

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

183. Sitzung

Berlin, Freitag, den 6. Juli 2001

Inhalt:

Zusatztagesordnungspunkt 11:

Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes zu dem **Gesetz zur Organisationsreform in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVOrgG)** (Drucksachen 14/5314, 14/5928, 14/6177, 14/6495, 14/6545) 18063 A

Zusatztagesordnungspunkt 12:

Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.: **Effizienz in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung verbessern – Versichertennähe stärken** (Drucksache 14/6585) 18063 B

Zusatztagesordnungspunkt 13:

Abgabe einer Regierungserklärung: **Aktuelle Entwicklung in Südosteuropa und Lage in Mazedonien** 18063 C
 Joseph Fischer, Bundesminister AA 18063 D
 Volker Rühle CDU/CSU 18066 B
 Gernot Erler SPD 18068 D
 Karl Lamers CDU/CSU 18070 C
 Gernot Erler SPD 18071 A
 Dr. Wolfgang Gerhardt F.D.P. 18071 C
 Dr. Helmut Lippelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 18072 D
 Wolfgang Gehrcke PDS 18075 A
 Christian Schmidt (Fürth) CDU/CSU 18076 A

Rudolf Scharping, Bundesminister BMVg. 18077 A
 Heidi Lippmann PDS 18079 A
 Paul Breuer CDU/CSU 18079 C

Tagesordnungspunkt 20:

a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Familienförderung** (Drucksachen 14/6160, 14/6582, 14/6572) 18080 D
 – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Familienförderung** (Drucksachen 14/6411, 14/6452, 14/6582, 14/6572) 18081 A
 b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses
 – zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Rosel Neuhäuser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: **Gerechte Chancen am Start – Kinderarmut bekämpfen**
 – zu dem Antrag der Abgeordneten Ina Lenke, Carl-Ludwig Thiele, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.: **Verbesserung der Familienförderung** (Drucksachen 14/6173, 14/6372, 14/6582) 18081 A

Lydia Westrich SPD	18081 C
Dr. Ilja Seifert PDS	18082 B
Dr. Barbara Höll PDS	18083 A
Ina Lenke F.D.P.	18083 D
Elke Wülfing CDU/CSU	18084 D
Nicolette Kressl SPD	18085 B
Christine Scheel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	18087 B
Ina Lenke F.D.P.	18088 C
Dr. Gregor Gysi PDS	18091 A
Hans Eichel, Bundesminister BMF	18092 D
Dr. Barbara Höll PDS	18095 A
Hans Eichel, Bundesminister BMF	18095 B
Ilse Falk CDU/CSU	18095 B
Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin BMFSFJ	18098 A
Norbert Barthle CDU/CSU	18100 B
Ekin Deligöz BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	18102 A
Namentliche Abstimmungen	18103 C
Ergebnisse	18104 A, 18106 B

Tagesordnungspunkt 21:

- a) Antrag der Abgeordneten Birgit Schnieber-Jastram, Karl-Josef Laumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit bei wichtigen Fragen des Arbeitsmarktes endlich handeln** (Drucksache 14/5758) 18109 B
- b) Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Beschäftigungspolitischer Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland 2001** (Drucksache 14/5513) 18109 B

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 14:

- Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Hildebrecht Braun (Augsburg), weiteren Abgeordneten und der Fraktion der F.D.P. eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Sicherung betrieblicher Bündnisse für Arbeit** (Drucksache 14/6548) 18109 C

Tagesordnungspunkt 22:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuregelung der Krankenkassenwahlrechte** (Drucksachen 14/5957, 14/6568) 18109 D
- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuregelung der Krankenkassenwahlrechte** (Drucksachen 14/6409, 14/6568) 18109 D
- b) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung des Wohnortprinzips bei Honorarvereinbarungen für Ärzte und Zahnärzte** (Drucksachen 14/5960, 14/6566, 14/6595) 18109 D
- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung des Wohnortprinzips bei Honorarvereinbarungen für Ärzte und Zahnärzte** (Drucksachen 14/6410, 14/6450, 14/6566, 14/6595) 18110 A
- Zweite und dritte Beratung des von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung des Wohnortprinzips bei den Vereinbarungen über die ärztliche Gesamtvergütung** (Drucksachen 14/5694, 14/6566, 14/6595) 18110 A
- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Dieter Thoma, Detlef Parr, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der F.D.P. eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Versorgungsangleichung in der gesetzlichen Krankenversicherung (Versorgungsangleichungsgesetz)** (Drucksachen 14/6054, 14/6566, 14/6595) 18110 A
- c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Größere Verteilungsgerechtigkeit bei kassenärztlichen Honoraren** (Drucksachen 14/4891, 14/6566) 18110 B

- d) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Anpassung der Regelungen über die Festsetzung von Festbeträgen für Arzneimittel in der gesetzlichen Krankenversicherung (Festbetrags-Anpassungsgesetz – FBAG)** (Drucksachen 14/6041, 14/6567) 18110 B
- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Anpassung der Regelungen über die Festsetzung von Festbeträgen für Arzneimittel in der gesetzlichen Krankenversicherung (Festbetrags-Anpassungsgesetz – FBAG)** (Drucksachen 14/6408, 14/6451, 14/6567) 18110 B

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 15:

- Antrag der Abgeordneten Dr. Dieter Thomae, Detlef Parr, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.: **Zur Abschaffung der Liste verordnungsfähiger Arzneimittel** (Drucksache 14/6571) 18110 C
- Ulla Schmidt, Bundesministerin BMG 18110 D
- Dr. Wolf Bauer CDU/CSU 18113 C
- Klaus Kirschner SPD 18114 A
- Horst Schmidbauer (Nürnberg) SPD 18114 C
- Katrin Göring-Eckardt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 18115 C
- Detlef Parr F.D.P. 18117 D
- Klaus Kirschner SPD 18119 B
- Dr. Ruth Fuchs PDS 18119 D
- Christa Stewens, Staatsministerin (Bayern) 18121 A
- Dr. Carola Reimann SPD 18122 C
- Ulf Fink CDU/CSU 18125 A

Tagesordnungspunkt 23:

- Erste Beratung des von den Abgeordneten Rainer Brüderle, Dr. Hermann Otto Solms, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der F.D.P. eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes** (Drucksache 14/5331) 18127 C

- Rainer Brüderle F.D.P. 18128 A
- Dieter Grasedieck SPD 18129 B
- Rainer Brüderle F.D.P. 18130 C
- Jochen-Konrad Fromme CDU/CSU 18131 C
- Rainer Brüderle F.D.P. 18132 B
- Dieter Grasedieck SPD 18134 B
- Christine Scheel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 18134 D
- Rainer Brüderle F.D.P. 18136 A
- Christine Scheel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 18136 C
- Heidmarie Ehlert PDS 18136 D

Zusatztagesordnungspunkt 16:

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung** (Drucksachen 14/5166, 14/6576) 18137 B
- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Jörg van Essen, Rainer Funke, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der F.D.P. eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Sicherung der Pressefreiheit** (Drucksachen 14/1602, 14/6576) 18137 B

Tagesordnungspunkt 25:

- a) Große Anfrage der Abgeordneten Elmar Müller (Kirchheim), Renate Blank, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Aktuelle Wettbewerbssituation in der Telekommunikation** (Drucksachen 14/5167, 14/5915) 18137 D
- b) Antrag der Abgeordneten Klaus Barthel (Starnberg), Thomas Sauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Michaela Hustedt, Grietje Bettin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Wettbewerb und Regulierung im Telekommunikationssektor** (Drucksache 14/5693) 18138 A

Tagesordnungspunkt 26:

- Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Klarstellung des Spätaussiedlerstatus (**Spätaussiedlerstatusgesetz – SpStatG**) (Drucksachen 14/6310, 14/6573) 18138 B

Tagesordnungspunkt 28:

- a) Antrag der Abgeordneten Carsten Hübner, Eva Bulling-Schröter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: **Reform der Hermesbürgschaften nach ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Kriterien** (Drucksache 14/6373) 18138 C
- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Winfried Wolf, Eva-Maria Bulling-Schröter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: **Keine Hermesbürgschaften für den Ilisu-Staudamm in der Türkei** (Drucksachen 14/2336, 14/4072) 18138 D
- c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zu dem Antrag der Abgeordneten Rainer Brüderle, Paul K. Friedhoff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.: **Für ein effizientes und transparentes Ausfuhrleistungssystem** (Drucksachen 14/5334, 14/6182) 18138 D
- d) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zu dem Antrag der Abgeordneten Erich G. Fritz, Gunnar Uldall, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Für den Erhalt von Hermes als Instrument der Außenwirtschaftsförderung und eine Reform des Hermesinstruments im internationalen Rahmen** (Drucksachen 14/5749, 14/6186) 18139 A
- Nächste Sitzung 18139 D

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten 18141 A

Anlage 2

Erklärung des Abgeordneten Volkmar Schultz (Köln) (SPD) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Betriebsverfassungsgesetzes in der Ausschussfassung (Drucksachen 14/5751 und 14/6352) (177. Sitzung, Tagesordnungspunkt 18) 18142 A

Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Rosel Neuhäuser, Monika

Balt, Maritta Böttcher, Christina Schenk, Dr. Winfried Wolf, Dr. Ilja Seifert, Heidemarie Ehlert, Sabine Jünger, Dr. Heinrich Fink, Heidi Lippmann, Petra Bläss, Pia Maier, Ulla Jelpke und Eva Bulling-Schröter (alle PDS) zur Abstimmung über den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Familienförderung in der Ausschussfassung (Drucksache 14/6582) (Tagesordnungspunkt 20 a). 18142 A

Anlage 4

Erklärung der Abgeordneten Erika Simm (SPD) zur namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag der PDS: Gerechte Chancen am Start – Kinderarmut bekämpfen (Drucksache 14/6589) (Tagesordnungspunkt 20 b). 18143 A

Anlage 5

Erklärung der Abgeordneten Anni Brandt-Elsweier (SPD) zur namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag der PDS: Gerechte Chancen am Start – Kinderarmut bekämpfen (Drucksache 14/6589) (Tagesordnungspunkt 20 b) 18143 A

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung

- des Antrags: Im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit bei wichtigen Fragen des Arbeitsmarktes endlich handeln
- der Unterrichtung: Beschäftigungspolitischer Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland 2001
- des Entwurfs eines Gesetzes zur Sicherung betrieblicher Bündnisse für Arbeit

(Tagesordnungspunkt 21 a und b, Zusatztagesordnungspunkt 14) 18143 A

Andrea Nahles SPD 18143 A

Birgit Schnieber-Jastram CDU/CSU 18144 D

Heinz Schemken CDU/CSU 18145 D

Dr. Thea Dückert BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE 18146 C

Dr. Heinrich L. Kolb F.D.P. 18147 C

Dr. Klaus Grehn PDS 18148 C

Ulrike Mascher, Parl. Staatssekretärin BMA . 18149 C

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung

- der Großen Anfrage: Aktuelle Wettbewerbssituation in der Telekommunikation
 - des Antrags: Wettbewerb und Regulierung im Telekommunikationssektor
- (Tagesordnungspunkt 25 a und b) 18151 C
- Klaus Barthel (Starnberg) SPD* 18151 C
- Ulrich Kelber SPD* 18155 D
- Elmar Müller (Kirchheim) CDU/CSU* 18156 C
- Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn) CDU/CSU* 18157 D
- Michaele Hustedt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* 18158 B
- Rainer Funke F.D.P.* 18159 A
- Gerhard Jüttemann PDS* 18159 C

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Klarstellung des Spätaussiedlerstatus (Spätaussiedlerstatusgesetz – SpStatG) (Tagesordnungspunkt 26)

- 18160 B
- Günter Graf (Friesoythe) SPD* 18160 B
- Jochen Welt, Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen* 18161 B
- Hartmut Koschyk CDU/CSU* 18162 A
- Marieluise Beck (Bremen) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* 18163 A
- Dr. Max Stadler F.D.P.* 18163 D
- Petra Pau PDS* 18164 C

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung

- des Antrags: Reform der Hermesbürgschaften nach ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Kriterien

- der Beschlussempfehlung und des Berichts: Keine Hermesbürgschaften für den Ilisu-Staudamm in der Türkei
 - der Beschlussempfehlung und des Berichts: Für ein effizientes und transparentes Ausfuhrleistungssystem
 - der Beschlussempfehlung und des Berichts: Für den Erhalt von Hermes als Instrument der Außenwirtschaftsförderung und eine Reform des Hermesinstruments im internationalen Rahmen
- (Tagesordnungspunkt 28 a und d) 18165 C
- Rolf Hempelmann SPD* 18165 C
- Siegfried Helias CDU/CSU* 18166 D
- Dr. Angelika Köster-Loßack BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* 18168 A
- Gudrun Kopp F.D.P.* 18168 D
- Carsten Hübner PDS* 18169 A
- Siegmar Mosdorf, Parl. Staatssekretär BMWi* 18170 A

Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung

- des Entwurfs eines ... Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung
 - des Entwurfs eines Gesetzes zur Sicherung der Pressefreiheit
- (Zusatztagesordnungspunkt 16) 18171 A
- Dr. Jürgen Meyer (Ulm) SPD* 18171 A
- Ronald Pofalla CDU/CSU* 18172 B
- Hans-Christian Ströbele BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* 18173 B
- Jörg van Essen F.D.P.* 18174 C
- Angela Marquardt PDS* 18175 A
- Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär BMJ* 18175 C

Anlage 11

- Amtliche Mitteilungen 18176 C

(A)

(C)

183. Sitzung

Berlin, Freitag, den 6. Juli 2001

Beginn: 9.00 Uhr

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Liebe Kolleginnen und Kollegen, einen schönen guten Morgen! Die Sitzung ist eröffnet.

Der Ältestenrat hat vereinbart, dass in der Haushaltswochen vom 10. September 2001 keine Regierungsbefragung, keine Fragestunden und keine Aktuellen Stunden stattfinden sollen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe den Zusatzpunkt 11 auf:

(B)

Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem **Gesetz zur Organisationsreform in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVOrgG)**

– Drucksachen 14/5314, 14/5928, 14/6177, 14/6495, 14/6545 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Klaus Brandner

Wird das Wort zur Berichterstattung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Wird das Wort zu Erklärungen gewünscht? – Auch das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Vermittlungsausschuss hat gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung beschlossen, dass im Deutschen Bundestag über die Änderungen gemeinsam abzustimmen ist. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/6545? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen des Hauses bei Enthaltung der Fraktion der PDS angenommen.

Ich rufe den Zusatzpunkt 12 auf:

Beratung des Antrags der Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.

Effizienz in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung verbessern – Versichertennähe stärken

– Drucksache 14/6585 –

Interfraktionell ist vereinbart worden, dass eine Aussprache nicht erfolgen soll. – Das Haus ist damit einverstanden.

Wir kommen also zur Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 14/6585. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe den Zusatzpunkt 13 auf:

Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung

Aktuelle Entwicklung in Südosteuropa und Lage in Mazedonien

(D)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache im Anschluss an die Regierungserklärung eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Das Wort zur Abgabe einer Regierungserklärung hat der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer.

Joseph Fischer, Bundesminister des Auswärtigen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit wenigen Tagen sitzt **Slobodan Milosevic**, der Brandstifter des gefährlichsten europäischen Flächenbrandes seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs, in einer Haftzelle in Den Haag. Milosevic wird sich in einem rechtsstaatlichen Verfahren wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit verantworten müssen. Dies ist ein Sieg des Rechts über die Gewalt und ein in seiner Bedeutung kaum zu überschätzender Fortschritt für Europa und die Welt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir erwarten nunmehr auch die Festnahme weiterer Gesuchter, an erster Stelle die von Karadzic und Mladic.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es begann mit der Unterdrückungspolitik im Kosovo durch die Aufhebung des Autonomiestatuts 1989 und dem

Bundesminister Joseph Fischer

- (A) Angriff auf Slowenien. Am Ende standen vier blutige Balkankriege, Hunderttausende Tote und Millionen von Vertriebenen. Während sich Milosevic in Den Haag für seine Taten verantworten muss, geht die Saat seiner verbrecherischen Politik auf dem Balkan an anderer Stelle weiter auf. Seit einigen Monaten steht **Mazedonien** am Rande eines Bürgerkriegs.

Viel zu lange waren die Europäer uneins und nicht bereit, die notwendigen Instrumente einzusetzen, um dem entfesselten Nationalismus in Jugoslawien Einhalt zu gebieten. Eigentlich erst nach der Tragödie von Srebrenica haben die Europäer begriffen, dass der Balkan nicht eine entlegene Weltregion mit ganz eigenen Gesetzen ist, sondern dass dort ihre eigene Sicherheit und ihre eigenen Ideale auf dem Spiel stehen, dass der Balkan also ein untrennbarer Teil Europas und damit auch der europäischen Sicherheit ist.

Es waren zwei Dinge, die die mörderische Strategie Milosevics beendeten und in Südosteuropa eine grundlegende Wende zum Besseren auslösten: das entschlossene Eingreifen der Staatengemeinschaft, zuerst in Bosnien und dann im Kosovo, und die Bereitschaft Europas, den Balkanstaaten eine europäische Perspektive, eine Perspektive für das Europa der Integration zu eröffnen. Wenn Sie nach einer Exit-Strategie fragen: Exakt dies wird die Exit-Strategie für unser Engagement auf dem Balkan sein; eine andere Strategie wird es nicht geben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

- (B) Das ist auch der Kern des **Stabilitätspakts**. Darauf sind alle Bemühungen zur Unterstützung der demokratischen Kräfte in Exjugoslawien gerichtet.

Diese Politik war sehr erfolgreich. Heute sind das demokratische Jugoslawien und das demokratische Kroatien auf europäischem, auf demokratischem Kurs. In Albanien fanden am vorletzten Sonntag erneut freie, demokratische Wahlen statt. Im Kosovo wird es Krieg und massenweise Menschenrechtsverletzungen nicht wieder geben, auch wenn das Zusammenleben der Volksgruppen – ich erinnere an die Lage der Minderheit; es sind in der Tat nach wie vor einzelne schwere Menschenrechtsverletzungen zu beklagen – noch lange schwierig bleiben wird. Das Gleiche gilt für Bosnien.

Auch der Stabilitätspakt greift. Dies zeigten die Einigung von sieben Balkanstaaten, bis Ende 2002 eine Freihandelszone zu schaffen, und die beachtlichen Ergebnisse der Geberkonferenz für Jugoslawien.

In Mazedonien ist der europäische Frieden heute wieder bedroht. Die Probleme dort sind anders gelagert als in Bosnien oder im Kosovo. Aber eines ist klar: Wir haben nicht gegen einen großserbischen Nationalismus und seine Gewaltpolitik gekämpft, um nun einem anderen extremen Nationalismus nachzugeben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der
F.D.P.)

Die angespannte Lage in Mazedonien, die fast 100 000 Menschen zu Flüchtlingen gemacht hat, gibt An-

lass zu großer Sorge. Wenn sich die Hardliner auf beiden Seiten durchsetzen, dann ist eine gewaltsame Zuspitzung bis hin zum Bürgerkrieg nicht auszuschließen. Entscheidend für den Frieden in Mazedonien ist eine neue Grundlage des Zusammenlebens, eine geänderte demokratische Verfassung in einem einheitlichen Staat. Sie muss der Kern einer politischen Lösung sein. (C)

Alle Anstrengungen von außen – darin sind sich Europäische Union und NATO einig – müssen auf eine solche politische Lösung gerichtet sein. Die Mission François Léotards in Skopje in enger Kooperation mit der NATO und mit dem neuen US-Sondergesandten Pardew bietet die Chance, den Verhandlungen einen neuen Impuls zu geben. Die Bundesregierung hat diese Verhandlungen aktiv und mit eigenen Vorschlägen begleitet. Diese Vorschläge haben breite Zustimmung gefunden.

Eine grundsätzliche Einigung über die politische Lösung muss auf wesentlichen Grundprinzipien aufbauen, die auch in den Friedensplänen beider Konfliktparteien enthalten sind. Diese Prinzipien sind vor allem: die **territoriale Integrität** Mazedoniens, kein Sonderstatus für Teilgebiete und ein Bekenntnis zu Mazedonien als multiethnischem Staat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Eine politische Lösung sollte darüber hinaus Maßnahmen zur Vertrauensbildung und zur Integration der Ethnien sowie eine Einigung über Verfassungsfragen beinhalten.

Die strittigen Punkte dabei sind eine Änderung der Präambel der heutigen mazedonischen Verfassung in Richtung einer Bürgerverfassung, eine Säkularisierung des Staates, das Recht zur Benutzung der **albanischen Sprache** als eine der offiziellen Sprachen Mazedoniens und Schutzklauseln zur Wahrung der Interessen der ethnischen Gemeinschaften in für sie existenziellen Fragen. (D)

Die mazedonische Regierung hat mithilfe des Verhandlungsteams der internationalen Staatengemeinschaft ein Rahmenpapier erarbeitet, das gegenwärtig noch abgestimmt wird. Es steckt die Bereiche für zukünftige Verhandlungen ab und soll bereits jetzt konkrete Verpflichtungen festlegen. Die Umsetzung einer politischen Lösung wird – dies muss allen klar sein – eine entsprechende Absicherung durch die Staatengemeinschaft voraussetzen. Diese zentrale Lektion der vergangenen vier Balkankriege darf heute nicht in Vergessenheit geraten.

Präsident Trajkovski hat die NATO um Unterstützung bei der freiwilligen **Entwaffnung der NLA** gebeten. Alle Angehörigen der mazedonischen Regierung haben dem zugestimmt. Die Bundesregierung ist bereit, im Rahmen der NATO hieran mitzuwirken, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind: erstens eine belastbare Grundsatzvereinbarung zur politischen Lösung der Probleme in Mazedonien und der Verzicht auf jede militärische Option – wir werden darauf hinwirken, dass die Weichen irreversibel in Richtung eines dauerhaften Friedens gestellt werden –, zweitens eine Einigung über den Waffenstillstand und seine Modalitäten und drittens eine Selbstverpflichtung der NLA zur freiwilligen Waffenabgabe.

Bundesminister Joseph Fischer

- (A) Gestern haben die NLA und die mazedonische Regierung in einseitigen Erklärungen eine Einstellung der Kampfhandlungen für heute angekündigt. Wenn diese Waffenruhe anhält, ist eine erste wichtige Voraussetzung für den Frieden in Mazedonien geschaffen worden. Damit ist aber – wohlgemerkt – erst eine der drei Voraussetzungen für die **Operation „Essential Harvest“** der NATO erfüllt. Erst wenn aber wirklich alle drei Voraussetzungen erfüllt sind, kann die NATO eine sinnvolle Rolle spielen. Jeder falsche und voreilige Schritt birgt die große Gefahr, die ethnischen Siedlungsgrenzen faktisch zu zementieren. Dies hätte negative Folgewirkungen für die gesamte Region.

Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, dann darf und wird sich Deutschland seiner außenpolitischen Verantwortung nicht entziehen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Alles andere würde nicht nur die deutsche Bündnisfähigkeit, sondern auch die europäische Handlungsfähigkeit massiv beeinträchtigen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir haben deshalb sichergestellt, dass die Vorbereitungen für eine deutsche Beteiligung an der Operation „Essential Harvest“ in der Größenordnung von etwa zwei Einsatzkompanien eingeleitet werden und dies in den laufenden NATO-Planungen berücksichtigt wird. Die beiden Kompanien sollen gemeinsam mit dem französischen Kontingent zum Einsatz kommen, wenn die NATO nach Vorliegen aller Voraussetzungen diesen Einsatz beschließt und der Deutsche Bundestag ihrer Entsendung zustimmt.

- (B)

(Wolfgang Gehrcke [PDS]: Das werden wir sehen!)

Der Bundeswehr werden für den Fall ihrer Beteiligung die nötigen **materiellen Voraussetzungen** zur Verfügung stehen.

(Paul Breuer [CDU/CSU]: Was heißt das?)

Politischer Wille und materielle Fähigkeiten gehören untrennbar zusammen. Auch das ist eine der Lehren, die Europa aus den Krisen in Südosteuropa gezogen hat.

Lassen Sie mich noch einmal unterstreichen: Eine Beteiligung der Bundeswehr bei der Waffenabgabe ist nur unter den genannten Voraussetzungen vorstellbar. Das Schreiben Präsident Trajkovskis an NATO-Generalsekretär Robertson, das von allen Parteien der Koalitionsregierung gebilligt wurde, ist nach Auffassung der Bundesregierung hierfür die eindeutige Rechtsgrundlage. Der Bundeskanzler hat gestern den Fraktionsvorsitzenden zugesagt, sie vor einer möglichen Beschlussfassung im Kabinett erneut zu unterrichten. In letzter Instanz ist es Sache des Bundestages, über eine solche Beteiligung zu entscheiden.

Der Realismus gebietet es, darauf hinzuweisen, dass auch eine Verschlechterung der Lage in Mazedonien denkbar ist, die eine andere Planung der NATO nach sich ziehen könnte. In diesem Fall müssten wir die Umstände

auch mit Blick auf eine mögliche Beteiligung der Bundeswehr neu bewerten. (C)

(Wolfgang Gehrcke [PDS]: Welche wären das?)

Meine Damen und Herren, die komplexen Probleme Südosteuropas hängen weitgehend miteinander zusammen. Die Fragen um Bosnien-Herzegowina, um Montenegro, um den Kosovo oder um Mazedonien sind eng verwoben mit der Situation in den jeweiligen Nachbarstaaten und -regionen. Ohne deren Einbindung wird ein Zusammenleben der Völker auf dem Balkan letztlich nicht dauerhaft friedlich geregelt werden können. Es ist daher von verschiedener Seite vorgeschlagen worden, den Versuch zu machen, eine **Gesamtlösung** für die Region zu finden. Dabei ist eines entscheidend: Wenn wir über eine Gesamtlösung sprechen, dann müssen Substanzfragen ganz ans Ende gerückt werden, weil diese Fragen unter den gegenwärtigen Bedingungen eben nicht friedlich lösbar sind.

Am Anfang muss die Definition der Verfahren und Grundregeln stehen. So verlief auch der KSZE-Prozess; diese positive Erfahrung sollte auch die Grundlage für das Vorgehen in Südosteuropa sein. Oberste Prinzipien müssen Gewaltverzicht, die Achtung der Grenzen und der Menschen- und Minderheitenrechte sein. Auf einer solchen Grundlage könnte dann ein Konferenzprozess für Sicherheit und Stabilität ins Auge gefasst werden; aber nicht – das unterstreiche ich – in der Perspektive des 19. Jahrhunderts, also nicht in der Richtung, dass wieder Großmächte über diese Region entscheiden, sondern in der klaren Perspektive der Heranführung der gesamten Region an das zusammenwachsende Europa der Integration. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Es sollte also eine Brüsseler, nicht eine Berliner Konferenz sein, Richtung Integration, nicht Richtung Neuzeichnung der Grenzen. Der Stabilitätspakt hat dazu die Vorarbeiten geleistet.

Die entscheidende Lektion aus vier furchtbaren, blutigen Kriegen in Südosteuropa lautet: Der Balkan ist ein Teil von Europa. Es gibt keine geteilte Sicherheit auf unserem Kontinent; es gibt nur eine Sicherheit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Deswegen ist die Zukunft dieser Region die zentrale Frage der europäischen Sicherheit.

Da wir, meine Damen und Herren von der CDU/CSU, uns gegenwärtig auch in der Entwicklung der **europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik** befinden und da sich herausstellt, dass diese Entwicklung eben nicht in Konfrontation zur NATO stattfindet – wenn wir eine positive Erfahrung im letzten Jahr gemacht haben, dass die Barrieren, auch die mentalen Barrieren, zwischen NATO und Europäischer Union nahezu verschwunden sind, dass es hier keine Konfrontation, kein Gegeneinander gibt, sondern ein Miteinander, wie gerade die Erfahrungen in Mazedonien beweisen –, da wir also in

Bundesminister Joseph Fischer

- (A) dieser entscheidenden historischen Bildungs- und Formungsphase Europas sind, auch in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik, müssen Sie begreifen, was es hieße, wenn sich Deutschland, obwohl alle unsere europäischen Partner bereit sind, diese politische Lösung, wenn sie möglich und durchsetzbar ist, abzusichern, daran nicht beteiligen würde.

Der Balkan ist ein Teil von Europa, habe ich gesagt. Seine Zukunft ist die zentrale Frage der europäischen Sicherheit und damit auch eine der zentralen Fragen der Zukunft des **europäischen Integrationsprozesses**. In Mazedonien haben wir diesmal die große Chance, einen Bürgerkrieg präventiv zu verhindern. Wir müssen uns dieser Aufgabe mit all unseren Kräften stellen; sonst gefährden wir alles, was in den vergangenen Jahren an Positivem in dieser Region erreicht wurde.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Deutschland darf dabei nicht abseits stehen. Das ist unsere europäische Verantwortung. Das war bisher breiter Konsens hier in diesem Haus. Es geht um den Frieden auf dem Balkan, um die Zukunft Europas und damit auch um die Glaubwürdigkeit der deutschen Außenpolitik.

Ich bedanke mich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

- (B) **Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Ich eröffne die Aussprache und gebe zunächst für die CDU/CSU-Fraktion dem Kollegen Volker Rühle das Wort.

Volker Rühle (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben die Regierungserklärung gefordert, um mehr Klarheit in der Debatte zu bekommen.

Was sind die Fakten, Herr Bundesaußenminister? Zunächst hat die NATO im Auftrag der Mitgliedstaaten, auch Deutschlands, einen **30-Tage-Einsatz** zur Entwaffnung der UCK-Rebellen vorbereitet. Die Bundesregierung stimmte dem Einsatzplan zu, meldete jedoch im Unterschied zu anderen europäischen Partnern keinen einzigen Soldaten für diese Operation an.

(Gernot Erler [SPD]: Weil wir einen Parlamentsvorbehalt hatten! – Dr. Helmut Lippelt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Konkreter Parlamentsvorbehalt!)

– Nicht, weil Sie den Parlamentsvorbehalt hatten, sondern Sie haben zu den Terminen immer einen Parlamentsvorbehalt angemeldet; so haben wir das über die letzten sechs, acht Jahre gehalten.

Der Bundeskanzler kritisiert parallel dazu dieses Mandat der NATO, indem er ein robusteres, ein ehrlicheres Mandat fordert. Er selbst und der Fraktionsvorsitzende der SPD, Herr Struck – er nickt –, sagen, dieses Mandat sei unrealistisch. Ich stimme ihnen ausdrücklich zu. Es ist eine Fiktion, vielleicht eine Falle für unsere Soldaten.

(Michael Glos [CDU/CSU]: Sehr wahr!)

Ein robustes Mandat heißt: mehr Soldaten über eine längere Zeit. Ich will gleich etwas dazu sagen. Aber es ist jedenfalls der ehrlichere Weg, so über die Situation zu sprechen. Die Frage ist: Warum hat die Bundesregierung dann im NATO-Rat überhaupt diesem unrealistischen 30-Tage-Einsatz zugestimmt? (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Wenn sie dieses Mandat für falsch hält, hätte sie in der NATO eine konzeptionelle Diskussion über die richtige Form dieses Einsatzes führen müssen.

Natürlich gibt es im Zusammenhang mit einem robusten Mandat Fragen: Wollen wir nach dem Protektorat in Bosnien und nach dem im Kosovo ein drittes **Protektorat** in Mazedonien errichten? Wie verhindern wir eine Spaltung des Landes? Wir alle wissen inzwischen sehr genau, dass Soldaten den Frieden nicht erzwingen können; das sehen wir im Kosovo. Deshalb brauchen wir Klarheit über den politischen Prozess, den die NATO in Mazedonien militärisch absichern soll. Wie soll das Zusammenleben der Bevölkerungsgruppen künftig aussehen und welchen Beitrag sollen unsere Soldaten über welchen Zeitraum leisten?

Man fragt sich, ob die Bundesregierung in der Lage ist, einen militärischen Beitrag zu einem solchen ehrlicheren Mandat der NATO zu leisten. Das ist wahrscheinlich der Grund für die erneute Kehrtwende, dass man also zu einem 30-Tage-Einsatz zurückkehrt und eine eher symbolische deutsche Beteiligung in Aussicht stellt. Diese Fragen müssen gestellt und beantwortet werden, wenn man nicht leichtfertig in einen Einsatz hineinschlittern und die Sicherheit unserer Soldaten nicht gefährden will. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Der Generalinspekteur der Bundeswehr ist der Kronzeuge dafür – was er in der „Welt am Sonntag“ zum Ausdruck gebracht hat, das hat er zwei Tage vorher in der Arbeitsgruppe Verteidigung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion wortwörtlich gesagt –, dass ein solcher Einsatz die Möglichkeiten der Bundeswehr aufgrund ihrer drastischen Unterfinanzierung übersteigen würde. Er hat ganz nüchtern und verantwortungsbewusst – das stammt im Übrigen nicht von einem Oppositionspolitiker – öffentlich zu Protokoll gegeben, dass „die Bundeswehr auf dem Zahnfleisch geht“ und dass deshalb für einen weiteren Auslandseinsatz keine Durchhaltefähigkeit gegeben ist. Ich möchte ihm im Übrigen für seine offenen Worte danken. Das gibt den Soldaten das Gefühl, dass die oben doch noch wissen, wie es unten in der Bundeswehr aussieht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Es gibt also einen unmittelbaren sachlichen und inneren Zusammenhang zwischen der **Unterfinanzierung der Bundeswehr** und der Möglichkeit, internationale Einsätze durchzuführen. Wenn die Bundesregierung die Bundeswehr in einen weiteren Auslandseinsatz schicken will, muss sie diese finanziell deutlich besser ausstatten, als das bisher der Fall ist. Alles andere wäre nicht verantwortungsvoll.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Volker Rühle

- (A) Herr Bundesaußenminister, nicht wir kündigen also den Konsens auf, der im Hinblick auf Auslandseinsätze besteht, sondern diejenigen, die die Bundeswehr durch eine drastische Unterfinanzierung in eine existenzielle Krise geführt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. –
Widerspruch bei der SPD)

Wir waren es, die in den 90er-Jahren gegen den erbitterten Widerstand aus Ihren Reihen Auslandseinsätze überhaupt erst durchgesetzt und die Voraussetzungen dafür geschaffen haben.

(Dr. Heidi Knake-Werner [PDS]: Darauf sind Sie auch noch stolz?)

Ich sage dazu einmal ein persönliches Wort – ich schätze harte politische Debatten durchaus; aber alles lasse ich mir von Ihnen, Herr Bundesaußenminister, nicht gefallen –: Ich habe noch sehr gut in Erinnerung, wie ich als Bundesverteidigungsminister – auch zusammen mit dem Kollegen Kinkel – anlässlich der Entscheidungen über die ersten **Auslandseinsätze** in den Verteidigungsausschuss und in das Parlament gekommen bin und mir gedroht wurde: Wenn auch nur ein einziger deutscher Soldat stirbt oder wenn auch nur ein einziger deutscher Soldat einen anderen erschießt, dann fordern wir deinen Rücktritt. – Das war Ihre Solidarität in der Anfangsphase der Auslandseinsätze, als es darum ging, diese Einsätze überhaupt durchzusetzen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

- (B) Im Übrigen sage ich Ihnen: Sie werden mit dem Versuch, die Opposition in Washington, Paris, London und wo auch immer in Misskredit zu bringen, scheitern. Wir haben über viele Jahre ein Vertrauenskapital erarbeitet.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

– Da gibt es überhaupt nichts zu lachen. Sie müssen noch sehr viel tun, um ein vergleichbares Vertrauenskapital zu erreichen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Selbstgerechtigkeit! – Dr. Helmut Lippelt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie ist die Souveränität der Opposition? Kleinkariert! – Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unsouverän! Wo ist die Souveränität der Opposition? Da ist schon wieder die Selbstgerechtigkeit!)

Die Bundeswehr braucht eine ausreichende materielle und personelle Basis. Sie aber haben das Schwert, mit dem Sie jetzt kämpfen wollen, stumpf gemacht. Wer die Bundeswehr bündnisunfähig macht, darf anderen nicht vorwerfen, sie würden die Bündnissolidarität verletzen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Dr. Helmut Lippelt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Von was für Kämpfen reden Sie denn?)

Die Bundeswehr macht eine ideelle, personelle und materielle Auszehrung durch, die zu kaum wieder gutzumachenden Langzeitschäden führt. Ich könnte viele Zitate

auch aus der SPD-Fraktion bringen, etwa des Kollegen Opel. (C)

(Zuruf von der SPD: Bitte nicht!)

– Sie rufen: „Bitte nicht!“ Das dürfen Sie ihm nun auch nicht antun. Er hat mir als Verteidigungsminister ganz schön zugesetzt. Wenn er jetzt bei Ihnen ebenfalls die Wahrheit sagt, dann müssen Sie das zumindest ertragen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Die Streitkräfte sind nur noch bedingt einsatzfähig. Das hat der **Generalinspekteur** öffentlich bekannt gegeben. Als Schlusslicht in den Verteidigungsaufwendungen im Bündnis gilt Deutschland mittlerweile als unzuverlässiger Risikofaktor und Trittbrettfahrer.

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben gute Vorarbeit geleistet!)

Deutschland ist mit den heutigen Haushaltsansätzen nicht in der Lage, seine NATO- und EU-Verpflichtungen zu erfüllen.

Die Bundesregierung – das kann man spüren – möchte die Bundeswehr international einsetzen, um im Bündnis bestehen zu können. Man kann aber unsere Soldaten nicht in schwere Einsätze schicken, eine tief greifende Reform auf den Weg bringen und dann den Soldaten den Geldhahn immer weiter zudrehen. Das passt einfach nicht zusammen!

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Der frühere Generalinspekteur Dieter Wellershoff, weiß Gott ein Mann, der seine Worte wägt und der auch uns in der Vorgängerregierung manches ins Stammbuch geschrieben hat (D)

(Otto Schily, Bundesminister: Ja!)

– deswegen ist es ein glaubwürdiger Zeuge, den Sie sehr ernst nehmen sollten –, hat es auf den Punkt gebracht, als er sagte, dass Ihr Verhalten nicht nur ein Zeichen der Sparsamkeit sei – insofern hat der Kollege Eichel nicht an allem Schuld –, sondern „ein Symptom für die innere Ferne der politisch Verantwortlichen zu den Soldaten“.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Dr. Peter Struck [SPD]: Das ist doch Unsinn! – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das ist doch Quatsch!)

Er sprach wörtlich von der – deswegen ist das nicht nur eine Frage des Geldes –: inneren Distanz, ja Feindschaft in Teilen der Regierungskoalition gegen die Bundeswehr.

(Detlef von Larcher [SPD]: Ach Gott, ach Gott! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Ich finde, Sie sollten sich ernsthaft mit einem so nachdenklichen Mann auseinander setzen, der weiß, worüber er spricht, wenn er diese Worte an Sie richtet.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Ich habe im Übrigen im Zusammenhang mit dem Kosovo-Krieg immer gewürdigt, dass Sie die Kraft gefunden haben, in der **Kontinuität** zu bleiben. – Da brauchen Sie

Volker Rühle

- (A) gar nicht zu lachen, Herr Fischer. Ich würdige das noch einmal; denn ich weiß, dass das Kraft gekostet hat.

Der Bundeskanzler und der Außenminister haben die Bundeswehr international als Instrument genutzt, um **deutsche Gleichberechtigung** in der europäischen Politik deutlich zu machen. Zugleich aber haben sie die Streitkräfte fallen gelassen, indem sie ihr die dafür notwendige finanzielle Ausstattung verweigern.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das ist doch alles Unsinn! Nun treiben Sie doch die Dinge nicht immer auf die Spitze!)

Das ist die Situation, in die Sie die Bundeswehr gebracht haben.

Da ich sehe, dass der Bundeskanzler nun anwesend ist und er von den „unsicheren Kantonisten in der Opposition“ gesprochen hat, sage ich ihm: Herr Bundeskanzler, es gibt viele Zitate. Ich nenne hier nur einmal eines, um daran zu erinnern, wie Ihre Durchhaltefähigkeit in Bezug auf Ihre Argumente ist. Schröder am 7. August 1993: „Ich bin gegen Kampfeinsätze der Bundeswehr.“ Selbst wenn die Partei anders entscheide, werde er seinen Widerstand nicht aufgeben. Schröder: „Ich werde mir erlauben, meine Meinung zu behalten.“ Sie sind ein großer „Meinungsbehalter“, Herr Bundeskanzler!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das ist doch lächerlich, Herr Rühle!)

- (B) Wir sollten solche Worte wie „unsichere Kantonisten“ nicht verwenden. Die Koalition von CDU/CSU und F.D.P. hat mit ihrer politischen Arbeit unter der Führung von Helmut Kohl so viel internationales Vertrauenskapital erarbeitet, dass unsere Verbündeten wissen: Uns geht es darum, die Bundeswehr zu stärken, damit wir unserer **internationalen Verantwortung** besser gerecht werden können.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das haben Sie 16 Jahre lang versäumt!)

Unser Verhalten zu einem möglichen Mazedonien-Einsatz wird von folgenden Bedingungen abhängen:

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aha, jetzt kommen wir zum Thema zurück!)

Erstens. Für eine deutsche Beteiligung an einem NATO-Einsatz in Mazedonien brauchen wir klare politische Rahmenbedingungen.

(Dr. Helmut Lippelt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, die werden gerade erarbeitet!)

Zweitens. Unsere Soldaten brauchen eine klar umrissene Aufgabe, die in einem überschaubaren Zeitrahmen zu erfüllen ist.

Drittens. Voraussetzung für eine Beteiligung der Bundeswehr ist die Sicherstellung ihrer Durchhaltefähigkeit. Das gilt auch für die Fiktion eines 30-Tage-Einsatzes. Man darf keinen Einsatz beginnen, wenn man nicht auch

die Durchhaltefähigkeit hat, falls das eintritt, was der Kollege Struck und andere gesagt haben. (C)

Es geht also nicht darum – um das gleich sehr präzise zu sagen –, der Bundeswehr für einen zusätzlichen Einsatz nur etwas mehr Geld zu geben. Was wir brauchen, ist ein Einstieg in eine finanzielle Kehrtwende, damit die **Durchhaltefähigkeit der Bundeswehr** für solche Einsätze gestärkt wird. Die Struktur der Bundeswehr und ihre Finanzierung müssen endlich wieder in Übereinstimmung gebracht werden.

Das sind die Bedingungen, an denen wir uns orientieren werden, wenn eine Entscheidung über einen Mazedonien-Einsatz auf uns zukommt.

Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: 15 Minuten Polemik und drei Sätze zum Thema! – Abg. Dr. Guido Westerwelle [F.D.P.] geht auf Abg. Volker Rühle [CDU/CSU] zu und schüttelt ihm die Hand – Beifall bei der CDU/CSU – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Herr Rühle, was haben Sie denn jetzt für einen Fehler gemacht? – Weitere Zurufe von der SPD: Das war liberal! – Symbolik! – Dr. Peter Struck [SPD]: Was ist denn das für ein Stil? – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Herr Rühle, Sie sind jetzt in Ehren im Container aufgenommen!)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich erteile nunmehr das Wort dem Kollegen Gernot Erler für die Fraktion der SPD. (D)

Gernot Erler (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dies ist eine Debatte über internationale Politik. Leider, Herr Rühle, hat man das bei Ihrer Rede eben nicht gemerkt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einmal mehr haben Sie Ihre parteipolitischen Vorstellungen über den Bundeswehretat in den Mittelpunkt gestellt. Sie haben eine internationale Frage auf die kleine provinzielle Münze der Parteipolitik heruntergebrochen. Das ist nicht angemessen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit werden wir auch nicht das internationale Vertrauenskapital erweitern können, das Sie so häufig im Mund geführt haben. Ich möchte deswegen anders anfangen als Sie, Herr Rühle.

Zu reden ist nämlich zunächst einmal über ein kleines Land, über ein armes Land. Ich weiß, in einer solchen Debatte ist man schnell bei den großen Vokabeln von gemeinsamer Verantwortung, der Handlungsfähigkeit der EU, der Bündnissolidarität. Das ist alles richtig. Trotzdem möchte ich zuerst von Mazedonien reden, von einem kleinen geschundenen Land mit 2 Millionen Einwohnern

Gernot Erler

- (A) – Slawen, Albanern, Türken, Roma und anderen Minderheiten – und einem Bruttosozialprodukt von 7,5 Milliarden DM, mit einer Arbeitslosigkeit von mehr als 32 Prozent und einem Durchschnittseinkommen der Menschen von 360 DM im Monat.

Dieses Land steht plötzlich im Rampenlicht der Tagesnachrichten. Die Fernsehsprecher versuchen Ortsnamen wie Aracinovo, Kumanovo, Tetovo, Tanusevci und andere korrekt auszusprechen. Die Bilder von den Kämpfen in diesen Orten riechen nach Krieg, eventuell nach dem fünften Balkankrieg in zehn Jahren.

Das war nicht immer so. In den ersten zehn Jahren seiner Unabhängigkeit, beginnend 1991, schien es in Mazedonien besser zu laufen als ringsum, wo die vier jugoslawischen Auflösungskriege ihre Verwüstungen anrichteten. Mazedonien hatte eine Verfassung mit Minderheitenrechten, die gelobt wurde. Mazedonien, da lebten Slawen und Albaner offenbar friedlich nebeneinander und miteinander. Es gibt ein Parlament. Es gibt Parteien. Es gibt Wahlen, über die sich die Wahlbeobachter halbwegs zufrieden äußern.

Anscheinend war Mazedonien also eine Nische der Normalität inmitten einer brodelnden Nachbarschaft. Beobachter von außen sprachen sogar von Mazedonien als Musterland, als Insel der Stabilität, ja sogar von der Schweiz des Balkans. Vielleicht hat das nie ganz gestimmt. Aber es ist auch etwas passiert, etwas Unerbittliches, bis zur Prominenz dieser Ortsnamen wie Aracinovo und Tanusevci.

- (B) Die Embargos gegen Jugoslawien, und zwar das Jugoslawien Milosevics, haben die Wirtschaft des Landes zerrüttet. Mit dem Nachbarn Bulgarien gab es einen nervenzehrenden Sprachenstreit. Das EU-Mitglied Griechenland ließ sich von einem jahrelangen Boykott wegen eines Streits um den Staatsnamen Mazedoniens von niemandem abbringen. Zum Schluss überschritt die Logik der Gewalt die Grenzen, sickerte ein über die Grenzgebirge zum Kosovo aus dem Présovo-Tal. Diese kriegsgeborene Logik der Waffen, deren Wirksamkeit die kosovarischen UCK-Kämpfer als Lektion gelernt hatten, und diese Erfahrung, dass man ohne eine Kalaschnikow seine Rechte und Interessen nicht durchsetzen kann, machten sich in diesem wirtschaftlich zerrütteten Land mit seinen sozialen Spannungen breit, in einem Mazedonien, in dem sich gerade deswegen kriminelle und illegale Strukturen wuchernd ausgebreitet hatten. Das alles fiel dort auf einen fruchtbaren Boden.

Niemand will hier die persönliche Verantwortung der mazedonischen Politiker, der Slawen wie der Albaner, in Abrede stellen. In der Gesamtentwicklung aber ist Mazedonien ein verspätetes Opfer jenes blutigen Zerfallsprozesses der alten Ordnungen in Südosteuropa, eines Zerfalls, den wir, den Westeuropa und die internationale Gemeinschaft nicht aufhalten konnten.

Hier muss ich nun eines der großen Worte nennen: Verantwortung. Längst haben Europa, Amerika und die internationale Gemeinschaft Einzelverantwortung übernommen: in Bosnien-Herzegowina mit der SFOR und mit den milliardenschweren Aufbauprogrammen, im Kosovo mit

KFOR und der UNMIK der Vereinten Nationen. Darüber hinaus haben wir mit dem Stabilitätspakt für Südosteuropa, mit der neuen Integrationspolitik der Stabilitäts- und Assoziierungsabkommen und mit den Geberkonferenzen für Einzelländer, zuletzt für das Jugoslawien ohne Milosevic, auch regionale Gesamtverantwortung übernommen. (C)

Was wir in der Nachbarschaft nicht verhindern konnten, das hat das scheinbar so stabile Mazedonien schwach und anfällig gemacht für den wohl bekannten Virus der Gewaltanwendung in ethnischem Gewand. Deswegen haben wir keine Wahl, sondern nur eine Pflicht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen kann es nicht darum gehen, ob wir etwas tun, sondern nur darum, wie wir es tun. Deswegen wünschen wir uns so dringend einen Erfolg für alle Botschafter, Sondergesandten und Verfassungsspezialisten, die in Skopje jetzt für eine politische Lösung kämpfen. Wir danken Solana, Léotard, Robertson, Eiff, Feith, Pardew, Badinter und vielleicht bald auch Roman Herzog für ihren Einsatz.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können uns nicht verweigern, wenn wir um Hilfe gebeten werden, den Schlussstein für eine politische Lösung zu setzen, die Waffen der UCK kontrolliert aus dem Verkehr zu ziehen und Prävention zu betreiben, um die schlimmere Variante, einen Bürgerkrieg, zu verhindern.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) (D)

Politisch gesehen können wir uns aus all den Gründen, die ich genannt habe, diesem mazedonischen Wunsch nicht verweigern. Dann, aber erst dann, kommen noch andere Gründe hinzu; ich nenne das Stichwort der Glaubwürdigkeit der in Entwicklung begriffenen Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU und das Stichwort der gemeinsamen Übernahme von Pflichten im Bündnis, die man häufig auch Bündnissolidarität nennt.

Diese Pflicht darf aber nicht blind machen. Es gibt genug Erfahrungen mit militärischen Missionen auf dem Balkan und damit, wohin sie sich entwickeln und wie lange sie dauern. Deshalb können wir uns an der Operation „Essential Harvest“ nur beteiligen, wenn die politischen Voraussetzungen, wie die NATO sie formuliert hat, erfüllt sind, wenn es ein ehrliches Mandat gibt, das sich auf alle Eventualitäten und Risiken sorgfältig vorbereitet,

(Paul Breuer [CDU/CSU]: Dann schreiben Sie das mal!)

und wenn wir auf diese Weise in der Lage sind, Herr Kollege, die Gefahr für diejenigen, die wir in diese Operation schicken, also für die Soldaten der Bundeswehr, soweit wie irgend möglich zu reduzieren. Nur dann können wir einer solchen Operation und unserer Beteiligung daran zustimmen.

In diesem Zusammenhang möchte ich das Wort an Sie, an die Kollegen von der CDU/CSU, richten. Ich appelliere an Sie: Nehmen Sie diese notwendige und wichtige

Gernot Erler

- (A) Prüfung aller Voraussetzungen und Bedingungen zusammen mit uns vor. Ketten Sie sich nicht länger an das von Herrn Rühe eben nochmals vorgetragene unmögliche Junktim, mit dem Sie Ihr Ja zu einer internationalen Verpflichtung Deutschlands von der Durchsetzung Ihrer Vorstellungen über den Bundeswehretat abhängig machen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Befreien Sie sich davon und kommen Sie aus dieser Sackgasse heraus.

Wir sind uns darin einig, dass „Essential Harvest“ allein nicht die Lösung sein kann. Dieser sehr begrenzte Einsatz gehört zu einem optimistischen Szenario und kann nur Teil einer politischen Lösung sein; er kann nur ein Baustein bei dem Ziel sein, Mazedonien als multiethnisches demokratisches Gemeinwesen zu erhalten. Wenn das nicht gelingt, wissen wir, dass all diese enormen Bemühungen der ganzen Weltgemeinschaft in Südosteuropa zunichte sind, dass sie kaputtgemacht werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang ein Wort an den Kollegen Lamers richten: Sie haben am letzten Freitag ein Papier vorgelegt, in dem Sie eine Idee entwickeln, wie Sie sich den politischen Rahmen vorstellen. Sie formulieren darin die Idee einer südosteuropäischen Union als Balkanersatzveranstaltung für die EU. Ich muss Ihnen sagen: Ich war über dieses Papier erschrocken. Ich weiß nicht, ob Sie über die Wirkung Ihrer Idee in Südosteuropa nachgedacht haben. Viele werden dort sagen: Jetzt wissen wir endlich, dass uns die Westeuropäer nicht in den Klub der EU reinlassen wollen,

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der SPD und des
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

dass sie in Wirklichkeit einen Sonderweg für uns vorgehen haben.

(Zuruf von der PDS: Das ist doch auch so!)

Glauben Sie denn ernsthaft, Herr Kollege Lamers, dass sich die Griechen, die schon in der EU sind, und die Ungarn und Slowenen, die unmittelbar vor der Tür stehen, jetzt auf eine Sonder-EU für Südosteuropa abschieben lassen? Das ist völlig unrealistisch. Nein, es gibt keine Alternative zu dem Tandem von ökonomischem Aufbau und europäischer Integrationsperspektive. Über den Tag hinaus die Situation zu stabilisieren setzt voraus, dass die Maßnahmen wirksam sind. Deswegen habe ich auch die soziale und ökonomische Situation in Mazedonien in den Vordergrund gestellt. Ich bitte Sie, Herr Kollege: Denken Sie noch einmal – Sie haben in Ihrem Papier sehr gute Analysen gemacht – über die Konsequenzen nach und lassen Sie uns gemeinsam über dieses Problem nachdenken.

Ich möchte mit einem weiteren Appell schließen: Der außenpolitische Grundkonsens gehört zur politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland. Ich bitte Sie: Kündigen Sie ihn nicht auf, nicht in ruhigen Zeiten, aber schon gar nicht in dieser Situation, in der wir international gemeinsam gefordert sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Zu einer Kurzintervention gebe ich dem Kollegen Karl Lamers das Wort. Wenn Herr Kollege Erler möchte, kann er darauf antworten. (C)

Karl Lamers (CDU/CSU): Herr Präsident! Die Behauptung des Kollegen Erler, die Vorstellung, die Peter Hintze, Klaus-Jürgen Hedrich und ich für eine regionale Lösung der Probleme auf dem Balkan vorgelegt haben, bedeute eine Ersatzveranstaltung für die Europäische Union, ist nachweislich falsch.

Wir haben ausdrücklich festgehalten, dass die Einzelmitgliedschaft eines jeden Mitglieds dieser **Balkanföderation** in der Europäischen Union möglich ist. Wir haben erläutert, dass die Vorstellung von einer regionalen Föderation den Weg in die Europäische Union beschleunigt. Das, was wir diesen Ländern dagegen jetzt sagen, ist doch eine ferne, vage und insofern völlig illusionäre Perspektive. Aber das ist nicht der Punkt.

Der Punkt ist, Herr Kollege Erler: Wir sagen, wir können die Probleme nicht Fall für Fall lösen, sondern nur in einem regionalen Zusammenhang. Sind wir in diesem Punkt wirklich auseinander? Überhaupt nicht! Das Problem – nicht nur dieser Bundesregierung, sondern der westlichen Gemeinschaft insgesamt –, ist doch, dass seit Beginn dieses Konfliktes keine Perspektive einer regionalen, das heißt einer Gesamtlösung im Sinne einer wirklich realistischen Lösung entwickelt worden ist. Das ist das Problem. Das habe ich ungezählte Male gesagt und habe von Ihrer Seite immer nur Zustimmung erfahren, aber keinen Beitrag zur Verbesserung der Lage. (D)

Ich appelliere deshalb vor diesem Bundestag – in derselben Weise, wie ich das im Ausschuss getan habe – an Sie und an die Regierung: Sie müssen schon einen Schritt tun, um uns in der Region wirklich einsatzfähig zu machen. Es ist doch wahrlich nicht unsere Erfindung, dass die Bundeswehr dazu immer weniger in der Lage ist. Wenn wir ein robusteres, das heißt längeres und sehr viel umfangreicheres, Mandat brauchen und – davon müssen wir ausgehen – die Amerikaner sich daran nicht beteiligen, dann sind viele, aber in erster Linie die Bundeswehr dazu einfach nicht in der Lage.

Sie wissen, wie schwer wir – nicht nur ich persönlich – uns tun angesichts der Vorstellung, dass sich unsere Partner, die eine solche Notwendigkeit vielleicht nicht sehen, engagieren, während wir das nicht machen. Diese Befürchtung haben wirklich alle in meiner Fraktion. Sie wissen aber, dass die Forderung nach einer besseren Ausstattung der Bundeswehr eine sachlich unbedingt notwendige Begründung ist. Ich habe es auch dem Außenminister, sogar persönlich, gesagt: Ihr müsst uns entgegenkommen. Und ich bleibe dabei: Das ist eine absolut gerechtfertigte Forderung und keine taktische, innenpolitisch motivierte Vorstellung. Bitte tun Sie das!

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Zur Erwiderung erhält der Kollege Erler das Wort.

(A) **Gernot Erler** (SPD): Herr Kollege Lamers, Ihre Vorstellungen über ein regionales politisches Gesamtkonzept sind vom Ansatz her richtig; das habe ich auch gesagt. Wir brauchen eine Einbettung eines jeden einzelnen Engagements in ein Gesamtkonzept. Aber ich bleibe dabei – und weiß mich darin einig mit einigen in dieser Region sehr engagierten Vertretern Ihrer Fraktion –: Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Botschaft, von einer Südost-EU zu sprechen, kontraproduktiv. Das wird automatisch falsch verstanden. Deswegen erneuere ich mein Angebot: Lassen Sie uns über die Thematik reden, auch über die Grenzen der Fraktionen hinaus! Sie haben mit Ihrem Papier eine, wie ich finde, hervorragende Analyse vorgenommen, die ich weitgehend teile, aber am Ende gefährliche – jedenfalls für den Moment gefährliche – Schlussfolgerungen gezogen. Darüber möchten wir gerne reden.

Jetzt noch einmal zu dem anderen Thema. Der Bundeskanzler hat gestern mit den Fraktionsvorsitzenden über die **Ausstattung der Bundeswehr** geredet. Ich glaube, er hat sehr deutlich gemacht: Es wird bei einem möglichen Einsatz der Bundeswehr – der ja limitiert sein wird – eine hinreichende Ausstattung und Absicherung geben. Das bedeutet, diesbezüglich wird es völlige Sicherheit geben, und das ist das Entscheidende.

(Michael Glos [CDU/CSU]: Sprechen Sie für die Bundesregierung?)

Das Problem ist, dass Sie grundsätzliche andere Vorstellungen hinsichtlich des Gesamtetats des Einzelplans 14 haben

(B) (Paul Breuer [CDU/CSU]: Das ist auch notwendig!)

und dies immer mit der Thematik, über die wir heute reden, verbinden.

(Michael Glos [CDU/CSU]: Das ist doch falsch!)

Damit zielen Sie auch auf ein anderes Ministerium, auf den Konsolidierungskurs insgesamt. Das wissen wir und das weiß auch jeder in der Öffentlichkeit. Dass Sie das miteinander verbinden, Herr Lamers, ist sehr problematisch. Und Sie wissen das! Das versteht draußen auch niemand. Stellen Sie sich einmal vor, wie in der jetzigen Situation die Rede Ihres Kollegen Rühle international aufgenommen werden kann. Was sollen die Leute denn denken, worüber wir in Deutschland diskutieren?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Glos [CDU/CSU]: Da ist ja selbst der Fischer als Außenpolitiker besser als Sie!)

Deshalb appelliere ich noch einmal an Sie: Verlassen Sie in der Herausforderung, in der wir uns befinden, nicht den Grundkonsens! Dieser Konsens ist Teil unserer politischen Kultur in dieser Republik. Wir sollten alle unseren Beitrag dazu leisten, dass er erhalten bleibt.

(Karl Lamers [CDU/CSU]: Alle!)

– Ja, alle.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(C) **Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters**: Als nächster Redner spricht der Kollege Dr. Wolfgang Gerhardt für die Fraktion der F.D.P..

Dr. Wolfgang Gerhardt (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube nicht, dass wir uns gegenseitig über die außenpolitische Bedeutung der Entscheidung, die möglicherweise auf uns zukommt, über die Bündnissolidarität und die Bewertung der Lage in einer konfliktreichen Region unterrichten müssen. Jedem Kollegen und jeder Kollegin – auch dem Kollegen Rühle, der vor mir gesprochen hat – ist klar, dass wir dort einen Teil unserer **europäischen Sicherheit** mitgestalten müssen. Niemand verweigert sich Entscheidungen.

Wenn wir aber ein **ehrliches Mandat** erteilen wollen, müssen wir auch ehrlich diskutieren: Das ehrliche Mandat hat zwei Seiten. Erstens muss es ehrlich gegenüber deutschen Soldaten sein und darf ihnen nicht eine 30-Tage-Frist vorgaukeln,

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

die möglicherweise, um mich vorsichtig auszudrücken, nicht ausreicht. Es darf ihnen auch nicht eine Situation verschweigen, die qualitativ ein ganz anderes Mandat bedeutete. Letzteres sage ich mit Blick darauf, dass hier der Bundesaußenminister davon gesprochen hat, es könne notwendig sein, dort einen Bürgerkrieg präventiv zu verhindern.

Zweitens muss dieses Mandat ehrlich in Bezug auf die politischen Umstände sein: Wer heute Morgen wenige Stunden nach einem Waffenstillstand, der auch Brüchigkeiten aufweist, dessen Stabilität jedenfalls heute früh um 10 Uhr noch nicht abschließend zu bewerten ist, schon genau weiß, wie ein ehrliches Mandat aussieht, der soll uns dies von dieser Stelle aus präzise begründen. Ich sehe mich dazu heute Morgen außerstande; dazu sieht sich auch die gesamte F.D.P.-Fraktion nicht in der Lage.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das verlangt doch gar keiner!)

Dafür haben wir überzeugende Gründe, die ich Ihnen jetzt vortrage. Wir haben Soldaten stationiert und wissen alle, dass es dort lange – noch Jahre – dauern wird, bis ein Minimum an Verträglichkeiten, Respekt vor ethnischen Gruppen, Akzeptanz von Gewaltverzicht zur Lösung politischer Probleme und Verfassungs- und Verhaltensnormen entstehen, wie wir in Mitteleuropa sie im Konsens als unsere zivilisatorischen Errungenschaften ansehen. Niemand aus der Freien Demokratischen Fraktion streitet darüber, dass wir der Bundeswehr, den deutschen Soldaten, sagen müssen, dass es noch lange, jedenfalls länger, als wir ursprünglich annahmen, dauern werde. Die Soldaten haben aber ebenso wie die deutsche Öffentlichkeit einen Anspruch darauf, dass wir ihnen sagen, worin am Ende der politische Sinn ihres militärischen Beitrags besteht.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Das müssen wir denen sagen, die schon dort sind, und ebenso denen, die in der Annahme einer bestimmten Situation nach Mazedonien entsandt werden sollen.

(Dr. Peter Struck [SPD]: Das ist doch klar! Das ist doch unstrittig!)

Dr. Wolfgang Gerhardt

- (A) – Lassen Sie mich dies doch zum Ausdruck bringen, weil es bisher so deutlich nicht ausgedrückt worden ist. Auch die letzte Mandatierung im Kosovo hatte keinen ausreichenden politischen Background. Ich möchte die zu Mazedonien aufgeworfene Frage nicht beantworten, ohne Sicherheit zu haben, ob der Waffenstillstand trägt und ob dort ein Verfassungsprozess mit realer Aussicht auf Implementierung und Akzeptanz in den ethnischen Gruppen in Gang gesetzt wird. Ich möchte auch wissen, ob die UCK diesen **Waffenstillstand** voll und ganz mitträgt. Mich interessiert nicht nur die Unterschrift eines Kommandeurs, mich interessiert die Durchsetzungsfähigkeit in den Konfliktparteien.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Deshalb kommt ja die Bundesregierung heute nicht mit einem Beschluss und einem Antrag. Dies wird der entscheidende Beobachtungsprozess der nächsten Tage und Wochen sein, wenn wir wirklich über ein ehrliches Mandat entscheiden wollen. Erforderlich ist also ein nachdrücklicher und am Konfliktherd klar erkennbarer Waffenstillstand, der bei den Konfliktparteien auch durchsetzbar ist, nicht nur ein unterschriebenes Papier. Erforderlich ist des Weiteren, einen Verfassungsgebungsprozess im Rahmen der territorialen Integrität dieses Staates in Gang zu setzen, bei dem erkennbar ist, wann er zu einem Abschluss kommt und dass die Kräfte ihn tragen. Nur dann könnte über ein Mandat diskutiert werden, das ich aber auf Dauer mit einer Frist von 30 Tagen nicht für ausreichend beschrieben halte. Wir – ich spreche hier für jeden Kollegen und jede Kollegin – möchten auch nicht in eine Situation kommen, dass wir gleich beim ersten Dominostein, der durch Vorgänge im alten Jugoslawien ausgelöst wird, scheinbar wieder in einen Fehlschlag für die NATO und das europäische Engagement hineinkommen. Wer Interesse an einem ehrlichen Mandat hat, muss eine ungeschminkte Lagebewertung vornehmen. Diese ist aber heute Morgen so nicht vorzunehmen.

(B)

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Dritter Gesichtspunkt: Selbst wenn wir in der Lage wären, später mit zuverlässigem politischen Hintergrund über ein Mandat zu entscheiden, müssen wir auch darüber diskutieren, dass die Lösung für Mazedonien nicht das Einzige ist, was im Zusammenhang mit einer Mandatierung zu erörtern ist.

Im **Kosovo** finden im November Wahlen statt. Auch die dortige Stationierung muss irgendwann einmal stärker durch einen zielführenden politischen Prozess zur Lösung der Probleme in diesem Konfliktbereich unterstützt werden. Ich glaube, dass die Akzeptanz in der deutschen Öffentlichkeit an ihr Ende kommt, wenn die politische Perspektive von Begleitmaßnahmen der militärischen Stationierung unklar bleibt. Das ist eine ganz entscheidende Frage.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Diese **Akzeptanz** bezieht sich nicht nur auf die Sicherheit von Soldaten, auf den Schutz ihres Lebens und darauf, wie robust man sie bewaffnet. Lassen Sie mich das einmal ganz unmilitärisch ausdrücken. Sie ist eine Kernfrage der deutschen Politik, weil dieses Land wie kein anderes Er-

fahrungen gemacht hat, die uns dazu bringen, immer darauf zu achten, dass die Lösung solcher Probleme nie in der Stationierung von Militär liegen kann. Es ist mir ein sehr wichtiges Anliegen, bei dieser Debatte für meine Kollegen und für mich auf diesen Aspekt hinzuweisen. (C)

Der Bundesregierung sage ich: Ein ehrliches Mandat schließt eine ehrliche **Lagebewertung** ein. Diese kann sie heute nicht abschließend geben, kann sie aber auch nicht durch den überdeckenden Hinweis ersetzen, es handle sich nur um eine Frage der Bündnissolidarität. Ein Bündnis ist nur in dem Maße solidarisch, in dem es fähig ist, durch seinen Einsatz Probleme zu lösen. Daran entscheidet sich diese Frage.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Deshalb kann ich heute keine abschließende Antwort geben.

(Dr. Peter Struck [SPD]: Das ist auch gar nicht das Thema! Wir entscheiden doch nicht über den Einsatz! – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das will doch niemand!)

– Warum sind Sie denn so aufgeregt?

(Widerspruch bei der SPD)

Sie sind so aufgeregt, weil ich Ihnen die Kriterien von Entscheidungsfindung erläutere, die zum fairen Umgang zwischen Gesprächspartnern gehören.

(Dr. Peter Struck [SPD]: Aber das ist doch ganz unstrittig!)

Wenn die Bundesregierung zu einer Entscheidung kommt, möge sie bitte ein ehrliches Mandat erteilen und eine ehrliche Lagebewertung dann vornehmen, wenn die Entscheidung heranreift. Dann kann sie gegenüber den Fraktionen informieren. Der heutige Vormittag kann nur nicht nach dem Motto bewältigt werden: Wer heute Kritik äußert, ist nicht ausreichend bündnisfähig und hat nicht das rechte außenpolitische Bewusstsein. Diese Fragen wollen wir doch gleich aus der Debatte nehmen! Von Außenpolitik versteht die F.D.P.-Fraktion mindestens so viel wie die jetzt vorhandene politisch-parlamentarische Mehrheit. (D)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich gebe das Wort dem Kollegen Dr. Helmut Lippelt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Helmut Lippelt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von der Opposition wird hier viel über ein „ehrliches Mandat“ gesprochen. Ich habe den Eindruck, Sie verstehen Unterschiedliches darunter. Herr Rühle versteht unter ehrlichem Mandat offensichtlich den Einsatz einer Bundeswehr zur Friedenserzwingung, wovon die Regierung überhaupt nicht spricht und was heute nicht Gegenstand der Diskussion ist.

(Karl Lamers [CDU/CSU]: Was ist denn ein robustes Mandat?)

Dr. Helmut Lippelt

- (A) Herr Gerhardt spricht darüber, dass heute noch keine Entscheidungsfähigkeit gegeben ist. Diese ist auch gar nicht gefordert. Er spricht davon, dass er die Situation nicht richtig durchschauen kann, aber er soll heute auch nicht entscheiden.

Ich möchte über das sprechen, was heute erkennbar ist, über die Erkenntnisse, die heute vorliegen. Ich sage das in aller Demut: Ich denke, wir haben Anlass zu großen Hoffnungen. Vor einer Woche wurde Milosevic nach Den Haag geschickt. Gestern Mittag wurde ein Waffenstillstand bekannt, der von Ali Ahmeti unterzeichnet wurde. Bei aller Kenntnis oder Nichtkenntnis, Herr Gerhardt: Ali Ahmeti ist der unbestrittene Chef des ganzen Haufens. Er ist nicht irgendein Kommandeur. Nein, der Chef des Haufens hat unterschrieben. Was seine Unterschrift wert ist, werden wir in 14 Tagen wissen.

(Unruhe bei der F.D.P.)

– Ja, natürlich, weil die Entscheidung erst in 14 Tagen ansteht. Folgen Sie doch den Argumenten, mit denen ich mich auseinander setze.

Weiter: Gestern Abend konnten Sie hören, dass der Ministerpräsident der Republica Srpska die Überstellung von Karadzic und Mladic nach Den Haag angekündigt hat. Das war eine überraschende Mitteilung. Niemand hatte damit gerechnet. Das bedeutet: Der großserbische Traum ist ausgeträumt, wie zuvor auch schon der großkroatische. Jetzt beerdigen die Desperados der UCK ihre großalbanischen Ambitionen. Nicht nur Hass zeugt sich fort, sondern auch Frieden kann ansteckend sein.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Kollege Erler hat zu Recht gesagt: Wir sprechen heute von nichts anderem als dem aktuellen Stand der Dinge. Nichts anderes verlangt diese Regierung im Moment. Wir sprechen über den jetzigen Status und über eine begrenzte Mission. Wenn diese ausgeweitet werden soll, werden wir darüber sprechen, wenn es so weit ist. Aber jetzt wird über das debattiert, was heute erforderlich ist.

Vor diesem Hintergrund denke ich, dass wir ohne vorschnelle Lobpreisungen auszusprechen Javier Solana, Léotard, dem US-Diplomaten Pardew und den Soldaten vor Ort sehr dafür zu danken haben, dass es zu diesem Ergebnis gekommen ist. Auch der Außenminister mit seinen EU-Kollegen hat wesentlich dazu beigetragen, dass es in diese gute Richtung ging. Auch ihm wollen wir dafür danken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Herr Lamers, erst vor anderthalb Monaten, vor sechs Wochen – ich habe Ihre Rede nachgelesen –, haben Sie im Zusammenhang mit der Mandatsverlängerung und der Mandatserweiterung die Zustimmung Ihrer Fraktion mit dem zentralen Satz begründet:

Gleichzeitig sind wir allerdings davon überzeugt, dass wir die gleichen Rechte und Pflichten wie unsere Verbündeten haben. So sehen es übrigens auch unsere Soldaten ...

Aber mit einer Sache waren Sie überhaupt nicht zufrieden: Ihnen passte der Antrag nicht:

Er passt mir hinsichtlich der Veränderungen, die die Grünen vorgenommen haben, auch nicht. Sie wissen, wir können den Antrag der Bundesregierung nicht verändern, egal, ob er uns passt oder nicht passt ... (C)

Danach haben Sie mit der großen Mehrheit Ihrer Fraktion zugestimmt.

Nun will ich für alle, bis zu denen es sich vielleicht noch nicht herumgesprochen hat, sagen, welche Veränderungen entsprechend dem Wunsch der Grünen vorgenommen worden sind. Was hatten die Grünen, die Newcomer, verändert, was Ihnen als altem Fahrensmann nicht passte?

Erstens. Wir hatten den ursprünglichen Entwurf, der eine Erweiterung des Mandats zur besseren Kontrolle der Grenzen und der grenznahen Räume Südserbiens und Mazedoniens beinhaltete, auf **Südserbien** begrenzt. Wir haben das Mandat auf die Ground Safety Zone begrenzt, weil uns die Vorgänge in Mazedonien damals noch nicht übersichtlich genug waren, so wie sie dem Kollegen Gerhardt noch heute nicht übersichtlich genug sind.

Zweitens. Wir wollten zugunsten einer politischen Lösung **Druck** ausüben: nicht nur auf die NATO und die EU-Regierungen, sondern vor allem auf die Parteien in Mazedonien selbst, die sich so sehr im Clinch befinden, dass sie einen Dritten und damit niemand anderen als die NATO brauchen, um aus dieser Krise herauszufinden. Die NATO soll nicht für sie kämpfen, sondern soll als Dritter die Waffenabgabe überwachen. Das ist der Punkt.

Ich möchte ganz klar zu Ihnen von der Opposition sagen: Sie hätten doch am liebsten – Karl Lamers hat das damals so gesagt – schon vor einem Monat dem erweiterten Mandat zugestimmt. Ich hätte gern Herrn Rühle gesehen, um zu wissen, ob er damals den Dissidenten gespielt und nicht mit seiner Fraktion zugestimmt hätte. Wenn Sie ganz klar zugestimmt hätten, dann hätten wir heute diese ganze Debatte nicht. Dann wären wir heute an der Grenzsicherung Mazedoniens voll beteiligt und hätten diese Diskussion nicht nötig. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Christian Schmidt [Fürth] [CDU/CSU]: Herr Lippelt, werfen Sie doch nicht alles in einen Topf!

– Ich werfe nichts durcheinander. Auf Ihr Scheinargument komme ich später zu sprechen.

Ich will etwas an uns und an die Kollegen der SPD gerichtet sagen, die in der Beurteilung der Lage in Mazedonien eher schwanken und befürchten, von den streitenden Parteien in kriegerische Handlungen hineingezogen zu werden: Der **Parlamentsvorbehalt** ist eine Errungenschaft unseres parlamentarischen deutschen Systems. Seine vorsichtige Ausübung, die Möglichkeit, mit ihm begrenzend umzugehen, keine Vorratsbeschlüsse zu fassen, erlegt uns gleichzeitig eine große Verantwortung auf. Es ist die Verantwortung, immer wieder genau die Situation, die Bedingungen und die Notwendigkeiten eines Einsatzes zu prüfen. Wir dürfen uns nicht einfach aus der Verantwortung stehlen, weil sich möglicherweise innenpolitische Erwägungen nach vorne schieben. Ich habe den Verdacht – das brauche ich nicht weiter zu begründen –, dass dies bei der CDU der Fall ist.

Dr. Helmut Lippelt

- (A) Deshalb lautet die Frage: Was hat sich geändert? Sind Notwendigkeiten größer oder Verhältnisse klarer geworden? Sind wir entscheidungsfähiger als vor sechs Wochen geworden? Ich meine, Herr Kollege Gerhardt: Ja, wir sind entscheidungsfähiger geworden.

Erstens. Der Beschluss, das Mandat für den Einsatz in **Südserbien** zu erweitern, hat eine große friedensstiftende Wirkung gehabt. Das dürfen wir nicht vergessen. Die UCPMB hat nicht nur die Waffen niedergelegt und zum Teil abgegeben. Ich weiß, nur zum Teil und nicht die besten. Einige sind dann in Mazedonien wieder aufgetaucht. Aber die UCPMB hat sich doch insgesamt aufgelöst. Nicht jeder Kämpfer ist nach Mazedonien weitergezogen. Ein Teil ist ausgestiegen und in das zivile Leben zurückgekehrt. Richtig ist zwar auch, dass es danach zu verstärkter Kampfbarkeit in Mazedonien gekommen ist. Aber der Weg der Pazifizierung einer Region kann nur langsam beschritten werden und ist mühsam.

Zweitens. Die Situation ist deutlicher und kalkulierbarer geworden. Die Führer der Guerilla sind uns schon aus Zeitungsberichten namentlich bekannt. Allein ich könnte Ihnen sechs Namen aufzählen. Die KFOR-Beobachter und die Diplomaten vor Ort kennen namentlich gewiss noch mehr und viel genauer. Deshalb haben die **USA** eine bemerkenswerte Kehrtwendung gemacht, indem sie die Konten der Mittelsmänner der UCPMB beschlagnahmt und deren Bewegungsfreiheit eingeschränkt haben.

Drittens. Die USA haben sich wieder stärker engagiert. Die Entsendung des Diplomaten Pardew zusätzlich zu dem ehemaligen französischen Verteidigungsminister Léotard sowie die Heranziehung des Verfassungsrechtlers Badinter zeigen, dass die diplomatisch-politischen Bemühungen der **EU** – um deren Stärkung wir uns bemüht haben, als wir damals darauf hingewiesen haben, dass die Ausdehnung des Mandats auf Mazedonien noch nicht möglich ist, bevor nicht politisch etwas geschieht – enorm verstärkt worden sind. Das müssen wir anerkennen.

Viertens. Deshalb gab es dann auch den Durchbruch bei den **Parteien** selbst, von dem der Außenminister hier berichtet hat. Ich muss Ihnen sagen: Als die wild gewordenen Marodeure das Parlament in Skopje stürmten, saßen sowohl die albano- als auch die slawo-mazedonischen Parteiführer im oberen Bereich des Parlaments zusammen und verhandelten über einen Verfassungskompromiss. Es geht also. Obwohl viele es ja für eine illusionäre Betrachtung hielten, Truppen nur zum Einsammeln der Waffen zu entsenden, scheint genau das jetzt möglich geworden zu sein. Jetzt stellt sich für das Nordatlantische Bündnis die Frage, ob es Truppen entsenden soll.

Fünftens. Auch die Gefahren des Nichthandelns sind am Dienstag voriger Woche sehr deutlich geworden, als nach dem vereinbarten Rücktransport der UCK aus Aracino illegale mazedonischen Milizen das Parlament stürmten und den eigenen Präsidenten bedrohten. In Skopje leben 240 000 Albaner und 300 000 bis 400 000 Mazedonier. Wären in jener Nacht ethnische Kämpfe ausgebrochen, so wären wir in unseren Bemühungen um Pazifizierung weit, vielleicht sogar uneinholbar zurückgeworfen worden. Aber die Situation ist durch den Mut

des Präsidenten Trajkovski überwunden worden. Den im mazedonischen Kabinett vereinten albano- und slawo-mazedonischen Parteien haben wir es zu verdanken, dass sie um einen Verfassungsausgleich gerungen haben und weiter darum ringen. So hat die diplomatische Vermittlung letztlich auch dazu geführt, dass jetzt ein **Waffenstillstand** vereinbart werden konnte, der nach meiner Einschätzung nichts mit den wenig haltbaren Waffenstillständen zu Milosevics Zeiten in Bosnien zu tun hat. Er ist vielmehr der Auftakt des Ende der ethnischen Auseinandersetzungen im ehemaligen Jugoslawien.

Wir haben heute nichts zu entscheiden. Aber ich glaube doch, für meine Fraktion sagen zu können, dass auf der eben beschriebenen Grundlage sie in ihrer sehr großen Mehrheit die Beteiligung deutscher Truppen an der Entwaffnung der UCK in Mazedonien für politisch verantwortlich, für bündnispolitisch geboten und für friedenspolitisch notwendig hält; denn wir haben jetzt eine große Chance, endgültig den mörderischen Ungeist chauvinistischer Anmaßungen aus diesem leidgeprüften Teil Europas zu verbannen.

Noch ein abschließendes Wort in Richtung **CDU/CSU**: Obwohl Karl Lamers am liebsten schon vor sechs Wochen den Einsatz deutscher Truppen an den Grenzen und über sie hinaus in Mazedonien zugestimmt hätte

(Zuruf des Abg. Karl Lamers [CDU/CSU])

– Sie können das ja widerrufen; aber ich habe das Protokoll genau gelesen –,

(Christian Schmidt [Fürh] [CDU/CSU]: Diese Arroganz ist unerträglich!)

hat sein Fraktionsvorsitzender damals in einer Erklärung zur Abstimmung ebenso gravitatisch wie mit Nachdruck erklärt, einer erneuten Verlängerung des Mandats werde die CDU/CSU wegen der – von ihr behaupteten – Unterfinanzierung der Bundeswehr nicht zustimmen. Wenn ich mich recht erinnere, hat er sogar erwähnt, dass die CDU dieses den Botschaftern der NATO-Staaten feierlich mitgeteilt habe. Diplomatische Großmacht CDU!

(Heiterkeit bei der SPD)

Von Volker Rühle konnte man vor einer Woche in der „Zeit“ nachlesen, er habe diese ablehnende Position – diese bezog sich plötzlich auf den bevorstehenden Antrag der Bundesregierung, obwohl es damals nur um eine Verlängerung um ein Jahr ging; Sie ziehen jetzt alles nach vorne – sorgfältig vorbereitet. Herr Rühle, so werden Sie in der „Zeit“ zitiert. Ich halte dies für eine völlig unzulässige Vermischung unterschiedlicher Fragen aus schlecht verhüllten innenpolitischen Motiven.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wie immer wir über Bundeswehrreform, Modernisierungskosten und deren Finanzierung streiten mögen: Dieser Grundsatzstreit hat doch wirklich wenig damit zu tun, dass die Bundesregierung die Sonderkosten dieses Einsatzes selbstverständlich aus allgemeinen **Haushaltsmitteln** finanzieren muss. Warten wir also doch die Regierungsvorlage ab!

Dr. Helmut Lippelt

- (A) Sie haben vor sechs Wochen Ihr Nein zur Verlängerung um ein Jahr begründet. Die Versuchung ist offensichtlich sehr groß – zu groß – geworden, die Außenpolitik jetzt zu innenpolitischen Zwecken zu missbrauchen. Ich möchte Sie wirklich dringend auffordern, zu einer gemeinsamen Außenpolitik zurückzukehren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Guido Westerwelle [F.D.P.]: Die Grünen fordern uns zur gemeinsamen Außenpolitik auf!)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Für die Fraktion der PDS spricht der Kollege Wolfgang Gehrcke.

Wolfgang Gehrcke (PDS): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich zu Beginn meiner Rede an den Kollegen Erler wenden. Sie haben hier sehr ernst und ernsthaft gesprochen. Die taktische Absicht Ihrer Rede, gemünzt auf Ihre eigene Fraktion und auf die CDU/CSU-Fraktion, war unverkennbar. Aber lassen wir das. Ich finde, Sie haben einen ganz schlimmen Satz ausgesprochen, den ich Ihnen vorhalten will. Sie haben gesagt, dass wir keine Wahl, sondern eine Pflicht hätten. Wenn die Politik keine Wahl mehr hat, dann ist sie gescheitert.

(Beifall bei der PDS)

Das Wesen von Politik ist geradezu die Auswahl.

Ihr Angebot zum Dialog und zum Reden miteinander hörte sich so an: Reden wir einmal miteinander; aber wir entscheiden.

- (B) (Widerspruch des Abg. Gernot Erler [SPD])

Das Reden hat aber nur einen Sinn, wenn man selber bereit ist, auf Argumente anderer tatsächlich einzugehen und nicht nur die eigene Meinung zu exekutieren.

(Beifall bei der PDS)

Letzteres aber ist Ihre feste Absicht und entspricht auch dem Gestus, mit dem Sie hier aufgetreten sind.

(Detlev von Larcher [SPD]: Jetzt haben Sie ihm das Wort im Munde herumgedreht!)

Es ist der Fluch der bösen Tat, dass sie immerfort Böses muss gebären. Es ist der Fluch der falschen Politik, dass sie immerfort falsche Schritte nach sich zieht, wenn sie nicht korrigiert wird. Wir sollten gemeinsam über Eckpunkte einer anderen **Balkanpolitik** nachdenken, die ich als Schritte eines Prozesses hin zu einem Frieden folgendermaßen beschreiben würde:

Erstens gehört für mich dazu ein klares und deutliches Nein zu allen Forderungen nach Veränderung der Grenzen auf dem Balkan, ohne dass dort Grauzonen bleiben.

(Beifall bei der PDS)

Zweitens würde dazu gehören eine klare Einordnung der UCK als terroristische Organisation, die Entwaffnung der UCK, die Auflösung ihrer Strukturen und die Unterbindung des Waffen- und Geldnachflusses für die UCK auch aus Deutschland.

(Beifall bei der PDS)

Drittens würde dazu gehören eine deutliche Vertretung der Rechte aller Minderheiten auf dem Balkan, seien es Serben, Albaner, Roma oder andere Minderheiten. Alle Minderheiten auf dem Balkan verdienen unsere Solidarität. (C)

(Beifall bei der PDS)

Viertens würde dazu gehören, die Federführung des gesamten Balkanprozesses bei den Vereinten Nationen und bei der OSZE anzusiedeln. Dort sind sie auch von ihrer Natur her am besten aufgehoben. Es ist notwendig, gerade die UNO in diesen Prozess einzubeziehen.

(Beifall bei der PDS)

Fünftens denke ich darüber nach, Herr Außenminister, ob nicht doch eine Chance besteht, den Stabilitätspakt als Grundlage einer Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit auf dem Balkan weiterzuentwickeln, und ob nicht der Stabilitätspakt den Rahmen für den politischen Ausgleich hergibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen uns hier ein paar Fragen stellen – die Regierung hat sich über die eigentlichen Fragen wahrlich ausgeschwiegen; das war die Botschaft, die Außenminister Fischer hier vorgetragen hat –: Warum bemüht sich die Bundesregierung nicht deutlicher und öffentlicher um ein Mandat der Vereinten Nationen für den geplanten Einsatz?

(Beifall bei der PDS)

Warum nicht, Herr Außenminister? Wir wissen doch, dass England und Frankreich das nicht für nötig halten. Was ist mit der deutschen Regierung? Halten Sie es für nötig oder halten Sie es nicht für nötig? Gesagt haben Sie dazu nichts. Ein Mandat, auch wenn es völkerrechtlich für die Gesamtheit des Einsatzes vielleicht nicht nötig wäre, wäre allemal politisch sinnvoll und vernünftig; wünschenswert wäre es auch. Warum machen Sie es nicht? (D)

(Beifall bei der PDS)

Müssen wir uns nicht die Frage stellen, warum von 30 Tagen Waffen einsammeln gesprochen wird? Jeder weiß, dass die 30 Tage der Einstieg zu einem längeren militärischen Engagement sind. Warum soll man in Mazedonien mit 3 000 Soldaten in 30 Tagen das leisten, was im Kosovo mit 50 000 Soldaten nicht geleistet worden ist, nämlich die Entwaffnung der UCK?

(Beifall bei der PDS)

Warum? Dahinter steckt doch eine Taktik. Jeder kann oder könnte wissen, dass die UCK Kind und Kriegspartner der NATO gewesen ist. Die NATO-Staaten haben die UCK partnerschaftlich ausgebildet, bewaffnet, trainiert. Ihre Soldaten standen mit Ex-US-Offizieren zusammen vor Skopje. Wie ist denn jetzt das Verhältnis zur UCK? Wird hier einmal deutlich angesagt, dass die UCK nicht Partner deutscher Politik sein kann? Sie bewegen sich hier in einer Grauzone, die geklärt werden muss.

(Beifall bei der PDS)

Warum argumentieren Sie jetzt nicht in der Sache selbst, sondern – Ihre taktische Absicht ist mir klar – beschwören die Bündnistreue in der NATO? Das ist doch Ihr

Wolfgang Gehrcke

- (A) Argument, mit dem Sie die CDU/CSU und die F.D.P. knacken wollen. Sie reden nicht mehr über den Sinn des Einsatzes, nicht mehr über die politische Konzeption, sondern sagen: Die Bündnistreue in der NATO ist in Gefahr. – Diese Absicht ist zu erkennen.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Staatspolitische Verantwortung wäre es, ein wirkliches politisches Konzept für Stabilität, Frieden und Ausgleich auf dem Balkan zu entwickeln, statt tagespolitische Geschäftshuberei zu betreiben, über die dann die ideologische Soße der Menschenrechte gegossen wird und bei der tatsächlich keine Politik mehr betrieben wird. Das ist die Verantwortung dieser Regierung.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Der Kollege Christian Schmidt (Fürth) spricht für die CDU/CSU-Fraktion.

Christian Schmidt (Fürth) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das ist schon Chuzpe, was der Kollege Lippelt in einer etwas verquasteten und – Sie erlauben den Begriff – diffusen Rede rüberzubringen versucht hat, nämlich hier werde von uns die Bündnissolidarität aufgekündigt, wir gäben den alten Konsens auf und was weiß ich. Ich will Sie einfach einmal mit einigen Stichwörtern an ein paar Sachen erinnern, Herr Lippelt von den Grünen.

- (B) **Bürgerrechtler:** Als Sie nicht im Bundestag waren, in der 12. Legislaturperiode, als die Grünen noch berechtigterweise das Wort „Bündnis 90“ in ihrem Namen geführt haben, als Konrad Weiß noch bei den Grünen gewesen ist, als Gerd Poppe noch im Bundestag war und nicht ins Auswärtige Amt abgeschoben worden war, da haben die Bürgerrechtler zugestimmt. Frau Vollmer musste in der nächsten Legislaturperiode sie zur Raison bringen, damit sie nicht das, was zu dieser Zeit grüne Ideologie war, ad absurdum führten, nämlich den Begriff, den Frau Beer geprägt hatte: „Interventionsarmee“ hieß es damals, wenn man sich bei einer multilateralen Aktion der NATO beteiligen wollte.

(Beifall des Abg. Ulrich Irmer [F.D.P.])

Also kommen Sie mir bitte nicht mit der Vorstellung – gerade Sie, Herr Lippelt, nun überhaupt nicht – Sie hätten zu diesem Punkt irgendetwas an Glaubwürdigkeit, das Sie in die Diskussion einbringen könnten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Die Situation der **Bundeswehr:** Die Semantiker sind bei den Sozialisten immer besonders stark vertreten. Ich erinnere mich noch gut daran, dass Horst Ehmke nach der Wende 1982 – damals waren weder ich noch Sie im Bundestag – von „kaputtsparen“ gesprochen hat. Er benutzte diesen Terminus, als es darum ging, den Staat in Ordnung zu bringen. Wenn Horst Ehmkes Wort „kaputtsparen“ jemals seine Richtigkeit gehabt hat, dann in Bezug auf das, was momentan mit der Bundeswehr passiert. Weil Sie kein Interesse an der Bundeswehr haben, sparen Sie sie kaputt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Regierungserklärung des Außenministers war gar nicht schlecht. Wer in der Lage ist, zu verstehen, was jemand sozusagen zwischen den Zeilen sagt, der konnte die von mir geäußerte Skepsis heraushören. Ich denke, dass er selbst diese Skepsis zum Ausdruck bringen wollte und dass die entsprechenden Punkte nicht nur deswegen in seinem Manuskript standen, weil besonnene Skeptiker aus dem Außenministerium sie hineingeschrieben haben. Der Außenminister hat gesagt:

Politischer Wille und materielle Fähigkeiten gehören untrennbar zusammen.

Sehr wahr!

Wenn die materiellen Fähigkeiten allerdings nicht mehr vorhanden sind und aufgrund eines fehlenden politischen Willens nicht mehr zur Verfügung gestellt werden, dann geht auch die außenpolitische Rechnung nicht mehr auf. Herr Außenminister, Sie haben am Schluss Ihrer Rede Gefahren bei der Ausdehnung des Mandats angedeutet. Wir nehmen das sehr ernst.

An dieser Stelle kommt das Wort „**Nachhaltigkeit**“, das die Grünen in vielerlei Hinsicht immer gern pflegen, ins Spiel. „Nachhaltigkeit“ heißt, wenn man es im Hinblick auf die Belange der Bundeswehr übersetzt, „Durchhaltevermögen“. Können wir mit unserem Parlamentsvorbehalt wirklich so umgehen, dass wir gerade einmal eine Art Camouflage beschließen, indem wir zunächst von 30 Tagen, dann – wenn das nicht reicht – von 60 Tagen und dann – wenn das wiederum nicht reicht – von 120 Tagen sprechen? Müssen wir uns nicht vorher über die Grundsatzfrage abgestimmt haben? Müssen wir nicht wissen, ob die Nachhaltigkeit erbracht werden kann?

(D)

Lord Robertson, der bekanntermaßen kein Mitglied der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist, hat von „Papiertiger“ gesprochen. Der **NATO-Generalsekretär** wirft den Europäern vor, „Papiertiger“ zu sein. Wenn die Herren von der Regierungsbank bei ihren feierlichen Erklärungen nach Helsinki ihre „headline goals“ mit Fußnoten versehen, dann werden sie die Hosen herunterlassen müssen. Es wird sich herausstellen: Siehe da, der Kaiser hatte keine Kleider an, er war nackt. Wir wollen uns den Anblick ersparen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zurufe von der SPD – Bundeskanzler Gerhard Schröder sitzt in den Reihen der SPD)

– Ich dachte, der Bundeskanzler sitzt noch auf der Regierungsbank.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Er sitzt hier!)

Ich sage in aller Ernsthaftigkeit: Der Bundeskanzler muss im November 18 000 Soldaten zur Teilnahme an der schnellen Eingreiftruppe designieren, die die Europäer in Helsinki zu Recht vereinbart haben. In Brüssel sitzt ein deutscher General mit einigen belgischen Hauptgefreiten und bisher ist noch nichts passiert. So sieht die Bündnissolidarität aus, die infrage steht.

Ein Vertreter der Koalition – es gibt ein vielfältiges Echo – hat gesagt, dass sich die Botschafter in den USA und anderswo etwas mokiert hätten. Herr Lippelt, ich ma-

Christian Schmidt (Fürth)

- (A) che Ihnen einen Vorschlag: Wir beide – Sie von den Grünen und ich von der CSU – gehen zu einem Bundeswehrbataillon, das in Kürze zu einem KFOR-Einsatz muss. Anschließend machen wir einen Test, um festzustellen, wo Vertrauen und Glaubwürdigkeit vorhanden sind. Danach fliegen wir beide gemeinsam nach Washington, um auch dort herauszufinden, wo Vertrauen und Glaubwürdigkeit vorhanden sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Detlev von Larcher [SPD]: In Washington empfängt Sie gar keiner!)

Wir bauen Brücken und wir machen Angebote. Ich schlage vor: Betrachten Sie diese Angebote als ernsthaft und versuchen Sie Ihrerseits, an dem Konsens festzuhalten, der unsererseits nie infrage gestellt worden ist!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich gebe nunmehr dem Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, das Wort.

Rudolf Scharping, Bundesminister der Verteidigung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundesaußenminister und der Kollege Erler haben jeweils mit einer, wie ich finde, wichtigen Argumentation darauf aufmerksam gemacht, dass wir auf dem Balkan eine Reihe von Fortschritten erreicht haben: den demokratischen Wechsel in Serbien, die relative Stabilisierung im Kosovo, den demokratischen Wechsel in Kroatien, die Funktionsfähigkeit des Stabilitätspaktes und manches andere. Dies alles sind Elemente, die zeigen, dass das enge Zusammenwirken von NATO und Europäischer Union, zu dem die Bundesregierung beigetragen hat, diesem Teil Europas eine Perspektive zu Frieden, Stabilität und zu einer auch ökonomisch sicheren Entwicklung eröffnet hat. Wir wissen, dass das in Gefahr ist, weil nicht jeder in Serbien, in Bosnien, im Kosovo und jetzt besonders stark in **Mazedonien** ein Interesse daran hat, dass diese Perspektive Wirklichkeit wird.

Wir stehen vor der Entscheidung, ob wir den politischen Vertreterinnen und Vertretern der überwältigenden Mehrheit der Menschen, die dort leben, beim Verwirklichen der Perspektive behilflich sein wollen oder ob wir die Entwicklung den Gewalttätigen und den Extremisten, also denjenigen, die nie etwas anderes als Gewaltanwendung gelernt und praktiziert haben, überlassen wollen. Das ist die entscheidende Frage.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Kerstin Müller [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bei diesem Wettlauf in Mazedonien zwischen Bürgerkrieg und Chaos einerseits und einer stabilen und friedlichen Entwicklung andererseits hat es in den letzten Tagen eine Reihe von ermutigenden Zeichen gegeben. Ich sage das bewusst so, weil wir noch nicht davon sprechen können, dass der Weg wirklich sicher ist. Die Ereignisse der letzten wenigen Stunden zeigen, dass wir wieder vor derselben Frage stehen: Wollen wir jenen hilfreich zur Seite

stehen, die an einer stabilen und friedlichen Entwicklung interessiert sind, oder wollen wir die Entwicklung in die Hände derjenigen zurückfallen lassen, die das Gegenteil wollen? Das machen auch die Ereignisse der letzten Stunden in Mazedonien überdeutlich. (C)

Ich möchte jetzt nicht das wiederholen, was Gernot Erler in beeindruckender Weise gesagt hat. Dem Gesagten füge ich aber noch eines hinzu: Wir haben gegenüber Mazedonien aus vielen Gründen eine besondere Verpflichtung. Einer dieser Gründe ist die Tatsache, dass dieses Land uns in einer erstaunlichen und seine Kräfte oft genug überfordernden Weise während der Auseinandersetzungen im Kosovo durch die **Aufnahme von Flüchtlingen**, deren Zahl mehr als 15 Prozent der Ursprungsbewölkerung Mazedoniens betrug, geholfen hat. Das war eine enorme Leistung, für die wir nicht nur dankbar zu sein haben, sondern die auch signalisiert, dass man bereit ist, eine gegenseitige Verantwortung wahrzunehmen. Natürlich müssen in Mazedonien bestimmte Voraussetzungen geschaffen werden; diese sind genannt worden. Allerdings müssen wir wie bisher dabei mithelfen, dass diese Voraussetzungen geschaffen werden.

Da wir jetzt über die Politik und das Verhalten Deutschlands reden, möchte ich Ihnen sagen: Dass NATO und Europäische Union, dass Amerikaner und Europäer, dass Lord Robertson und Javier Solana und manche andere so eng zusammenwirken, ist eine der Lektionen, die wir aus den Erfahrungen der letzten Jahre gelernt haben.

Nun stellt sich die Frage, ob für einen Einsatz in Mazedonien klare, verlässliche und realistische Grundlagen vorhanden sind. Die **NATO** hat beschlossen, unter bestimmten Voraussetzungen, die ich hier nicht wiederholen muss, behilflich zu sein. Dieser Einsatz ist auf 30 Tage befristet. Wenn man aber nur das erwähnt, sagt man die halbe Wahrheit. Die ganze Wahrheit ist, dass die NATO in ihrem Operationsplan von vornherein die Möglichkeit und, wie ich vermute, auch die Notwendigkeit einer Verlängerung dieses Einsatzes über die geplanten 30 Tage hinaus ausdrücklich einkalkuliert. (D)

Das Zweite ist, dass niemand – davon hat der Bundesaußenminister ja gesprochen – wirklich sagen kann, ob unbeschadet des Willens der mazedonischen Regierung, der Parteien in Mazedonien und auch der so genannten NLA sich jeder an das hält, was die Staatsführung, die politischen Parteien und die politische Führung der NLA wollen. Dann wird die Frage auftauchen, ob wir sagen, dass wir in dem Fall, dass Regierung, Parteien und politische Führung der so genannten NLA das zwar wollen, sich aber nicht jeder daran hält, nicht behilflich sind, weil nicht jeder „Knallkopp“, um es einmal grob zu sagen, an diesem konstruktiven Prozess mitwirkt.

Damit sind wir dann bei der Frage der Robustheit eines **Mandates**. Von vornherein davon auszugehen, dass es nur um das Einsammeln von Waffen gehe, nicht aber auch um ihre Sicherstellung, ihren Abtransport und den Schutz der eingesetzten Soldaten, auch in kritischen Situationen, wäre unrealistisch und daran wollten und werden wir uns nicht beteiligen.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. – Ulrich Irmer [F.D.P.]: Das ist gut, Herr Scharping!)

Bundesminister Rudolf Scharping

- (A) Ich sage das in aller Deutlichkeit deshalb, weil die NATO in ihrem Operationsplan von vornherein – darauf haben wir Wert gelegt und das haben wir den Fraktionsvorsitzenden auch ausführlich erläutert – die Möglichkeit eingebaut hat, diesen Operationsplan je nach Lage gegebenenfalls zu ergänzen und anzupassen.

Nach der gestrigen Vereinbarung wird der NATO-Oberkommandierende in diesen Stunden beantragen, die Vorausverlegung von Logistikkräften, Fernmeldekräften und anderen freizugeben. Das geschieht in der Hoffnung, dass sich der politische Prozess in Mazedonien stabilisieren wird und die im NATO-Beschluss genannten Bedingungen eintreten werden. Treten sie ein, werden wir in Deutschland sehr schnell – am Ende der nächsten, im Laufe der übernächsten Woche – vor der Notwendigkeit stehen, im Parlament das zu debattieren, was die Bundesregierung nun tut, nämlich mit Frankreich und, wie ich denke, auch Spanien einen gemeinsamen Verband zu entwickeln, der sich an dieser NATO-Operation beteiligen kann und, wenn der Bundestag zustimmt, auch beteiligen wird.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Herr Bundesverteidigungsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Heidi Lippmann?

Rudolf Scharping, Bundesminister der Verteidigung: Im Augenblick nicht.

- (B) Das alles ist ernst, es bedarf einer völlig klaren, realistischen Einschätzung, nicht irgendeiner naiven Haltung. Das ist der politischen Kohärenz des Bündnisses, der europäischen Handlungsfähigkeit, der Unterstützung der politischen Ziele, die die Europäische Union von Anfang an und sehr konsequent und auch erfolgreich verfolgt hat, und übrigens auch den Angehörigen der Streitkräfte und ihrer Sicherheit geschuldet.

Vor diesem Hintergrund ist genauso klar – das sage ich an die Adresse der Opposition –, dass die Bundesregierung die notwendigen Mittel – damit meine ich **Ausrüstung und finanzielle Mittel** – zur Bewältigung eines solchen Einsatzes – in meiner Einschätzung werden das nicht 30 Tage sein – zur Verfügung stellen wird. Das ist der Tatsache geschuldet, dass wir mittlerweile eine politische – ich sage ausdrücklich: politische – Garantenstellung für die gesamte Entwicklung auf dem Balkan und seiner einzelnen Staaten haben, ob wir es mögen oder nicht.

(Dr. Guido Westerwelle [F.D.P.]: Sehr richtig!)

Die Frage ist nur, wie wir mit dieser Garantenstellung umgehen.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Vor diesem Hintergrund möchte ich einige wenige abschließende Hinweise geben. Der eine ist: Wir sollten nicht übersehen – niemand, auch die Opposition nicht –, dass wir bisher sowohl in der Bundeswehr wie auch in der Bevölkerung eine breite, überwältigend große Akzeptanz für dieses deutsche Engagement haben. Das sollte niemand zerreden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

- (C) Das Zweite ist, dass wir mit Blick auf die Forderungen, die die Union gestellt hat, zu fragen haben – ich formuliere das ausdrücklich als Frage –: Glauben Sie im Ernst, dass Sie auf einer Grundlage, die klar, realistisch und verlässlich ist, zu einem gemeinsamen französisch-deutschen Vorgehen im Rahmen der Europäischen Union und der NATO am Ende Nein sagen können? Haben Sie nicht auch das Gefühl, dass Sie sich aus sehr kurzatmigen und nicht wirklich zu Ende gedachten innenpolitischen Erwägungen in eine Ecke hineinmanövrieren?

(Widerspruch des Abg. Paul Breuer
[CDU/CSU])

Ich wünsche Ihnen viel Glück und Erfolg, aus dieser Ecke herauszukommen.

(Christian Schmidt [Fürth] [CDU/CSU]: Jeder darf das sagen, aber doch nicht der Verteidigungsminister!)

Haben Sie im Übrigen nicht auch den Eindruck, dass wir vor dem Hintergrund dieser ernsthaften Fragen die Aufrechnerei wenigstens eine Zeitlang zurückstellen sollten?

(Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: Sagen Sie einen Satz zu Kujat!)

Wenn wir dies nicht tun würden, kämen wir sehr schnell in die Situation, zu fragen: Wer hat eigentlich den Zustand der Bundeswehr, den wir vorfanden, zu verantworten?

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: Wer hat die Mittel gestrichen?)

(D) Wie war insbesondere das Verhalten des früheren Verteidigungsministers im Vorfeld des Einsatzes im Kosovo? Hat er nicht noch zum Zeitpunkt des noch nicht vollzogenen Abzuges der unbewaffneten OSZE-Beobachter den sofortigen Rückzug der Bundeswehr aus Mazedonien verlangt, was ganz und gar unverantwortlich war?

Wie gesagt, ich will heute auf all dies nicht eingehen.

(Lachen bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

– Entschuldigung, Sie können doch nicht erwarten, dass die Rede eines früheren Verteidigungsministers, die auf einige Minuten angesetzt war und sich zu 95 Prozent innenpolitischen und parteitaktischen Fragen widmete, völlig unbeantwortet bleibt. Das können Sie wirklich nicht erwarten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Werden Sie endlich Ihrer Verantwortung gerecht!)

Etwas anderes ist mir aber viel wichtiger: Ich hoffe, dass es gelingt, auf einer sehr realistischen Grundlage das zu tun, was im Interesse unseres früheren Engagements, seiner Konsequenz und Glaubwürdigkeit in Mazedonien sinnvollerweise geleistet werden kann, damit dieses Land und mit ihm der gesamte Balkan die friedliche und stabile

Bundesminister Rudolf Scharping

- (A) Perspektive erhalten werden, die die Menschen dort verdienen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Zu einer Kurzintervention gebe ich der Kollegin Heidi Lippmann das Wort.

Heidi Lippmann (PDS): Herr Minister Scharping, der Ausflug, den Sie soeben in die Vergangenheit, in die Zeit der Regierungsverantwortung von Schwarz-Gelb, gemacht haben, ist durchaus berechtigt. Aber nachdem Sie persönlich gemeinsam mit Ihrem grünen Koalitionspartner in den vergangenen drei Jahren alle Positionen, die Sie bis 1998 vertreten haben, aufgegeben haben, sollten Sie sich bei Ihrem rückwärts gewandten Blick etwas zurückhalten.

Ihre Äußerungen, dass **Mazedonien** unsere ganze Unterstützung benötigt, kann ich voll unterstützen. Doch was haben Sie bisher über den Rahmen der kleinkarierten Projektförderung des Stabilitätspaktes und der militärischen Ausrüstungshilfe hinaus getan, um nicht nur für Mazedonien, sondern für alle anderen Staaten in dieser Region tatsächlich eine politische Vision zu entwickeln?

- (B) Sie sprachen gerade davon, dass man Mazedonien friedliche und stabile Perspektiven geben müsse. In der vergangenen Woche haben wir lange darüber beraten, inwieweit Friedenspläne, die vorgeschlagen und eingefordert worden sind – auch von Herrn Putin wurden Friedenspläne vorgelegt –, überhaupt durchsetzbar und gewollt sind. Sie und auch der Außenminister bzw. sein Staatssekretär haben ganz deutlich gesagt, dass es der falsche Zeitpunkt sei, über Friedenspläne zu sprechen. Meinen Sie nicht, dass Sie heute vor dem Scheitern Ihrer NATO-Politik stehen? Meinen Sie nicht, dass es allerhöchste Zeit ist, Friedenspläne einzufordern und auch voranzutreiben und nicht länger in der politischen Auseinandersetzung ausschließlich auf militärische Optionen zu setzen?

Schauen wir uns die Situation der Bundeswehr an. Es ist nicht nur die CDU, die sagt, die Bundeswehr sei nicht in der Lage, weitere militärische Einsätze zu leisten. Das sagen vielmehr auch alle hochrangigen Vertreter aus den Reihen der Bundeswehr selbst, der Vorsitzende des Bundeswehrverbandes, General Opel aus Ihren eigenen Reihen oder viele andere mehr.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Frau Kollegin, ich habe Ihnen das Wort zu einer Kurzintervention gegeben. Kommen Sie jetzt bitte zum Schluss!

Heidi Lippmann (PDS): Ja, ich komme zum Schluss.

Ich sage Ihnen deutlich: Nehmen Sie Abstand von dieser Farce, dass ein Mandat auf 30 oder 60 Tage begrenzt werden kann! Ziehen Sie die NATO-Truppen zurück! Setzen Sie sich für ein UN-Mandat ein und nehmen Sie end-

lich Abstand davon, jegliche politische Krisensituation ausschließlich mit militärischen Mitteln lösen zu wollen. (C)

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich geben nunmehr als letztem Redner in dieser Debatte dem Kollegen Paul Breuer das Wort. Er spricht für die CDU/CSU-Fraktion.

(Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD]: Muss das jetzt das Ende sein?)

Paul Breuer (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich direkt an Verteidigungsminister Scharping wenden. Herr Minister Scharping, glauben Sie wirklich, dass Sie mit dem, was Sie eben in dieser Debatte gesagt haben, auch nur einen einzigen Soldaten der Bundeswehr erreichen?

(Beifall bei der CDU/CSU – Peter Zumkley [SPD]: Doch! Ja!)

Die Fragestellungen der Soldaten der Bundeswehr sind diejenigen,

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Das interessiert ihn doch überhaupt nicht!)

die der Generalinspekteur, General Kujat, thematisiert hat: dass die Bundeswehr für einen größeren Einsatz keine Ressourcen, keine Durchhaltefähigkeit mehr besitzt, und zwar sowohl personell wie materiell. Ich finde es unglaublich, dass Sie in dieser Debatte auftreten und den Generalinspekteur mit keiner Silbe erwähnen. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Ansonsten gibt es gar nichts Bemerkenswertes an Ihrer Rede. Ich sage Ihnen: Sie sind ein großer Lavierer. Gestern las ich eine dpa-Meldung. Sie hörte sich mannhaft an, Herr Scharping.

(Zuruf von der PDS: Ein echter Ausbruch!)

Da werden Sie mit den Worten zitiert: Ich werde keinen Soldaten nach Mazedonien schicken, wenn es nicht mehr Geld gibt. – Heute haben Sie in dieser Debatte eine Chance gehabt. Und was war, Herr Minister Scharping? – Fehlzanzeige!

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Valium!)

Dieses Lavieren des Ministers ist der Grund dafür, dass die Bundeswehr in diese jämmerliche Situation,

(Peter Zumkley [SPD]: Na, na, na!)

die Handlungsunfähigkeit in der deutschen Außenpolitik zur Folge hat, hineingekommen ist.

(Beifall bei der CDU/CSU – Peter Zumkley [SPD]: Das sind doch hohle Sprüche!)

Wenn Außenminister Fischer

(Volker Rühle [CDU/CSU]: Letztlich verantwortlich ist der Kanzler!)

Paul Breuer

- (A) heute deutsche Glaubwürdigkeit in der Außen- und Sicherheitspolitik angemahnt hat, dann ist das in Ordnung. Aber deutsche Glaubwürdigkeit in der Außen- und Sicherheitspolitik ist auch eine Frage der **militärischen Handlungsfähigkeit**. Deutsche Glaubwürdigkeit erweist sich nicht nur in Bundestagsbeschlüssen für Einsätze der Bundeswehr

(Zuruf der Abg. Angelika Beer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

– auf Sie komme ich gleich noch zurück –,

(Zuruf von der SPD: Das ist eine Drohung!)

sondern sie erweist sich im Alltag; sie erweist sich dann, wenn in Haushaltsplänen festgestellt werden muss, welche finanzielle Ausstattung der Bundeswehr gegeben werden soll.

Sie haben in den letzten drei Jahren Ihrer Regierungsverantwortung immer wieder vollmundig festgestellt: Die Bundeswehr braucht weniger Geld, sie braucht weniger Ausstattung. – Sie fahren sie herunter und stellen heute fest – Sie sind damit in der Sackgasse –, dass die Politik, die Sie in den letzten Jahren betrieben haben,

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Sie sind in der Sackgasse schon seit längerem! Das wissen wir doch!)

mittlerweile deutsche Glaubwürdigkeit in der Außen- und Sicherheitspolitik beschädigt.

(Beifall bei der CDU/CSU – Peter Zumkley [SPD]: Die beschädigen Sie!)

- (B) Ich stelle darüber hinaus fest, dass Sie sich in eine Sackgasse manövriert haben.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Auch die Wiederholung hilft nicht! – Weiterer Zuruf von der SPD: Wie oft sagen Sie das?)

Deutschland hatte diesem Mandat für einen leichten Einsatz – zeitlich limitiert auf 30 Tage, personell limitiert auf 3 000 Soldaten – im NATO-Rat zugestimmt. Einen solchen Einsatz haben Herr Schröder und andere als unehrlich bezeichnet.

Ich habe heute festgestellt, dass Vertreter der Regierungskoalition nach wie vor von solchen Einsätzen reden. Andere sagen, das gehe nicht. Der Bundeskanzler hat ein **robustes Mandat**, ein ehrliches Mandat gefordert. Der Generalinspekteur hat gesagt, dass die Bundeswehr unter den gegenwärtigen Voraussetzungen nicht fähig sei, ein solches Mandat wahrzunehmen.

Frau Beer – ich habe die Pressemeldung eben bekommen – redet davon, dass sie einem leichten Mandat nicht zustimmen werde.

(Christian Schmidt [Fürth] [CDU/CSU]: Das ist ein Tollhaus!)

Welche Verwirrung findet hier eigentlich statt? Glauben Sie ernsthaft, dass Ihnen irgendein Bürger in diesem Lande Ihre Behauptung abnimmt, die CDU/CSU oder auch die F.D.P. sei für Ihre Verwirrung verantwortlich?

(Gernot Erler [SPD]: Die Welt ist kompliziert!)

Sie haben in den letzten Wochen so ziemlich alles verkehrt gemacht, was man verkehrt machen kann. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Und das ausgerechnet aus Ihrem Munde!)

Ihnen glaubt in der NATO niemand mehr und Ihnen glaubt auch in Deutschland niemand mehr.

(Zuruf von der SPD: Das hätten Sie gern!)

Ich will Ihnen ein Letztes für Ihre Überlegungen in den nächsten Tagen mitgeben.

(Gernot Erler [SPD]: Stellen Sie sich einmal vor, in Mazedonien hört jemand Ihre Rede!)

Die eigentliche Problematik bei dieser Bundesregierung besteht darin, dass sie sich ständig nur an den tagespolitischen Notwendigkeiten orientiert

(Angelika Beer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das müssen Sie gerade sagen!)

und lediglich bereit ist, Korrekturen an der Fassade vorzunehmen.

(Gernot Erler [SPD]: Es kann ja nicht jeder ein Überflieger sein wie Sie, Herr Kollege!)

In der Außen- und Sicherheitspolitik ist das sträflich. Sie haben, was Ihre mittel- und langfristige Orientierung in der Frage angeht, wie die Bundeswehr der Zukunft aussieht und welche finanziellen Möglichkeiten sie erhält, geglaubt, Sie könnten mit der an der tagespolitischen Aktualität orientierten Aussage, es sei kein wichtiges Thema, über die Runden kommen. Jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen der rot-grünen Koalition, sind Sie er- (D)

(Lachen bei der SPD – Gernot Erler [SPD]: Sie erschrecken mich!)

Sie werden mit dieser Art, durch die Sie im Übrigen durchaus in die Lage kommen könnten, das Leben deutscher Soldaten zu gefährden, im Deutschen Bundestag nicht „aus der Tür kommen“.

(Beifall bei der CDU/CSU – Gernot Erler [SPD]: Stellen Sie sich einmal vor, ein Mazedonier hätte diese Rede gehört!)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich schließe die Aussprache.

(Detlev von Larcher [SPD]: Das ist gut!)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 20 a und b auf:

- Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Familienförderung**

– Drucksache 14/6160 –

(Erste Beratung 174. Sitzung)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters

- (A) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Familienförderung**
– Drucksachen 14/6411, 14/6452 –
(Erste Beratung 179. Sitzung)
- aa) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)
– Drucksache 14/6582 –
Berichterstattung:
Abgeordnete Nicolette Kressl
Elke Wülfing
Gisela Frick
Dr. Barbara Höll
- bb) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung
– Drucksache 14/6572 –
Berichterstattung:
Abgeordnete Hans Jochen Henke
Hans Georg Wagner
Oswald Metzger
Jürgen Koppelin
Dr. Uwe-Jens Rössel

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Rosel Neuhäuser, Monika Balt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

(B) **Gerechte Chancen am Start – Kinderarmut bekämpfen**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Ina Lenke, Carl-Ludwig Thiele, Klaus Haupt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.

Verbesserung der Familienförderung

- Drucksachen 14/6173, 14/6372, 14/6582 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Nicolette Kressl
Elke Wülfing
Gisela Frick
Dr. Barbara Höll

Zum Gesetzentwurf zur Familienförderung liegen ein Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. und zwei Änderungsanträge der Fraktion der PDS sowie je ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der PDS vor.

Über den Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. und einen Änderungsantrag der Fraktion der PDS werden wir namentlich abstimmen. Da nach einer interfraktionellen Vereinbarung – das Haus ist damit einverstanden – für die Aussprache eineinviertel Stunden vorgesehen sind, werden die beiden namentlichen Abstimmungen etwa um 12.15 Uhr stattfinden. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, sich darauf einzustellen.

Ich eröffne die Aussprache und gebe als erster Rednerin der Kollegin Lydia Westrich für die Fraktion der SPD das Wort.

Lydia Westrich (SPD) (von Abgeordneten der SPD mit Beifall begrüßt): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der vorangegangenen Debatte ist es etwas schwierig, jetzt mit dem Familienförderungsgesetz weiterzumachen. Aber es beschreibt die Zukunft unserer Republik. Deswegen ist es gut, dass wir darüber reden. (C)

Mit dem Familienförderungsgesetz schreiben die Regierungsfractionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen ihre Familienpolitik ein gutes Stück weiter.

(Beifall bei der SPD)

Das Gesetz ist gelungen. Ich möchte besonders meiner Kollegin Nicolette Kressl und ihrer Arbeitsgruppe sowie den betreffenden Mitarbeitern aus dem Ministerium, die sich besonders um dieses Gesetz bemüht haben, ganz herzlich danken.

(Beifall bei der SPD)

Nach 16 Jahren katastrophaler Familienpolitik der alten Bundesregierung haben wir es allein in dieser Legislaturperiode geschafft, das Kindergeld um 80 DM auf 300 DM monatlich zu erhöhen. Gleichzeitig haben wir mit diesem Gesetz einen Einstieg in die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** gefunden.

(Beifall bei der SPD)

Plötzlich entdecken Sie, Kolleginnen und Kollegen der Opposition, Ihr Herz für Familien und Kinder.

(Dr. Barbara Höll [PDS]: Na, na, na!)

Nichts ist Ihnen gut genug. Das ist nicht gerade glaubhaft, nachdem Sie so viele Jahre Zeit hatten. (D)

(Detlev von Larcher [SPD]: Sehr wahr!)

Das Bundesverfassungsgericht musste Sie förmlich vor sich hertreiben.

(Beifall bei der SPD – Ina Lenke [F.D.P.]: Sie doch auch!)

Es ist gut, dass das jetzige Urteil des Bundesverfassungsgerichts in unserer Regierungszeit gefällt worden ist, obwohl es Ihre Regierungszeit betroffen hat. Ich möchte nämlich nicht wissen, was Sie daraus gemacht hätten.

Wir haben es nach Aussagen aller Fachleute verfassungsgemäß umgesetzt. Wir lassen den Haushaltsfreibetrag nicht gleich entfallen, sondern schmelzen ihn schrittweise ab.

(Ina Lenke [F.D.P.]: Das ist wunderbar für die Alleinerziehenden! Das ist bemerkenswert!)

Wir haben die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts so umgesetzt – vielleicht zu Ihrem Nachteil –, dass die Schere zwischen gut und weniger gut verdienenden Familien nicht noch weiter auseinander strebt.

(Beifall bei der SPD)

Wir hätten uns auch – das wäre Ihnen vielleicht lieber gewesen, Frau Lenke – mit einer reinen Freibetragslösung zufrieden geben können. Stattdessen haben wir das Urteil zum Anlass genommen, eine neue Familienförderung zu entwickeln, die allen Familien zugute kommt. Wir haben

Lydia Westrich

- (A) damit endlich eine verfassungsgemäße Besteuerung von Familien geschaffen.

Mit dem neuen **integrierten Freibetragsmodell**, in dem die Freibeträge für Betreuung, Erziehung und Ausbildung zusammengefasst sind, haben wir ein Stück Lebenswirklichkeit nachgebildet. Jedem ist wohl einsichtig, dass bei 15-Jährigen wohl kaum noch Betreuungsbedarf, wohl aber Erziehungsbedarf vorhanden ist. Zusammen gerechnet wird der Freibetrag für den sächlichen Existenzbedarf für jedes Kind

(Dr. Barbara Höll [PDS]: Ist viel zu niedrig angesetzt!)

von 6 912 DM auf 7 128 DM erhöht. Das haben wir mit dem Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsfreibetrag von 4 212 DM aufgestockt.

Die bislang geltende Altersgrenze für den pauschalen Betreuungsfreibetrag wird von 16 auf 27 Jahre erhöht. Das ist eine ganz deutliche Erhöhung. Offenbar ist dies aber noch immer nicht bei allen Kolleginnen und Kollegen der Opposition angekommen. Für jedes Kind gibt es von Geburt an bis zum 27. Lebensjahr den integrierten Freibetrag von 4 212 DM,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

der dem Freibetrag von 7 128 DM hinzugerechnet wird.

(Dr. Barbara Höll [PDS]: Dafür muss man erst einmal Einkommen haben!)

- (B) **Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Frau Kollegin Westrich, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Ilja Seifert?

Lydia Westrich (SPD): Ja.

Dr. Ilja Seifert (PDS): Frau Kollegin, Sie sprachen gerade davon, dass bei einem 15-Jährigen normalerweise kein Betreuungsbedarf mehr, wohl aber Erziehungsbedarf gegeben sei. Sie geben mir doch sicherlich Recht, dass zum Beispiel bei geistig schwer behinderten Menschen auch dann noch, wenn sie schon älter als 27 Jahre alt sind, ein erheblicher Betreuungsbedarf besteht. Heißt das also, dass Sie unserem Änderungsantrag zustimmen werden, dass für im Haushalt der Eltern lebende, unverheiratete Menschen, die wie Kinder sind, zum Beispiel geistig Behinderte, die gleiche Anrechnung wie für Kinder gilt, sodass den Menschen tatsächlich etwas von der Erhöhung des Kindergeldes bleibt? Würden Sie unserem Antrag zustimmen, damit für diese wirklich etwas übrig bleibt? Nach Ihrem Vorschlag würde diesen nämlich wieder alles entzogen.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Quatsch!)

Lydia Westrich (SPD): Nein, das ist nicht korrekt, Herr Seifert, weil der Betreuungsfreibetrag natürlich auch für behinderte Kinder gilt. Diese kommen genauso in den Genuss des Freibetrages wie zum Beispiel jemand, der in Ausbildung ist.

Wir haben zusätzlich noch einen extra Ausbildungsfreibetrag in Höhe von 1 800 DM für auswärtig untergebrachte Kinder in Ausbildung geschaffen. Somit haben wir eine jährliche Entlastung pro Kind in Höhe von 11 340 DM, bei Kindern in Ausbildung in Höhe von 13 140 DM. (C)

Das Kindergeld für das erste und zweite Kind haben wir um 30 Mark pro Monat angehoben. Weil wir wissen, dass **Betreuungskosten** bei aushäusiger Betreuung hoch sein können, haben wir uns entschlossen, zusätzlich zum pauschalen Betreuungsfreibetrag – dieser gilt unabhängig von der Betreuungsform, das heißt Betreuung zu Hause oder außerhalb, eigene Betreuung oder durch Dritte – darüber hinausgehende erwerbsbedingte Betreuungskosten bis zu 3 000 DM steuerlich absetzbar zu machen.

Wir wollen und können keiner Familie vorschreiben, wie sie ihre Kinder zu betreuen hat. Wir wollen aber jedem Elternteil die Möglichkeit geben, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, ohne dass das Einkommen durch die zwangsläufig entstehenden Betreuungskosten aufgezehrt wird. Deshalb können künftig durch **Erwerbstätigkeit beider Eltern** entstehende zusätzliche Betreuungskosten abgesetzt werden.

(Beifall bei der SPD)

Meistens sind es die Frauen, die weniger verdienen und nach der Geburt eines Kindes häufig Teilzeit arbeiten. Ihnen wollen wir mit diesen Maßnahmen die Möglichkeit bieten, wieder eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ohne ihren Lohn zum großen Teil in Betreuungskosten investieren zu müssen. Familien überlegen sich, ob es sich unter dem Strich lohnt, wenn beide arbeiten gehen, zumal die Einverdienerhe durch den Splittingvorteil sowieso bevorzugt ist. Das ist eine Tatsache, die ich hier schlicht feststelle, ohne sie zu werten. (D)

Wir wollen Männern wie Frauen die Möglichkeit geben, sowohl eine Familie zu gründen und Kinder zu bekommen als auch berufstätig zu sein. Es kann nicht sein, dass Familiengründung das Aus für die Berufstätigkeit gut ausgebildeter Frauen bedeutet. Auch für Alleinerziehende ist diese Möglichkeit ein großer Fortschritt.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich wissen wir, dass eine finanzielle Förderung allein nicht ausreicht. Sicher müssen die **Betreuungsmöglichkeiten** verbessert werden. Wir wissen aber auch, dass das vorwiegend Ländersache ist. Rheinland-Pfalz zum Beispiel testet gerade ein Ganztagsmodell. Auch in Bayern ist Herr Stoiber offensichtlich endlich aufgewacht und hat festgestellt, dass die Betreuungsmöglichkeiten in seinem Land durchaus noch verbesserbar sind.

(Zuruf von der SPD: Das ist schon ziemlich vornehm ausgedrückt!)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Frau Kollegin Westrich, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Dr. Barbara Höll?

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Die haben doch alle ihre Redezeit! Leute, wir haben

(A) doch Freitag Mittag! – Gegenruf von der PDS:
Im Parlament darf man reden! – Weiterer Zuruf
der Abg. Nicolette Kressl [SPD]

Lydia Westrich (SPD): Ja.

Dr. Barbara Höll (PDS): Sehr geehrte Frau Kressl, ich habe in dieser Woche schon zwei Reden gehalten. Da kann man bestimmt nicht sagen, wir könnten in unserer kleinen Fraktion den Redebedarf nicht genug abdecken.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Bleiben
Sie doch jetzt ganz ruhig!)

Liebe Kollegin Westrich, Sie haben eben den Betreuungsfreibetrag und die steuerliche Absetzbarkeit als zweiten Schritt herausgehoben. Darf ich Sie fragen, ob Sie dann unserem Änderungsantrag zustimmen werden, der vorsieht, dass bereits die erste Mark real entstehender Betreuungskosten steuerlich absetzbar ist? Das wäre wenigstens ein Mittel, um die reale Schlechterstellung

(Nicolette Kressl [SPD]: Die gibt es nicht!)

von allein erziehenden Menschen mit Kindern zumindest teilweise aufzuheben.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Lydia Westrich (SPD): Frau Kollegin Höll, Sie selbst haben viele Berechnungsbeispiele angefordert. Eine Schlechterstellung von Alleinerziehenden gibt es nicht.

(Ina Lenke [F.D.P.]: Natürlich gibt es die!)

Trotzdem ist zu betonen: Wir haben einen großen Schuldenberg, den wir nicht auf die Schultern der Kinder verlagern wollen. Wir wollen eine Politik der **Generationengerechtigkeit** machen. Dazu gehört auch, mit dem Geld zu haushalten und maßvoll zu handeln. Wir werden den Betreuungsfreibetrag ab 3 001 DM einsetzen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was wir als Regierungskoalition auf Bundesebene tun können, um Familien zu fördern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen, tun wir nicht erst mit der Vorlage dieses Entwurfs. Wir tun es, seit wir an der Regierung sind, und dieser Weg wird fortgesetzt. Dank unserer Politik hat ein verheirateter Arbeitnehmer mit zwei Kindern bei einem Jahresbruttolohn von 60 000 DM in diesem Jahr gegenüber 1998 insgesamt 1 730 DM weniger Steuern zu zahlen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Diese Beispielfamilie hat heute schon 145 DM mehr pro Monat. Im Jahr 2005 hat dieselbe Familie 4 056 DM weniger Steuern zu zahlen als 1998, als Sie noch an der Regierung waren.

(Ina Lenke [F.D.P.]: Aber mit den Grünen
noch mehr Ökosteuern!)

– Warten Sie es doch einmal ab, Frau Lenke. Es ist übrigens schön, dass Sie uns attestieren, 2005 mit Rot-Grün weiter regieren zu können. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Ina
Lenke [F.D.P.]: Das werden wir verhindern!)

Das Beste ist: Die Verbesserungen für die Familien sind solide finanziert. Das kann man von den Vorschlägen, die von CDU/CSU, F.D.P. und PDS kommen, wahrhaftig nicht behaupten.

(Nicolette Kressl [SPD]: So wie früher auch!)

Dort werden ganz großzügig Milliardenbeträge verteilt, ohne darüber nachzudenken, woher die Mittel kommen sollen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES
90/DIE GRÜNEN – Ina Lenke [F.D.P.]:
Das ist doch Quatsch, Frau Westrich!)

Die von Ihnen hinterlassenen **Schulden** lasten sowieso als riesige Hypothek auf den Schultern der Kinder. Sie tun ihnen für die Zukunft wirklich nichts Gutes, wenn Sie den Schuldenberg noch weiter erhöhen. Glauben Sie im Ernst, die Menschen im Lande sind so gutgläubig, dass sie Ihren populistischen Forderungen Glauben schenken? Sie wissen doch, dass man gute Reformen nicht auf Pump machen kann; das zahlt sich wirklich nicht aus.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Frau Kollegin Westrich, eine weitere Kollegin möchte Ihnen eine Frage stellen. Die Zeit wird auf Ihre Redezeit nicht angerechnet; aber es ist Ihre Entscheidung. (D)

Lydia Westrich (SPD): Sie haben die Uhr aber nicht angehalten.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Das werde ich in dem Augenblick tun, zu dem Sie die Zwischenfrage zulassen. – Bitte schön.

Ina Lenke (F.D.P.): Frau Westrich, die Verschuldung ist mit der Einheit gekommen. Dass Sie das jetzt wieder in einer solchen Familiendebatte hochholen, finde ich unverschämt. Ich habe das schon im Ausschuss gesagt, wo von Ihnen genau das Gleiche kam. Sind Sie gegen die **deutsche Einheit**? Schröder hat ja gesagt, die sollten sich hinten anstellen.

(Zurufe von der SPD: Frage!)

Wir, die F.D.P.-Fraktion, sind für die deutsche Einheit. Mit der deutschen Einheit ist die Verschuldung gekommen.

(Nicolette Kressl [SPD]: Frage!)

Sehen Sie das genauso wie ich?

Lydia Westrich (SPD): Frau Lenke, wir reden von Generationengerechtigkeit. Es ist unsinnig, im Zuge einer Politik für die Familien das Kindergeld und den Kinderfreibetrag zu erhöhen und gleichzeitig denselben Kindern

Lydia Westrich

- (A) aufzulasten, in der Zukunft einen riesigen Schuldenberg abzutragen und damit gewissermaßen ihr eigenes Kindergeld zurückzahlen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist eine Politik, die jeglicher Generationengerechtigkeit widerspricht.

(Nicolette Kressl [SPD]: Das müssen die halt noch lernen! – Ina Lenke [F.D.P.]: Sie haben die Frage nicht verstanden!)

Ich möchte mich noch mit ein paar Worten zu den **hauswirtschaftlichen Beschäftigungsverhältnissen** äußern. Die Beibehaltung deren Absetzbarkeit scheint den Kolleginnen und Kollegen von CDU/CSU und F.D.P. sehr am Herzen zu liegen. Sie wissen selbst, dass es eine aktuelle Studie des DIW vom März dieses Jahres gibt, die ganz eindeutig belegt, dass die beschäftigungsstimulierenden Effekte, die man sich von dem Freibetrag erhoffte, bisher ausgeblieben sind. Vielmehr habe – so die Studie wörtlich – „die Regelung in hohem Maße zu Mitnahmeeffekten bei gut verdienenden Haushalten geführt“. Diese abzubauen ist ebenfalls ein Schritt in Richtung auf Generationengerechtigkeit.

(Ina Lenke [F.D.P.]: Schwarzarbeit bauen Sie auf!)

Ganz offenbar wurde doch das Ziel, dadurch mehr Menschen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse zu bringen, nicht erreicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

- (B) Wie oft muss man Ihnen das Versagen dieses Instruments noch deutlich machen, damit Sie nicht mehr darauf bestehen, dieses offenbar untaugliche Verfahren beizubehalten?

(V o r s i t z: Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer)

Frau Kressl und ich wir haben schon 1997 zusammen mit Herrn Merz überlegt, Frau Böhmer, wie wir **Dienstleistungsagenturen** fördern können, beispielsweise im Wege einer steuerlichen oder einer Zulagenförderung. Herr Merz hat das damals ausdrücklich abgelehnt mit der Begründung, das werde eine viel zu subventionsintensive Förderung; das können wir uns nicht leisten.

(Ina Lenke [F.D.P.]: Sie haben das in dem Gesetz nicht drin!)

Wir müssen – das biete ich Ihnen ausdrücklich an – daher gemeinsam Modelle entwickeln, wie wir Dienstleistungsagenturen effektiv unterstützen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Vorhaben hat viele Aspekte: Wir müssen daran arbeiten, Abgrenzungen zu finden, um das Handwerk nicht zu benachteiligen – dies will ja nun wirklich niemand –; wir müssen zum Beispiel überlegen, wie wir hauswirtschaftliche Beschäftigungsverhältnisse in einen Qualifizierungsweg bekommen;

(Ina Lenke [F.D.P.]: Das machen Sie alles kaputt!)

vor allem aber müssen wir mithelfen, dass Familien mit vielen Kindern tatsächlich von dem Angebot der Dienstleistungsagenturen Gebrauch machen können und nicht nur gut verdienende Ehepaare ohne Kinder, die das Steuerprivileg als Mitnahmeeffekt nutzen. Das wird, so denke ich, eine spannende Sache und lohnt, Überlegungen und Kraft hineinzustecken. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Elke Wülfing [CDU/CSU]: Dann machen Sie es doch jetzt!)

Die Förderung der Familien ist dauernde Aufgabe für jede Regierung. Die rot-grüne Bundesregierung mit den Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Grüne hat die Herausforderung angenommen, aus einer verkorksten, verfassungswidrigen Familienpolitik heraus einen Weg zu beschreiten, der die Familien endlich wieder dort hinführt, wo sie hingehören, nämlich in den Mittelpunkt der Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD)

Wir unterstützen sie bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe, ohne die Zukunft der Kinder durch einen riesigen Schuldenberg zu belasten. Familien fördern heißt die Zukunft sichern. Das ist uns mit diesem Familienförderungsgesetz ein gutes Stück gelungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Elke Wülfing. (D)

Elke Wülfing (CDU/CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Westrich, wir haben es alle mitbekommen: Zum wiederholten Male erleben wir mit diesem so genannten Familienförderungsgesetz etwas,

(Detlev von Larcher [SPD]: Na, na, na!)

was alle Gesetzgebungsverfahren dieser Regierung kennzeichnet: Erst streitet man sich wochen- und monatelang intern, dann kommt Knall auf Fall ein Gesetzentwurf auf den Tisch, der hier im Plenum nicht ordentlich beraten, sondern durchgepeitscht wird. Die Folge dieses Verfahrens war, dass **Sachverständige**, die wir gern gehört hätten, wegen der kurzen Ladungsfristen überhaupt nicht kommen konnten. Aber das war insofern nicht so schlimm, als die vielen anderen anwesenden Sachverständigen deutliche Kritik an diesem Gesetzentwurf, dem so genannten zweiten Familienförderungsgesetz, geäußert haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Joachim Poß [SPD]: Warum haben Sie denn zugestimmt? Das hätten Sie doch ablehnen müssen, Frau Wülfing!)

Allerdings müssen sich die Koalitionsfraktionen darüber auch nicht wundern. Die Einlassungen des Bundesfinanzministeriums nach dem **Bundesverfassungsgerichtsurteil** vom November 1998 lauteten: Mein Gott,

Elke Wülfing

- (A) das wird uns 22 Milliarden DM kosten. Was ist davon in diesem Gesetz übrig geblieben? Genau 5 Milliarden DM! 40 Prozent des Entlastungsvolumens werden nämlich von den Familien selbst finanziert: Ausbildungsfreibetrag, Haushaltsfreibetrag, Absetzbarkeit von Haushaltshilfen wurden stark eingeschränkt oder ganz gestrichen.

Die engagierten Familienpolitiker bei der SPD und den Grünen haben ebenso wie alle Familien in ganz Deutschland einen gemeinsamen Feind. Er heißt Eichel und sitzt hier auf der Regierungsbank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Der Bundesfinanzminister hat dafür gesorgt – seine Staatssekretärin, Frau Hendricks, hat ihm im Ausschuss dabei geholfen –, dass das Bundesverfassungsgerichtsurteil nur in einer Minimallösung umgesetzt wird. Von Förderung kann hier keine Rede sein;

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Detlev von Larcher [SPD]: Doch!)

denn die Umsetzung dieses Gesetzes wird zu einer deutlichen Senkung des Förderanteils beim Kindergeld führen.

(Nicolette Kressl [SPD]: Das ist falsch! – Detlev von Larcher [SPD]: Nein! Sie sagen die Unwahrheit!)

- Das wissen Sie ganz genau. Um das Fördervolumen beim Kindergeld aufrechtzuerhalten, hätte man Geld gebraucht, das Ihnen aber der Herr Eichel nicht gegeben hat.
- (B) Wenn man den Freibetrag erhöht und zugleich das Kindergeld nur wesentlich geringer erhöht, dann bedeutet das, dass Familien mit einem Jahreseinkommen von wenigstens 80 000 DM keinerlei Förderung mehr erfahren, sondern nur noch eine **Steuerrückerstattung** erhalten. Diese Grenze lag 1999 noch bei 170 000 DM. Demgegenüber muss man heute eindeutig feststellen, dass das Kindergeld für Familien mit mittlerem Einkommen keinerlei Förderanteil mehr enthält. Reine Steuerrückerstattung ist keine Familienförderung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. sowie der Abg. Dr. Barbara Höll [PDS] – Nicolette Kressl [SPD]: Das ist ein Verfassungsgerichtsurteil gewesen!)

Außerdem reichen die 30 DM – das wissen Sie auch – gerade eben aus, um die höhere Inflationsrate von 3,5 Prozent auszugleichen, die uns diese Regierung mit Ökosteuer und steigenden Importpreisen beschert hat.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Frau Kollegin Wülfing, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Elke Wülfing (CDU/CSU): Bitte, Frau Kressl.

Nicolette Kressl (SPD): Sehr geehrte Frau Kollegin Wülfing, können Sie, nachdem Sie jetzt so auf einer Erhöhung des Kindergeldes bestehen und verlangen, es

müsse noch viel mehr sein, erklären, warum in Ihrer Regierungszeit die damalige CDU/CSU-F.D.P.-Regierung über den Bundesrat gezwungen werden musste, die **Kürzung des Kindergeldes** von 220 DM auf 200 DM, die in Ihrem Gesetz stand, zurückzunehmen? (C)

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

Elke Wülfing (CDU/CSU): Frau Kressl, ich will es Ihnen wohl erklären.

(Lachen bei der SPD)

– Ich sage es Ihnen so, wie es wirklich war. Ich wäre nachher noch darauf zu sprechen gekommen, aber jetzt habe ich ein bisschen mehr Redezeit für andere Dinge.

Die Bundesregierung von CDU/CSU und F.D.P. hat in ihrer Regierungszeit – das wissen Sie ganz genau – das Kindergeld von 50 auf 220 DM erhöht.

(Joachim Poß [SPD]: Wegen der SPD und ihrer Mehrheit im Bundesrat!)

Sie hat den Erziehungsurlaub und das Erziehungsgeld, die Kindererziehungsrente und den Anspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem dritten Lebensjahr durchgesetzt.

(Joachim Poß [SPD]: Der Waigel wollte um 20 DM für das zweite Kind erhöhen, mehr nicht!)

Insgesamt haben wir die Familienleistungen

(Nicolette Kressl [SPD]: Meine Frage!)

für alle Kinder – auch für dritte und vierte Kinder – in unserer Regierungszeit verdreifacht. (D)

(Nicolette Kressl [SPD]: Meine Frage war, warum Sie es streichen wollten!)

Seit 1996 haben wir ein anderes System – das wissen Sie ganz genau –, das System des Optionsmodells, wie es auch künftig gelten soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, es ist wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, in welcher Art und Weise wir dieses Zweite Gesetz zur Familienförderung beurteilen. Sie wissen auch, dass die Verlierer dabei die Alleinerziehenden, die Familien mit auswärtig ausgebildeten Kindern und diejenigen Familien sind, die Kinderbetreuung für mehr als sechs Stunden in der Woche benötigen. Das sind eigentlich alle Familien mit Kindern, vor allem die **Familien mit mehreren Kindern**, von denen ich eben gesprochen habe.

(Nicolette Kressl [SPD]: Das ist doch Quatsch!)

Ich komme gleich noch darauf zurück.

Gerade für diese Gruppe hat sich das Kindergeld – für das dritte und vierte Kind – von 1998, seitdem diese Bundesregierung im Amt ist, überhaupt nicht mehr erhöht. Das führt dazu, dass das verfügbare Einkommen einer Familie mit einem Jahreseinkommen von 60 000 DM und drei Kindern um 4 590 DM jährlich unter dem steuerlichen Existenzminimum liegt. Bei einer Familie mit vier

Elke Wülfing

- (A) Kindern liegt es genau 10 000 DM darunter. Da ist es nicht verwunderlich, dass der Bericht der Nationalen Armutskonferenz davor warnt, Mehrkinderfamilien liefern in ein erhebliches finanzielles Risiko.

Wir haben sehr bedauert, dass Sie unserem Antrag, die Erhöhung des Kindergeldes um 30 DM auch für das dritte und vierte Kind zu gewähren, nicht zugestimmt haben. Angesichts der Situation in der Bundesrepublik, angesichts des demographischen Wandels, angesichts des sozialen Wandels, angesichts der Zukunft der Sozialversicherungen, angesichts der Entwicklung unserer Steuerkraft und der Entwicklung unseres Arbeitskräftepotenzials wäre es ganz wichtig gewesen, die ökonomische Basis von Familien deutlicher zu stärken, als Sie das tun.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Das Bundesverfassungsgericht hat Wert darauf gelegt, den Erziehungs- und **Betreuungsbedarf** generell anzuerkennen – ich habe es im Ausschuss auch schon gesagt; Sie wollten es nicht hören –, unabhängig davon, ob im Hause betreut wird oder ob erwerbstätige Eltern sich dazu Hilfe holen oder ob das Kind in eine Einrichtung kommt.

(Nicolette Kressl [SPD]: Dafür gibt es den Freibetrag! – Lydia Westrich [SPD]: Sie kapiert es nicht!)

Genau das intendierte das Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Unabhängig davon finden wir in diesem Gesetz wirklich zu wenig Anerkennung für die Leistungen, die innerhalb der Familie erbracht werden.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU – Nicolette Kressl [SPD]: Dafür gibt es den Freibetrag! – Lydia Westrich [SPD]: Und das Splitting!)

Die steuerliche Absetzbarkeit von **Haushaltshilfen** haben Sie ganz gestrichen, statt diese auszuweiten und damit denjenigen ein Betätigungsfeld zu eröffnen, die Arbeitslosenhilfe bzw. Sozialhilfe beziehen

(Detlev von Larcher [SPD]: Ach, Frau Wülfing, Sie reden doch völligen Unsinn!)

und in Dienstleistungszentren beschäftigt sind. Das wäre richtig gewesen.

Jetzt komme ich noch einmal auf das, was Sie vorhin hinsichtlich der sechs Stunden Betreuung moniert haben. Ihr **pauschalierter Kinderbetreuungsfreibetrag** reicht bei 20 DM Stundenlohn gerade einmal für drei Stunden Betreuung in der Woche.

(Nicolette Kressl [SPD]: Was ist denn das für eine Betreuung?)

– Das haben Sie doch ins Gesetz geschrieben. Also, bei aller Liebe!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn beide Eltern berufstätig sind, dann dürfen sie noch einmal drei Stunden wöchentlich in Anspruch nehmen, mehr aber auch nicht.

Bei Mehrkinderfamilien, auf die wir großen Wert legen, ergibt sich zum Beispiel in der Regel eine bei weitem längere Berufspause von Familienmüttern. Das wissen

Sie auch ganz genau. Darauf müssen wir wirklich Rücksicht nehmen. Das bedeutet Einkommensverzicht und zusätzliche Kosten. Die Kosten für die Betreuung, die innerhalb der Familie geleistet wird, sind wesentlich höher als das zu veranschlagen, was Sie ins Gesetz geschrieben haben.

Deswegen ist es dringend notwendig, dass wir eine wirkliche Familienoffensive hier in diesem Bundestag in Gang setzen, und zwar so, wie sie die CDU/CSU-Bundestagsfraktion entwickelt hat und für die nächste Legislaturperiode auf den Weg bringen wird. Schon in der Vergangenheit hat die CDU/CSU mit wichtigen familienpolitischen Leistungen einiges für die Familien getan. Das habe ich schon vorhin in der Antwort auf Ihre Frage deutlich gemacht. Wir erinnern uns noch sehr gut an Herrn Geißler und Frau Süßmuth, die die Kindererziehung bei der Rente sehr viel stärker angerechnet haben, als das früher jemals der Fall war. Ich denke, das war eine gute Sache. Auch beim Kindergeld sind wir vorangekommen.

Aber ich will ehrlich sagen: Man kann natürlich der Ansicht sein, dass dies alles noch nicht genug gewesen ist. Deswegen legen wir eine neue Offensive auf den Tisch. Im Gegensatz zu dem, was uns die SPD immer unterstellt, fangen wir in diesem Konzept mit dem Thema **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** an.

(Detlev von Larcher [SPD]: Sie fangen jetzt damit an? – Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wird aber Zeit!)

Wenn wir in unserem Familienkonzept 1 200 DM für die ersten Lebensjahre des Kindes bereitstellen wollen, unterstellen Sie uns immer, wir wollten die Frauen zurück an den Herd und zu den Kindern schicken. Nein, unser Konzept beginnt mit dem Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das ist wichtig; denn auf Dauer werden wir nicht ohne **Ganztagsbetreuung** auskommen, zum Beispiel auch in den Schulen.

(Lydia Westrich [SPD]: Das machen wir in Rheinland-Pfalz bereits!)

Ich muss ehrlich sagen: Dem Antrag, den die CDU-Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen Anfang Juni gestellt hat, sollte man wirklich zustimmen. Er sollte auch in allen anderen Bundesländern Schule machen.

(Lydia Westrich [SPD]: Das sollten Sie Ihren Ministerpräsidenten sagen!)

Ich glaube, dass wir von traditionell in unserem Land herrschenden Halbtagsschulen langsam, aber sicher zu Ganztagschulen kommen werden; denn wir müssen die Bildungsreserven, die bei unseren Kindern vorhanden sind, noch besser ausschöpfen. Wir müssen aber nicht nur die Bildungsreserven der Kinder stärker ausschöpfen, sondern wir stellen fest, dass in den Ländern, in denen Kinder ganztags betreut werden, erstens mehr Kinder geboren werden

(Hans Eichel, Bundesminister: Welch neue Einsicht!)

und zweitens das Erwerbspotenzial von Vätern und Müttern besser ausgeschöpft wird.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C)

(D)

Elke Wülfing

- (A) Hier sind wir auf dem richtigen Weg. Mit unserem Ansatz zu Kindergeld und der Familienoffensive werden wir Ihnen gegenüberreten. Wir werden uns im Wahlkampf wiedersehen. Sie haben mit diesem nicht ausreichenden Familienförderungsgesetz, das seinen Titel nicht verdient, etwas auf den Tisch gelegt, das den Familien nicht viel weiterhilft. Auch höre ich, dass Sie auf dem Bundesparteitag jetzt das Ehegattensplitting antasten wollen. So habe ich es jedenfalls in der Zeitung gelesen. Dies ist nicht unsere Meinung. Wir kommen mit unserem Familienkonzept auf Sie zu. Sie können das mit uns gemeinsam machen oder wir mit Ihnen. Aber dann muss es etwas mehr sein, als in diesem Gesetz steht.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Frau Kollegin, bitte denken Sie an Ihre Redezeit.

Elke Wülfing (CDU/CSU): Ich bin bei meinem letzten Satz.

Wir werden Ihnen trotzdem nicht den Gefallen tun, dieses Gesetz abzulehnen; denn ich bin es leid, mir von Ihnen anhören zu müssen, wir hätten 30 DM mehr Kindergeld abgelehnt. Deswegen stimmen wir dieser Minimallösung schweren Herzens zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Detlev von Larcher [SPD]: So eine mühsame Begründung für eine Zustimmung habe ich noch nie gehört!)

- (B) **Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Christine Scheel.

Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verehrte Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Herzlichen Glückwunsch, Frau Wülfing, dass Sie endlich die Einsicht gewonnen haben, dass **Familie und Beruf** miteinander vereinbar sein müssen. Klasse!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Beim Vergleich mit den Ländern stellen wir schnell fest, wo es fehlt.

(Zuruf von der CDU/CSU: Schauen Sie mal nach Baden-Württemberg! Dort sieht es besser aus!)

Gerade diejenigen, die in den letzten Wochen und Monaten beim Thema Familienpolitik den Mund am weitesten aufgemacht haben, wie beispielsweise das Land Bayern und andere Südländer, haben beim Betreuungsangebot den schlechtesten Standard und die schlechteste Ausrüstung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Elke Wülfing [CDU/CSU]: Das ist doch nicht wahr! Das können Sie doch nicht einfach so behaupten!)

Nun zu diesem Gesetz. Das Kindergeld ist innerhalb von vier Jahren, das nächste Jahr eingerechnet, von dieser

Regierung von 220 DM auf 300 DM erhöht worden. Das bedeutet, dass wir den Familien durch die **Erhöhung des Kindergeldes** für das erste und zweite Kind insgesamt 960 DM pro Jahr mehr zur Verfügung stellen. Das bedeutet auch, dass im Jahr 2002 insgesamt 66 Milliarden DM für das Kindergeld ausgegeben werden. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen: Man darf das Kindergeld als familienpolitische Leistung nicht isoliert sehen. Man muss auch die anderen **familienpolitischen Leistungen** der Bundesregierung berücksichtigen. Wenn man das tut, wird man feststellen, dass die gesamten Ausgaben für die familienpolitischen Leistungen im Jahr 2002 die Grenze von 100 Milliarden DM überschreiten werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Das sind rund 20 Milliarden DM mehr als 1998, als wir die Regierungsverantwortung übernommen haben. Das ist sogar etwas mehr als ein Fünftel des gesamten Bundeshaushaltes. Auch das muss man einmal zur Kenntnis nehmen.

Wer mehr fordert

(Ina Lenke [F.D.P.]: Das haben Sie doch auch gemacht!)

– viele, die das tun, kann ich gut verstehen –, muss wissen, dass durch eine weitere Erhöhung der Ausgaben für familienpolitische Leistungen die Verschuldung nach oben getrieben wird, dass dann die Zinsausgaben steigen werden und dass dadurch weniger Investitionen in Bildung und andere Leistungen für Familien getätigt werden können. Deswegen meine ich, dass wir eine sehr ehrliche Finanzpolitik machen.

(Ina Lenke [F.D.P.]: Das ist Umfinanzierung!)

Es klingt zwar gut, wenn die CDU/CSU ein **Familiengeld** von 1 200 DM pro Kind und Monat fordert. Aber Sie wissen ganz genau, dass das nicht finanzierbar ist und dass Sie sich deswegen gegenüber den Familien sehr unehrlich verhalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Die rot-grüne Regierungskoalition wollte ihren Schwerpunkt auf die Familienpolitik setzen. Das haben wir realisiert. Auch die Grünen haben ihre Wahlversprechen erfüllt. Wichtig ist, dass die anderen Leistungsverbesserungen für Kinder und Jugendliche nicht vergessen werden: Beim **Erziehungsgeld** wurden die Einkommensgrenzen für Alleinerziehende um 11,4 Prozent erhöht.

(Ina Lenke [F.D.P.]: Das ist ein Klacks!)

Die Regelungen bezüglich des **Elternurlaubs** wurden geändert – Väter und Mütter können nun gleichzeitig Elternurlaub nehmen;

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

es hat lange Jahre gedauert, bis das gesetzlich umgesetzt wurde –, um bessere Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu schaffen und die Arbeit der Betreuung von Kindern fairer aufzuteilen.

Christine Scheel

- (A) Beim **BAföG** gelten seit 1. April dieses Jahres höhere Fördersätze für Studierende und höhere Einkommensgrenzen für Eltern. Das Familienförderungsgesetz bringt im Vergleich zum ursprünglichen Entwurf den Studenten bei auswärtiger Unterbringung einen zusätzlichen Freibetrag von rund 1 800 DM.

(Ina Lenke [F.D.P.]: Wie viel war es denn vorher? Vorher waren es 4 800 DM!)

Rot-Grün konsolidiert somit nicht nur den Bundeshaushalt, sondern investiert auch an den richtigen Stellen in unsere Kinder.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Die **Einkommensteuerreform** – das ist schon angesprochen worden – bringt gerade den Familien mit durchschnittlichem Einkommen eine drastische Senkung ihrer Steuerbelastung. Sie müssen auch zur Kenntnis nehmen,

(Ina Lenke [F.D.P.]: Wir nehmen alles zur Kenntnis, liebe Kollegen, auch das Ehegattensplitting!)

dass die Familien durch das Zweite Gesetz zur Familienförderung ab dem Jahr 2002 insgesamt 4,6 Milliarden DM mehr in den Taschen haben werden. Ich finde, dass diese Summe, um die die verfügbaren Einkommen erhöht werden, auch einen Beitrag zur Verbesserung der konjunkturellen Entwicklung darstellt.

- (B) Ein Problem – das möchte ich gerne zugeben – ist mit dem vorliegenden Gesetzentwurf unzureichend gelöst. Für die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, egal, ob es sich um Verheiratete, Unverheiratete oder Alleinerziehende handelt, ist es wichtig, dass die steuerliche Absetzbarkeit erwerbsbedingter **Kinderbetreuungskosten** ab der ersten D-Mark möglich ist. Das müssen wir ins Visier nehmen. Durch die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, die im Zweiten Familienförderungsgesetz berücksichtigt wurden, wird sich die Situation der Alleinerziehenden in den Jahren 2003 und 2005 verschlechtern. Weil wir es leider nicht geschafft haben, mit den Ländern darüber zu verhandeln – die Länder waren nicht bereit, das gesamte Familienpaket noch einmal aufzuschnüren, ohne es in seiner Gesamtheit zu gefährden –, haben wir den jetzigen Entwurf eingebracht. Aber wir werden für die Alleinerziehenden noch eine Lösung ausarbeiten – die Grünen haben einen Vorschlag gemacht –, damit diese in den Jahren 2003 bis 2005 von negativen Auswirkungen verschont bleiben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Mit der jetzigen Reform der Familienförderung ist ein wesentlicher Schritt der Kinderförderung verwirklicht. Im nächsten Schritt – das wünschen wir uns – wird es um ein **Kindergrundsicherungsmodell** gehen, durch das Kindern, die in prekären Einkommensverhältnissen leben, mit Kindergeldzuschlägen geholfen werden soll.

Wir werden auch darüber zu reden haben, inwieweit das **Ehegattensplitting** mit dem Kriterium der Kinderförderpolitik gesellschaftspolitisch akzeptiert werden kann; denn Familie ist für uns überall da, wo Kinder le-

ben. Die Ehe ohne Kinder ist kein Grund zur Steuerbegünstigung. Darüber müssen wir einen gesellschaftlichen Konsens herbeiführen. Ich hoffe, dass wir dies schaffen – das Ehegattensplitting nicht abzuschaffen, aber einzuschränken – und dass wir die steuerlichen Einnahmen, die wir dann haben werden, zugunsten von Kindern – und zwar vor allem von Kindern, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden – ausgeben können, indem wir Familien mit mehreren Kindern oder auch Alleinerziehende mit geringem Einkommen unterstützen. (C)

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Ina Lenke.

Ina Lenke (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Scheel hat damit geendet, dass sie versprochen hat, Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern stärker zu unterstützen. Gerade in dem Gesetz, das uns hier vorliegt, sind diese Familien die Verlierer der Politik von SPD und Grünen. Das muss man ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der PDS)

30 DM mehr **Kindergeld:** Das ist der Lichtblick im Gesetz von Rot-Grün. Die F.D.P. begrüßt grundsätzlich diese Erhöhung; sie ist aber bedauerlicherweise zu gering ausgefallen. (D)

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Nicolette Kressl [SPD]: Dass sich die F.D.P. das traut!)

– Natürlich ist sie zu gering ausgefallen! Das sagen Sie in Pressemitteilungen doch selber. Sie begründen das nur anders: Mit der deutschen Einheit begründen Sie das – das ist wunderbar.

(Zuruf des Bundesministers Hans Eichel)

– Herr Eichel, ich komme noch auf Sie zurück. Sie brauchen nicht dazwischenzureden.

(Detlev von Larcher [SPD]: Ach nein! Eine, die die ganze Zeit dazwischenredet!)

Bis zu dieser Entscheidung war der Weg sehr beschwerlich. Wie schwer, liebe Kollegen und Kolleginnen, wurde bei Rot-Grün um diese 30 DM mehr Kindergeld monatlich gerungen! Der sozialdemokratische Finanzminister machte die Erhöhung des Kindergeldes von der Steuerschätzung abhängig.

(Detlev von Larcher [SPD]: Was haben Sie denn gemacht?)

– Das haben wir noch nie gemacht.

(Lachen bei der SPD – Detlev von Larcher [SPD]: Deswegen haben Sie auch das Bundesverfassungsgerichtsurteil bekommen!)

– Nun hören Sie mir doch einmal ganz in Ruhe zu. Sie müssen sich auch einmal etwas anhören, was Ihnen nicht passt.

Ina Lenke

- (A) Wie groß war die Freude, als er schweren Herzens zustimmte. Eichels Devise „laut klagen, still kassieren“ ist auch bei diesem zweiten Familienfördergesetz durchgesetzt worden. Schaut man einmal hinter die Kulissen und rechnet die Finanzierung durch, dann merkt man, dass Eichel die Familien mit Kindern an der Finanzierung zu 37 Prozent beteiligt. Das ist die **Umfinanzierung**, Frau Scheel, von der einen Familie hin zur anderen Familie. – Natürlich ist das so. Auch wenn Sie dreimal den Kopf schütteln, wird das nicht besser;

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Nicolette Kressl [SPD]: Gibt es eine Nettoentlastung oder nicht?)

denn Sie haben mit diesem Gesetz Vergünstigungen von insgesamt 2,8 Milliarden DM bei den Familien eingesammelt.

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: 4,6 Milliarden DM mehr für die Familien!)

– Das steht doch in Ihrem Gesetzentwurf. Ich kann ja noch lesen.

(Nicolette Kressl [SPD]: Gibt es eine Nettoentlastung oder nicht?)

Beim zusätzlichen Kindergeld von 30 DM finanzieren die Familien – wenn ich das so berechne – 11 DM selbst. Eichel gibt also nicht 30 DM, Eichel gibt 20 DM.

(Zuruf von der F.D.P.: 19 DM!)

- (B) Diese Taschenspielertricks muss die Opposition aufdecken.

(Hildegard Wester [SPD]: Wie würden Sie Kindergeld finanzieren?)

Als Oppositionspolitikerin von der F.D.P. habe ich nicht die Aufgabe, Ihnen hier im Parlament bei jedem Mist zuzustimmen.

(Detlef von Larcher [SPD]: Da wären wir auch misstrauisch, wenn Sie uns zustimmen!)

Vielmehr muss ich schauen, wo die Defizite liegen. Das ist meine Aufgabe als Oppositionspolitikerin: Gesetze von Trägern politischer Mehrheiten nüchtern zu prüfen und natürlich auch eigene Vorschläge zu machen. Der Antrag der F.D.P. mit sieben Vorschlagspunkten liegt Ihnen vor.

Ich komme auf die **Familienverbände** zurück. Die Familienverbände haben Taschenspielertricks benannt und haben gesagt, das rot-grüne Gesetz sei nur Kosmetik.

(Detlef von Larcher [SPD]: Das werden die Familien anders sehen!)

Ich stelle also fest: Erstens. Die Erhöhung des Kindergeldes um 30 DM finanzieren die Familien mit. Zweitens. Die Familien erhalten für das dritte und vierte Kind keine Kindergelderhöhung.

Drittens. Die Zielgruppen, die SPD und Grüne fördern wollten, sind am meisten gebeutelt. Das sind die Alleinerziehenden und die Familien mit vielen Kindern.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, was ist an Ihrem Gesetzentwurf des Weiteren grundsätzlich zu loben? Zu lo-

- ben ist der Einstieg in die steuerliche Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten, Frau Westrich. Vielleicht können Sie sich noch an unseren Antrag von 1999 erinnern. (C)

(Nicolette Kressl [SPD]: In der Opposition!)

– Ich bin erst seit 1998 familienpolitische Sprecherin der F.D.P. Was wollen Sie eigentlich? Ich mache die Vorschläge und meine Fraktion hat ihnen zugestimmt. Von daher ist es halt ein Wechsel in der Familienpolitik auch bei uns.

Sie wollen, dass bis zu 3 000 DM **Kindergartengebühren** abgesetzt werden können, aber es fängt erst ab der 3 025. Mark an. Auch das müssen Sie den Leuten sagen, Frau Westrich. Das haben Sie in Ihrem Vortrag vergessen.

(Hildegard Wester [SPD]: Wir haben nichts zu verschweigen!)

Ich will Ihnen ein praktisches Beispiel geben: Eine Frau will wieder in den Beruf zurück. Ein Ganztagsplatz kostet in Hamburg für Doppelverdiener – so sage ich einmal – monatlich bis zu 750 DM. Wenn ich dann die Neidkampagne Ihrer Gewerkschaftler und anderer höre, nämlich dass es für solche Zwei-Verdiener-Familien kein Kindergeld geben soll, dann fasse ich mich wirklich an den Kopf.

(Lydia Westrich [SPD]: Mit uns nicht!)

Bei mir im Landkreis bezahlt eine Sozialhilfeempfängerin null Kindergartengebühren. Wenn die Frau wieder arbeiten geht, wird sie dafür bestraft, weil sie dann immer mehr Kindergartengebühren bezahlen muss. Frau Westrich, ich hoffe, dass gerade Sie diese Neidkampagne der Gewerkschaften nicht weiter mittragen. (D)

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Notwendig ist ein Stück Ehrlichkeit in der Steuerpolitik. Die Bürger wissen das nicht, weil sie nicht Steuerberater sind, weil sie nicht Steuerfachangestellte sind. Das wissen nur wir, die wir uns mit diesem Gesetz beschäftigt haben.

(Lydia Westrich [SPD]: Das wäre verfassungswidrig!)

Die Entlastung beträgt bei einem persönlichen Steuersatz von 30 Prozent lediglich 75 DM im Monat. Setzen Sie das einmal zu den 750 DM ins Verhältnis, die man in Hamburg für einen Kindergartenplatz zahlen muss! Dann sehen die Zahlen ganz anders aus. Auch wir sind dafür, dass Frauen arbeiten gehen, aber sie sollten bei höherem Einkommen nicht die Last höherer Kindergartengebühren tragen.

(Beifall bei der F.D.P. – Nicolette Kressl [SPD]: Die F.D.P. hat bis 1998 nichts gemacht!)

Wir werden uns für diese Klientel einsetzen; denn sonst – das wissen Sie ganz genau – lohnt es sich für eine Frau gar nicht, arbeiten zu gehen.

(Hildegard Wester [SPD]: So machen wir es doch!)

Wir wollen, dass **Kinderbetreuungskosten** bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern als Werbungskosten

Ina Lenke

- (A) und bei Selbstständigen als Betriebsausgaben abzusetzen sind. Jede Frau weiß: Wenn ich mein Kind nicht unterbringe, kann ich nicht arbeiten. Und Sie fangen jetzt mit den lächerlichen 3 000 DM an. Die Leute werden bei der Einkommensteuererklärung im nächsten Jahr schon sehen, was sie davon haben.

(Hildegard Wester [SPD]: Insgesamt
6 000 DM!)

Das ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Dazu darf ich wiederholen: Auch diese Entlastung von 3 000 DM zahlen wegen Ihrer Umschichtungskultur zu 37 Prozent die Familien.

Als ich mir gestern Abend zu dieser Rede Gedanken gemacht habe,

(Detlev von Larcher [SPD]: So dünne
Gedanken!)

habe ich wirklich bedauert, dass ich im Bundestag keine positive Bewertung des rot-grünen Gesetzentwurfs abgeben kann.

(Lydia Westrich [SPD]: Das haben wir auch
nicht erwartet!)

Und das ist auch gut so.

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt auf die **Alleinerziehenden** zu sprechen, die von Ihnen ganz besonders gebeutelt werden. Bisher hatten Alleinerziehende einen jährlichen Haushaltsfreibetrag von 5 616 DM. Zusätzlich konnten Alleinerziehende mit einem Kind bis zu 4 000 DM Kinderbetreuungskosten absetzen, also insgesamt circa 10 000 DM. Wenn Sie nun sagen, Sie täten auch für die Alleinerziehenden etwas, dann frage ich mich, wo diese Entlastung ist. Rot-Grün kürzt nämlich diesen Haushaltsfreibetrag bis zum Jahre 2005 auf null. Es war schon eine abenteuerliche Variante von Begründung, die eine SPD-Kollegin am Mittwoch im Bundestagsausschuss nannte, nämlich: Wir tun etwas für die Alleinerziehenden; wir kürzen den Haushaltsfreibetrag nicht sofort auf null, sondern wir kürzen ihn stufenweise. Das können sich die Alleinerziehenden hinter den Spiegel stecken. Die werden sich freuen!

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten
der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, ich möchte gern noch etwas zu dem von Ihnen so gescholtenen **Dienstmädchenprivileg** sagen. Das sind – Sie wissen es – sozialversicherungspflichtige Haushaltshilfen. Ich begrüße es immer, wenn in einem Haushalt nicht Schwarzarbeit gemacht wird, wenn nicht 630-Mark-Arbeitsverhältnisse geschaffen werden, sondern wenn ordentliche Arbeitsplätze eingerichtet werden.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten
der CDU/CSU)

Aber Sie haben dieses kleine Pflänzchen kaputtgemacht und Sie werden das in Ihrer Regierungszeit wahrscheinlich auch nicht mehr erhöhen.

(Detlev von Larcher [SPD]: Das hat doch
nichts genutzt!)

Der **Ausbildungsfreibetrag** – da haben Sie, Frau Westrich, auch etwas verschleiert – beträgt bis jetzt 4 200 DM jährlich. Ich habe einen Sohn, der studierte. Wir waren sehr froh darüber, dass wir diese 4 200 DM steuermindernd absetzen konnten; denn wir mussten alles selbst zahlen. Das ist auch in Ordnung. Aber was ist jetzt? Ein jährlicher Freibetrag von 1 800 DM bedeutet bei 30 Prozent persönlichem Steuersatz 50 DM im Monat. Das ist doch wirklich ein Klacks. Mit diesem Betrag kann man wahrscheinlich noch nicht einmal eine Fahrkarte bezahlen.

(Nicolette Kressl [SPD]: Haben Sie denn nicht mitgekriegt, dass die drei Dinge zusammengehören?)

Wir verlangen eine namentliche Abstimmung.

Ich muss noch kurz auf den Antrag, den unsere Fraktion in den Bundestag eingebracht hat – Sie sind darauf eingegangen, allerdings in anderer Weise als wir –, zurückkommen. Die F.D.P.-Bundestagsfraktion fordert in diesem Antrag, dass die **Kinderbetreuungskosten** als Werbungskosten oder als Betriebsausgaben von der Einkommen- und Lohnsteuer abzusetzen sind. Wir wollen das Existenzminimum des Kindes und die Freibeträge für Betreuung und Erziehung der allgemeinen Entwicklung anpassen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Das ist gerade vor dem Hintergrund der hohen Kosten, die die Familien zu tragen haben, wichtig.

Außerdem fordern wir – wir sind die einzige Fraktion, die dazu einen wirklich guten Vorschlag macht – ein Bund-Länder-Programm zur Förderung der **Kinderbetreuungseinrichtungen**.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir wollen, dass Bund und Länder dieses Programm fünf Jahre lang mit jeweils 1 Milliarde DM unterstützen. Als F.D.P.-Bundestagsabgeordnete sage ich: Das Wichtigste ist die Vielfalt von Kinderbetreuungseinrichtungen. Ohne diese Einrichtungen werden wir den Frauen den Einstieg in den Beruf nicht erleichtern.

Ich komme zum Schluss.

(Zuruf von der SPD: Das ist auch gut so!)

SPD und Grüne haben die Chance nicht genutzt, eine umfassende, gut durchdachte Familienförderung auf den Weg zu bringen. Man hat auf der einen Seite einmal mehr und auf der anderen Seite einmal weniger verändert. Insgesamt bekommen die Familien zwar etwas mehr; aber das reicht nicht.

Ich komme zum Anfang meiner Rede zurück.

(Lydia Westrich [SPD]: Entscheiden Sie sich
mal! Was denn jetzt?)

– Warten Sie doch einmal! Was ich jetzt sage, das ist doch etwas Nettos.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Nein, Frau Kollegin. Das können Sie jetzt nicht mehr. Sie sind wirklich weit über die Zeit.

- (A) **Ina Lenke** (F.D.P.): Die Kindergelderhöhung durch dieses Gesetz ist richtig. Deshalb wird meine Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen. Alles andere ist Schrott.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Detlev von Larcher [SPD]: Seltsame Zustimmungreden höre ich heute!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Gregor Gysi.

Dr. Gregor Gysi (PDS) (von der PDS mit Beifall begrüßt): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei solchen Debatten geht es immer auch um die Stellung der Kinder in der Gesellschaft.

(Zuruf von der CDU/CSU)

– Das ist ein antifeministischer Vorhalt. Wenn Ihr Rollenverständnis so ist, dass Männer zu Kindern keine Beziehung haben dürfen und zu diesem Thema nicht reden sollen, dann verstehe ich Sie nicht.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Ich war viele Jahre allein erziehend und glaube bei diesem Thema mitreden zu können.

Es geht um die Stellung von Kindern in der Gesellschaft. Ich finde, dass ein jahrzehntelanger Fehlprozess überwunden werden muss. Ich glaube, dass das allmählich geschieht. Wir müssen Kinder viel mehr als Subjekte, als Trägerinnen und Träger eigener Rechte und weniger als Objekte, wie es in früherer Zeit der Fall war, wahrnehmen.

(Beifall bei der PDS)

Interessant ist, dass alle Parteien Familienförderung in ihren Programmen immer groß schreiben. Egal, welche Regierung gerade an der Macht ist: Man macht Gesetze, die beim **Bundesverfassungsgericht** sozusagen durchfallen, weil sie sich – gerade hinsichtlich der Familienförderung – als grundgesetzwidrig erweisen. Bundestag und auch Bundesregierung tun weniger für Familien und Kinder als das Bundesverfassungsgericht, das in dieser Hinsicht die führende Rolle in der Bundesrepublik Deutschland spielt. Das ist einfach so.

(Beifall bei der PDS – Nicolette Kressl [SPD]: Das ist die Unwahrheit!)

Wahr ist – das ist hier mehrfach gesagt worden –, dass wir in die Perspektive von Kindern und Jugendlichen zu investieren haben. Meine Generation mag das Recht haben, an sich selbst zu sparen. Wir müssen uns immer wieder vor Augen führen: Wir haben nicht das Recht, an der Zukunft der nächsten Generation zu sparen.

(Beifall bei der PDS)

Um das zu verhindern, bedarf es einer ausreichenden Zahl von **Freizeiteinrichtungen** für Jugendliche. Es ist schon bedauerlich, dass in den ersten Jahren nach der Wende gerade in den neuen Bundesländern viele der vorhandenen Freizeiteinrichtungen für Jugendliche geschlos-

sen worden sind, obwohl man sie hätte ausbauen können. Das ist einfach eine Tatsache. (C)

(Beifall bei der PDS)

Ich sprach von Freizeiteinrichtungen. Mir ist immer wieder erklärt worden, diese Einrichtungen seien zu teuer. Ich kann nur sagen: Jugendstrafvollzug ist wesentlich teurer.

(Lydia Westrich [SPD]: Was attestieren Sie denn unseren Kindern, unseren Familien? Das ist ja schrecklich!)

Lassen Sie uns in Perspektive statt in Folgekosten von ausgebliebenen Maßnahmen investieren!

(Beifall bei der PDS)

Ich komme nun darauf zu sprechen, worauf ich eigentlich eingehen wollte: auf den Gesetzentwurf. Es geht natürlich in Ordnung, dass Sie – zum dritten Mal in dieser Legislaturperiode – das Kindergeld erhöhen. Es ist klar, dass sich meine Fraktion wünscht, dass es stärker erhöht wird. Ebenso klar ist, dass wir auf der anderen Seite jede Erhöhung mittragen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Insgesamt hat dieser Gesetzentwurf aber beachtliche Mängel, die man hätte vermeiden können. Lassen Sie mich auf drei hinweisen.

Erster Mangel. So wie Sie den Gesetzentwurf einschließlich der steuerrechtlichen Regelungen angelegt haben, kann ein Besserverdienender und erst recht ein Spitzenverdiener einen **Kinderfreibetrag** von monatlich etwa 459 DM geltend machen. Das Kindergeld für diejenigen, die einen solchen Freibetrag nicht geltend machen können, beträgt dann 300 DM. Ist denn die Erwartung so absurd, dass eine sozialdemokratisch geführte Bundesregierung hier eine Korrektur vornimmt, den Kinderfreibetrag reduziert und das Kindergeld erhöht

(Joachim Poß [SPD]: Dann lesen Sie doch einmal das Urteil!)

und jede und jeder für jedes Kind 410 DM bekommt? Das wäre doch gerecht.

(Beifall bei der PDS)

Dass die soziale Lage bei uns Erwachsenen so unterschiedlich ist, ist halt so. Kinder sollten uns aber alle gleich viel wert sein.

(Beifall bei der PDS – Joachim Poß [SPD]: Das ist auch unsere Meinung!)

Zweiter Hinweis. **Alleinerziehende** werden nun wirklich benachteiligt. Das Bundesverfassungsgericht hat gerügt, dass der Haushaltsfreibetrag nur für Alleinerziehende gewährt würde, nicht für Verheiratete. Wie kann man Gerechtigkeit herstellen? Entweder dadurch, dass man ihn für Verheiratete einführt – das machen Sie nicht –, oder dadurch, dass man ihn für Alleinerziehende streicht. Diesen zweiten Weg sind Sie gegangen.

(Nicolette Kressl [SPD]: Die haben doch Freibeträge! – Weitere Zurufe von der SPD)

(D)

Dr. Gregor Gysi

- (A) – Hören Sie doch einfach einmal zu! Sie sind so aufgeregt, weil Sie natürlich wissen, dass Ihr Gesetz ganz beachtliche Mängel hat;

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wollen Sie nun den Freibetrag oder nicht?)

sonst verhielten Sie sich viel ruhiger und souveräner.

(Beifall bei der PDS)

Ich sage Ihnen noch etwas: Die Folge davon ist, dass eine Alleinerziehende im Jahre 2005 mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von 2 000 DM trotz Kindergelderhöhung real 50 DM weniger im Monat hat; bei einem Bruttoeinkommen von 4 000 DM hat sie real 130 DM weniger. Das hätte doch wenigstens kompensiert werden müssen.

(Nicolette Kressl [SPD]: Durch einen Freibetrag?)

Deshalb haben wir den Antrag gestellt, dass real entstehende Kinderbetreuungskosten von der ersten Mark an steuerlich berücksichtigt werden. Damit hätte es eine Kompensation gegeben.

(Hildegard Wester [SPD]: Auch durch einen Freibetrag?)

Sie haben heute noch die Möglichkeit, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der PDS)

- (B) Drittes Problem. 1 Million Kinder in Deutschland leben von **Sozialhilfe** und damit in Armut. Hier ergibt sich dasselbe Problem wie bei Ihrer ersten Kindergelderhöhung, nämlich dass sie von der Sozialhilfe abgezogen wird. Das heißt, für diese 1 Million Kinder bleibt real nicht eine einzige Mark mehr übrig. Wer Armut wirksam bekämpfen will, muss das als ungerecht empfinden. Deshalb sage ich hierzu: Wer hat Sie denn daran gehindert, den Weg zu gehen, den Sie bei der zweiten Kindergelderhöhung gegangen sind, als nämlich, nachdem ich bei Frau Christiansen auf diesen Umstand hinwies und mich mit Kerstin Müller darüber stritt, Frau Müller versprach, dass das korrigiert werde? Ihre Koalition hat das dann tatsächlich korrigiert. Warum können wir diesmal nicht auch den Weg gehen und dafür sorgen, dass die Kindergelderhöhung nicht auf die Sozialhilfe angerechnet wird, damit gerade auch diese Kinder in den Nutzen der Kindergelderhöhung kommen?

(Beifall bei der PDS)

Mit Gesetzen dieser Art bringen Sie die Opposition in ernsthafte Schwierigkeiten bei der Abstimmung. Sagen wir nämlich Nein, stehen wir als Leute da, die der Kindergelderhöhung nicht zustimmen. Das ist natürlich nicht der Fall. Sagen wir Ja, sagen wir auch zu diesem Quark Ja. Das fällt ungeheuer schwer. Enthalten wir uns, hat man den Eindruck, wir hätten gar keine Meinung dazu. Das geht natürlich auch nicht. Wir werden deswegen zumindest mehrheitlich der Kindergelderhöhung letztlich zustimmen. Aber wir haben noch eine Hoffnung, nämlich

den Bundesrat. Wir hoffen, dass der Bundesrat dafür sorgt, dass das Gesetz wenigstens in den Vermittlungsausschuss kommt. (C)

(Lydia Westrich [SPD]: Das sind Träume!)

Wenn dann die größten Ungerechtigkeiten beseitigt werden und das Gesetz wieder dem Bundestag vorgelegt wird, dann können wir noch mit viel größerer Leidenschaft Ja sagen.

Lassen Sie uns wirklich einem Grundsatz folgen: Bei den Erwachsenen sind die sozialen Unterschiede in unserer Gesellschaft ungeheuer groß. Sorgen wir dafür, dass wenigstens Kinder chancengleich aufwachsen können: durch gleichen Zugang zur Bildung, gleichen Zugang zu Kinderbetreuungseinrichtungen, gleichen Zugang zur Kultur. Dieser entscheidet über die Chancen von benachteiligten Kindern, ob diese Benachteiligungen wenigstens wieder ausgeglichen werden können. Dazu gehört ein Signal. Es muss lauten: Alle Kinder sind uns nach der Geburt erst einmal hinsichtlich finanzieller Zuwendung gleich viel wert. Da unterscheiden wir nicht nach dem Einkommen der Eltern. Aber genau das geschieht. Ich aber will Chancengleichheit für Kinder. Das ist nicht zu viel verlangt von einer von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gestellten Regierung.

Danke.

(Anhaltender Beifall bei der PDS – Joachim Poß [SPD]: Dafür hat sich die Anstrengung nicht gelohnt!) (D)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Herr Bundesfinanzminister Hans Eichel.

(Lydia Westrich [SPD]: Der Minister muss jetzt alles richtig stellen!)

Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe einmal zusammengerechnet, was die vorige und diese Parlamentswoche ungefähr gekostet hätten, hätten wir den Anträgen der Opposition zugestimmt.

(Ina Lenke [F.D.P.]: Das ist ausweichend!)

Am Ende der vergangenen Woche waren es schlappe 80 Milliarden DM.

(Ina Lenke [F.D.P.]: Bleiben Sie bei Ihrem Gesetz!)

Wie ich Ihre Forderungen hinsichtlich der Bundeswehr heute Vormittag beziffern soll, weiß ich nicht genau; vielleicht wären Sie mit 5 Milliarden DM zufrieden. In Ihrem Antrag bezüglich des Kindergeldes, der jetzt vorliegt, sind es 5,6 Milliarden DM. Kurzum: Würden Ihre Anträge der beiden letzten Parlamentswochen beschlossen, hätten wir im nächsten Jahr 90 Milliarden DM weniger an Einnahmen im Staatshaushalt.

(Ilse Falk [CDU/CSU]: Das ist Polemik!)

Bundesminister Hans Eichel

- (A) – Das ist nicht Polemik, sondern es geht um die Frage, wie ernst man das, was Sie hier vortragen, überhaupt nehmen darf.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Herr Bundesminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Höll?

Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen: Nein, ich möchte gerne der verehrten Opposition vorführen, was sie hier so treibt.

(Elke Wülfing [CDU/CSU]: Ist das eine Haushaltsdebatte oder eine Familiendebatte, die wir hier haben?)

Es ist die Wahrheit, dass das Bundesverfassungsgericht in Ihrer Regierungszeit festgestellt hat, dass Sie – das lag in Ihrer Verantwortung – das Existenzminimum in verfassungswidriger Weise besteuern.

(Beifall bei der SPD)

Daraus haben wir bei der Steuerreform die Konsequenz gezogen, das steuerfreie Existenzminimum immer weiter heraufzusetzen, während Sie bei der ganzen Steuerreformdebatte nur ein einziges Wort kannten: Spitzensteuersatz, Spitzensteuersatz, Spitzensteuersatz!

- (B) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Walter Hirche [F.D.P.]: Ein-
gangssteuersatz 15 Prozent! – Elke Wülfing
[CDU/CSU]: Das ist eine Unverschämtheit!)

– Sind Sie aufgeregt!

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur verfassungswidrigen Schlechterstellung der Familien im Steuerrecht bezieht sich auf 16 Jahre Regierungszeit von CDU/CSU und F.D.P. Wir arbeiten das ab.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Eduard Oswald [CDU/CSU]:
Warum ist der Finanzminister so nervös?)

– Nein, gar nicht, ich habe eine wunderbare Bilanz.

In unserer Regierungszeit, in dieser Wahlperiode, steigen die Familienleistungen von unter 80 Milliarden DM auf über 100 Milliarden DM. Das ist eine Erhöhung um mehr als 25 Prozent. So etwas haben Sie nie zuwege gebracht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Elke Wülfing [CDU/CSU]:
Können Sie auch vor 1998 rechnen?)

Damit komme ich zu dem ganz konkreten Sachverhalt, mit dem wir es heute zu tun haben. Der größte Feind der Familien heißt nicht Eichel. Die größten Freunde unserer Kinder sind diese Bundesregierung und die sie tragende Koalition.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Das, was Sie vorschlagen, heißt konkret, dass die Kinder, denen Sie angeblich etwas Gutes tun wollen, das hinterher selber bezahlen. Das nämlich heißt Kindergeld auf Pump.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Herr Bundesminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Lenke?

Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen: Ich bekenne mich ganz ausdrücklich dazu, dass ich gesagt habe, über die Höhe des Kindergeldes könnten wir erst entscheiden

(Ina Lenke [F.D.P.]: Sie wollen zu den Alleinerziehenden nichts sagen! Sagen Sie was dazu!)

– ich komme auch dazu –, wenn wir die Steuerschätzung kennen. Wenn Sie jemals hingeschaut hätten, wie viel Geld Sie in der Kasse haben, als Sie Ihre Ausgabenbeschlüsse gefasst haben, säßen wir nicht auf einem solchen Schuldenberg.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Elke Wülfing [CDU/CSU]:
Ich denke, wir haben zu wenig für die Familien
getan!)

Wie machen wir unsere Konsolidierungspolitik? Zur gleichen Zeit, zu der wir hart an die Konsolidierung herangehen, um den nächsten Generationen nicht einen solchen Schuldenberg zu hinterlassen, erhöhen wir das Wohngeld. Das haben Sie seit 1991 nicht mehr angepackt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Zur selben Zeit erhöhen wir das Erziehungsgeld in diesem Haushalt. Das haben Sie ebenfalls lange nicht mehr angepackt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zur selben Zeit erhöhen wir das **BAföG**. Sie haben ganz Recht mit dem Hinweis, wie schlimm es für unser Land ist, dass nur so wenige junge Leute studieren. Sie haben uns das doch eingebrockt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Elke Wülfing [CDU/CSU]: Ist
doch gar nicht wahr! Wir haben regelmäßig er-
höht! Das wissen Sie ganz genau! Sie haben
nichts gemacht, als ein bisschen zu erhöhen!
Mehr haben Sie nicht gemacht! Aber große
Worte zum BAföG!)

Mein verehrter Vorgänger im Amte hat das BAföG als Sparkasse benutzt, indem er die Beträge immer gleich gelassen hat und auf diese Weise Jahr für Jahr immer weniger ausgeben konnte. Das ist die Wahrheit über Ihre Haushaltspolitik.

(Ina Lenke [F.D.P.]: Da waren Sie noch in
Hessen!)

(C)

(D)

Bundesminister Hans Eichel

(A) Deswegen sage ich ganz ausdrücklich – in dem Punkte hat der Kollege Gysi Recht, er argumentiert nur falsch –: Wir wollen gleiches Kindergeld für alle.

Jetzt wird es ganz spannend. Das Erste ist: Wer hat heute das höchste Kindergeld? Das sind zwei Gruppen: die Gruppe am unteren Ende und die Gruppe am oberen Ende der Einkommensskala. Das höchste Kindergeld haben wir in der Sozialhilfe und bei den Hochverdienern, weil es dort über den **Steuerfreibetrag** zustande kommt.

Übrigens, Sie haben soeben eine merkwürdige Rechnung aufgestellt. Schön, dass die CDU/CSU jetzt an das Kindergeld denkt, das sie früher nie gewollt hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Elke Wülfing [CDU/CSU]: Das ist doch nicht wahr! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Sie sollten einmal Ihre eigene Dialektik betrachten – jetzt wird es schön –: Sie haben gesagt, die Familienförderung über den Freibetrag sei gar nicht mehr so hoch. Diese Förderung werde inzwischen immer mehr durch die Höhe des Kindergeldes eingeholt. – Das ist doch logisch. Der Grund ist die Steuersenkung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Herr Bundesminister, ich muss Sie nun einmal konkret fragen: Es besteht der dritte Wunsch nach einer Zwischenfrage. Lassen Sie gar keine Zwischenfrage zu?

(B)

Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen: Richtig.

(Zurufe von der CDU/CSU: Er ist nervös! – Er ist unsicher!)

– Ich bin überhaupt nicht nervös.

Der schöne Witz der Veranstaltung ist, dass der Wert der Freibeträge natürlich geringer wird, wenn wir die Steuern insgesamt senken. Das haben doch auch Sie gewollt. Dann muss man auch die entsprechenden Konsequenzen ziehen. Da zeigt sich, dass der Weg über das Kindergeld der allein richtige ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Elke Wülfing [CDU/CSU]: Dann sollten Sie mehr erhöhen!)

Herr Kollege Gysi, auf den Bundesrat würde ich an Ihrer Stelle eher nicht setzen.

(Christel Riemann-Hanewinkel [SPD]: So ist es!)

Inzwischen sind ja alle hier vertretenen Parteien in irgendeinem Bundesland an der Regierung beteiligt. Auf den Antrag aus Mecklenburg-Vorpommern, das Kindergeld nicht auf die Sozialhilfe anzurechnen, warte ich noch. Das wird Ihr Test. Den müssen Sie dann bestehen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Das kommt erst nach der Berliner Wahl!)

Dieser Antrag kommt nämlich von überhaupt keiner Landesregierung; damit wir uns richtig verstehen. Da ist man sich mit der CDU/CSU vollständig einig. (C)

(Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Wir machen keine Gemeinsamkeit mit denen! Nur Sie in Berlin!)

Zum Schluss möchte ich feststellen: Der Bundeshaushalt und gerade unser Konsolidierungsprogramm – das will ich mit aller Klarheit sagen – sind auf mehr Zukunftsinvestitionen ausgerichtet. Eine entscheidende Zukunftsinvestition ist die in die Familien. In unserer Legislaturperiode gab es eine Aufstockung der Mittel für die Familienförderung um mehr als 25 Prozent. Das ist in der Tat eine große Leistung.

Nun sage ich Ihnen noch eines: Das Kindergeld und die Freibeträge sind nicht alles. Es war wunderbar, von Frau Wülfing zu hören, dass auch die CDU/CSU jetzt gemerkt hat, dass **Kinderbetreuung** wichtig ist.

(Elke Wülfing [CDU/CSU]: Auf welchem Holzweg sind Sie da denn? – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Wenn man sich die Situation in vergleichbaren Staaten in der Welt ansieht, kann man feststellen: Kein Land ist darin so schlecht wie Deutschland. In Deutschland ist es nirgendwo so schlecht wie dort, wo die CDU und vor allem die CSU seit langem regieren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Elke Wülfing [CDU/CSU]: Das genau stimmt nicht!) (D)

– Ach, Ihre Kämpfe gegen die Ganztagschule, die Sie noch bis vor ganz wenigen Jahren geführt haben und in denen Sie argumentierten, man nehme den Familien die Kinder weg, kenne ich in- und auswendig.

(Elke Wülfing [CDU/CSU]: Das ist doch gar nicht wahr! Sie verwechseln die Ganztagschule mit der Gesamtschule!)

Schade, dass es hier keine gemeinsamen Tagungen von Bundestag und Bundesrat gibt. Dann könnten wir Ihnen nämlich einmal vorhalten, was CDU-Leute in den Landtagen alles zu Ganztagschulen gesagt haben. Dann werden Sie sich wundern.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Elke Wülfing [CDU/CSU]: Zu Gesamtschulen! Sie kennen anscheinend den Unterschied nicht!)

Ich stelle also fest: Die Familie steht bei uns ganz oben. Aber eine Familienförderung über zusätzliche Schulden, die unsere Kinder zu bezahlen haben, wollen wir nicht.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ina Lenke [F.D.P.]: Denken Sie an den Länderfinanzausgleich, an den Fonds „Deutsche Einheit“!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Zu einer Kurzintervention erhält die Kollegin Höll das Wort.

- (A) **Dr. Barbara Höll** (PDS): Sehr geehrter Herr Minister! Ich finde es ein bisschen bedauerlich, dass Sie sich leider nicht immer die Zeit nehmen, zwischen den Anträgen der Opposition zu unterscheiden, und dass Sie hier versucht haben, ein Bild dahin gehend zu malen, als stelle die Opposition insgesamt unfinanzierbare Anträge.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die PDS-Fraktion einen Antrag mit dem Titel „Gerechte Chancen am Start – Kinderarmut bekämpfen“ eingebracht hat. Wir haben in unserem Antrag aufgezeigt, dass es sehr wohl machbar und finanzierbar ist, zum 1. Januar 2002 für alle Kinder ein einheitliches Kindergeld von 410 DM zu zahlen.

(Beifall bei der PDS)

Nebenbei bemerkt führen wir damit das fort, was Sie, solange Sie in der Opposition waren, immer gefordert haben: die Ablösung der Kinderfreibeträge und die Umwandlung in ein einheitliches Kindergeld. Nun an der Regierung, haben Sie sich davon leider verabschiedet.

Wir gehen in unserem Antrag noch weiter, indem wir vorschlagen, darüber hinaus für die Kinder, deren Familien sehr wenig Geld haben, also einkommensabhängig, Zuschläge zu zahlen, sodass das Kindergeld zumindest für diese Kinder, bei denen es besonders nötig ist, tatsächlich den Status der Existenzsicherung erfüllt.

(Elke Wülfing [CDU/CSU]: Sie sollten bedenken, dass Herr Gysi schon wieder weg ist zum Wahlkampfeinsatz!)

- (B) Ich bitte doch, einfach zur Kenntnis zu nehmen, dass Ihr Vorwurf, es seien unfinanzierbare Forderungen, genau hier nicht stimmt. Es ist nachgewiesen, dass es machbar und finanzierbar ist.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Möchten Sie antworten? – Bitte.

Hans Eichel, Bundesminister der Finanzen: Ich weise erstens darauf hin, dass es verfassungsrechtlich nicht möglich ist, die Freibeträge abzuschaffen. Insofern ist Ihr Antrag verfassungswidrig.

Zweitens weise ich darauf hin, dass 410 DM einheitliches Kindergeld gegenüber dem jetzigen Zustand eine Zusatzbelastung von 28 Milliarden DM bedeuten würden. Die finanzieren Sie durch nichts.

(Dr. Barbara Höll [PDS]: Die finanzieren wir!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Ilse Falk.

Ilse Falk (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Eichel, wenn Sie von Gedächtnis reden, dann will ich Ihrem Gedächtnis auch auf die Sprünge helfen, zumal es offensichtlich verbreitet ist, sich an vieles nicht mehr zu erinnern.

Ich will Sie an die Zahlen erinnern und damit deutlich machen, was im Jahre 1998 für Familien ausgegeben wurde. In der Zeit der CDU/CSU/F.D.P.-geführten Bundesregierung sind die Leistungen für Familien von 27,5 Milliarden auf 78,5 Milliarden DM verdreifacht worden. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Nicolette Kressl [SPD]: In 16 Jahren! Wir tun mehr!)

Dabei ging es um die Wiedereinführung eines steuerlichen Kinderfreibetrages, den Sie völlig abgeschafft hatten, um die mehrfache Anhebung des Kindergeldes,

(Nicolette Kressl [SPD]: Wie bitte?)

die Einführung und den Ausbau eines Erziehungsgeldes, die Anerkennung von Erziehungsjahren in der gesetzlichen Rentenversicherung, die Anhebung der Kinderkomponente bei der Eigenheimförderung. Das bedeutete in Zahlen: Kindergeld 50 Milliarden DM, Erziehungsgeld 7 Milliarden DM, Kinderkomponente bei der Eigenheimförderung 4 Milliarden DM, Haushaltsfreibetrag 1,8 Milliarden DM, Ausbildungsfreibeträge 1,3 Milliarden DM, Unterhaltsfreibetrag 1,2 Milliarden DM. Ich sage dies nur zu Ihrer Erinnerung. Sie haben nicht bei null angefangen, sondern Sie haben teilweise das weiterentwickelt, was wir auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Nicolette Kressl [SPD]: Wir machen es schneller, viel schneller!)

Damit komme ich zu dem Punkt, mit dem ich eigentlich anfangen wollte. Bei aller Kritikwürdigkeit des vorgelegten Gesetzentwurfs ist es zu begrüßen – und nur deswegen stimmen wir ihm zu; das ist hier schon vielfach von anderen begründet worden –, dass das Kindergeld zum 1. Januar nächsten Jahres um 30 DM erhöht werden soll. Das ist gut für die Familien. Damit sind in der Tat in dieser Legislaturperiode für die Familien 80 DM Kindergeld für das erste und zweite Kind dazugekommen. (D)

(Detlev von Larcher [SPD]: Na also!)

Alle Eltern von einem Kind oder zwei Kindern werden sich sicherlich beim Vernehmen dieser Botschaft richtig freuen, allerdings nur so lange, bis sie durchschauen, dass sie mehr als ein Drittel durch Umschichtung der Leistungen selber finanzieren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

So sind am Ende die 30 DM nur noch ungefähr 19 DM wert.

Als ich meine Rede zur ersten Lesung so ähnlich angefangen habe, habe ich noch gehofft, dass wir zu besseren Lösungen kommen würden.

(Elke Wülfing [CDU/CSU]: Nein, alles abgelehnt!)

Aber auch in allen anderen Punkten hat sich nichts bewegt. Schade!

Nach wie vor stellt sich die Frage, was eigentlich mit den Eltern von **mehr als zwei Kindern** ist.

(Detlev von Larcher [SPD]: Haben die nicht ein erstes und ein zweites Kind?)

Ilse Falk

- (A) Zum zweiten Mal in dieser Legislaturperiode lassen Sie sie im Regen stehen. Wieder gibt es keinen Pfennig mehr für die weiteren Kinder. Oder, anders gerechnet – wenn Sie es so nicht verstehen, dann legen Sie es doch einmal um –: Eltern von drei Kindern bekommen pro Kind statt 80 DM – ich nehme einmal die kompletten 80 DM – nur noch 53,33 DM, Eltern von vier Kindern gar nur noch 40 DM, Eltern von fünf Kindern nur 32 DM pro Kind. Soll ich weitermachen? Eltern von zehn Kindern haben ein zusätzliches Kindergeld von 16 DM pro Kind

(Lachen bei der SPD)

– es gibt auch Eltern mit zehn Kindern –, und das trotz Ökosteuer und, wie wir gerade in den neuesten Pressemeldungen gelesen haben, trotz sinkender Reallöhne.

Hatten Sie sich nicht einmal die Besserstellung aller Familien auf die Fahnen geschrieben und lautstark eingefordert, jedes Kind müsse dem Staat gleich viel wert sein?

Dass Sie dann auch noch die **Alleinerziehenden** in die Umverteilung einbeziehen, löste auch bei dem kleineren Koalitionspartner erhebliches Unbehagen aus. So sagten Sie, Frau Kollegin Deligöz, in der Anhörung – ich zitiere –:

... zwar kristallisiert sich ja jetzt in der aktuellen Debatte ... heraus, dass gerade die Interessen von Alleinerziehenden und Kleinverdienerfamilien nicht genügend berücksichtigt sind.

Ich hätte mir gewünscht, Sie hätten in der Koalition mehr Durchsetzungsvermögen gehabt. Dieser Einschätzung kann man nämlich nur zustimmen. Die stufenweise Abschmelzung des Haushaltsfreibetrages trifft alle etwas besser verdienenden Alleinerziehenden. Nur dann, wenn sie relativ hohe Betreuungskosten haben, kommt ihnen die verbesserte Absetzbarkeit dieser Kosten zugute.

(B)

(Nicolette Kressl [SPD]: Was ist mit dem pauschalen Freibetrag?)

Auch die Erhöhung des Kindergeldes kommt bei mehr als 30 Prozent der Alleinerziehenden nicht an, weil sie mit der Sozialhilfe verrechnet wird, und das, obwohl aus dem Armutsbericht hervorgeht, dass Einelternfamilien die am stärksten von Armut betroffene Bevölkerungsgruppe sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will einen weiteren Punkt ansprechen, der bei uns auf völliges Unverständnis stößt und der deshalb zu einer Forderung in unserem Entschließungsantrag geführt hat. Auch das ist heute schon angesprochen worden. Aber ich glaube, man kann Ihnen das nicht oft genug sagen. Sie streichen die Absetzbarkeit von **hauswirtschaftlichen Beschäftigungsverhältnissen**, weil sie diese für – ich zitiere – „verteilungs- und arbeitsmarktpolitisch fragwürdig“ halten.

(Nicolette Kressl [SPD]: Das ist nachgewiesen!)

Dabei hat sich die bisherige Regelung als eine ausgezeichnete Hilfe für Familien mit Kindern und/oder pflege- und betreuungsbedürftigen Familienmitgliedern ebenso bewährt wie für die Familien, in denen beide Eltern be-

rufstätig sein wollen, oder aber auch für ältere Menschen, die Unterstützung im Haushalt brauchen. (C)

(Abg. Nicolette Kressl [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Ich sage Ihnen das gleich.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Frau Kollegin Falk, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ilse Falk (CDU/CSU): Nein, die Antwort kommt gleich.

(Lachen bei der SPD)

– Ich weiß, was Sie fragen wollten.

Warum soll im Haushalt eigentlich nicht möglich sein, was im Betrieb völlig selbstverständlich ist, nämlich die Kosten einer sozialversicherungspflichtig beschäftigten Mitarbeiterin als Ausgaben in Abzug zu bringen?

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Fast 40 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in privaten Haushalten haben davon profitiert. Die Dienstleistenden selbst haben oft aus Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe heraus gerade in privaten Haushalten ein sozialversicherungspflichtig abgesichertes Arbeitsverhältnis gefunden.

Sie kritisieren gerne – das wird Ihre Frage gewesen sein –, dass dadurch nur wenige neue Stellen entstanden seien. Auch wir sagen, dass es viel mehr sein könnten. Deswegen sollten wir prüfen, wo es Schwachstellen bei der Umsetzung gibt, (D)

(Lydia Westrich [SPD]: Das wissen wir schon! Wir wollen etwas anderes!)

anstatt gleich das Kind mit dem Bade auszuschütten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Oft ist es Uninformiertheit, häufig zu viel Bürokratie. Ein Punkt kommt hinzu, den Sie, glaube ich, noch gar nicht ins Auge gefasst haben: Oft sind auch fehlende Fachkräfte ein Grund dafür, dass keine Haushaltskräfte eingestellt werden. Hier sollten wir ansetzen. Wir sollten junge Frauen und vielleicht auch Männer motivieren, eine hauswirtschaftliche Ausbildung zu machen, und ihnen zugleich diese Arbeitschancen eröffnen. Das, was Sie so gerne mit dem Begriff des Dienstmädchens oder des Dienstboten herabsetzen, ist heute alles andere als ein erniedrigender Beruf und die Nachfrage nach gut ausgebildeten Fachkräften steigt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Ina Lenke [F.D.P.] – Elke Wülfing [CDU/CSU]: Meine Mitarbeiterin im Haushalt würde kündigen, wenn ich „Dienstmädchen“ zu ihr sagen würde!)

Auch der Bundesrat hat sich in seiner Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf dafür ausgesprochen, die Streichung der steuerlichen Absetzbarkeit von Haushaltshilfen nochmals zu prüfen.

(Nicolette Kressl [SPD]: Nein, nur der Finanzausschuss, nicht der Bundesrat!)

Ilse Falk

- (A) Er hat sogar angeregt, die Absetzbarkeit auf **Dienstleistungszentren**, auf die Leistungen, die man von dort bezieht, auszudehnen. Damit gäben wir auch den Haushalten eine Chance, die sich keine eigene Haushaltshilfe leisten können oder wollen, aber durchaus Bedarf an stundenweiser Hilfe haben. Dienstleistungszentren in der Anlaufphase als Modellprojekte zu fördern war richtig und wichtig. Jetzt bewähren sie sich. Viele Vollzeit Arbeitsplätze konnten geschaffen werden. Wir sollten diesen Weg weitergehen und den Nutzern steuerliche Abzugsmöglichkeiten geben; denn die Zentren müssen mit schwarzen Stundenlöhnen von circa 15 DM konkurrieren.

(Nicolette Kressl [SPD]: Und was machen Sie im Handwerk?)

Es ist sicherlich möglich, die Absetzbarkeit auf hauswirtschaftliche Tätigkeiten zu beschränken.

Apropos Haushalt: Alles, was mit Haushalt zu tun hat, scheint bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, heftige Schreckensvorstellungen auszulösen.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Oder wie sonst kann ich mir erklären, dass das Stichwort „Familiengeld“ – wir haben das in diesen Tagen in den Diskussionen oft erlebt – als unsere Antwort für Familien bei Ihnen schlagartig die Assoziation mit Küche und Herd auslöst und damit Ihrer Ansicht nach von Übel und abzulehnen ist?

(Detlev von Larcher [SPD]: Ach du liebe Zeit!)

- (B) Ich glaube, ich sollte Ihnen unser **Familienkonzept** doch noch einmal erklären, damit Sie ruhiger in die Sommerpause gehen können:

Der entscheidende Unterschied zu Ihnen ist, dass wir den Menschen gerade nicht vorschreiben wollen, wie sie zu leben haben,

(Zurufe von der SPD: Wir auch nicht!)

sondern wir möchten Anreize geben und Rahmenbedingungen schaffen, damit Menschen ihren Wunsch nach Familie wirklich leben können.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dazu gehört als erste Säule die bessere **Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit** – das haben wir nun wirklich nicht erst jetzt erfunden –

(Hildegard Wester [SPD]: Vor ungefähr einem Jahr!)

mit unter anderem einem deutlich bedarfsgerechteren Betreuungsangebot und einer familiengerechteren Arbeitswelt. Dazu gehört als zweite Säule die Stärkung der **Erziehungskompetenz**, aber als dritte Säule eben auch eine deutlich bessere finanzielle Förderung der Familien, die zu mehr Gerechtigkeit zwischen Erziehenden und Kinderlosen beitragen soll. Dazu wollen wir – das wissen Sie – stufenweise ein umfassendes **Familiengeld** einführen, das die Familien deutlich entlastet:

(Nicolette Kressl [SPD]: Nur die, die bisher kein Erziehungsgeld bekommen haben! Das sind die Reichen!)

in den ersten drei Lebensjahren 1 200 DM, von vier bis 18 Jahren 600 DM und danach circa 300 DM. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Lydia Westrich [SPD]: Das ist sozial ungerecht!)

Das ist der wesentliche Punkt: Das Familiengeld soll unabhängig vom Umfang der Erwerbstätigkeit oder dem Einkommen geleistet werden, ist steuer- und sozialabgabenfrei und muss dynamisiert werden. Andere staatliche Leistungen für Familien bleiben erhalten. Es gibt also keinerlei Veranlassung zu der Vermutung, die CDU/CSU habe das Familiengeld nur als Mittel erfunden, um Frauen zurück an den Herd zu holen.

(Lydia Westrich [SPD]: Wenn Sie das Erziehungsgeld streichen!)

Das Familiengeld wird auch bei Erwerbstätigkeit beider Eltern gezahlt und hilft gerade, die Betreuung der Kinder und eine möglicherweise notwendige Entlastung im Haushalt zu realisieren. So können Eltern selbst entscheiden, wie sie die Aufgaben innerhalb der Familie verteilen, ob untereinander oder auch auf bezahlte Hilfen.

Mit dem dynamisierten Familiengeld wollen wir zugleich sicherstellen, dass künftig niemand mehr auf Sozialhilfe angewiesen ist, nur weil er Kinder hat.

(Beifall bei der CDU/CSU – Nicolette Kressl [SPD]: Dynamisiert heißt: In zehn Jahren haben wir es dann!)

Kein Kind wird mehr von Sozialhilfe abhängig sein. Das hat den zusätzlichen positiven Effekt, dass sich die Aufnahme einer Beschäftigung für Sozialhilfeempfänger bereits viel früher lohnt. (D)

Leider läuft die Uhr schon rückwärts, sodass ich zur Finanzierung des Familiengelds an dieser Stelle nichts sagen kann. Dazu werden wir aber in den zukünftigen Diskussionen kommen.

Ich will noch etwas zu den Prioritäten sagen: Priorität haben bei uns die Familien. Darin unterscheiden wir uns ganz deutlich von Ihnen, denn die Diskussion im Vorfeld um die Anhebung des Kindergeldes um 30 DM war beschämend für die Familien.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Frau Kollegin Falk, Sie dürfen nicht mehr argumentieren.

Ilse Falk (CDU/CSU): Ein letzter Satz: Nach Vorliegen der Steuerschätzung – so hieß es aus dem Hause Eichel und auch eben aus des Ministers Mund – wolle man nach Berücksichtigung aller anderen Ausgaben sehen, ob noch genügend für die Familien übrig bleibe.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Frau Kollegin Falk, bitte.

Ilse Falk (CDU/CSU): Familien als Almosenempfänger? – So nicht, Herr Eichel! Familien gehören an die erste Stelle.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) **Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Jetzt hat die Frau Bundesministerin Christine Bergmann das Wort.

Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Derzeit wird viel über Familienförderung geredet. Das wäre natürlich richtig, wichtig und auch gut so, wenn es denn ein Wettstreit um die besten Lösungen für die Familienförderung wäre. Aber das, was wir vonseiten der Opposition auf den Tisch bekommen, hat wenig mit Seriosität zu tun.

(Nicolette Kressl [SPD]: Gar nichts!)

Das hat auch sehr wenig damit zu tun, was Familien wirklich brauchen. Es ist angesichts der Tatsache, dass wir einen Teil der Leistungen im Familienförderungsgesetz deshalb erbringen müssen, weil wir die von Ihnen hinterlassenen Erblasten abarbeiten müssen, auch nicht besonders überzeugend. Zu den einzelnen Punkten sage ich noch etwas.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man Familien wirklich unterstützen will, muss man vielfältige Wege gehen. Genau das tun wir. Wir haben in der Kinder- und Familienpolitik eine Wende eingeleitet. Wir haben ein vernünftiges Familienkonzept, das auf mehreren Säulen ruht. Wir reden nicht nur über Kindergeld, sondern über Gesamtleistungen für Familien.

(B) Ich will die Säulen unseres Konzeptes nennen: Es geht zum einen darum, die finanziellen Leistungen auszubauen. Es geht darum, die Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern – das Thema ist jetzt sogar schon bei der CDU/CSU angekommen –, und es geht darum, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu unterstützen und Kinderrechte auszubauen. Das sind Themen, die ich in der heutigen Debatte, in der es um Familienpolitik geht, vermisst habe.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Ekin Deligöz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zu den einzelnen Punkten sage ich später noch etwas.

Zunächst zu den **finanziellen Leistungen**, die wir mit dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Familienförderung auf dem Tisch haben. Ich sage noch einmal ganz klar: Die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts betreffen erstens Altlasten; zweitens sind es Beschlüsse, die wir mit einer reinen Steuerfreibetragsregelung hätten umsetzen können. Die Beschlüsse sind so angelegt; das wissen Sie alle in diesem Haus.

Wir wollen eine reine Steuerfreibetragsregelung aber nicht, weil sie sozial nicht gerecht ist; denn wir wissen, wie unterschiedlich die Entlastungswirkung einer Freibetragsregelung ist. Deshalb legen wir unsere Priorität ganz klar auf die Position: Freibeträge nur so viel, wie unbedingt nötig, und Kindergeld so viel wie möglich. Das ist ein vernünftiges Prinzip, über das wir uns, so glaube ich, verständigen können.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Ekin Deligöz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(C) Wir haben dieses Prinzip umgesetzt und werden es weiter umsetzen. Wir wissen – ich sage das auch noch einmal –, dass es immer noch eine Schere zwischen dem Kindergeld und der Entlastungswirkung durch Freibeträge gibt. Es existiert aber eine entsprechende Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts. Deshalb kann man auf die Freibetragsregelung leider nicht verzichten.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Frau Ministerin, gestatten Sie Zwischenfragen? Es haben sich die Kollegin Lenke und der Kollege Seifert gemeldet.

Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Sie wissen, ich bin immer dazu bereit, aber heute einmal nicht.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme nun auf einen zweiten Punkt, der über das hinausgeht, was von uns verlangt wird, nämlich die steuerliche Absetzbarkeit von real auftretenden **Kinderbetreuungskosten** über den Freibetrag für alle hinaus. Was habe ich dazu nicht alles in den letzten Tagen und Wochen gelesen! Heute sind wir immerhin schon ein Stück weiter; es kommen konkrete Vorschläge. Die einen sagen, es sei nicht genug, wir würden uns mehr wünschen. Die anderen sagen, es müsse auf eine größere Gruppe ausgeweitet werden. Nun frage ich mich: Warum sind Sie zu Ihrer Regierungszeit – dieses Thema ist doch schon lange in der Diskussion – diesen Punkt nie angegangen?

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Ekin Deligöz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(D)

Man kann viel über die Vereinbarkeit von Beruf und Familie reden. Zum Schwur kommt es erst, wenn man sich ansieht, was konkret dafür getan wurde. Mit unseren Maßnahmen haben wir etwas zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie getan, insbesondere für allein erziehende Mütter. Wir wissen natürlich, dass es durch die **Abschmelzung des Haushaltsfreibetrages** zu einer Mehrbelastung kommt. Es stimmt aber nicht, dass die Alleinerziehenden schlechter dastehen. Wir haben diese Regelung – das ist enorm wichtig – in gleicher Weise für Eltern getroffen.

Sie argumentieren, wir würden die Vorteile nur den Familien gewähren, bei denen beide Elternteile erwerbstätig sind. Ich will dazu sagen: Wir haben ein Steuersplitting, das weitestgehend Einverdienerfamilien begünstigt, egal, ob sie Kinder erziehen oder nicht. Alleinerziehende haben davon nichts.

(Elke Wülfing [CDU/CSU]: Vielleicht weisen Sie in diesem Zusammenhang einmal auf das Grundgesetz und die Ehe hin!)

Wenn wir eine Regelung allein auf diesen Punkt begrenzen, halte ich das für durchaus vernünftig.

Ich will noch etwas zu dem so genannten **Dienstmädchenprivileg** sagen, weil Sie, Frau Falk, dies eben angesprochen haben.

(Ina Lenke [F.D.P.]: Haushaltshilfe! Ganz einfach!)

Bundesministerin Dr. Christine Bergmann

- (A) – Ja, die Haushaltshilfen. – Sie wissen es doch alle; wir haben es heute wieder gehört. Warum erzählen Sie uns dann immer wieder Dinge, die nicht stimmen? Das Dienstmädchenprivileg war als Arbeitsmarktinstrument gedacht. Wir alle haben gehofft, in den Haushalten Arbeitsplätze schaffen zu können. Sie wissen genau, dass es nichts gebracht hat; es ist ein reiner Mitnahmeeffekt entstanden.

(Beifall bei der SPD)

Auch ich würde mir wünschen, in den Haushalten gute und ordentliche Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Aber auf diesem Weg hat es offensichtlich nicht funktioniert.

Wir haben bei all unseren Reformvorhaben, die wir auf den Tisch gelegt haben, die Familien berücksichtigt: Die Steuerreform entlastet ganz erheblich auch die Familien; beim BAföG, beim Wohngeld, bei der Rentenreform, bei der Novelle des Erziehungsgeldgesetzes – überall sind familienfreundliche Komponenten enthalten. Das heißt, Familien haben heute sehr viel mehr Geld im Geldbeutel als noch vor drei Jahren.

(Unruhe)

Frau Falk, da Sie gerade Rechnungen angestellt haben, will auch ich das tun: Die in Rede stehenden Leistungen sind in dieser Legislaturperiode von 78 Milliarden auf mehr als 100 Milliarden DM gestiegen. Wir haben natürlich nicht bei Null angefangen; das haben wir aber auch nicht gesagt. Während Ihrer Regierungszeit – diese dauerte immerhin 16 Jahre – stiegen diese Leistungen um 50 Milliarden DM. Selbst wenn man nicht ganz genau, sondern recht großzügig zu Ihren Gunsten rechnet, sind wir mit den Verbesserungen immer noch doppelt so schnell.

(B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Glocke der Präsidentin)

– Aber ich habe doch noch Zeit, oder?

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Ich wollte nur um etwas mehr Ruhe bitten.

Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Das wäre in der Tat ganz gut. Wenn man Familienpolitik für ein wichtiges Thema hält, dann sollte man auch einmal einen Moment zuhören können.

Wir werden unseren Weg der Entlastung der Familien ganz konsequent fortsetzen. Unser Ziel ist, die Kinder aus der Sozialhilfe herauszuholen bzw. zu verhindern, dass sie überhaupt von Sozialhilfe abhängig sind. Dazu haben wir einige Vorschläge auf dem Tisch liegen. Wir werden bestrebt sein, die Schere zwischen der Entlastungswirkung des Freibetrags und dem Kindergeld weiter zu schließen. Sie wissen, welche Vorschläge – es gibt ja eine ganze Menge – dazu in der Diskussion sind.

Klar ist jedenfalls, dass kein Weg an der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorbeiführt.

(Elke Wülfing [CDU/CSU]: Da hilft zum Beispiel unser Familiengeld!)

– Gut, dass Sie mich an dieses Thema erinnern; das hätte ich fast vergessen. (C)

Rechnen wir also auch einmal Ihren Vorschlag zum **Familiengeld** durch – auch wenn wir dies nicht zum ersten Mal machen –: Das Erziehungsgeld beträgt jetzt 600 DM; wenn man es auf ein Jahr budgetiert, sogar 900 DM. Dazu gibt es ein Kindergeld von 300 DM. Nun frage ich Sie einmal: Inwiefern sollte eigentlich die Gruppe der Bezieher geringerer Einkommen, die derzeit das Erziehungsgeld bekommen, von Ihrem Familiengeld profitieren? – Überhaupt nicht!

(Beifall bei der SPD – Elke Wülfing [CDU/CSU]: Schauen Sie sich doch unseren Beschluss an!)

Mit diesem Vorschlag setzen Sie die Leistung wieder vollkommen unkontrolliert dort an, wo sie nicht unbedingt hingehört.

Ich habe noch die Stimme meines Ministerkollegen im Ohr, als ich selbst noch Landesministerin war, der in der Diskussion über das Familiengeld immer gesagt hat: Das ist ja prima, dann brauchen wir nicht mehr so viele Kinderbetreuungseinrichtungen, dann können wir ja an dieser Ecke sparen. – Natürlich wird nach Ihrem Modell der Effekt eintreten, dass die Frauen vom Arbeitsmarkt fern gehalten werden, ob Sie das nun wollen oder nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich will kurz auf zwei weitere Punkte eingehen. Wenn wir über Familienförderung reden, reicht es nicht, nur über Geld zu reden. Wir haben die Rahmenbedingungen auch dadurch verbessert, dass wir das Erziehungsgeldgesetz geändert haben. Die Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind durch den **Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit** wesentlich ausgeweitet worden. Wir wollen damit natürlich erreichen, dass sich mehr Väter an der Erziehungsarbeit beteiligen. Niemand kann etwas dagegen haben, wenn in einer Familiendebatte auch Väter reden. Deswegen hätte ich mich gefreut, wenn Herr Gysi – er ist leider nicht mehr da – in seinem Beitrag auch einmal als Vater geredet und anerkannt hätte: Jetzt sind weitere Möglichkeiten geschaffen worden, die Väter stärker an der Familienarbeit zu beteiligen. – Denn auch das gehört für mich zu einer vernünftigen Familienpolitik. (D)

Wir begleiten den zur Beratung anstehenden Gesetzentwurf mit einer „Väterkampagne“. Lassen Sie mich daher einmal über meine Erfahrungen damit berichten: Ich war die letzte Zeit in vielen Unternehmen unterwegs. Denn wir wollen schließlich, dass Unternehmen bei diesem Thema mitziehen, familienfreundliche Arbeitsbedingungen schaffen, Möglichkeiten der Teilzeitarbeit schaffen usw. – und dabei nicht immer nur die Mütter im Blick haben. Familienfreundliche Arbeitsbedingungen sind nicht nur etwas für Mütter; sie sind auch etwas für Väter.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe gesehen: Es ist unwahrscheinlich viel möglich, wenn all diese Fragen – Führungsaufgaben und Teilzeit, Elternseminare – zur Unternehmenskultur gehören. Wir ziehen da mit!

Bundesministerin Dr. Christine Bergmann

(A) Alle diese Regelungen haben Sie abgelehnt.

(Elke Wülfing [CDU/CSU]: Quatsch! Stimmt doch nicht!)

Dies sollte man festhalten, um Ihre Familienfreundlichkeit zu dokumentieren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben das Erziehungsgeldgesetz abgelehnt, Sie haben das Teilzeitgesetz abgelehnt – obwohl all dies dazu beiträgt, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern.

(Elke Wülfing [CDU/CSU]: Es kommt doch darauf an, wie man das macht!)

– Wir haben es vernünftig gemacht.

(Elke Wülfing [CDU/CSU]: Bestimmt nicht! Das sehen Sie an der Wirtschaftsentwicklung!)

Ein letzter Punkt: Natürlich brauchen wir zusätzliche **Kinderbetreuungseinrichtungen**. Da sind – das wissen wir alle – die Länder und die Kommunen in der Pflicht. Wenn man sich den Versorgungsgrad der Null- bis Dreijährigen anschaut, so muss man feststellen: Am schlechtesten sieht es in Bayern und Baden-Württemberg aus.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Ekin Deligöz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber dort kann man ja jetzt aufholen. Denn wir haben in diesem Familienfördergesetz festgelegt, dass der Bund einen höheren Anteil beim Kindergeld übernimmt, unter der Voraussetzung, dass die Länder den finanziellen Spielraum zum Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen nutzen. Nun sollen sie das bitte schön auch einmal tun.

(B)

Ein Allerletztes: Ich habe über **Erziehungskompetenz** geredet. Sie haben das auch getan, Frau Falk – das hat mich sehr gefreut –; Sie haben nur nicht gesagt, was Sie machen wollen. Wenn wir über Familie reden, reden wir über Kinderrechte und Erziehungskompetenz. Wir haben einen Gesetzentwurf zur gewaltfreien Erziehung von Kindern gegen Ihren Widerstand auf den Weg gebracht. Dass Sie auch dies nicht wollten, muss man in einer solchen familienpolitischen Bilanz auch erwähnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir unterstützen Familien bei ihrer Erziehungsaufgabe. Die Familien in diesem Land wissen, dass sie in uns eine wichtige Stütze haben. Wir betreiben auf der Basis unseres familienpolitischen Konzeptes in allen relevanten Bereichen eine konsequente Familienförderung.

Danke.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Norbert Barthle.

Norbert Barthle (CDU/CSU): Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen

Sie mich eine Vorbemerkung machen. Wir haben jetzt zur Familienförderung verschiedene Reden gehört. Mir fiel schon auf, dass von den Regierungsfractionen ausschließlich Frauen zu Wort kamen. Mir drängt sich die Frage auf, ob es hier um Familienförderung oder um Frauenförderung geht. (C)

(Zurufe von der SPD)

– Ach richtig, der Herr Eichel durfte ja auch reden. Aber er tat dies in seiner Funktion als Bundesfinanzminister.

(Elke Wülfing [CDU/CSU]: Sehr nervös war er!)

Welche Botschaft hat er uns übermittelt? – Mehr gibt es nicht! Ansonsten haben wir eine von parteipolitischer Polemik geprägte Rede gehört, auf die meines Erachtens ein Finanzminister nicht stolz sein kann.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir von der CDU/CSU-Fraktion sind jedenfalls der Auffassung, dass auch Männer mitzureden haben, wenn es um Familienförderung geht. Deswegen spreche ich hier als Familienvater.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Lieber Herr Eichel, wir sind es bei Ihren Gesetzen ja schon gewohnt, dass man zwischen der radikalpopulistischen Lyrik und dem, was tatsächlich im Gesetz steht, genau unterscheiden muss. Deswegen muss man hier einfach darauf hinweisen, dass der richtige Titel für Ihr Gesetz der folgende wäre: „Gesetz zur minimalen Umsetzung bundesverfassungsgerichtlicher Vorgaben mittels Umverteilung familienpolitischer Leistungen“. Ein solcher Titel würde die Menschen nicht hinters Licht führen. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Herr Eichel, Ihr Steuerentlastungsgesetz entlastet die Bürger ja nicht wirklich, und das Steuersenkungsgesetz führt zu Mehrbelastungen. Angesichts dessen wundert es niemanden, dass auch das Familienförderungsgesetz die Familie nur unzureichend fördert und in manchen Fällen die Situation für Familien sogar noch verschlechtert.

Wenn wir dennoch dieser Reform zustimmen, dann verweise ich auf die Begründungen meiner Vorrednerinnen; darauf will ich nicht mehr eingehen. Festzuhalten bleibt aber: Ihre halbherzige Reform ist bei weitem nicht das, was Familien von der Politik, vor allem von einer Bundesregierung, erwarten dürfen.

Glaubt man der **Shell-Jugendstudie**, wird der traditionelle Familienbegriff von der Mehrzahl der jungen Menschen immer noch hoch gehalten. Die Ehe wird als die selbstverständlich eingegangene Lebensform von Mann und Frau betrachtet, die zusammen mit den Kindern und eventuell mit den Großeltern eine Familie bildet, die füreinander einsteht. Natürlich sind auch neue Formen des Zusammenlebens entstanden; Familie findet heute auf vielfältige Art und Weise statt, sodass sich junge Menschen mehr denn je aktiv und ganz bewusst für Familie und Ehe entscheiden müssen. Sie tun es Gott sei Dank noch häufig.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Norbert Barthle

- (A) Erlauben Sie mir dazu noch eine Randbemerkung: Wenn der berühmt gewordene Satz des Regierenden Bürgermeisters bei einem Sachverhalt gerechtfertigt ist, dann für diesen.

Ohne Familie geht es nicht. Sie genießt zu Recht den besonderen Schutz unseres Grundgesetzes. Familie ist das Bollwerk in unserer Gesellschaft. CDU und CSU als die Familienparteien Deutschlands

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen bei der SPD)

haben, solange sie regiert haben – das wissen wir alle –, nicht alles Wünschenswerte geleistet; auch bei uns gab es einen Finanzminister. Aber die grundlegenden, mutigen und weitreichenden Entscheidungen wurden in dieser Zeit getroffen: Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub, die Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Rente, die Entwicklung des Familienleistungsausgleichs usw. wurden eingeführt. Sie wissen ganz genau, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, dass die grundlegenden familienpolitischen Entscheidungen von uns gemeinsam mit der F.D.P., aber eben nicht von der SPD getroffen wurden. Das wurmt Sie.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Erlauben Sie mir eine zweite Bemerkung. Schauen Sie doch in die Bundesländer, in denen CDU oder CSU regieren! Dort findet ein höherer Transfer statt. Dort haben wir höhere Geburtenraten. In Baden-Württemberg gibt es ein Landeserziehungsgeld.

(Beifall bei der CDU/CSU)

- (B) Wie sieht denn nun Ihr großer Wurf aus? Sie erhöhen das **Kindergeld** um 31 DM. Das daraus resultierende Volumen von insgesamt 5,9 Milliarden DM wirkt bei isolierter Betrachtung recht gut, auch wenn mehr angekündigt war. Aber – meine Vorrednerinnen haben darauf hingewiesen – was ist mit den Familien, die drei, vier oder noch mehr Kinder haben?

(Susanne Kastner [SPD]: Wie viele haben Sie denn?)

Diese Ungleichbehandlung können Sie niemandem erklären.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Warum begehen Sie wie schon des Öfteren wieder den Fehler, genau die gesellschaftliche Gruppe, für die Sie etwas tun wollen, die **Gegenfinanzierung** tragen zu lassen? Die Abzugsfähigkeit der Kosten für die Haushaltshilfe wurde gestrichen, der Ausbildungsfreibetrag wurde reduziert, der Haushaltsfreibetrag schmilzt ab auf null. Von den 5,9 Milliarden DM bleibt gerade noch eine Entlastung von 4,6 Milliarden DM; wir haben es gehört. Sie selbst reduzieren die von Ihnen vorgenommene Erhöhung des Kindergeldes auf gerade einmal 20 DM – eine fantastische Leistung. Die Familien werden es Ihnen danken. Sie werden es Ihnen vor allem an den Tankstellen danken, wenn die durch die Ökosteuer künstlich erhöhten Spritpreise diese Kindergelderhöhung wieder auffressen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Detlev von Larcher [SPD]: Na klar!)

Vor allem werden es Ihnen die Familien im Supermarkt danken, wenn sie feststellen, dass ihr Kaufkraftverlust durch die rot-grüne Geldentwertungspolitik ein Mehrfaches der Kindergelderhöhung beträgt. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen bei der SPD)

Ein normaler Haushalt hat laut Statistischem Bundesamt Aufwendungen für den privaten Verbrauch in Höhe von durchschnittlich 4 031 DM pro Monat.

(Detlev von Larcher [SPD]: Was Sie für einen Unsinn reden!)

Bei der derzeitigen Inflationsrate verliert dieser Haushalt Monat für Monat 141 DM an Kaufkraft. Was heißt das? – Sie geben den Familien nicht annähernd das zurück, was Sie ihnen vorher durch Ihre falsche Wirtschafts- und Steuerpolitik nehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nebenbei muss man nochmals den grundsätzlichen Widerspruch anmerken, der auf ein einseitig ideologisches Gesellschaftsbild zurückgeht. Sie haben nur die berufstätigen Mütter bzw. Eltern, die beide berufstätig sind, im Blick. Damit wiederholen Sie genau den Fehler, den das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil angeprangert hat. Sie grenzen die Freiheit der familiären Lebensgestaltung in eklatanter Weise ein,

(Beifall bei der CDU/CSU)

indem Sie die Familien benachteiligen, in denen ein Ehepartner die gemeinsamen Kinder erzieht und auf ein eigenes Einkommen verzichtet oder – was Sie sich vielleicht nicht vorstellen können – eventuell auch verzichten muss. Deshalb wurden wir aufgefordert, hierfür eine gerechtere Lösung zu finden. An dieser Aufgabe sind Sie gescheitert. (D)

Wir, die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, haben mit unserem Vorschlag für ein **Familiengeld** ein stimmiges Konzept vorgelegt. Wir haben auch einen Entschließungsantrag vorgelegt, der Ihrem Gesetzentwurf die wesentlichsten Giftzähne zieht.

(Lydia Westrich [SPD]: Dann stimmen Sie unserem Gesetz zu!)

Dem können Sie zustimmen.

Jedenfalls vermisste ich bei Rot-Grün ein stimmiges, ein geschlossenes Konzept. Ich höre, man arbeite daran. Festzuhalten bleibt aber: Dieses Gesetz ist erneut Stückwerk; es wird mit der rechten Hand gegeben, was zuvor mit der linken genommen worden ist. Das nenne ich nicht Politik der ruhigen Hand; das ist Politik der gierigen Hand.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Widerspruch bei der SPD)

Wenn das, was gemunkelt wird, zutrifft und der neue Wahlslogan der SPD „Sicherheit im Wandel“ lauten wird, dann können bei Rot-Grün die Familien leider sicher sein, dass sich nicht viel zum Besseren wandelt. Wir haben die besseren Konzepte.

Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) **Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Es gibt noch eine letzte Rednerin in dieser Debatte. Ich bitte darum, den Geräuschpegel insgesamt etwas zu senken, weil es sonst für die Rednerin sehr schwer ist. Das galt auch schon für die letzten Redner.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Ekin Deligöz.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Die Einzige, die etwas von Familie versteht!)

Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Barthle, Sie reden von besseren Konzepten. Ich möchte einmal sagen: Sie haben ein kurzes Gedächtnis. Aber das ist auch das Einzige, was Sie haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Es erfordert wahrhaftig ein nicht allzu gutes Gedächtnis, um sich an die Entwicklung des **Kindergeldes** zu erinnern. Im Jahre 1995 lag das Kindergeld bei 70 DM für das erste und 130 DM für das zweite Kind. Dann kam es bis 1998 zu einer Erhöhung des Kindergeldes auf 220 DM. Der einzige Grund, warum dieser Betrag von 220 DM durchgesetzt wurde, war, dass sich die rot-grünen Länder, die in der Länderkammer die Mehrheit hatten, im Vermittlungsverfahren durchsetzen konnten, als es darum ging, Ihren Haushalt zu verabschieden. Um nichts anderes ging es.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

(B) Jetzt erklären Sie hier: Das haben wir durchgesetzt. Hierzu möchte ich sagen: Frischen Sie Ihr Gedächtnis einmal ein bisschen auf!

Ab dem 1. Januar 2002 wird das Kindergeld bei 300 DM liegen. Das ist das, was wir durchgesetzt haben. Damit kann sich unsere rot-grüne Zwischenbilanz in der Familienpolitik durchaus sehen lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Aber wir bleiben nicht bei diesem Punkt stehen. Wir reden von viel mehr, so etwa über die Absetzbarkeit von realen **Betreuungskosten**. Doch für uns ist die Familienpolitik nicht nur mit den Finanzen verbunden. So kurzfristig sind wir nicht. Für uns gehört ein fairer Familienlastenausgleich genauso wie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie dazu.

Ein anderes Thema sind hierbei die ökologischen Rechte der Kinder und auch der Schutz der Kinder vor Gewalt. Dazu haben wir schon vier Gesetzentwürfe vorgelegt. Sie haben bisher gegen all diese Gesetzentwürfe gestimmt. Ich erinnere nur an das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die PDS redet von subjektiven Kinderrechten. Familien zu stärken, ihnen in Krisenzeiten, in schwierigen Situationen Hilfe zu bieten heißt auch, Kinder stark zu ma-

chen für die Herausforderungen des Lebens. Genau das machen wir. Für uns sind Kinder eigenständige Persönlichkeiten. Sie haben ein eigenes Recht auf Entfaltung. Für uns ist Kinder- und Familienpolitik nicht nur ein Thema von Sonntagsreden. Für uns besteht diese Politik nicht aus solchen Vorschlägen, wie sie von der CDU/CSU kommen, die sich das Ziel von 60 Milliarden DM für die Familienpolitik gesetzt haben und diese Summe irgendwann einmal in ferner Zukunft erreichen wollen. Dies geht aber an der Realität völlig vorbei. Das ist für uns kein schlüssiges Konzept. Für uns gehört sehr viel mehr dazu.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich fand es etwas seltsam, dass gerade Sie damit kokettieren, Vater von Kindern zu sein. Hier gibt es erstens mehrere Väter und zweitens mehrere Mütter. Diese kokettieren aber nicht damit. Das sollte hier einmal erwähnt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn wir über die Problematik der Kinderbetreuung reden, dann reden wir immer noch über ein Thema, das vor allem Frauen betrifft. Es sind immer noch zuerst die Frauen, die auf den Job und damit auf die Karriere verzichten müssen. Wenn wir über die Betreuung reden, dann müssen wir auch über eine in sich stimmige Frauenpolitik reden.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ein Thema bleibt noch übrig. Das ist das, was uns der **Armuts- und Reichtumsbericht** aufgezeigt hat. Armut in Deutschland hat immer noch ein sehr junges Gesicht. Sie betrifft vor allem Kinder. 10 Prozent der Kinder und Jugendlichen leben tatsächlich in sehr prekären Verhältnissen. Noch einmal ungefähr die gleiche Zahl von Kindern lebt von der Sozialhilfe. Hier wollen wir Grünen bedarfs- und zielorientiert mit einem finanzierbaren Konzept vorgehen. Wir haben dazu ein Konzept zur Kindergrundsicherung vorgelegt. Meine Kollegin Christine Scheel ist schon darauf eingegangen.

Wir wollen nicht, dass Kinder von Sozialhilfe leben müssen, sondern wir wollen ihnen zu einem besseren Leben verhelfen. Wir wollen, dass der Fallbeileffekt in der Sozialhilfe überwunden wird, dass es sich rentiert, Leistung zu erbringen. Wir wollen ganz gezielt und bedarfsorientiert und nicht nach dem Gießkannenprinzip vorgehen, wie dies von mehreren Seiten vorgeschlagen wurde.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir haben ein Gegenfinanzierungsmodell eingebracht, das die Umwandlung des Ehegattensplittings in ein **Realsplitting** vorsieht. Dadurch stehen uns Mittel zur Refinanzierung einer Kindergrundsicherung zur Verfügung.

(Dr. Barbara Höll [PDS]: Worte! Worte!)

Zu dem Vorwurf der PDS, dass die Höhe der durch diese Umwandlung erzielten Mittel erst einmal berechnet und konkrete Zahlen vorgelegt werden müssten, sage ich

(C)

(D)

Ekin Deligöz

- (A) deshalb: Das brauchen wir gar nicht mehr. Das DIW hat erst vor einer Woche ein Gutachten zu dem von den Grünen vorgeschlagenen Konzept vorgelegt. Außerdem gibt es Berechnungen von verschiedenen Verbänden und Vereinigungen – angefangen vom Paritätischen Wohlfahrtsverband bis hin zum Deutschen Kinderschutzbund –, die belegen, dass unser Kindergrundsicherungsmodell auf diese Weise finanzierbar ist. Wir brauchen also keine Zahlen mehr, sondern politische Entscheidungen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Unsere Zielrichtung ist klar: Wir wollen nicht weniger, sondern mehr Freiheit für die Paare, die sich für Kinder entscheiden wollen. Aber wir wollen keinen moralischen Zwang auf Paare ausüben, Kinder zu bekommen. Es muss die persönliche Entscheidung von Frau und Mann sein, ob sie Kinder haben wollen oder nicht, wie sie ihre Kinder aufziehen wollen und für welche Lebensform sie sich entscheiden. Deshalb müssen wir bessere Rahmenbedingungen für Eltern, für das Aufwachsen der Kinder und für das Zusammenleben mit Kindern schaffen. Wer sich für Kinder entscheiden will, soll sich das auch leisten können und deshalb die maximale Unterstützung vonseiten der Politik bekommen.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Danke schön. Ich schließe die Aussprache.

- (B) Wir kommen zu den Abstimmungen. Die Abgeordnete Dr. Barbara Höll und weitere 15 Mitglieder der Fraktion der PDS möchten eine Erklärung zur Abstimmung abgeben.¹⁾ Diese soll zu Protokoll gegeben werden. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die von den Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen sowie von der Bundesregierung eingebrachten Entwürfe eines Zweiten Gesetzes zur Familienförderung. Der Finanzausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/6582, die Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 14/6160 und 14/6411 in der Ausschussfassung anzunehmen.

Es liegen ein Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. und zwei Änderungsanträge der Fraktion der PDS vor. Über den Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. und über einen Änderungsantrag der Fraktion der PDS stimmen wir namentlich ab.

Aus gegebenem Anlass möchte ich Sie darauf hinweisen – es sind ja die letzten Abstimmungen vor der Sommerpause –, dass nach den namentlichen Abstimmungen strittige Abstimmungen folgen. Ich bitte Sie deshalb, bis zur letzten Abstimmung anwesend zu sein, damit wir zu sauberen Abstimmungen kommen können.

Ebenfalls aus gegebenem Anlass bitte ich alle Kolleginnen und Kollegen, bei den namentlichen Abstimmun-

gen sorgfältig darauf zu achten, dass die Stimmkarten den eigenen Namen und nicht einen anderen tragen. Bitte überprüfen Sie Ihre Stimmkarte, bevor Sie sie in die Urne werfen. (C)

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. auf Drucksache 14/6596. Die Fraktion der F.D.P. verlangt namentliche Abstimmung. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Sind alle Urnen besetzt? – Das ist der Fall. Dann eröffne ich jetzt die Abstimmung.

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimmkarte in diesem Wahlgang nicht abgegeben hat? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schließe ich hiermit die Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis wird Ihnen später bekannt gegeben. Wir setzen die Abstimmungen fort.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/6589. Die Fraktion der PDS verlangt ebenfalls namentliche Abstimmung. Dies ist jetzt die zweite namentliche Abstimmung. Danach – ich wiederhole es – gibt es weitere strittige Abstimmungen.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. Sind alle Wahlurnen besetzt? – Das scheint der Fall zu sein. Ich eröffne die Abstimmung.

Obwohl ich die Abstimmung schon eröffnet habe, scheint eine Urne nicht doppelt besetzt zu sein. Deswegen ist sie auch nicht geöffnet. Wir schicken jetzt einen Saaldiener hin, sodass dann auch dort abgestimmt werden kann. Ich schließe den zweiten Wahlgang noch nicht. – Es tut mir Leid, dass ich das nicht habe sehen können. (D)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das in dieser zweiten namentlichen Abstimmung noch nicht abgestimmt hat? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die zweite namentliche Abstimmung. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis wird Ihnen später bekannt gegeben.

Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen, um mir einen etwas besseren Überblick zu ermöglichen. Wir müssen noch eine Reihe von Abstimmungen und auch die Schlussabstimmung durchführen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/6588. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag der PDS? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen des ganzen Hauses gegen die Stimmen der PDS, die zugestimmt hat, abgelehnt worden.

Ich kann jetzt schon das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der ersten namentlichen Abstimmung**, über den Änderungsantrag der F.D.P. zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Familienförderung bekannt geben: Abgegebene Stimmen 570. Mit Ja haben gestimmt 218, mit Nein haben gestimmt 352, Enthaltungen keine.

¹⁾ Anlage 3

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer

(A) **Endgültiges Ergebnis**
 Abgegebene Stimmen: 568;
 davon
 ja: 219
 nein: 349

Ja**CDU/CSU**

Ulrich Adam
 Peter Altmaier
 Norbert Barthle
 Dr. Wolf Bauer
 Günter Baumann
 Brigitte Baumeister
 Meinrad Belle
 Dr. Sabine Bergmann-Pohl
 Otto Bernhardt
 Dr. Joseph-Theodor Blank
 Peter Bleser
 Dr. Norbert Blüm
 Sylvia Bonitz
 Wolfgang Börnsen
 (Bönstrup)
 Wolfgang Bosbach
 Klaus Brähmig
 Dr. Ralf Brauksiepe
 Paul Breuer
 Georg Brunnhuber
 Hartmut Büttner
 (Schönebeck)
 Dankward Buwitt
 Cajus Caesar
 Peter H. Carstensen
 (Nordstrand)
 Leo Dautzenberg
 Wolfgang Dehnelt
 Hubert Deittert
 Albert Deß
 Renate Diemers
 Thomas Dörflinger
 Hansjürgen Doss
 Marie-Luise Dött
 Maria Eichhorn
 Rainer Eppelmann
 Ilse Falk
 Albrecht Feibel
 Ulf Fink
 Ingrid Fischbach
 Dirk Fischer (Hamburg)
 Herbert Frankenhauser
 Dr. Gerhard Friedrich
 (Erlangen)
 Dr. Hans-Peter Friedrich
 (Hof)
 Erich G. Fritz
 Jochen-Konrad Fromme
 Dr. Jürgen Gehb
 Norbert Geis
 Michael Glos
 Peter Götz
 Dr. Wolfgang Götzer
 Kurt-Dieter Grill
 Hermann Gröhe
 Manfred Grund
 Horst Günther (Duisburg)
 Gottfried Haschke
 (Großhennersdorf)

Gerda Hasselfeldt
 Norbert Hauser (Bonn)
 Hansgeorg Hauser
 (Rednitzhembach)
 Helmut Heiderich
 Manfred Heise
 Siegfried Helias
 Hans Jochen Henke
 Ernst Hinsken
 Martin Hohmann
 Josef Hollerith
 Dr. Karl-Heinz Hornhues
 Siegfried Hornung
 Joachim Hörster
 Hubert Hüppe
 Susanne Jaffke
 Georg Janovsky
 Dr.-Ing. Rainer Jork
 Dr. Harald Kahl
 Bartholomäus Kalb
 Volker Kauder
 Eckart von Klaeden
 Ulrich Klinkert
 Norbert Königshofen
 Eva-Maria Kors
 Hartmut Koschyk
 Thomas Kossendey
 Rudolf Kraus
 Dr. Martina Krogmann
 Dr. Paul Krüger
 Dr. Hermann Kues
 Karl Lamers
 Dr. Norbert Lammert
 Helmut Lamp
 Dr. Paul Laufs
 Karl-Josef Laumann
 Werner Lensing
 Peter Letzgus
 Ursula Lietz
 Eduard Lintner
 Dr. Klaus W. Lippold
 (Offenbach)
 Dr. Manfred Lischewski
 Wolfgang Lohmann
 (Lüdenscheid)
 Dr. Michael Luther
 Erich Maaß (Wilhelmshaven)
 Erwin Marschewski
 (Recklinghausen)
 Dr. Martin Mayer
 (Siegertsbrunn)
 Wolfgang Meckelburg
 Dr. Michael Meister
 Dr. Angela Merkel
 Friedrich Merz
 Elmar Müller (Kirchheim)
 Bernd Neumann (Bremen)
 Claudia Nolte
 Günter Nooke
 Franz Obermeier
 Eduard Oswald
 Norbert Otto (Erfurt)
 Dr. Peter Paziorek
 Anton Pfeifer
 Dr. Friedbert Pflüger
 Beatrix Philipp
 Ronald Pofalla
 Ruprecht Polenz
 Marlies Pretzlaff

Dr. Bernd Protzner
 Thomas Rachel
 Hans Raidel
 Dr. Peter Ramsauer
 Peter Rauen
 Christa Reichard (Dresden)
 Katherina Reiche
 Erika Reinhardt
 Hans-Peter Repnik
 Dr. Heinz Riesenhuber
 Franz Romer
 Hannelore Rönsch
 (Wiesbaden)
 Dr. Norbert Röttgen
 Dr. Christian Ruck
 Volker Rühe
 Anita Schäfer
 Heinz Schemken
 Dr. Gerhard Scheu
 Bernd Schmidbauer
 Dr.-Ing. Joachim Schmidt
 (Halsbrücke)
 Andreas Schmidt (Mülheim)
 Michael von Schmude
 Birgit Schnieber-Jastram
 Dr. Rupert Scholz
 Reinhard Freiherr von
 Schorlemer
 Dr. Erika Schuchardt
 Gerhard Schulz
 Clemens Schwalbe
 Dr. Christian Schwarz-
 Schilling
 Wilhelm Josef Sebastian
 Horst Seehofer
 Heinz Seiffert
 Dr. h. c. Rudolf Seiters
 Bernd Siebert
 Werner Siemann
 Johannes Singhammer
 Bärbel Sothmann
 Margarete Späte
 Wolfgang Steiger
 Dr. Wolfgang Freiherr von
 Stetten
 Andreas Storm
 Dorothea Störr-Ritter
 Max Straubinger
 Matthäus Strebl
 Thomas Strobl (Heilbronn)
 Michael Stübgen
 Dr. Susanne Tiemann
 Edeltraut Töpfer
 Dr. Hans-Peter Uhl
 Gunnar Uldall
 Arnold Vaatz
 Angelika Volquartz
 Andrea Vobhoff
 Peter Weiß (Emmendingen)
 Gerald Weiß (Groß-Gerau)
 Annette Widmann-Mauz
 Heinz Wiese (Ehingen)
 Hans-Otto Wilhelm (Mainz)
 Klaus-Peter Willsch
 Bernd Wilz
 Matthias Wissmann
 Werner Wittlich
 Aribert Wolf
 Elke Wülfing

Wolfgang Zeitlmann
 Benno Zierer
 Wolfgang Zöllner

(C)

F.D.P.

Hildebrecht Braun
 (Augsburg)
 Rainer Brüderle
 Jörg van Essen
 Ulrike Flach
 Gisela Frick
 Paul K. Friedhoff
 Horst Friedrich (Bayreuth)
 Rainer Funke
 Dr. Wolfgang Gerhardt
 Hans-Michael Goldmann
 Dr. Karlheinz Gutmacher
 Klaus Haupt
 Dr. Helmut Haussmann
 Ulrich Heinrich
 Walter Hirche
 Birgit Homburger
 Dr. Werner Hoyer
 Dr. Klaus Kinkel
 Dr. Heinrich L. Kolb
 Gudrun Kopp
 Jürgen Koppelin
 Ina Lenke
 Sabine Leutheusser-
 Schnarrenberger
 Dirk Niebel
 Günther Friedrich Nolting
 Hans-Joachim Otto
 (Frankfurt)
 Detlef Parr
 Cornelia Pieper
 Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
 Gerhard Schüßler
 Marita Sehn
 Dr. Hermann Otto Solms
 Dr. Max Stadler
 Jürgen Türk
 Dr. Guido Westerwelle

(D)

Nein**SPD**

Brigitte Adler
 Ingrid Arndt-Brauer
 Rainer Arnold
 Hermann Bachmaier
 Ernst Bahr
 Doris Barnett
 Dr. Hans-Peter Bartels
 Eckhardt Barthel (Berlin)
 Klaus Barthel (Starnberg)
 Ingrid Becker-Inglau
 Wolfgang Behrendt
 Dr. Axel Berg
 Hans-Werner Bertl
 Friedhelm Julius Beucher
 Petra Bierwirth
 Rudolf Bindig
 Lothar Binding (Heidelberg)
 Kurt Bodewig
 Klaus Brandner
 Anni Brandt-Elsweier

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer

- | | | | | | |
|-----|---|---|---|--|-----|
| (A) | Willi Brase
Rainer Brinkmann (Detmold)
Bernhard Brinkmann
(Hildesheim)
Hans-Günter Bruckmann
Edelgard Bulmahn
Ursula Burchardt
Dr. Michael Bürsch
Hans Martin Bury
Hans Büttner (Ingolstadt)
Marion Caspers-Merk
Wolf-Michael Catenhusen
Dr. Peter Danckert
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Christel Deichmann
Peter Dreßen
Detlef Dzembitzki
Dieter Dzewas
Dr. Peter Eckardt
Sebastian Edathy
Ludwig Eich
Marga Elser
Peter Enders
Gernot Erler
Petra Ernstberger
Annette Faße
Lothar Fischer (Homburg)
Gabriele Fograscher
Iris Follak
Norbert Formanski
Rainer Fornahl
Hans Forster
Lilo Friedrich (Mettmann)
Harald Friese
Arne Fuhrmann | Eike Hovermann
Christel Humme
Lothar Ibrügger
Barbara Imhof
Brunhilde Irber
Gabriele Iwersen
Renate Jäger
Jann-Peter Janssen
Ilse Janz
Volker Jung (Düsseldorf)
Johannes Kahrs
Sabine Kaspereit
Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Hans-Peter Kemper
Klaus Kirschner
Siegrun Klemmer
Hans-Ulrich Klose
Walter Kolbow
Fritz Rudolf Körper
Karin Kortmann
Anette Kramme
Nicolette Kressl
Volker Kröning
Angelika Krüger-Leißner
Horst Kubatschka
Ernst Küchler
Helga Kühn-Mengel
Ute Kumpf
Konrad Kunick
Dr. Uwe Küster
Werner Labsch
Christine Lambrecht
Brigitte Lange
Christian Lange (Backnang) | Dr. Rolf Niese
Dietmar Nietan
Günter Oesinghaus
Eckhard Ohl
Leyla Onur
Manfred Opel
Holger Ortel
Adolf Ostertag
Kurt Palis
Albrecht Papenroth
Dr. Martin Pfaff
Georg Pfannenstein
Johannes Pflug
Dr. Eckhart Pick
Joachim Poß
Karin Rehbock-Zureich
Dr. Carola Reimann
Margot von Renesse
Renate Rennebach
Bernd Reuter
Dr. Edelbert Richter
Christel Riemann-
Hanewinkel
Reinhold Robbe
Gudrun Roos
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Michael Roth (Heringen)
Birgit Roth (Speyer)
Gerhard Rübenkönig
Marlene Rupprecht
Thomas Sauer
Rudolf Scharping
Bernd Scheelen
Dr. Hermann Scheer
Siegfried Scheffler
Horst Schild
Otto Schily
Dieter Schloten
Horst Schmidbauer
(Nürnberg)
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Dagmar Schmidt (Meschede)
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Dr. Frank Schmidt
(Weilburg)
Regina Schmidt-Zadel
Heinz Schmitt (Berg)
Carsten Schneider
Dr. Emil Schnell
Walter Schöler
Karsten Schönfeld
Fritz Schösser
Ottmar Schreiner
Gerhard Schröder
Gisela Schröter
Dr. Mathias Schubert
Richard Schuhmann
(Delitzsch)
Brigitte Schulte (Hameln)
Volkmar Schultze (Köln)
Ewald Schurer
Dr. Angelica Schwall-Düren
Rolf Schwanitz
Bodo Seidenthal
Erika Simm
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Dr. Cornelia Sonntag-
Wolgast | Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Dr. Ditmar Staffelt
Antje-Marie Steen
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Rita Streb-Hesse
Reinhold Strobl (Amberg)
Dr. Peter Struck
Joachim Stünker
Joachim Tappe
Jörg Taus
Jella Teuchner
Dr. Gerald Thalheim
Wolfgang Thierse
Franz Thönnnes
Uta Titze-Stecher
Adelheid Tröschler
Hans-Eberhard Urbaniak
Rüdiger Veit
Simone Viola
Ute Vogt (Pforzheim)
Hans Georg Wagner
Hedi Wegener
Dr. Konstanze Wegner
Wolfgang Weiermann
Reinhard Weis (Stendal)
Matthias Weisheit
Gunter Weißgerber
Dr. Ernst Ulrich von
Weizsäcker
Jochen Welt
Dr. Rainer Wend
Hildegard Wester
Lydia Westrich
Inge Wettig-Danielmeier
Dr. Margrit Wetzlar
Dr. Norbert Wiczorek
Jürgen Wiczorek (Böhlen)
Helmut Wiczorek
(Duisburg)
Heidmarie Wiczorek-Zeul
Dieter Wiefelspütz
Brigitte Wimmer (Karlsruhe)
Engelbert Wistuba
Barbara Wittig
Dr. Wolfgang Wodarg
Hanna Wolf (München)
Waltraud Wolff
(Wolmirstedt)
Dr. Christoph Zöpel
Peter Zumkley | (C) |
| (B) | Monika Ganseforth
Iris Gleicke
Uwe Göllner
Renate Gradistanac
Günter Graf (Friesoythe)
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Monika Griefahn
Kerstin Griese
Achim Großmann
Wolfgang Grotthaus
Karl-Hermann Haack
(Extertal)
Hans-Joachim Hacker
Klaus Hagemann
Manfred Hampel
Alfred Hartenbach
Klaus Hasenfratz
Nina Hauer
Hubertus Heil
Reinhold Hemker
Frank Hempel
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Monika Heubaum
Stephan Hilsberg
Gerd Höfer
Jelena Hoffmann (Chemnitz)
Walter Hoffmann
(Darmstadt)
Iris Hoffmann (Wismar)
Frank Hofmann (Volkach)
Ingrid Holzhüter | Detlev von Larcher
Christine Lehder
Robert Leidingner
Klaus Lennartz
Dr. Elke Leonhard
Eckhart Lewering
Götz-Peter Lohmann
(Neubrandenburg)
Christa Lörcher
Erika Lotz
Dr. Christine Lucyga
Dieter Maaß (Herne)
Winfried Mante
Dirk Manzewski
Tobias Marhold
Lothar Mark
Ulrike Mascher
Christoph Matschie
Heide Mattischeck
Markus Meckel
Ulrike Mehl
Ulrike Merten
Angelika Mertens
Dr. Jürgen Meyer (Ulm)
Ursula Mogg
Christoph Moosbauer
Siegmar Mosdorf
Michael Müller (Düsseldorf)
Jutta Müller (Völklingen)
Christian Müller (Zittau)
Franz Müntefering
Andrea Nahles
Volker Neumann (Bramsche)
Dr. Edith Niehuis | Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Dagmar Schmidt (Meschede)
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Dr. Frank Schmidt
(Weilburg)
Regina Schmidt-Zadel
Heinz Schmitt (Berg)
Carsten Schneider
Dr. Emil Schnell
Walter Schöler
Karsten Schönfeld
Fritz Schösser
Ottmar Schreiner
Gerhard Schröder
Gisela Schröter
Dr. Mathias Schubert
Richard Schuhmann
(Delitzsch)
Brigitte Schulte (Hameln)
Volkmar Schultze (Köln)
Ewald Schurer
Dr. Angelica Schwall-Düren
Rolf Schwanitz
Bodo Seidenthal
Erika Simm
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Dr. Cornelia Sonntag-
Wolgast | (D) | |

**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

Gila Altmann (Aurich)
Marieluise Beck (Bremen)
Volker Beck (Köln)
Angelika Beer
Grietje Bettin
Annelie Buntentbach
Ekin Deligöz
Dr. Thea Dückert
Franziska Eichstädt-Bohlig
Dr. Uschi Eid
Hans-Josef Fell
Andrea Fischer (Berlin)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer

(A)	Katrin Göring-Eckardt Gerald Häfner Winfried Hermann Antje Hermenau Kristin Heyne Ulrike Höfken Michael Hustedt Monika Knoche Dr. Angelika Köster-Loßack Steffi Lemke Dr. Helmut Lippelt Dr. Reinhard Loske Oswald Metzger Kerstin Müller (Köln) Winfried Nachtwei Christa Nickels Cem Özdemir Simone Probst	Christine Scheel Irmingard Schewe-Gerigk Rezzo Schlauch Albert Schmidt (Hitzhofen) Werner Schulz (Leipzig) Christian Simmert Christian Sterzing Hans-Christian Ströbele Dr. Antje Vollmer Dr. Ludger Volmer Sylvia Voß Helmut Wilhelm (Amberg) Margareta Wolf (Frankfurt)	Petra Bläss Maritta Böttcher Eva Bulling-Schröter Roland Claus Heidemarie Ehlert Dr. Heinrich Fink Dr. Ruth Fuchs Wolfgang Gehrcke Dr. Klaus Grehn Dr. Gregor Gysi Uwe Hixsch Dr. Barbara Höll Carsten Hübner Ulla Jelpke Sabine Jünger Gerhard Jüttemann Dr. Evelyn Kenzler Dr. Heidi Knake-Werner	Rolf Kutzmutz Heidi Lippmann Ursula Lötzer Dr. Christa Luft Heidemarie Lüth Pia Maier Angela Marquardt Manfred Müller (Berlin) Kersten Naumann Rosel Neuhäuser Christine Ostrowski Petra Pau Dr. Uwe-Jens Rössel Christina Schenk Gustav-Adolf Schur Dr. Ilja Seifert Dr. Winfried Wolf	(C)
-----	---	---	--	---	-----

PDS

Monika Balt
Dr. Dietmar Bartsch

Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt worden.

Bevor wir fortfahren, muss das Ergebnis der zweiten namentlichen Abstimmung vorliegen. Deshalb muss ich die Sitzung jetzt für kurze Zeit unterbrechen.

(Unterbrechung von 12.48 bis 12.52 Uhr)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe Ihnen das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Familienförderung, Drucksache 14/6589, bekannt. Abgegebene Stimmen 567.

(B)

(D)

<p>Endgültiges Ergebnis</p> <p>Abgegebene Stimmen: 566; davon</p> <p>ja: 37 nein: 529</p> <p>Ja</p> <p>PDS</p> <p>Monika Balt Dr. Dietmar Bartsch Petra Bläss Maritta Böttcher Eva Bulling-Schröter Roland Claus Heidemarie Ehlert Dr. Heinrich Fink Dr. Ruth Fuchs Wolfgang Gehrcke Dr. Klaus Grehn Dr. Gregor Gysi Uwe Hixsch Dr. Barbara Höll Carsten Hübner Ulla Jelpke Sabine Jünger Gerhard Jüttemann Dr. Evelyn Kenzler</p>	<p>Dr. Heidi Knake-Werner Rolf Kutzmutz Heidi Lippmann Ursula Lötzer Dr. Christa Luft Heidemarie Lüth Pia Maier Angela Marquardt Manfred Müller (Berlin) Kersten Naumann Rosel Neuhäuser Christine Ostrowski Petra Pau Dr. Uwe-Jens Rössel Christina Schenk Gustav-Adolf Schur Dr. Ilja Seifert Dr. Winfried Wolf</p> <p>Nein</p> <p>SPD</p> <p>Brigitte Adler Ingrid Arndt-Brauer Rainer Arnold Hermann Bachmaier Ernst Bahr Doris Barnett Dr. Hans-Peter Bartels</p>	<p>Eckhardt Barthel (Berlin) Klaus Barthel (Starnberg) Ingrid Becker-Inglau Wolfgang Behrendt Dr. Axel Berg Hans-Werner Bertl Friedhelm Julius Beucher Petra Bierwirth Rudolf Bindig Lothar Binding (Heidelberg) Kurt Bodewig Klaus Brandner Willi Brase Rainer Brinkmann (Detmold) Bernhard Brinkmann (Hildesheim) Hans-Günter Bruckmann Edelgard Bulmann Ursula Burchardt Dr. Michael Bürsch Hans Martin Bury Hans Büttner (Ingolstadt) Marion Caspers-Merk Wolf-Michael Catenhusen Dr. Peter Danckert Dr. Herta Däubler-Gmelin Christel Deichmann Peter Dreßen Detlef Dzembritzki Dieter Dzewas</p>	<p>Dr. Peter Eckardt Sebastian Edathy Ludwig Eich Marga Elser Peter Enders Gernot Erler Petra Ernstberger Annette Faße Lothar Fischer (Homburg) Gabriele Fograscher Iris Follak Norbert Formanski Rainer Fornahl Hans Forster Lilo Friedrich (Mettmann) Harald Friese Arne Fuhrmann Monika Ganseforth Iris Gleicke Uwe Göllner Renate Gradistanac Günter Graf (Friesoythe) Angelika Graf (Rosenheim) Dieter Grasedieck Monika Griefahn Kerstin Griese Achim Großmann Wolfgang Grotthaus Karl-Hermann Haack (Extertal)</p>
---	--	--	---

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer

- | | | | | | |
|-----|----------------------------|------------------------------|-----------------------------|--------------------------|-----|
| (A) | Hans-Joachim Hacker | Dirk Manzewski | Heinz Schmitt (Berg) | Hanna Wolf (München) | (C) |
| | Klaus Hagemann | Tobias Marhold | Carsten Schneider | Waltraud Wolff | |
| | Manfred Hampel | Lothar Mark | Dr. Emil Schnell | (Wolmirstedt) | |
| | Alfred Hartenbach | Ulrike Mascher | Walter Schöler | Dr. Christoph Zöpel | |
| | Klaus Hasenfratz | Christoph Matschie | Karsten Schönfeld | Peter Zumkley | |
| | Nina Hauer | Heide Mattischeck | Fritz Schösser | | |
| | Hubertus Heil | Markus Meckel | Ottmar Schreiner | CDU/CSU | |
| | Reinhold Hemker | Ulrike Mehl | Gerhard Schröder | Ulrich Adam | |
| | Frank Hempel | Ulrike Merten | Gisela Schröter | Peter Altmaier | |
| | Rolf Hempelmann | Angelika Mertens | Dr. Mathias Schubert | Norbert Barthle | |
| | Dr. Barbara Hendricks | Dr. Jürgen Meyer (Ulm) | Richard Schuhmann | Dr. Wolf Bauer | |
| | Gustav Herzog | Ursula Mogg | (Delitzsch) | Günter Baumann | |
| | Monika Heubaum | Christoph Moosbauer | Brigitte Schulte (Hamel) | Brigitte Baumeister | |
| | Stephan Hilsberg | Siegmar Mosdorf | Volkmar Schultz (Köln) | Meinrad Belle | |
| | Gerd Höfer | Michael Müller (Düsseldorf) | Ewald Schurer | Dr. Sabine Bergmann-Pohl | |
| | Jelena Hoffmann (Chemnitz) | Jutta Müller (Völklingen) | Dr. Angelica Schwall-Düren | Otto Bernhardt | |
| | Walter Hoffmann | Christian Müller (Zittau) | Rolf Schwanitz | Dr. Joseph-Theodor Blank | |
| | (Darmstadt) | Franz Müntefering | Bodo Seidenthal | Peter Bleser | |
| | Iris Hoffmann (Wismar) | Andrea Nahles | Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk | Dr. Norbert Blüm | |
| | Frank Hofmann (Volkach) | Volker Neumann (Bramsche) | Dr. Cornelia Sonntag- | Sylvia Bonitz | |
| | Ingrid Holzhüter | Dr. Edith Niehuis | Wolgast | Wolfgang Börsen | |
| | Eike Hovermann | Dr. Rolf Niese | Wolfgang Spanier | (Bönstrup) | |
| | Christel Humme | Dietmar Nietan | Dr. Margrit Spielmann | Wolfgang Bosbach | |
| | Lothar Ibrügger | Günter Oesinghaus | Jörg-Otto Spiller | Klaus Brähmig | |
| | Barbara Imhof | Eckhard Ohl | Dr. Ditmar Staffelt | Dr. Ralf Brauksiepe | |
| | Brunhilde Irber | Leyla Onur | Antje-Marie Steen | Paul Breuer | |
| | Gabriele Iwersen | Manfred Opel | Ludwig Stiegler | Georg Brunnhuber | |
| | Renate Jäger | Holger Ortel | Rolf Stöckel | Hartmut Büttner | |
| | Jann-Peter Janssen | Adolf Ostertag | Rita Streb-Hesse | (Schönebeck) | |
| | Ilse Janz | Kurt Palis | Reinhold Strobl (Amberg) | Dankward Buwitt | |
| | Volker Jung (Düsseldorf) | Albrecht Papenroth | Dr. Peter Struck | Cajus Caesar | |
| | Johannes Kahrs | Dr. Martin Pfaff | Joachim Stünker | Peter H. Carstensen | |
| | Sabine Kaspereit | Georg Pfannenstein | Joachim Tappe | (Nordstrand) | |
| | Susanne Kastner | Johannes Pflug | Jörg Taus | Leo Dautzenberg | |
| | Ulrich Kelber | Dr. Eckhart Pick | Jella Teuchner | Wolfgang Dehnel | (D) |
| (B) | Hans-Peter Kemper | Joachim Poß | Dr. Gerald Thalheim | Hubert Deittert | |
| | Klaus Kirschner | Karin Rehbock-Zureich | Wolfgang Thierse | Albert Deß | |
| | Siegrun Klemmer | Dr. Carola Reimann | Franz Thönnies | Renate Diemers | |
| | Hans-Ulrich Klose | Margot von Renesse | Uta Titze-Stecher | Thomas Dörflinger | |
| | Walter Kolbow | Renate Rennebach | Adelheid Tröscher | Hansjürgen Doss | |
| | Fritz Rudolf Körper | Bernd Reuter | Hans-Eberhard Urbaniak | Marie-Luise Dött | |
| | Karin Kortmann | Dr. Edelbert Richter | Rüdiger Veit | Maria Eichhorn | |
| | Anette Kramme | Christel Riemann- | Simone Viola | Rainer Eppelmann | |
| | Nicolette Kressl | Hanewinkel | Ute Vogt (Pforzheim) | Ilse Falk | |
| | Volker Kröning | Reinhold Robbe | Hans Georg Wagner | Albrecht Feibel | |
| | Angelika Krüger-Leißner | Gudrun Roos | Hedi Wegener | Ulf Fink | |
| | Horst Kubatschka | René Röspel | Dr. Konstanze Wegner | Ingrid Fischbach | |
| | Ernst Küchler | Dr. Ernst Dieter Rossmann | Wolfgang Weiermann | Dirk Fischer (Hamburg) | |
| | Helga Kühn-Mengel | Michael Roth (Heringen) | Reinhard Weis (Stendal) | Herbert Frankenhauser | |
| | Ute Kumpf | Birgit Roth (Speyer) | Matthias Weisheit | Dr. Gerhard Friedrich | |
| | Konrad Kunick | Gerhard Rübenkönig | Gunter Weißgerber | (Erlangen) | |
| | Dr. Uwe Küster | Marlene Rupprecht | Dr. Ernst Ulrich von | Dr. Hans-Peter Friedrich | |
| | Werner Labsch | Thomas Sauer | Weizsäcker | (Hof) | |
| | Christine Lambrecht | Rudolf Scharping | Jochen Welt | Erich G. Fritz | |
| | Brigitte Lange | Bernd Scheelen | Dr. Rainer Wend | Jochen-Konrad Fromme | |
| | Christian Lange (Backnang) | Dr. Hermann Scheer | Hildegard Wester | Dr. Jürgen Gehb | |
| | Detlev von Larcher | Siegfried Scheffler | Lydia Westrich | Norbert Geis | |
| | Christine Lehder | Horst Schild | Inge Wettig-Danielmeier | Michael Glos | |
| | Robert Leidinger | Otto Schily | Dr. Margrit Wetzel | Peter Götz | |
| | Klaus Lennartz | Dieter Schloten | Dr. Norbert Wiczorek | Dr. Wolfgang Götzer | |
| | Dr. Elke Leonhard | Horst Schmidbauer | Jürgen Wiczorek (Böhlen) | Kurt-Dieter Grill | |
| | Eckhart Lewering | (Nürnberg) | Helmut Wiczorek | Hermann Gröhe | |
| | Götz-Peter Lohmann | Ulla Schmidt (Aachen) | (Duisburg) | Manfred Grund | |
| | (Neubrandenburg) | Silvia Schmidt (Eisleben) | Heidemarie Wiczorek-Zeul | Horst Günther (Duisburg) | |
| | Christa Lörcher | Dagmar Schmidt (Meschede) | Dieter Wiefelspütz | Gottfried Haschke | |
| | Erika Lotz | Wilhelm Schmidt (Salzgitter) | Brigitte Wimmer (Karlsruhe) | (Großhennersdorf) | |
| | Dr. Christine Lucyga | Dr. Frank Schmidt | Engelbert Wistuba | Gerda Hasselfeldt | |
| | Dieter Maaß (Herne) | (Weilburg) | Barbara Wittig | Norbert Hauser (Bonn) | |
| | Winfried Mante | Regina Schmidt-Zadel | Dr. Wolfgang Wodarg | | |

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer

- | | | | | | |
|-----|---|--|---|--|-----|
| (A) | Hansgeorg Hauser
(Rednitzhembach)
Helmut Heiderich
Manfred Heise
Siegfried Helias
Hans Jochen Henke
Ernst Hinsken
Martin Hohmann
Josef Hollerith
Dr. Karl-Heinz Hornhues
Siegfried Hornung
Joachim Hörster
Hubert Hüppe
Susanne Jaffke
Georg Janovsky
Dr.-Ing. Rainer Jork
Dr. Harald Kahl
Bartholomäus Kalb
Volker Kauder
Eckart von Klaeden
Ulrich Klinkert
Norbert Königshofen
Eva-Maria Kors
Hartmut Koschyk
Thomas Kossendey
Rudolf Kraus
Dr. Martina Krogmann
Dr. Paul Krüger
Dr. Hermann Kues
Karl Lamers
Dr. Norbert Lammert
Helmut Lamp
Dr. Paul Laufs
Karl-Josef Laumann
Werner Lensing | Franz Obermeier
Eduard Oswald
Norbert Otto (Erfurt)
Dr. Peter Paziorek
Anton Pfeifer
Dr. Friedbert Pflüger
Beatrix Philipp
Ronald Pofalla
Ruprecht Polenz
Marlies Pretzlaff
Dr. Bernd Protzner
Thomas Rachel
Hans Raidel
Dr. Peter Ramsauer
Peter Rauen
Christa Reichard (Dresden)
Katherina Reiche
Erika Reinhardt
Hans-Peter Repnik
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Hannelore Rönsch
(Wiesbaden)
Dr. Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck
Volker Rühle
Anita Schäfer
Heinz Schemken
Dr. Gerhard Scheu
Bernd Schmidbauer
Dr.-Ing. Joachim Schmidt
(Halsbrücke)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Michael von Schmude
Birgit Schnieber-Jastram
Dr. Rupert Scholz
Reinhard Freiherr von
Schorlemer
Dr. Erika Schuchardt
Gerhard Schulz
Clemens Schwalbe
Dr. Christian Schwarz-
Schilling
Wilhelm Josef Sebastian
Horst Seehofer
Heinz Seiffert
Dr. h. c. Rudolf Seiters
Bernd Siebert
Werner Siemann
Johannes Singhammer
Bärbel Sothmann
Margarete Späte
Wolfgang Steiger
Dr. Wolfgang Freiherr von
Stetten
Andreas Storm
Dorothea Störr-Ritter | Max Straubinger
Matthäus Strebl
Thomas Strobl (Heilbronn)
Michael Stübgen
Dr. Susanne Tiemann
Edeltraut Töpfer
Dr. Hans-Peter Uhl
Gunnar Uldall
Arnold Vaatz
Angelika Volquartz
Andrea Voßhoff
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Annette Widmann-Mauz
Heinz Wiese (Ehingen)
Hans-Otto Wilhelm (Mainz)
Klaus-Peter Willsch
Bernd Wilz
Matthias Wissmann
Werner Wittlich
Aribert Wolf
Elke Wülfing
Wolfgang Zeitlmann
Benno Zierer
Wolfgang Zöller | Christa Nickels
Cem Özdemir
Simone Probst
Christine Scheel
Irmingard Schewe-Gerigk
Rezzo Schlauch
Albert Schmidt (Hitzhofen)
Werner Schulz (Leipzig)
Christian Simmert
Christian Sterzing
Hans-Christian Ströbele
Dr. Antje Vollmer
Dr. Ludger Volmer
Sylvia Voß
Helmut Wilhelm (Amberg)
Margareta Wolf (Frankfurt) | (C) |
| | | | F.D.P.
Hildebrecht Braun
(Augsburg)
Rainer Brüderle
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Gisela Frick
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Dr. Wolfgang Gerhardt
Hans-Michael Goldmann
Dr. Karlheinz Gutmacher
Klaus Haupt
Dr. Helmut Haussmann
Ulrich Heinrich
Walter Hirche
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Dr. Klaus Kinkel
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-
Schnarrenberger
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Gerhard Schübler
Marita Sehn
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Jürgen Türk
Dr. Guido Westerwelle | | |
| | | BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Gila Altmann (Aurich)
Marieluise Beck (Bremen)
Volker Beck (Köln)
Angelika Beer
Grietje Bettin
Annelie Buntensch
Ekin Deligöz
Dr. Thea Dückert
Franziska Eichstädt-Bohlig
Dr. Uschi Eid
Hans-Josef Fell
Andrea Fischer (Berlin)
Katrin Göring-Eckardt
Gerald Häfner
Winfried Hermann
Antje Hermenau
Kristin Heyne
Ulrike Höfken
Michaele Hustedt
Monika Knoche
Dr. Angelika Köster-Loßack
Steffi Lemke
Dr. Helmut Lippelt
Dr. Reinhard Loske
Oswald Metzger
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei | | | |
| (B) | | | | (D) | |
| | | | | | |

Mit Ja haben gestimmt 37, mit Nein haben gestimmt 530, Enthaltungen keine. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Ich bitte nun diejenigen, die dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Familienförderung in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist

damit in zweiter Beratung mit den Stimmen fast des ganzen Hauses bei einigen Enthaltungen der PDS angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer

- (A) stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Lesung von der überwiegenden Mehrheit des Hauses bei einigen Enthaltungen aus der PDS-Fraktion angenommen worden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/6586. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS gegen die Stimmen von CDU/CSU bei Enthaltung der F.D.P. abgelehnt worden.

Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/6587. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und F.D.P. gegen die Stimmen der PDS abgelehnt worden.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 14/6582 zurück. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 2 die Ablehnung des Antrags der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/6173 mit dem Titel „Gerechte Chancen am Start – Kinderarmut bekämpfen“.

Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen des ganzen Hauses gegen die Stimmen der PDS angenommen worden.

Schließlich empfiehlt der Finanzausschuss unter Nr. 3 die Ablehnung des Antrags der Fraktion der F.D.P. auf Drucksache 14/6372 mit dem Titel „Verbesserung der Familienförderung“.

- (B) Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung des Ausschusses? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS gegen die Stimmen der F.D.P. bei Enthaltung der CDU/CSU angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 21 a und 21 b sowie Zusatzpunkt 14 auf:

- 21 a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Birgit Schnieber-Jastram, Karl-Josef Laumann, Brigitte Baumeister, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit bei wichtigen Fragen des Arbeitsmarktes endlich handeln

– Drucksache 14/5758 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder

- b) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Beschäftigungspolitische Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland 2001

– Drucksache 14/5513 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung (f) (C)
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Tourismus

- ZP 14 Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P. eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Sicherung betrieblicher Bündnisse für Arbeit**

– Drucksache 14/6548 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder

Es wird gebeten, die Reden zu Protokoll geben zu können, und zwar von den Abgeordneten Nahles, Schnieber-Jastram, Schemken, Dückert, Kolb, Grehn und der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher.¹⁾ Sind Sie damit einverstanden? –

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid]
[CDU/CSU]: Gern!)

Dann verfahren wir so.

Wir kommen zur Abstimmung. Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 14/5758, 14/5513 und 14/6548 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen. (D)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 22 a bis 22 d sowie Zusatzpunkt 15 auf:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuregelung der Krankenkassenwahlrechte**

– Drucksache 14/5957 –

(Erste Beratung 167. Sitzung)

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuregelung der Krankenkassenwahlrechte**

– Drucksache 14/6409 –

(Erste Beratung 179. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

– Drucksache 14/6568 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Aribert Wolf

- b) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

¹⁾ Anlage 6

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer

- (A) eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung des Wohnortprinzips bei Honorarvereinbarungen für Ärzte und Zahnärzte**
– Drucksache 14/5960 –
(Erste Beratung 167. Sitzung)
- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung des Wohnortprinzips bei Honorarvereinbarungen für Ärzte und Zahnärzte**
– Drucksachen 14/6410, 14/6450 –
(Erste Beratung 179. Sitzung)
- Zweite und dritte Beratung des von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung des Wohnortprinzips bei den Vereinbarungen über die ärztliche Gesamtvergütung**
– Drucksache 14/5694 –
(Erste Beratung 167. Sitzung)
- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Dieter Thomae, Detlef Parr, Dr. Irmgard Schwaetzer, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der F.D.P. eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Versorgungsangleichung in der gesetzlichen Krankenversicherung (**Versorgungsangleichungsgesetz**)
– Drucksache 14/6054 –
(Erste Beratung 170. Sitzung)
- (B) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)
– Drucksachen 14/6566, 14/6595 –
Berichterstattung:
Abgeordneter Dr. Dieter Thomae
- c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN
Größere Verteilungsgerechtigkeit bei kasernenärztlichen Honoraren
– Drucksachen 14/4891, 14/6566 –
Berichterstattung:
Abgeordneter Dr. Dieter Thomae
- d) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung der Regelungen über die Festsetzung von Festbeträgen für Arzneimittel in der gesetzlichen Krankenversicherung (**Festbetrags-Anpassungsgesetz – FBAG**)
– Drucksache 14/6041 –
(Erste Beratung 170. Sitzung)
- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung der Regelungen über die Festsetzung von Festbeträgen für Arzneimittel in der gesetzlichen Krankenversicherung (**Festbetrags-Anpassungsgesetz – FBAG**)
– Drucksachen 14/6408, 14/6451 –
(Erste Beratung 179. Sitzung)
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)
– Drucksache 14/6567 –
Berichterstattung:
Abgeordneter Dr. Wolf Bauer
- ZP 15 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Dieter Thomae, Detlef Parr, Dr. Irmgard Schwaetzer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
Zur Abschaffung der Liste verordnungsfähiger Arzneimittel
– Drucksache 14/6571 –
Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
- Zum Gesetzentwurf zur Einführung des Wohnortprinzips bei Honorarvereinbarungen für Ärzte und Zahnärzte liegen drei Änderungsanträge der Fraktion der PDS vor. Zum Gesetzentwurf zur Einführung des Wohnortprinzips bei den Vereinbarungen über die ärztliche Gesamtvergütung liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU vor. Zum Entwurf eines Festbetrags-Anpassungsgesetzes liegt ein Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen vor.
- Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Es gibt keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.
- Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst die Frau Bundesministerin Ulla Schmidt.
- Ulla Schmidt, Bundesministerin für Gesundheit: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich mir die öffentlichen Debatten über die Gesundheitspolitik anhöre bzw. anschau, habe ich manchmal das Gefühl, dass die eigentlich wichtigste Gruppe, die es in diesem System gibt, nämlich die Patientinnen und Patienten, eine etwas untergeordnete Rolle spielt.
- (Beifall bei der SPD)
- Ich glaube, deshalb ist es wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen: Bei der Diskussion über die Gesundheitspolitik geht es nicht primär um die Honorare der Ärztinnen und Ärzte oder um Krankenhäuser und auch nicht um die Gewinnstrategien der Pharmaindustrie, der Apotheker oder des Großhandels. Es geht auch nicht um abstrakte Interessen der Krankenkassen.
- (Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid]
[CDU/CSU]: Es geht um Qualität!)
- Unabhängig von der Bedeutung all dieser Gruppen im Gesundheitswesen müssen sie sich alle einem unterord-

Bundesministerin Ulla Schmidt

- (A) nen, nämlich der besten Versorgung der Patientinnen und Patienten. Denn sie alle sind nur Akteure im Gesundheitswesen; sie werden nur dann tätig, wenn ein Mensch krank wird, von Krankheit bedroht wird oder wenn es um humanes Sterben geht. Ich glaube, es ist an der Zeit, darauf hinzuweisen, dass unsere Gesundheitspolitik genau diesen Punkt berücksichtigt.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich wünsche mir, dass im Mittelpunkt der politischen Debatte auf der einen Seite die bessere Qualität der Versorgung der Menschen – vor allen Dingen der **chronisch Kranken** – und auf der anderen Seite eine Diskussion steht, wie Einsparmöglichkeiten und Wirtschaftlichkeitsreserven in unserem Gesundheitssystem genutzt werden können,

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Von der Koalition sagt doch jeder etwas anderes!)

damit das Gesundheitswesen bezahlbar bleibt und akzeptiert wird.

(V o r s i t z: Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms)

Ich darf sagen, dass wir in der kurzen Zeit unserer politischen Verantwortung schon mehr geleistet haben als die Regierung Kohl in 16 Jahren –.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU/CSU)

- (B) Wir werden auch in Zukunft dafür sorgen, dass das medizinisch Notwendige solidarisch finanziert wird; denn niemand kann sagen, wann er aus welchem Grund medizinische Hilfe braucht. Es gibt ein unschlagbares Argument dafür, dabei zu bleiben: Rund 70 Millionen Frauen und Männer mit ihren Kindern vertrauen auf diese solidarische Finanzierung, denn sie sind Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung.

(Beifall bei der SPD – Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Sie wollten doch seit zwei Jahren alles anders machen!)

– Deshalb, Herr Kollege Lohmann, bleibt es dabei: Wir müssen handeln,

(Beifall bei der CDU/CSU – Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Das ist wahr! – Aribert Wolf [CDU/CSU]: Aber schnell! 3 Milliarden DM Überschuss!)

weil die Patientinnen und Patienten im Mittelpunkt stehen.

Ich habe es Ihnen schon einmal gesagt: Hätten Sie uns ein funktionierendes Gesundheitswesen hinterlassen, dann hätten wir heute nicht die Probleme, die wir nun haben

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

und angesichts deren man Zeit braucht, um Reformen auch im Hinblick auf Qualitätssicherung durchzusetzen.

(Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: Seit drei Jahren haben Sie Zeit!)

– Wir haben auch damit angefangen.

(C)

(Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: Was? Wo?)

Wir müssen gemeinsam dafür sorgen – ich komme gleich noch auf Ihre unseriösen Anträge von heute zu sprechen –, dass die Menschen auch in Zukunft an den **Innovationen in der Medizin** teilhaben können, auch an Innovationen im medikamentösen Bereich.

Ich sage hier ganz klar für die, die uns draußen zuhören: Wenn die Menschen wollen, dass sie, wenn sie krank sind, an allen Innovationen teilhaben können, um ihre Krankheit zu bekämpfen, dann müssen sie gemeinsam mit uns den Weg gehen, dass die Krankenkassen in all den Fällen, in denen es kostengünstigere Alternativen gibt, auch nur diese kostengünstigen Alternativen, auch im Medikamentenbereich, bezahlen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Das sind doch Binsenweisheiten! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Das steht doch schon im Gesetz!)

Mit geht es darum, die Ursachen von Ineffizienz und Fehlanreizen zu finden und mehr Qualität sowie eine stärkere Orientierung am Krankheitsgeschehen durchzusetzen. Daran setzen unsere aktuellen Gesetzentwürfe an.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Sagen Sie doch einmal etwas zu den Beitragserhöhungen!)

(D)

Ich nenne als Beispiel den **Risikostrukturausgleich**. Ich will gar nicht auf die Fehler eingehen, die auch in diesem Bereich gemacht worden sind, und zwar, wie ich festgestellt habe, schon bei der Gestaltung.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Da waren Sie aber dabei! Professor Pfaff!)

Wir müssen langfristig dahin kommen, dass bei den Ausgleichszahlungen die Unterschiedlichkeiten in der Zusammensetzung des Versichertenkreises aus gesunden und kranken Menschen stärker berücksichtigt werden. Das, was wir heute auf den Weg bringen wollen, ist ein Element eines Programms zur besseren Behandlung von bestimmten **Volkskrankheiten**. Ich nenne hier Diabetes, Bluthochdruck und Brustkrebserkrankungen. Durch unser Gesetz erhalten die Krankenkassen Geld, damit sie ihren Versicherten, die an diesen Programmen teilnehmen, eine qualitativ bessere, ja, eine optimale Behandlung bieten können, statt, wie es zurzeit der Fall ist, bestraft zu werden, wenn sie besondere Programme zur Behandlung chronisch kranker Menschen einführen.

Wenn Sie mit uns diesen Weg gehen wollen, dann stimmen Sie dem vorliegenden Gesetzentwurf zu;

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Legen Sie erst ein Konzept vor, dann können wir darüber nachdenken!)

Bundesministerin Ulla Schmidt

- (A) denn es werden sofort nach Einführung des Gesetzes mindestens 1,8 Millionen chronisch kranke Menschen von diesen Maßnahmen profitieren können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie können den Weg mitgehen, dass Krankenkassen den Wettbewerb um die bestmögliche Versorgung von kranken Menschen führen und Schluss damit machen,

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Legen Sie ein Konzept vor, dann denken wir darüber nach!)

dass der Wettbewerb um junge Gesunde stattfindet und die Kranken außen vor bleiben oder immer höhere Beiträge zahlen müssen.

(Beifall bei der SPD – Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Polemisch und billig ist das!)

Eine der Voraussetzungen dafür ist die Änderung des **Kassenwahlrechts**, die wir heute vornehmen, damit sich nicht immer alles auf einen Tag, den 30. September, konzentriert. Gleichzeitig, Herr Kollege Lohmann, stärken wir mit diesem Gesetzentwurf die Position der Versicherten,

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Haben Sie nicht gehört, was die Versicherten gesagt haben?)

- (B) indem sie zukünftig nicht nur einmal im Jahr zu einem bestimmten Stichtag kündigen können, sondern jeweils zum Ende des übernächsten Monats.

Ich kann Ihnen auch sagen, welche Philosophie dahinter steht: Ich möchte, dass die Menschen durch die Möglichkeit, immer kündigen zu können, vielleicht mehr Beratung in Anspruch nehmen, dass sie mit ihrer Kasse sprechen und fragen: Was bieten Sie mir denn für meinen Beitrag – auch wenn Sie vielleicht 1 Prozent teurer sind – und was bietet mir eine andere Kasse dafür? Damit können wir vielleicht den Druck beseitigen, der aus der Tatsache entsteht, dass man nur zum 30. September kündigen kann und dass eine Kündigung dann so schnell nicht mehr möglich ist. In Bezug auf den Wechsel der Krankenkassen schaffen wir es damit, dass die Menschen in Ruhe und Besonnenheit und mit genauso viel Beratung, wie sie es zum Beispiel erwarten, wenn sie einen Handyvertrag abschließen, entscheiden können. Ich denke, die Gesundheit ist mehr wert.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der Opposition, wenn Sie es mit Ihrer Sorge um die **Beitragsatzentwicklung** ernst meinen,

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Ja, das meinen wir!)

dann unterstützen Sie bitte das Festbetrags-Anpassungsgesetz, das wir heute im Bundestag verabschieden wollen. Das Ziel ist, Einsparpotenziale zu nutzen. Bisher liegen die Einsparbeträge bei 3,2 Milliarden DM. Die bisherige

Praxis des Festbetragssetzung ist durch Rechtsunsicherheiten belastet und steht auf dem Prüfstand. Deshalb wollen wir hier den Weg gehen, dass das Bundesministerium für Gesundheit für eine begrenzte Zeit die Festbeträge bestimmt. Es geht dabei für die Krankenkassen, die Beitragszahler und die Versicherten um jährliche Einsparungen in Höhe von immerhin etwa 750 Millionen DM. (C)

(Beifall bei der SPD – Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Gesprochen wurde aber von 650 Millionen DM!)

– Herr Kollege Lohmann, Sie haben gemeinsam mit Herrn Seehofer einen Brief geschrieben, in dem steht: Wir machen mit, wenn Sie für mehr Transparenz sorgen.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Und wenn der Bundesrat nicht ausgeschaltet wird! Das müssen Sie auch vorlesen!)

Wir setzen das um; wir legen die Verordnungszahlen vor.

Außerdem haben wir die so genannte Drittelregelung gestrichen. Diese war früher für Sie ein Argument, nicht mitzumachen. Jetzt bin ich neugierig, wie Sie nachher erklären werden, warum Sie nicht mitmachen und warum Sie eher dafür sind – denn das bedeutet Ihr Nein –, dass die Kassen Monat für Monat auf rund 60 Millionen DM Einsparungen verzichten sollen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt, der heute ansteht, ist: Uns geht es um die **Angleichung der Gesundheitsversorgung und der Vergütungsniveaus in Ost und West**. Der Finanzausgleich, der bundesweite Risikostrukturausgleich und unser Entwurf eines Gesetzes zum Wohnortprinzip sind hierfür wichtige Schritte. (D)

(Aribert Wolf [CDU/CSU]: Was sagen denn die Leute aus den neuen Ländern dazu?)

Mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zum Wohnortprinzip erreichen wir, dass das Geld dorthin fließt, wo die Menschen zu ihren Ärztinnen und Ärzten gehen.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Aber die Ärzte muss es auch geben!)

Das bedeutet nicht nur eine gerechtere Verteilung der Honorare zwischen Ost und West, sondern beinhaltet auch eine bessere patientengerechte Versorgung, weil in den Vertragsverhandlungen vor Ort auf die jeweiligen Bedingungen eingegangen werden kann und die spezifischen gesundheitspolitischen Angebote berücksichtigt werden können.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Kann damit die Einkommensschere geschlossen werden?)

Die Entscheidungen werden endlich dort getroffen, wo sie getroffen werden müssen. Dass das schon lange hätte passieren müssen, ist eine andere Sache.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU])

Bundesministerin Ulla Schmidt

- (A) Herr Kollege Lohmann, unsere Vorlage bedeutet auch, dass das zur **Honorierung der Ärztinnen und Ärzte** vorhandene Finanzvolumen um mehr als 100 Millionen DM angehoben wird.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Zulasten der Westärzte!)

Angesichts der schwierigen Situation der Kassen ist dies eine gewaltige Menge Geld. Im Moment ist nicht mehr möglich.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Sie wollten die Schere enger machen!)

Sie wollen mit Ihrem Änderungsantrag die Honorarsituation der Ärztinnen und Ärzte um 600 Millionen DM anheben.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: In zwei Jahren!)

Das ist nicht nur unseriös, sondern auch widersprüchlich: Beitragssatzstabilität zu fordern und 600 Millionen DM mehr für die Honorare von Ärztinnen und Ärzten auszugeben, das passt nicht zusammen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Was sagen Ihre Kollegen dazu? Primitiver geht es nicht mehr!)

– Rechnen Sie einmal nach, was Sie hier vorgelegt haben.

- (B) Deshalb wird es Zeit, hier zu handeln. Sie aber sollten wissen, was Sie wollen. Entweder geht es Ihnen darum, dass wir gemeinsam eine Gesundheitsreform machen, die den Interessen der Patientinnen und Patienten dient

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Dann brauchen wir ein Konzept von Ihnen!)

und die an dem orientiert ist, was kranke Menschen in unserem Lande eigentlich benötigen, oder aber es geht Ihnen weiter nur darum, pure Opposition zu machen und – unabhängig davon, was von dem, was Sie fordern im Rahmen der Gesundheitsreform aufgegriffen wird – Nein zu sagen, wie auch immer Sie das begründen. Es wird Zeit, dass Sie Ihre Blockadehaltung gegen eine Beitragsstabilität und gegen eine optimale Versorgung von Patientinnen und Patienten aufgeben und dass Sie mitmachen.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Sie haben doch die Mangelerscheinungen erzeugt!)

Ansonsten wünsche ich Ihnen, weil heute der letzte Sitzungstag ist, trotz allem und auch schon vom Präventionsgedanken her eine schöne, erholsame Sommerpause. Denn alle in diesem Hause haben sie, wie ich weiß, unabhängig von politischen Differenzen verdient.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Nach der Rede haben wir bestimmt eine Erholung verdient!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als nächster Redner hat Herr Kollege Dr. Wolf Bauer von der CDU/CSU-Fraktion das Wort. (C)

Dr. Wolf Bauer (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Wir haben heute drei wichtige Gesetze zu verabschieden. Ich möchte gleich am Anfang feststellen: Bei zwei dieser Gesetzesvorhaben haben Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, die Chance verpasst, etwas Vernünftiges für die Versicherten in Ost und West zu tun.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Nun haben wir eben einen hochinteressanten Vortrag gehört: Die wichtigste Gruppe sind die **Patienten**.

(Zuruf von der SPD)

– Ob Rede oder Vortrag, das ist mir doch wurschtegal!

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Nun frage ich Sie ernsthaft: Wenn Sie die **Eigenverantwortung** stärken wollen, wenn Sie die Versicherten mitgestalten lassen wollen, warum haben Sie dann die Kostenerstattung abgeschafft,

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Detlef Parr [F.D.P.]: Sehr richtig!)

warum haben Sie die Selbstbehalte abgeschafft, warum haben Sie die Beitragsrückgewähr abgeschafft? Das sind doch alles Elemente, die die SPD nicht will. Und dann sagt die Ministerin in diesem Hause: Die wichtigste Gruppe sind für uns die Patienten. (D)

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Das lässt sich noch weiter ausbreiten: Nehmen Sie die Kassenwahlrechte! Die Neuregelung der **Kassenwahlrechte** ist doch nicht für die Versicherten gemacht! Das ist rein deswegen geschehen, um einen Schutzzaun um die Krankenkassen zu errichten!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das ist Sinn und Zweck dieser Verordnung.

Ich muss an dieser Stelle eines sagen: Wenn Sie wirklich die Patienten als die wichtigste Gruppe ansehen, dann lassen Sie doch die individuellen Bedürfnisse etwas mehr in den Vordergrund treten. Das Kanzleramt hat es Ihnen vorgemacht, wie das mit Wahlen und Wahlrechten geht. Es gibt ja ein Papier, aber angeblich gibt es kein Papier. Auf jeden Fall ist das die richtige Politik! Dann greifen Sie es endlich auf und tun wenigstens das, was Ihnen Ihr eigener Kanzler sagt.

Die Gesundheitsministerin sagt zu dem Ganzen, es bestehe kein Handlungsbedarf. Ich glaube, sie ist davon überzeugt, dass sie immer noch mit der Parole „bis zum Wahltermin nur lächeln“ über die Runden kommt. Aber diese Vogel-Strauß-Politik werden wir nicht akzeptieren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Wir werden immer wieder ein Konzept von Ihnen fordern. Wir lassen uns nicht sagen, wir müssten handeln. Nein,

Dr. Wolf Bauer

- (A) Sie müssen handeln, Sie müssen das Konzept auf den Tisch legen.

(Zuruf von der SPD: Das tun wir doch!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Herr Kollege Bauer, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kirschner?

Dr. Wolf Bauer (CDU/CSU): Immer, gern.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Herr Kirschner, bitte schön.

Klaus Kirschner (SPD): Herr Kollege Bauer, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie sagen, Sie setzen mehr Eigenverantwortung des Patienten mit höherer Zuzahlung gleich?

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Nein, das hat er nicht gesagt!)

Dr. Wolf Bauer (CDU/CSU): Ach, Herr Kirschner, das ist ja eine wunderbare Frage! Wissen Sie, was Sie gemacht haben? Sie haben ein Wahlversprechen eingelöst und die Arzneimittelzuzahlung um eine Mark reduziert. Was haben Sie damit erreicht? Rationierung, Budgetierung! Jetzt bekommen die Leute nicht mehr das, was sie brauchen. Jetzt müssen sie es selber kaufen.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Detlef Parr [F.D.P.]: So ist es!)

Das ist eine unsoziale Politik, die Sie betrieben haben. Sie haben auf die Menschen mit geringen Einkommen überhaupt keine Rücksicht genommen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sehr richtig!)

Das kann es doch nicht sein, Herr Kollege Kirschner! Da müssen wir uns schon etwas anderes einfallen lassen.

Ich möchte aber lieber das aufgreifen, was immer wieder durch dieses Haus geistert. Da ist die Rede von der „Erblast“. Das ist ja etwas Wunderbares!

(Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: Frau Ministerin, bitte zuhören!)

Wir haben in den gesetzlichen Krankenkassen 1997 und 1998 über 1 Milliarde DM Überschuss gehabt. In dem Jahr davor haben wir 6 Milliarden DM Defizit abgebaut. Und, Herr Kirschner – er hört gerade nicht zu –, falls die Frage nach den Beitragssatzerhöhungen kommt: Es gab eben keine Beitragssatzerhöhungen in dieser Zeit! Um 0,1 Prozentpunkte sind die Beiträge erhöht worden.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Ja, eben!)

Da können Sie doch nicht permanent von „Erblast“ sprechen!

(Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: Wolf, sprich jetzt mal zur Ministerin! Die hört es nicht!)

Wenn es hier eine Erblast gibt, dann ist das wirklich nur ein Überschuss, den Sie abgewirtschaftet haben. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das Ergebnis ist das, was uns jetzt vorliegt: Kosten-erhöhung, Rationierung, Budgetierung und die Zweiklassenmedizin. Es ist traurig genug!

(Zuruf von der SPD: Das ist Ihre Politik gewesen!)

Aber das ist kein Wunder. Denn die Gesundheitspolitik dieser Bundesregierung ist kopflos und chaotisch. Ein Scherbenhaufen ist das Ergebnis.

(Zuruf von der SPD: Seehofer!)

– Ich komme ja noch darauf.

Das Schlimmste daran ist, dass Sie nicht über Ihren Schatten springen können. Wenn Sie endlich zugeben könnten, dass die Politik von Horst Seehofer gar nicht so schlecht war, und auf seinen Erfahrungen aufbauen würden, dann hätten wir die meisten Probleme vom Tisch, und Sie hätten uns auf Ihrer Seite, wenn wir die neue Gesundheitspolitik gestalten wollen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Herr Kollege Bauer, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schmidbauer?

Dr. Wolf Bauer (CDU/CSU): Ja.

Horst Schmidbauer (Nürnberg) (SPD): Herr Kollege Dr. Bauer, im Hinblick auf den 2-Milliarden-Überschuss, den die Kassen beim Regierungswechsel angeblich hatten, frage ich Sie: Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass 30 Prozent der Menschen, die in dem Jahr auf Zahnersatz hofften, keinen Zahnersatz bekamen und dass ein Mehrfaches dieser 2 Milliarden im Nachhinein ausgegeben worden ist, weil von der Möglichkeit zum Zahnersatz, den die Menschen aufgrund der Änderungen bei der Kostenerstattung nicht in Anspruch genommen haben, nachträglich Gebrauch gemacht worden ist, sodass aus diesem Grunde gar nicht von einem Überschuss gesprochen werden kann? (D)

Dr. Wolf Bauer (CDU/CSU): Herr Schmidbauer, ich habe das selbstverständlich zur Kenntnis genommen. Natürlich war das auch mit einigen unangenehmen Folgeerscheinungen verbunden. Aber ich sage Ihnen – glauben Sie mir das; ich erinnere Sie noch einmal an das Papier Ihres Kanzlers –: Sie werden nichts anderes machen können, wenn Sie aus dieser Misere herauskommen wollen. Es führt kein Weg daran vorbei.

Ich habe gesagt, dass wir uns über all diese Probleme offen unterhalten können.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Aber erst mal ein Konzept vorlegen!)

Aber das Konzept muss auf den Tisch. Darauf warten wir noch immer.

Ich wollte noch etwas zu den **Krankenkassenwahlrechten** sagen, weil wir das Sonderkündigungsrecht – das

Dr. Wolf Bauer

- (A) war Ihre ursprüngliche Absicht; Sie haben das, nachdem Sie es zunächst zurückgenommen haben, wieder eingeführt – natürlich mittragen. Aber die Sofortregelung halten wir für eine Frechheit und die 18-monatige Kündigungsfrist für äußerst verbraucherfeindlich.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich habe gesagt, dass Sie heute eine Chance vertan haben. In diesem Zusammenhang möchte ich auf das Wohnortprinzip hinweisen. Dazu wird mein Kollege Ulf Fink gleich Näheres sagen.

Ich möchte noch auf das Festbetrags-Anpassungsgesetz zu sprechen kommen. Die Koalitionsfraktionen haben in letzter Minute einen Änderungsantrag eingebracht. Dadurch wird deutlich, dass sie eingesehen haben, dass vor allem die Transparenz im Berechnungsverfahren sichergestellt sein muss. Allerdings bleibt für mich immer noch die Frage unbeantwortet, wie es kommt, dass der zwischen pharmazeutischer Industrie und den Krankenkassen ausgearbeitete Kompromiss 650 Millionen DM vorsah, dass es dann aber auf einmal wie durch ein Wunder 750 Millionen DM waren. Das muss noch erklärt werden. Das hat auch etwas mit Transparenz zu tun.

Ich möchte Ihnen auch sagen, warum wir gegen dieses Gesetz sind. Uns gefällt die Vorgehensweise einfach nicht. Warum haben Sie es abgelehnt, den Bundesrat, unsere Bundesländer einzubeziehen? Es hätte dadurch nachweislich keine allzu große terminliche Verzögerung gegeben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

- (B) Daher war es gar nicht nötig, die Bundesländer außen vor zu lassen.

Ein Wort noch zu dem Entschließungsantrag von SPD und Grünen: Zu begrüßen ist, dass beide Fraktionen nachträglich einem von unserer Fraktion längst formulierten Anliegen zustimmen, nämlich dass durch die Orientierung an den Marktverhältnissen und die Festbetragsfreiheit für patentgeschützte Arzneimittel ein Anreiz für die Entwicklung von Innovationen besteht.

Interessant ist allerdings, dass Sie zu der Erkenntnis gekommen sind, dass das deutsche Gesundheitswesen staatsfern ist und dass es bei diesem bewährten Zuschnitt bleiben soll. Ich bitte wirklich darum, dass Sie diese Erkenntnis auch in praktische Politik umsetzen. Das wäre das Vernünftigste, was man machen kann. Es nur da hineinzuschreiben, das bringt nicht all zuviel.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir werden dem Entschließungsantrag also zustimmen, das Gesetz insgesamt allerdings ablehnen.

Da wir gerade bei Arzneimitteln sind, möchte ich zum Schluss die Frage stellen, was der Unterschied zwischen einem Placebo und der Gesundheitspolitik dieser Bundesregierung ist: Ein Placebo ist ein Arzneiträger ohne Wirkstoff; die Gesundheitspolitik dieser Bundesregierung ist ein Politikträger ohne Wirkung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Dr. Ditmar Staffelt [SPD]: War das ein Witz,

den man vom Blatt ablesen muss? Lesen Sie in der Kneipe die Witze auch vom Blatt ab?) (C)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als nächste Rednerin hat die Kollegin Katrin Göring-Eckardt von Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich bin froh darüber, dass wir am letzten Tag vor der Sommerpause eine Reihe von weiteren Reformschritten in der Gesundheitspolitik beschließen.

Wenn wir nachher abstimmen, dann werden Sie vielleicht am Abstimmungsprozedere merken, dass von Untätigkeit wirklich keine Rede sein kann: Festbetrags-Neuordnungsgesetz, Gesetz zu den Kassenwahlrechten, Gesetz zum Wohnortprinzip, das alles sind Beiträge für weitere Reformschritte in der Gesundheitspolitik.

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Frau Künast würde sagen: Nicht die Menge, sondern die Qualität macht es!)

Ulla Schmidt hat diese Schritte hier vorgestellt.

Herr Bauer, ich habe auch nach Ihrer Rede immer noch nicht verstanden, weshalb Sie Ihre Zustimmung gerade zu den **Festbeträgen** – wir haben in der letzten Woche sehr intensiv über die Beitragssätze bei den gesetzlichen Krankenversicherungen gesprochen – verweigern. Es geht um **Einsparungen** in Höhe von 750 Millionen DM. Sie müssen sich wirklich fragen lassen, warum Sie diesem vernünftigen Schritt zur Sicherung der Beitragssätze nicht zustimmen und ausscheren. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Das hat er doch erklärt! Sie haben nicht zugehört!)

Zweiter Punkt: das **Kassenwahlrecht**. Es ist interessant, dass sich jetzt ausgerechnet die Union zum Hort des Verbraucherschutzes entwickelt hat. Wir sind darüber natürlich sehr erfreut. Man muss aber genau betrachten, wie dieses System organisiert ist. Natürlich gibt es die Interessen der Versicherten und der Patienten auf der einen und die Verbraucherinteressen auf der anderen Seite. Ich bin der festen Überzeugung, dass durch den Gesetzentwurf so, wie er heute vorliegt, ein vernünftiger Ausgleich zwischen beiden Seiten gelingt. Manchmal vertritt auch eine Person beide Seiten. So ist zum Beispiel eine Person gleichzeitig Versicherter und Verbraucher und irgendwann vielleicht auch noch Patient. Hier geht es um einen vernünftigen Ausgleich. Es geht um die längere Bindung an die Kasse.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Aber doch nicht darum, ihnen rückwirkend das Recht zu nehmen!)

Es geht darum, dass die Kasse jederzeit gewechselt werden kann, und um die Beibehaltung des Sonderkündigungsrechtes. Mit diesem vernünftigen Ausgleich machen wir einen Schritt nach vorn, auch in Richtung eines Finanzausgleichs zwischen den Krankenkassen, den wir für die nächsten sieben Jahre planen.

Katrin Göring-Eckardt

- (A) Dritter Punkt: das **Wohnortprinzip**. Auch darüber ist hier gesprochen worden. Natürlich hätten sich gerade die ostdeutschen Abgeordneten sowohl bei der SPD als auch in unseren Reihen einen finanziell größeren Ausgleich gewünscht.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Da haben Sie Recht!)

Das ist unbestritten, da muss man sich auch nicht gegenseitig etwas vormachen. Aber Sie haben mit keinem Satz gesagt, woher Sie die 600 Millionen DM nehmen wollen, die Sie anbieten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Regina Schmidt-Zadel [SPD]: Genau das ist der Punkt!)

Das halte ich für unseriös. Sie machen Versprechen trotz leerem Geldbeutel. Sie machen Versprechen, die am Ende genau diejenigen bezahlen müssen, denen Sie etwas schenken wollen, nämlich die Beitragszahler.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Was ist denn mit dem Nordrhein-Westfalen-Vorschlag?)

Da können wir nicht mitmachen. Da können wir nur einen Kompromiss schließen, so schwer er uns in diesem Fall auch fällt.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Da wird nichts verschenkt, da wird nur versucht, für gleiche Arbeit gleiches Geld zu bieten, mehr nicht!)

- (B) Von Untätigkeit kann also keine Rede sein.

Nun reden aber alle und insbesondere Sie davon, dass wir jetzt eine große Gesundheitsreform brauchen. Dazu möchte ich Ihnen zwei Dinge sagen: Ich glaube, dass es ganz wichtig ist, zunächst einmal das, was wir haben, nämlich die **Gesundheitsreform 2000**, weiter umzusetzen.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Bitte nicht! Das ist doch eine Katastrophe!)

Es gibt tatsächlich noch viele Dinge, die umgesetzt werden müssen. Alle reden davon, dass wir eine bessere Zusammenarbeit zwischen ambulanter und stationärer Behandlung brauchen. Alle finden das vernünftig. Wir wissen natürlich auch, dass dies Einsparmöglichkeiten bringt, weil eine doppelte Behandlung verhindert und echte Zusammenarbeit gewährleistet wird. Hieran müssen wir intensiv weiterarbeiten. Es muss dazu kommen, dass diese Reform tatsächlich umgesetzt wird.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Das sind alles Drohungen!)

Ein weiterer Punkt, den ich Ihnen auch heute nicht ersparen kann, ist der Krankenhausbereich. Sie haben die **Reform im Krankenhausbereich**, die wir angehen wollten, im Bundesrat bewusst blockiert, haben dafür gesorgt, dass hinsichtlich des größten Postens, der im Gesundheitssystem ausgegeben wird – 84 Milliarden DM –, eben keine oder nur sehr kleine Reformen stattfinden können.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Wir waren gegen die globalen Budgets,

wie wir gegen alle Budgets sind! – Aribert Wolf [CDU/CSU]: Das war doch eine Katastrophe! Der ganze Bundesrat war dagegen! Das war ein 16:0-Verhältnis!) (C)

Es gibt nur eines, was Sie zu den Themen Kassenwahlrechte, Festbeträge und Gesundheitsreform beigetragen haben, nämlich Blockade. Die Regierung handelt, die Opposition blockiert. Es gibt also nichts Neues, auch nicht unter der Sommersonne.

(Aribert Wolf [CDU/CSU]: Wie war denn das Verhältnis im Bundesrat? 16:0!)

Nun haben Sie von der Union hier monatelang nächste große Reformschritte verlangt und uns ein Papier vorgelegt. Darin ging es um **Wahl- und Pflichtleistungen**. Herr Bauer hat eben noch einmal deutlich gemacht, dass er das für einen guten Vorschlag hält. Heute vernehmen wir nun mit Erstaunen: Kommando zurück, es war alles nicht so gemeint. Ergebnis: Die Union fordert eine große Gesundheitsreform,

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Heute? Seit Monaten! – Gegenruf der Abg. Regina Schmidt-Zadel [SPD]: Und keine Wahl- und Pflichtleistungen!)

aber irgendeine Vorstellung darüber, wie sie aussehen könnte, existiert nicht.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist doch Regierungssache!)

Interessant sind auch die Gründe dafür: Horst Seehofer hat heute Morgen gesagt, er halte ein System von Wahl- und Grundleistungen für nicht durchsetzbar. (D)

(Regina Schmidt-Zadel [SPD]: Aha!)

Herr Lohmann, jetzt hören Sie einmal zu, wenn ich Ihnen sage, welches die Gründe dafür sind. Ich finde das ziemlich interessant. Die Gründe dafür sind nämlich nicht etwa mögliche Abgrenzungsprobleme, beispielsweise zwischen sinnvollen Sportarten und Risikosportarten. Der Grund dafür ist auch nicht, dass wir eine Zweiklassenmedizin bekommen. Wir wissen ja, dass es dann in der Regel die Ärmsten treffen wird. Der Grund dafür ist ganz einfach; Herr Seehofer spricht es aus:

Sie stoßen sofort auf den Widerstand der Lobby im Gesundheitswesen ...

(Regina Schmidt-Zadel [SPD]: Hört! Hört!)

Ich finde, damit haben Sie die Katze aus dem Sack gelassen, worum es Ihnen in der Gesundheitspolitik eigentlich geht: Es geht Ihnen offensichtlich um die Lobby im Gesundheitswesen. Ich finde gut, dass wir und auch die Wählerinnen und Wähler das jetzt wissen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Hier sind Sie jetzt auf besondere Art und Weise entlarvt worden – das erinnert uns auch gleich wieder an die Zeit, als Sie die Regierung stellten –: Es geht Ihnen nämlich nicht um Versicherte und Patienten. Ich halte es für ganz zentral, dass die Gesundheitsministerin nach der Debatte,

Katrin Göring-Eckardt

- (A) die wir in den letzten Tagen hatten, hier noch einmal dargestellt hat, dass es Ihnen nicht um die Versicherten und Patienten geht, sondern um die Lobby von Pharmaindustrie und Ärzteschaft.

(Ulf Fink [CDU/CSU]: Ach so?)

Das wird mit uns nicht zu machen sein. Diese Regierung stellt die Versicherten und die Patienten in den Mittelpunkt. Dabei bleibt es nach den Äußerungen von heute auch noch lange.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Trotzdem sollten wir uns die reale Situation anschauen. Ein Beispiel sind die **Arzneimittelausgaben**. Die GKV gibt heute 34 Milliarden DM für Arzneimittel aus. Versicherte und Patienten legen aus ihrer eigenen Tasche und aus guten Gründen noch einmal 15 Milliarden DM drauf; so viel bringen die Haushalte in der Bundesrepublik auf.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Bei denen, die nicht mehr verordnet werden, müssen sie inzwischen voll bezahlen!)

Hier entscheiden Versicherte und Patienten längst, dass sie für ihre eigene Gesundheit auch aus dem eigenen Portemonnaie etwas bezahlen wollen. Genau deshalb müssen wir

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Ihnen die Chance geben!)

über den **Leistungskatalog** reden. Es geht nicht um eine Unterscheidung in Wahl- und Pflichtleistungen, aber es muss natürlich die Frage gestellt werden, was vom Alten bewährt ist und wo es Neues gibt, was Altes ersetzen kann,

(B)

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

für das nicht immer nur mehr bezahlt werden muss.

Bei einer so gearteten Wahlfreiheit geht es aus meiner Sicht um zwei Dinge: Es besteht zum einen die Notwendigkeit, dass für die Versicherten das System und vor allen Dingen für die Patientinnen und Patienten die Art und Weise der Behandlung transparenter wird. Das fließt auch in den zweiten Punkt ein. Patientinnen und Patienten müssen wissen, was los ist und welche Möglichkeiten es gibt. Deshalb brauchen wir eine qualifizierte, kompetente und unabhängige **Patientenberatung**, wie wir sie mit der Gesundheitsreform angestoßen haben. Außerdem muss sie flächendeckend vorhanden sein.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Sie müssen ihnen die Chance dazu geben!)

Zum anderen muss endlich allen Patientinnen und Patienten eine Behandlungsquittung ausgestellt werden.

(Detlef Parr [F.D.P.]: Das reicht doch nicht!)

Wahlfreiheit heißt dann nicht, medizinisch Notwendiges zu versagen, wie Sie es bis gestern ja vorgeschlagen haben – wir wissen, es würde die Ärmeren unter den Patienten treffen –, sondern heißt, die Souveränität der Versicherten und Patienten zu erhöhen. Eigenbeteiligung geht dann nicht mit neuen Zuzahlungen einher, sondern ver-

langt eigene Entscheidungen. Das ist ein qualitativer (C) Unterschied.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Das sagen wir auch! Aber Sie unterstellen das Gegenteil!)

Wenn wir weitere Reformen, die im System notwendig sind, auf den Weg gebracht haben, müssen wir auch über die **Einnahmeseite** sprechen. Da bin ich mir ganz sicher. Wir können aber nicht den zweiten Schritt vor dem ersten tun. Erst müssen durch Reformen die Einsparmöglichkeiten im System genutzt werden, bevor wir über die Frage reden können, ob wir dem System mehr Geld zur Verfügung stellen.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Nicht nacheinander! Gleichzeitig!)

Wir werden da natürlich über die Beitragsbemessungsgrenze und über die versicherungsfremden Leistungen zu sprechen haben, die wir bei der Rente schon aus der solidarischen Versicherung herausgenommen haben.

Abschließend lassen Sie mich noch zwei Dinge sagen:

(Ulf Fink [CDU/CSU]: Lassen Sie uns einmal darüber reden!)

Ja, weitere Reformschritte sind nötig. Wir sind auf dem Weg. Es bleibt ein zentrales Projekt dieser Regierung, dass die Krankenkassenbeiträge nicht weiter ansteigen.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Steht in der Regierungserklärung! – Aribert Wolf [CDU/CSU]: Sie sind aber schon kräftig gestiegen und werden weiter steigen!)

(D)

Hören Sie, insbesondere Herr Bauer, mit einer Verunsicherungsstrategie auf, wenn Sie kein eigenes Konzept haben. Von der F.D.P. haben wir das nicht anders erwartet. Inzwischen wissen wir aber, dass es das auch bei der Union nicht gibt. Die Gesundheitspolitik ist bei Rot-Grün in guten Händen.

(Aribert Wolf [CDU/CSU]: In drei Jahren haben Sie größere Beitragssteigerungen als wir in zehn Jahren!)

Wir stellen eine Lobby für Versicherte und Patienten dar. So soll es auch bleiben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als nächster Redner hat der Kollege Detlef Parr von der F.D.P.-Fraktion das Wort.

Detlef Parr (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Göring-Eckardt, deswegen ist auch schon eine Ministerin gegangen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Parlamentarische Abende, meine Damen und Herren, haben ja oft etwas Erhellendes an sich. Der Verband Forschender Arzneimittelhersteller hatte sein Sommerfest

Detlef Parr

- (A) unter das Motto „Wir nehmen unsere Dichter ernst“ gestellt und sich damit auf ein Zitat Lessings bezogen. Er hätte sich vielleicht auch an ein Wort des Dichters meiner Heimatstadt Düsseldorf, Heinrich Heine, erinnern und in aktueller Verfremdung formulieren können: Denk ich an Deutschlands Gesundheitspolitik in der Nacht, dann bin ich um den Schlaf gebracht.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Der Präsident dieses Verbandes, Patrick Schwarzschütte, ist nicht so weit gegangen. Er hat aber in seinem Grußwort eine innovative Therapie für die Gesundheitspolitik gefordert. Eine **innovative Therapie** bedarf nach meiner Überzeugung grundsätzlich eines ganzheitlichen Ansatzes. Der Tagesordnungspunkt, den wir gerade beraten, beweist jedoch genau das Gegenteil: Wir diskutieren über Versatzstücke; der ganzheitliche Ansatz fehlt. Es gibt kein schlüssiges Gesamtkonzept dieser Bundesregierung.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Im Schnellschussverfahren wird ein Gesetz nach dem anderen über die Bühne gebracht, ohne dass ordnungspolitisch erkennbar wäre, wohin die Reise gehen soll.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Beispiel eins. Das Gesetz zur Neuregelung der Krankenkassenwahlrechte ist und bleibt ein Gesetz zur Behinderung der Wahlfreiheiten für die Versicherten: kein **Sonderkündigungsrecht** bei Beitragssatzerhöhungen in diesem Jahr, eine überzogene Bindung an die Krankenkasse von 18 Monaten, also eineinhalb Jahren,

(B)

(Katrjn Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist falsch!)

und die nächste Ausstiegsmöglichkeit nicht, wie bisher, zum 1. Januar des nächsten Jahres, sondern erst drei Monate später. Das kritisieren zu Recht auch die Verbraucherverbände. Das ist gelebte Missachtung der Verbraucherrechte.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU – Dr. Ruth Fuchs [PDS]: Wir reden über Patienten und Versicherte und nicht über Verbraucher!)

Beispiel zwei. Beim Wohnortprinzip bietet sich das gleiche Bild des gut Gemeinten, aber nicht gut Gemachten. Die F.D.P. hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, Frau Fuchs, der in der Fachwelt hohe Anerkennung gefunden hat. Wir wollen den Fremdkassenausgleich wieder auf seinen ursprünglichen Zweck reduzieren, für Patienten, die ausnahmsweise außerhalb ihres Lebensbereiches einen Arzt aufsuchen müssen. Wir wollen die Vergütung im ärztlichen Bereich – jetzt müssen Sie ganz genau zuhören, Frau Schmidt-Zadel – auf **feste Punktwerte** umstellen und damit endlich Planungssicherheit im System schaffen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wie jeder andere Freiberufler auch muss ein Arzt doch vor seiner Leistung, also vor der Behandlung eines Patienten,

wissen, was er dafür in D-Mark oder Euro erhält. Das ist heute nicht der Fall. (C)

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir wollen gezielt in Stufen von drei Jahren die ärztliche Vergütung im Osten verbessern, ohne dass die Ärztinnen und Ärzte im Westen zusätzlich belastet werden. Ich frage mich: Warum können Sie sich eigentlich nicht überwinden, diesen Eckpunkten zuzustimmen, statt sklavisch an Ihrem Entwurf festzuhalten?

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P.)

Es kann Ihnen doch nicht gleichgültig sein, dass sich die ohnehin großen Probleme bei der Gesundheitsversorgung in den neuen Bundesländern deutlich verschärfen. Schon heute ist es in einigen ländlichen Gebieten nahezu unmöglich, frei werdende Vertragsarztsitze neu zu besetzen. Das ist, so denke ich, eine nicht hinnehmbare Entwicklung. Wir schulden der Bevölkerung dort eine angemessene flächendeckende Versorgung.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Beispiel drei: das Festbetrags-Anpassungsgesetz. Wir hätten angesichts der Rechtslage schon ganz gerne gewusst, wie sich diese Bundesregierung langfristig die **Zukunft der Festbeträge** vorstellt. Stattdessen werden wir in einem blumigen Entschließungsantrag über die angeblichen Vorteile eines solchen Instrumentes belehrt. Nicht einmal die Übergangslösung ist sonderlich gelungen: Dem ursprünglichen Kompromiss zwischen der Pharmaindustrie und den Spitzenverbänden der Krankenkassen mit einem Einsparvolumen von 650 Millionen DM stehen jetzt 750 Millionen DM gegenüber. (D)

(Aribert Wolf [CDU/CSU]: Schönrechnerei!)

Ich habe schon in der Anhörung eine Frage dazu gestellt; denn wir wussten, dass es nicht bei dem ursprünglichen Betrag bleiben, sondern dass sich dieser erhöhen würde. Vielleicht ist die Differenz für diese Bundesregierung angesichts der zu erwartenden Haushaltslöcher eine zu vernachlässigende Größe; für die betroffenen Unternehmen ist eine Abweichung von immerhin gut 15 Prozent nicht unerheblich.

Was noch wesentlich problematischer ist: Arzneimittel – zum Beispiel zur Behandlung von Depressionen; man könnte auch andere Beispiele nennen – werden zukünftig nicht mehr in ausreichender Anzahl zum **Festbetrag** zu haben sein. Das bedeutet: Die Patienten zahlen die Differenz aus eigener Tasche, und das bei Arzneimitteln, die nicht einmal die Damen und Herren der Koalition als umstritten einordnen würden.

(Regina Schmidt-Zadel [SPD]: Das stimmt nicht!)

Das ist wieder ein Beispiel dafür, dass zwar von Patientenschutz geredet wird; gehandelt wird aber gegen die Interessen der Patienten.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Lassen Sie mich zu einem ganz heiklen Punkt kommen, der in Ihnen immer noch Hoffnungen schürt und

Detlef Parr

- (A) von dem Sie glauben, das sei das Heil der Welt: die Positivliste. Wir haben heute einen Antrag eingebracht, in dem wir verdeutlicht haben, warum sich diese Hoffnungen überhaupt nicht erfüllen können. Die Positivliste ist im Hinblick auf die bald abgeschlossenen **Nachzulassungsverfahren** beim Institut für Arzneimittel und Medizinprodukte auch bezüglich der Qualitätsüberlegungen vollkommen überflüssig. Sie stellt für die Arzneimittelforschung und die Innovation neuer Produkte eine eklatante Gefährdung dar. Eine zweite Zulassungshürde ist nicht akzeptabel, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Positivliste verursacht einen immensen **bürokratischen Aufwand**, dem kein entsprechender Nutzen gegenübersteht. – Ihnen macht es aber wahrscheinlich noch Spaß, in Ihren Gesetzentwürfen einen solchen Aufwand immer wieder zu provozieren. – Sie gefährdet die Therapiefreiheit im Bereich der Arzneimittel und belastet das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient. Sie führt zu sozialen Härten, weil ausgegrenzte Arzneimittel von den Patienten zu 100 Prozent aus der eigenen Tasche bezahlt werden müssen.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]:
Das soll gerecht sein?!)

– Das ist soziale Gerechtigkeit à la Rot-Grün.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

- (B) Sie führt nicht zu den erwarteten Einsparungen im Arzneimittelbereich. Immer noch träumen Sie davon, Sie könnten die Positivliste einsetzen, um im System Einsparungen zu erzielen. Das ist ein Irrtum. Sie brauchen nur über die Grenzen zu schauen: Es gibt nirgendwo den Beweis dafür, dass eine Positivliste zu Einsparungen führt.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Herr Kollege Parr, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kirschner?

Detlef Parr (F.D.P.): Gerne, Herr Präsident.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Herr Kirschner.

Klaus Kirschner (SPD): Herr Kollege Parr, sind Sie mit mir der Meinung,

(Dr. Irmgard Schwaetzer [F.D.P.]: Wahrscheinlich nicht!)

dass nach wie vor das Parlament zuständig ist, um Gesetze aufzuheben, und könnten Sie dem Parlament einmal erklären, was die entsprechende Formulierung in Ihrem Antrag bedeutet? Es heißt dort nämlich:

Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, § 33 a SGB V in der Fassung vom 22.12.1999 aufzuheben, ...

Heißt dies, dass Sie das Parlament in Urlaub schicken wollen, wenn es um die Änderung von Gesetzen geht? (C)

Detlef Parr (F.D.P.): Herr Kollege Kirschner, nobody is perfect. Sie haben unseren Antrag sehr genau gelesen; das freut mich. Noch wichtiger wäre mir allerdings, dass Sie aus seinem Inhalt mehr lernten, als dass Sie auf diesen formalen Fehler hinweisen.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Eine letzte Bemerkung mache ich zu den weiteren Einschränkungen bei **Naturheilmitteln**. Es besteht überhaupt kein Zweifel, dass die Nachfrage nach Naturheilmitteln immer weiter steigt. Auch das wird durch die Positivliste infrage gestellt. Sie regulieren diesen Markt sozusagen fast schon weg.

Deswegen fordere ich Sie auf, dafür zu sorgen, dass diese Positivliste nicht das Licht der Welt erblickt, übrigens auch die **Vorbereitungsliste** nicht, die das Arzneimittelinstitut jetzt herausbringen will, damit wir nicht auf diesem Schleichwege de facto eine Positivliste einführen. Wir wollen keine Listenmedizin nach willkürlichen Entscheidungen und mit gängelnder Wirkung, sondern wir wollen die Therapiefreiheit und die Freiheit der Entscheidung von Arzt und Patient in der Praxis erhalten.

Abschließend bitte ich im Namen des Berichterstatters Dr. Dieter Thomae, noch Folgendes zur Kenntnis zu nehmen: In dem Antrag der CDU/CSU zum Wohnortprinzip ist versäumt worden, in die Einführungsklausel den Passus „Nichtzustimmung des Bundesrates“ aufzunehmen. Das sollte bitte noch geändert werden. Wie gesagt, Herr Kirschner, nobody is perfect. Aber wir arbeiten inhaltlich zusammen und hoffentlich auch gemeinsam zum Nutzen der Patientinnen und Patienten. (D)

(Heiterkeit bei der SPD – Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Aber jetzt keine Heiratsanträge!)

Bei diesem Ziel sind wir immer gerne bereit, mit Ihnen zusammenzuarbeiten. Ich bin einmal gespannt, wann Sie das verstehen, was wir Ihnen hier vorgetragen haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. – Regina Schmidt-Zadel [SPD]: Das war aber ein Angebot!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt die Kollegin Dr. Ruth Fuchs von der PDS-Fraktion.

Dr. Ruth Fuchs (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich ist es fast eine Zumutung, in fünf Minuten zu drei Gesetzentwürfen reden zu müssen, die nicht unwesentlichen Einfluss auf das Funktionieren der gesetzlichen Krankenversicherung haben. Ich muss es gleichwohl tun und beginne mit einem Gesetz, das für uns als PDS am einfachsten ist, nämlich mit dem Gesetz zur Neuregelung der Krankenkassenwahlrechte.

Dr. Ruth Fuchs

- (A) Im Vorgriff auf die dringend notwendige Reform des RSA ist es das Ziel dieses Gesetzentwurfes, den immer mehr zunehmenden **Entsolidarisierungsprozess** in der GKV zu stoppen.

(Aribert Wolf [CDU/CSU]: Wahlrechte waren nie eure Stärke! Mit Freiheiten hattet ihr schon immer Probleme!)

Auch wenn Sie, meine Damen und Herren von der CDU/CSU und F.D.P., dazu eine ganz andere Meinung haben: Für uns hat das **Solidarprinzip** in der gesetzlichen Krankenversicherung oberste Priorität.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wer dieses Prinzip wirklich erhalten will, darf in diesem Fall das Recht des Einzelnen nicht höher bewerten. Professor Pfaff hat das bereits zum Ausdruck gebracht: Es ist eine klare Güterabwägung, der wir uns stellen. Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Mit dem Festbetrags-Anpassungsgesetz ist es etwas komplizierter. Richtig ist, dass die Ministerin zügig gehandelt und die Festbeträge auf eine andere Rechtsgrundlage gestellt hat. Damit werden auch in den folgenden Jahren Einsparungen bei Arzneimitteln möglich.

Es bleibt kritisch festzuhalten, dass die als Kompromiss ausgehandelten 650 Millionen DM deutlich hinter dem zurückbleiben, was die Krankenkassen zu Recht forderten. Nach genauer Berechnung hat man festgestellt, dass doch noch irgendwie 100 Millionen DM eingespart werden können. Für die Kassen war das ein Trost, wenn auch ein kleiner; für die Pharmaindustrie mit ihren Milliardenumsätzen waren es eigentlich Peanuts.

- (B) Doch verlorene Peanuts sind für die Pharmaindustrie anscheinend verlorene Macht. Drohungen ihrerseits, wieder Probleme zu bereiten, wenn nicht zum vereinbarten Betrag zurückgekehrt wird, taten leider ihre Wirkung. In dieser Auseinandersetzung, werte Frau Kollegin Göring-Eckardt, hat auch die Regierung nicht gerade Stärke gezeigt. Nur so ist es für uns erklärbar, dass es offenbar zu den künftigen Optionen gehört, die Festbetragsregelung generell infrage zu stellen. Wir hoffen, dass das niemals der Fall sein wird.

Doch verlorene Peanuts sind für die Pharmaindustrie anscheinend verlorene Macht. Drohungen ihrerseits, wieder Probleme zu bereiten, wenn nicht zum vereinbarten Betrag zurückgekehrt wird, taten leider ihre Wirkung. In dieser Auseinandersetzung, werte Frau Kollegin Göring-Eckardt, hat auch die Regierung nicht gerade Stärke gezeigt. Nur so ist es für uns erklärbar, dass es offenbar zu den künftigen Optionen gehört, die Festbetragsregelung generell infrage zu stellen. Wir hoffen, dass das niemals der Fall sein wird.

Für den ausgehandelten **Kompromiss** kann die Regierung unsere Zustimmung jedenfalls nicht erwarten. Auch wenn der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen hinsichtlich seiner Grundaussagen von uns begrüßt wird, fehlt eine klare Feststellung, dass die Festbetragsregelung erhalten bleibt. Wir werden uns bei der Abstimmung darüber der Stimme enthalten.

Ich komme nun zu dem Gesetzentwurf zur Einführung des Wohnortprinzips. Auch wenn das Wohnortprinzip nur noch für die so genannten **Erstreckungskassen** eingeführt wird, bleibt es ein Schritt in die richtige Richtung. Insbesondere in Ostdeutschland bringt es für viele Ärzte nicht nur mehr Honorargerechtigkeit – und um Honorargerechtigkeit geht es –, sondern auch geringfügige Einnahmeverbesserungen.

(Ulf Fink [CDU/CSU]: Aber sehr geringfügige!)

Doch darum allein geht es nicht. Es geht um die prekäre Situation im ambulanten Sektor. Eine Verbesserung dieses Zustandes erreicht Ihr Gesetzentwurf leider auch nicht. Umso unverständlicher ist, dass die Koalitionsfraktionen diese minimalen Anhebungen und Verbesserungen mit ihren Änderungsanträgen noch verwässern. Sie bleiben damit weit hinter den Vorschlägen des Bundesrates zurück. Dieser Vorgang zeugt unserer Meinung nach von unglaublicher Ignoranz gegenüber der Entwicklung der medizinischen Versorgung in Ostdeutschland. (C)

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Das stimmt!)

Ich frage mich, wie die Regierung das gegenüber den Ärzten und vor allem, Frau Ministerin, vor den Menschen dort vertreten will.

(Ulla Schmidt, Bundesministerin: Das kann ich vertreten!)

Folgende Forderungen müssen unseres Erachtens unbedingt erfüllt werden – sie sind Inhalt unserer Änderungsanträge –:

Erstens. Wenn die **Kopfpauschalen** schon, wie das jetzt vorgesehen ist, weiterhin getrennt nach Ost und West ermittelt werden, dann ist eine gesetzliche Mindestsicherung des Vergütungsniveaus in den neuen Ländern unerlässlich. Darauf zielt unser erster Änderungsantrag.

Zweitens. Mit der Regelung zum Wohnortprinzip muss der Gesetzgeber den Vertragspartnern in der **Selbstverwaltung** neue Spielräume eröffnen. Dabei geht es darum, ihnen eine weiter gehende schrittweise Anhebung der Gesamtvergütung für die Ärzte in Ostdeutschland zu ermöglichen. Ein wirklich realistischer Maßstab dafür kann die Relation sein, die bei der BAT-Regelung für angestellte Ärzte gegenwärtig erreicht wird. (D)

Mit dem zweiten und dritten Änderungsantrag schlagen wir vor, dass unterdurchschnittliche Kopfpauschalen mindestens auf das durchschnittliche Vergütungsniveau der jeweiligen Kassenart im Osten angehoben werden.

(Beifall bei der PDS)

Zugleich ermöglichen wir eine Anhebung der Gesamtvergütung in den Jahren 2002 und 2003 um jeweils bis zu 3 Prozentpunkte. Unsere Vorschläge sind keine Fantasiegebilde und nicht unseriös; denn sie knüpfen an Beschlüsse des Bundesrates an. Noch wird dem Bundesrat wohl nicht unterstellt, dass er PDS-Politik betreibt.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Das wird hoffentlich auch noch lange auf sich warten lassen! – Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: Nie!)

Meine Damen und Herren von der Koalition und in der Regierung, Sie sollten das, was dort gesagt wurde, ernst nehmen. Auch wenn unsere Vorschläge einen kleinen Schritt weitergehen, so halten wir ihre Umsetzung für unbedingt notwendig, um die Gefährdung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung in Ostdeutschland abzuwenden. Das ist unser Hauptziel.

Im Interesse der medizinischen Versorgung der Bevölkerung bitten wir Sie, unseren Anträgen zuzustimmen.

Dr. Ruth Fuchs

- (A) Wenn Sie das tun, werden wir auch dem Gesetz zur Einführung des Wohnortprinzips zustimmen; anderenfalls müssen wir uns der Stimme enthalten, auch wenn dieses Gesetz ein Schritt in die richtige Richtung ist. Sie werden sich diesen Problemen in den neuen Bundesländern irgendwann stellen müssen. Ich hoffe in diesem Zusammenhang auf die Kraft des Bundesrates.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat nun die bayerische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Christa Stewens.

Christa Stewens, Staatsministerin (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Bild anfangen: Was hat die Gesundheitspolitik der Bundesregierung mit einem Formel-1-Rennen gemeinsam?

(Detlef Parr [F.D.P.]: Jetzt wird es spannend! – Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Wahrscheinlich nicht viel!)

Zu stark auf die Bremse zu treten bedeutet in beiden Fällen, aus der Kurve zu fliegen, vielleicht sogar mit schweren Blessuren. Die Bundesregierung ist mit ihrer planwirtschaftlichen Gesundheitspolitik

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P. – Zurufe von der SPD: Oh!)

- (B) relativ unsanft im Aus gelandet. Insbesondere die **Budgetierungspolitik** war nach meiner Auffassung ein völlig untauglicher Bremsversuch.

(Detlef Parr [F.D.P.]: So ist es!)

Die Versicherten haben häufig nicht einmal die notwendigen Arzneimittel erhalten. Innovative Arzneimittel verschwanden aus Kostendruck ohnedies von den Rezeptblöcken der Ärzte.

(Beifall des Abg. Aribert Wolf [CDU/CSU])

Zwangsläufige Folge der Budgetierungspolitik war eine zunehmende Unterversorgung der Versicherten, obwohl die Patienten im Vordergrund stehen sollen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Dies hat die Bundesregierung letztendlich zugegeben, und zwar öffentlich in Form eines Gesetzes. Das ist mit Sicherheit eine respektable Art der Selbstkritik. Mit der Aufhebung des **Arzneimittelbudgets** hat die Bundesregierung leider Gottes nur teilweise den Fuß von der planwirtschaftlichen Bremse genommen.

(Regina Schmidt-Zadel [SPD]: Die Planwirtschaft hat doch Herr Seehofer eingeführt! – Gegenruf des Abg. Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Aber, Frau Schmidt-Zadel, Sie waren doch dabei! – Aribert Wolf [CDU/CSU]: Sie haben dem Gesetz doch zugestimmt!)

Dadurch aber wird der medizinische Bedarf der Patienten offensichtlich. Steigende Arzneimittelausgaben sind

zwangsläufig die Folge dieses Nachholprozesses. Ich halte es schlichtweg für unseriös, diese Kostensteigerung ausschließlich den Ärzten anzulasten. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Damit Sie mich richtig verstehen: Ich habe nichts gegen gezielte und gesicherte Bremsvorgänge, soweit sie denn notwendig sind. So hätte beispielsweise das Festbetrags-Anpassungsgesetz durchaus die Zustimmung Bayerns finden können, Frau Schmidt. Allerdings halte ich es für völlig verfehlt, die Länder außen vor zu lassen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Dies gilt vor allen Dingen angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung einer Rechtsverordnung zur Festlegung der Festbeträge. Aus diesem Grunde wird Bayern das Festbetrags-Anpassungsgesetz nicht mittragen.

Was ist wirklich notwendig, um in der Gesundheitspolitik den richtigen Kurs zu steuern?

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Frau Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schmidbauer?

Christa Stewens, Staatsministerin (Bayern): Nein.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Eine umfassende Strukturreform in der gesetzlichen Krankenversicherung wäre exakt die richtige Antwort auf die bisherigen Fehlgriffe. **Verschiebebahnhöfe** müssen rückgängig gemacht werden. Ich denke zum Beispiel an die Belastung der Krankenkassen durch Änderungen bei der Rentenversicherung und der Arbeitslosenversicherung. Die Budgetierung muss auch bei den Leistungserbringern abgeschafft und die zu starke finanzielle Belastung der Westkassen zurückgefahren werden. (D)

Doch das Stückwerk geht einfach weiter. Das Gesetz zur Neuregelung der Krankenkassenwahlrechte greift lediglich Randaspekte aus einer dringend notwendigen **Reform zur Neugestaltung des Risikostrukturausgleichs** heraus. Diese wenigen Aspekte sind leider Gottes noch unausgegoren. So können wir insbesondere die überfallartige Streichung des diesjährigen Kündigungstermins nicht mittragen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zum Risikopool in Höhe von 40 000 DM: Letztendlich werden dann die Kosten in den stationären Bereich verschoben. Damit haben wir wieder einen Verschiebebahnhof.

(Aribert Wolf [CDU/CSU]: Von Experten in der Anhörung eindrucksvoll bestätigt!)

Ich wiederhole: Eine politisch glaubwürdige Reform erfordert eine Gesamtkonzeption für eine Strukturreform.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Susanne Kastner [SPD]: Das hat Ihnen Herr Zöller aufgeschrieben!)

Bruchstückhafte Einzelgesetze haben im Stil einer Salamtaktik das Ziel, eine politische Diskussion um Gesamtkonzepte zu verhindern und die eigentlichen politischen Ziele zu verschleiern.

Staatsministerin Christa Stewens

- (A) Es gibt viele Probleme, die dringend gelöst werden müssen und die ein Gesamtkonzept in der Gesundheitspolitik erforderlich machen. Das Bundeskanzleramt hat in seinem Arbeitspapier eine ganz realistische Analyse der Situation der gesetzlichen Krankenversicherung vorgelegt. Es geht davon aus, dass ohne durchgreifende Reformen in absehbarer Zeit mit Beitragssätzen von 20 bis 24 Prozent, langfristig – man höre und staune – sogar mit einem Beitragssatz von 31 Prozent zu rechnen ist. Danach sind mindestens ein Drittel oder sogar 50 Prozent der Leistungen der GKV mit den jetzigen Beitragssätzen – jedenfalls längerfristig – nicht mehr zu finanzieren.

Die **gegenwärtige Finanzlage** der Krankenkassen ist also desolat. Zahlreiche Ortskrankenkassen mussten bereits in diesem Jahr ihre Beitragssätze anheben. Auch die großen Ersatzkassen werden die finanzielle Durststrecke – wir alle wissen das – nicht mehr länger durchhalten können. Die Unzufriedenheit bei den Leistungserbringern wächst. Die Versicherten und die Patienten, Frau Kollegin Schmidt, werden zu Zuschauern degradiert. Die hehren Worte der Bundesregierung zur Gesundheitspolitik entpuppen sich letztendlich als Sprechblasen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Deshalb fordere ich die Bundesregierung an dieser Stelle auf: Machen Sie mit ihren verbremsten Aufwärmrunden Schluss! Die Zuschauer wollen den Start für eine echte Gesundheitsreform sehen, für eine Reform, die die Versicherten stärkt, sie aber auch stärker in die Verantwortung nimmt, die die Leistungserbringer fordert und die die Krankenkassen entlastet. Entscheidend für eine solch grundlegende Reform sind fünf Eckpunkte – eigentlich sind es noch mehr; aber mit Rücksicht auf meine Redezeit möchte ich nicht mehr nennen –:

(B)

Erstens. Die **Eigenverantwortung der Bürger** ist zu stärken. Ein diesbezüglicher Bewusstseinswandel ist zu unterstützen. Dafür können positive und negative Anreize gesetzt werden.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Frau Minister, darf ich Sie einen Moment unterbrechen? – Ihre Redezeit ist abgelaufen. Wenn Sie weiter sprechen wollen – das dürfen Sie –, dann geht das auf Kosten der Redezeit Ihres Kollegen Ulf Fink.

Christa Stewens, Staatsministerin (Bayern): Ich werde die übrigen Punkte nur kurz anreißen.

Zweitens. Verantwortlichkeiten liegen auch bei den Leistungserbringern. Auch hier sind weitere Effizienzsteigerungen und Qualitätsverbesserungen möglich.

Drittens. Die Systeme der Krankenversicherung sind zu regionalisieren und in selbststeuernde Systeme umzuwandeln.

Viertens. Die dezentralen marktwirtschaftlichen Elemente im Gesundheitswesen sind zu stärken. Das jetzige Gesundheitssystem ist zu zentralistisch, undurchschaubar

und zu bürokratisch. Es ist schlicht und einfach überreglementiert. Man kann viele Regelungen abschaffen. (C)

(Dr. Ruth Fuchs [PDS]: Lesen Sie einmal im Ahlener Programm! Ich kenne es auswendig!)

Fünftens. Der Risikostrukturausgleich ist unverzüglich auf andere Beine zu stellen. Der Finanzausgleich der Krankenkassen darf nicht zementiert oder sogar verkompliziert werden.

Nur mit einer an diesen Eckpunkten orientierten Gesundheitsreform lässt sich die Ziellinie – um beim Anfangsbild zu bleiben – erfolgreich passieren.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt die Kollegin Dr. Carola Reimann von der SPD-Fraktion.

Dr. Carola Reimann (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die vorgebliche Untätigkeit der deutschen Gesundheitspolitik ist dieser Tage gerade von Ihrer Seite lautstark bejammert worden. Heute bekommen Sie aber gleich dreimal die Gelegenheit, Gesetze zu unterstützen, die notwendige und richtige Verbesserungen im Gesundheitswesen bewirken werden. Das ist zwar weniger spektakulär, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, als zu kritisieren und zu jammern.

(Aribert Wolf [CDU/CSU]: Und auch wirkungslos, wie Sie sehen werden! Sie glauben doch nicht im Ernst, dass die drei Gesetzchen die Beitragssatzerhöhung aufhalten!) (D)

Wenn Sie es aber wirklich ernst meinen mit Ihrer Forderung nach mehr Qualität und mehr Selbstbestimmung für die Patienten im Gesundheitswesen, dann verzichten Sie heute auf Ihr **Verweigerungsritual**.

(Beifall bei der SPD – Aribert Wolf [CDU/CSU]: Wenn heuer einer die Kasse wechseln will, dann darf er nicht mehr! – Gegenruf von der SPD: Das stimmt doch nicht, Herr Wolf!)

Drei Gesetze liegen Ihnen heute zur Abstimmung vor: die Neuregelung des Krankenkassenwahlrechts, die Einführung des Wohnortprinzips und das Festbetrags-Anpassungsgesetz.

Mit dem Gesetzentwurf zur **Neuregelung des Krankenkassenwahlrechts** werden die Kassenwahlmöglichkeiten für Versicherungspflichtige und freiwillig Versicherte einheitlich geregelt. Danach können auch Pflichtmitglieder jederzeit zum Ende des übernächsten Monats ihre Krankenkasse wechseln.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Aber zunächst nehmen Sie ihnen mal das Kündigungsrecht! Das ist der erste Akt!)

Damit entfällt die bisherige Beschränkung auf die Stichtagsregelung mit all ihren „Wüstenrot“-Effekten. Alle

Dr. Carola Reimann

- (A) Mitglieder können sich nunmehr frei von den Stichtagsregelungen für eine andere Krankenkasse entscheiden.

(Beifall der Abg. Regina Schmidt-Zadel
[SPD])

Die Bindungsfrist von 18 Monaten wahrt sowohl die Belange des Verbraucherschutzes als auch die der Krankenkasse im Hinblick auf Planungssicherheit.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/
CSU]: Fragen Sie doch mal die Verbraucher!
Die haben das Gegenteil gesagt!)

Sie sorgt damit für Flexibilität und Stabilität.

Das Sonderkündigungsrecht bleibt erhalten. Wenn also eine Krankenkasse ihre Beiträge erhöht, kann der Versicherte, auch wenn er weniger als 18 Monate bei der Kasse versichert ist, diese Kasse verlassen. Damit erweitert diese Neuregelung des Kassenwahlrechts eindeutig die Selbstbestimmungsmöglichkeiten und das Wahlrecht der Patienten im Gesundheitswesen.

(Beifall bei der SPD – Aribert Wolf [CDU/
CSU]: Wenn er den Arbeitsplatz wechselt, darf er nicht mehr die Kasse wechseln! Das sind doch weniger Rechte und nicht mehr Rechte!)

Meine Damen und Herren von der Opposition, wenn Sie es mit den Freiheiten für die Patientinnen und Patienten wirklich ernst meinen, dann unterstützen auch Sie unser Gesetzesvorhaben.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Mit der Einführung des **Wohnortprinzips** werden die Leistungen endlich dort vergütet, wo sie auch erbracht werden. Damit folgt in Zukunft auch da das Geld der Leistung. Durch den zunehmenden Wettbewerb und die Öffnung der Krankenkassen haben viele Kassen neue Mitglieder gewonnen, die nicht in der Region oder in dem Bundesland wohnen, wo die Kasse ihren Sitz hat. Dies gilt in besonderem Maße für die neuen Länder. Etliche BKKs haben dort in den letzten Jahren eine große Anzahl von Mitgliedern hinzugewonnen. Während die Mitglieder der AOK zu 95 Prozent in den KV-Bezirken wohnen, in denen die Kasse auch die Vergütung verhandelt, gibt es unter den Versicherten der Betriebskrankenkassen – gerade in den neuen Ländern – circa 90 Prozent so genannte einstrahlende Mitglieder. Das heißt, die Versicherten wohnen in den neuen Bundesländern und sind Mitglieder von Betriebskrankenkassen, die ihren Kassensitz im Westen haben.

Die Gesamtvergütung – auch das ist bekannt – wird in Form von Kopfpauschalen berechnet; die Krankenkassen zahlen diese an die KVen. Dabei gibt es zwei unterschiedliche Regelungen zur Vereinbarung der Gesamtvergütung für die vertragsärztliche Versorgung:

Die Verbände der Ersatzkassen auf der Landesebene vereinbaren die Gesamtvergütung regional mit all denjenigen Kassenärztlichen Vereinigungen, in deren Zuständigkeitsbereich Versicherte wohnen, die der Ersatzkasse angehören, also nach dem Wohnortprinzip. Die Gesamtvergütung fließt dabei der KV zu, deren Ärzte die Versicherten behandeln. Das Geld folgt hier der Leistung.

(Regina Schmidt-Zadel [SPD]: So ist das!)

Bei den überregionalen Betriebs- und Innungskrankenkassen hingegen schließt bislang nur derjenige Landesverband einen Gesamtvertrag mit der KV ab, in deren Zuständigkeitsbereich die Betriebs- oder Innungskrankenkasse ihren Sitz hat; das ist das alte **Kassensitzprinzip**. Damit zahlt die Betriebs- und Innungskrankenkasse die komplette Gesamtvergütung, also die gesamten Kopfpauschalen, für all ihre Versicherten an die KV in diesem Bezirk. Die meisten BKKs – das habe ich gerade gesagt – haben ihren Sitz nicht im Osten, sondern im Westen.

Die Kosten der vertragsärztlichen Behandlung der Versicherten, die von Ärzten versorgt worden sind, die nicht der KV des Kassensitzes angehören, werden in einem sehr komplizierten, gesonderten Verfahren, dem so genannten Fremdkassen-Zahlungsausgleich, zwischen den beteiligten Kassenärztlichen Vereinigungen abgerechnet. Dabei wird aber eben in der Regel nur ein Teil rückfinanziert. Der **Fremdkassenzahlungsausgleich** – er ist kompliziert und umständlich – ist ursprünglich nur für Ausnahmefälle, zum Beispiel für die medizinische Versorgung im Urlaub, vorgesehen worden. Dies soll in Zukunft wieder so sein. Mit Einführung des Wohnortprinzips auch für die Betriebskrankenkassen fließen die Kopfpauschalen an die KV, in deren Zuständigkeitsbereich die Versicherten wohnen und die dort ansässigen Ärzte die Leistungen erbringen. Deshalb wird mit Einführung des Wohnortprinzips das Geld auch wieder der Leistung folgen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die **Kopfpauschalen Ost und West** – das wissen wir – divergieren sehr stark. Um diese Schieflage zu beseitigen, werden die niedrigen Ost-Kopfpauschalen der Betriebskrankenkassen an die höheren Kopfpauschalen der Orts- und Ersatzkrankenkassen in den neuen Ländern angepasst. Damit werden auch die noch bestehenden Vergütungsunterschiede zwischen den Krankenkassenarten in den neuen Bundesländern weitgehend ausgeglichen. Mit dieser Regelung – das will ich hier nicht verschweigen – werden 100 Millionen DM bis 110 Millionen DM zugunsten der neuen Länder mobilisiert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Aribert
Wolf [CDU/CSU]: Ihre eigenen Leute sind ja
dagegen!)

Meine Damen und Herren von der Opposition, die von Ihnen geforderte Ausweitung der Gesamtvergütung um 5 Prozent über die Steigerung der Grundlohnsumme hinaus schießt weit über das Ziel hinaus. Sie gefährdet die Beitragsstabilität und ist deshalb unverantwortbar.

(Aribert Wolf [CDU/CSU]: In den neuen Ländern sind die Beiträge doch viel niedriger als in den alten!)

Wenn es Ihnen mit Ihrem Bekenntnis zu Beitragsstabilität und Verteilungsgerechtigkeit Ernst ist, dann – dazu fordere ich Sie auf – stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD – Aribert Wolf [CDU/
CSU]: Wir stimmen nur sinnvollen Gesetzen
zu! Damit ist die Frage beantwortet!)

Dr. Carola Reimann

- (A) Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir schon über Beitragsstabilität reden: Gerade von Ihnen ist in den letzten Wochen immer wieder die Entwicklung im Arzneimittelbereich thematisiert worden. Ich gebe Ihnen Recht darin, dass der **Arzneimittelmarkt** von besonderer Bedeutung für unser Gesundheitssystem ist; denn wir reden beim Arzneimittelgesamtmarkt über ein Finanzvolumen von rund 37 Milliarden DM jährlich mit rund 780 Millionen Verordnungen.

(Aribert Wolf [CDU/CSU]: Uns geht es nicht um das Geld! Uns geht es um die Versorgung der Patienten! Das ist unser Bestreben!)

Damit ist klar, dass die Entwicklung dieses Marktes einen starken Einfluss auf die Kostensituation der Krankenkassen hat. Wir erleben gegenwärtig, wie fundamental die Frage der Stabilisierung der Kosten für Arzneimittel ist.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Das ist doch klar! Wenn man vorher den Deckel drauf tut, dann fängt es irgendwann an herauszulaufen! Das war Nachholbedarf!)

Die Ausgaben für Medikamente haben sich in den letzten Wochen enorm erhöht. Kaum wurde nämlich eine Lockerung des Arzneimittelbudgets angekündigt, war jede Selbstdisziplin bei den Verordnungen dahin. Bezahlen müssen das die Kassen und damit letztlich die Beitragszahler.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

- (B) Wir begrüßen deshalb die Initiative der AOK Berlin und der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Arzneimittelversorgung zu verbessern. Dieses gute Beispiel sollte möglichst schnell und umfassend Schule machen.

In der Vergangenheit hat das System der **Festbeträge** eine Begrenzung der Arzneimittelausgaben ermöglicht. So konnten Beitragszahler und Kassen entlastet werden – und das bei einer Arzneimittelversorgung auf hohem Niveau. Wir alle wissen aber auch, dass das Bundessozialgericht das bisherige Festbetragsmodell als verfassungswidrig eingeschätzt hat. Darüber hinaus gibt es kartellrechtliche Bedenken. Gerade in dieser Woche hat der Kartellsenat in Karlsruhe die vorliegende Klage an den Europäischen Gerichtshof in Luxemburg weitergeleitet. Eine endgültige Entscheidung ist nicht vor Ablauf von zwei Jahren zu erwarten. Deshalb brauchen wir für die Übergangszeit eine rechtssichere Lösung.

Der vorliegende Entwurf für das Festbetrags-Anpassungsgesetz sieht deshalb eine einmalige allgemeine Anpassungsrunde der Festbeträge per Rechtsverordnung vor.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Aber warum am Bundesrat vorbei? Das ist die entscheidende Frage!)

Die Kriterien für die Bestimmung der Festbeträge orientieren sich an den bisher bewährten Prinzipien und wurden im Konsens mit allen Beteiligten, den Spitzenverbän-

den der Krankenkassen und den Verbänden der pharmazeutischen Industrie, vereinbart. (C)

(Aribert Wolf [CDU/CSU]: Bloß die Patienten bleiben wieder außen vor!)

Das Gesetz erlaubt es – das haben wir schon gehört –, die vorhandenen Wirtschaftlichkeitsreserven auszuschöpfen. Wir erwarten nach detaillierterer Kalkulation ein Einsparvolumen von 750 Millionen DM jährlich – auf Basis der vereinbarten Kriterien.

(Aribert Wolf [CDU/CSU]: Das ist schön gerechnet!)

Deshalb gibt es auch keinen Grund, zu glauben, dies sei nicht mehr im Sinne des Konsenses, der zwischen den schon erwähnten Vertragspartnern vereinbart worden ist. Ich habe deshalb auch nicht verstanden – so wie die Kollegin Göring-Eckardt –, warum Sie im Ausschuss Ihre Zustimmung verweigert haben.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Sie haben doch mit den Verbraucherrechten begonnen!)

Wir wollen keine Staatsmedizin, Frau Stewens.

(Aribert Wolf [CDU/CSU]: Warum machen Sie sie dann?)

Die staatliche Festsetzung der **Festbeträge für Arzneimittel** ist eine reine Übergangslösung.

(Aribert Wolf [CDU/CSU]: Lesen Sie mal Ihre Gesetze! Eine Bürokratie nach der anderen!)

– Ich lese sie, und ich lese jetzt auch noch einen Teil daraus vor. – Dies ergibt sich vor allem aus folgenden Regelungen: Die Rechtsverordnung geht von den geltenden Festbeträgen und von den Festbetragsgruppen aus. Neue Gruppen und Festbeträge sollen grundsätzlich nicht gebildet werden. Herr Kollege, es wird auch keine „Festbetragsbehörde“ installiert. Das Gesetz ist mit einem Verfallsdatum versehen, (D)

(Aribert Wolf [CDU/CSU]: Wie die Regierung! Die Regierung hat auch ein Verfallsdatum! – Ulf Fink [CDU/CSU]: Verfallsdatum Ende 2002!)

und zwar dem 31. Dezember 2003.

Wir brauchen eine ordnungspolitische Weiterentwicklung des Arzneimittelsektors, die über die derzeitige Praxis weit hinausgeht. Dazu müssen sich aber alle Akteure in einer vorurteilsfreien Diskussion zusammenfinden können.

(Unruhe bei der CDU/CSU)

Ich möchte Sie dringend auffordern – auch wenn Sie gerade keine große Kooperationsbereitschaft zeigen –, daran teilzunehmen.

Der vorliegende Gesetzentwurf bietet eine rechtssichere Übergangslösung und den nötigen Freiraum, sämtliche Möglichkeiten auszuschöpfen, um der Selbstverwaltung wieder die Kompetenz für die Festsetzung von Festbeträgen einzuräumen. Das geschieht mit dem erklärten Ziel, eine umfassend abgewogene, aber auch auf

Dr. Carola Reimann

- (A) Dauer rechtssichere und staatsferne Lösung herbeizuführen, die auch die künftige Rechtsprechung berücksichtigen wird. Dabei sind rechtliche Rahmenbedingungen des europäischen Binnenmarktes und die technischen Entwicklungen, also Internet, E-Commerce, elektronisches Rezept, daraufhin zu prüfen, welche Chancen und Möglichkeiten sich für die Preisentwicklung und für die Distribution in Sachen Arzneimittel ergeben. Ich wiederhole: Das erfordert eine vorurteilsfreie Diskussion aller Beteiligten.

Wenn es Ihnen um die Sache, um die Verbesserung der Selbstbestimmungsrechte und um die Versorgung der Patientinnen und Patienten geht,

(Aribert Wolf [CDU/CSU]: Dann können wir nicht zustimmen!)

dann stimmen Sie den vorliegenden Gesetzentwürfen bitte zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt der Kollege Ulf Fink von der CDU/CSU-Fraktion.

Ulf Fink (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Reden der Vertreter der Regierungskoalition können doch über eines nicht hinwegtäuschen: Sie sind mit dem Versprechen angetreten, für eine gute medizinische Versorgung zu tragbaren Preisen zu sorgen. Die Wahrheit ist: Sie haben die Menschen auf das Schwerste enttäuscht.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Unter Ihrer Regierungsverantwortung ist es dazu gekommen, dass viele Menschen nicht mehr die notwendigen Medikamente bekommen haben. Zum ersten Mal ist es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland im Zuge der **Budgetierung** zu einer Zweiklassenmedizin gekommen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Dennoch steigen die Beitragssätze derzeit drastisch an. Sie haben die Beitragsseite überhaupt nicht im Griff. Ich gebe meinem verehrten Kollegen Professor Pfaff völlig Recht, wenn er sagt: Man muss dringend etwas tun, um drastische Beitragssatzsteigerungen in der gesetzlichen Krankenversicherung zu verhindern.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Wo der Professor Recht hat, hat er Recht!)

Aus dem Lager der Regierungskoalition sind in einer geradezu panischen, hektischen Art und Weise Vorschläge zu hören, wobei ein Vorschlag dem nächsten widerspricht.

(Aribert Wolf [CDU/CSU]: Sogar die Staatssekretärin widerspricht der Ministerin!)

Einer Zeitung von heute ist zu entnehmen, dass sich die SPD-Fraktionsspitze mit der Bundesgesundheitsministe-

rin zusammengesetzt hat, woraufhin man zu folgendem Ergebnis gekommen ist: Sie wissen nun, dass Sie keine Grund- und Wahlleistung wollen. Wir haben bisher nicht erfahren, was Sie wollen. Sie wissen nur, was Sie nicht wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Das erinnert mich an einen Spruch, den ich vor einiger Zeit in dem Buch „Die Abenteuer Tom Sawyers“ gelesen habe: Als sie das Ziel aus den Augen verloren hatten, verdoppelten sie die Geschwindigkeit. – So kommt mir Ihre Gesundheitspolitik vor.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Heute sprechen wir über die **Versorgungssituation in Ostdeutschland**. Die Situation in der ambulanten medizinischen Versorgung in Ostdeutschland nimmt zunehmend dramatische Züge an.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Tatsache ist: Es gelingt kaum mehr, Arztpraxen in ländlichen Regionen neu zu besetzen.

(Zuruf von der SPD: Erzählen Sie nicht so einen Quatsch!)

Dazu zwei Beispiele aus Brandenburg: In Forst waren zwei Hausarztstellen

(Unruhe bei der SPD)

– hören Sie sich das einmal an! – fast zwei Jahre lang ausgeschrieben, ohne Erfolg. Die beiden Praxen mussten mittlerweile geschlossen werden. In Luckau sind seit einem Dreivierteljahr zwei Stellen ausgeschrieben, bisher ohne Erfolg. Ich könnte Ihnen für die anderen neuen Bundesländer beliebig weitere Beispiele nennen.

(D)

(Dr. Ruth Fuchs [PDS]: Bloß, die Ursachen dafür liegen nicht in den letzten Wochen! Die haben eine Geschichte!)

Diese Beispiele beweisen: Es handelt sich keinesfalls mehr nur um ein theoretisches Problem, sondern um die harte Wirklichkeit. Der **ambulanten medizinischen Versorgung in Ostdeutschland** droht, wenn nicht Entscheidendes geschieht, der Kollaps.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wo liegen die Gründe? Obwohl die niedergelassenen ostdeutschen Kassenärzte aufgrund der höheren Krankheitshäufigkeit in den neuen Ländern mehr arbeiten müssen als ihre Kollegen in Westdeutschland, erhalten sie nur 77 Prozent des Westhonorars. Dagegen erhalten zum Beispiel die Krankenhausärzte in Ostdeutschland, die ja nach BAT bezahlt werden, bereits jetzt 88,5 Prozent und ab dem nächsten Jahr 90 Prozent des Westhonorars.

(Dr. Ruth Fuchs [PDS]: Das ist auch zu wenig!)

Vor diesem Hintergrund ist es nur ein Tropfen auf den heißen Stein, dass die Regierungskoalition bereit ist, dem Osten Deutschlands die für die medizinische Versorgung der Bevölkerung vorhandenen Mittel – insbesondere bei den Betriebskrankenkassen – durch die Einführung des Wohnortprinzips nicht länger vorzuenthalten. Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens ist übrigens aus diesem Tropfen auf den heißen Stein ein Tröpfchen geworden.

Ulf Fink

- (A) Die getroffenen Regelungen haben zur Folge, dass die Mittel für die ostdeutschen Praxen um nicht einmal 1 Prozent steigen.

Meine Fraktion stellt deshalb den Antrag, eine zusätzliche Anhebung der **ostdeutschen Arzthonorare** um jeweils 5 Prozent für dieses und das nächste Jahr vorzunehmen.

(Regina Schmidt-Zadel [SPD]: Unglaublich!
Wer soll denn das bezahlen?)

Auch dabei stünden den niedergelassenen Ärzten in Ostdeutschland noch weniger als ihren westdeutschen Kollegen und auch weniger als ihren in Krankenhäusern angestellten ostdeutschen Kollegen zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, Sie nennen das Kostenargument. Sie halten es bei den Kassen für vertretbar, dass die westdeutschen Ärzte 100 Prozent erhalten. Sie halten es ebenso für vertretbar, dass die angestellten Ärzte in Ostdeutschland 88,5 Prozent und ab dem nächsten Jahr 90 Prozent erhalten. Zu den niedergelassenen Ärzten, die das höchste Risiko zu tragen haben, sagen Sie, Sie hätten kein Geld mehr. Das nenne ich eine Logik.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der F.D.P.)

Eines will ich Ihnen an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Bei der Probeabstimmung in der SPD-Fraktion haben die ostdeutschen SPD-Abgeordneten gegen Ihre Vorschläge gestimmt und gesagt, es müsse etwas getan werden.

(Regina Schmidt-Zadel [SPD]: Wir haben doch keine Probeabstimmung gemacht!)

- (B) Ich fordere nun die ostdeutschen Kollegen bei den Grünen und bei der SPD auf: Beweisen Sie Mut und nehmen Sie sich ein Herz! Tun Sie etwas dafür, dass die Versorgung in den ambulanten Praxen in Ostdeutschland keinen Kollaps erleidet! Setzen Sie Ihren Mut vor die Parteidisziplin!

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zu den Abstimmungen.

Tagesordnungspunkt 22 a: Abstimmung über den von den Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen eingebrachten Gesetzentwurf zur Neuregelung der Krankenkassenwahlrechte auf Drucksache 14/5957. Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/6568, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen.

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS gegen die Stimmen der CDU/CSU und der F.D.P. angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Ge-

genstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie soeben angenommen. (C)

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/6568 empfiehlt der Ausschuss für Gesundheit, den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung der Krankenkassenwahlrechte auf Drucksache 14/6409 für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist damit einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 22 b: Abstimmung über den von den Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen eingebrachten Gesetzentwurf zur Einführung des Wohnortprinzips bei Honorarvereinbarungen für Ärzte und Zahnärzte auf Drucksache 14/5960. Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/6566, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Es liegen drei Änderungsanträge der Fraktion der PDS vor, über die wir zuerst abstimmen.

Änderungsantrag auf Drucksache 14/6600. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Änderungsantrag ist damit mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der F.D.P. gegen die Stimmen der PDS bei Enthaltung der CDU/CSU abgelehnt.

Änderungsantrag auf Drucksache 14/6601. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Änderungsantrag ist mit dem gleichen Stimmenverhältnis abgelehnt. (D)

Änderungsantrag auf Drucksache 14/6602. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Auch dieser Änderungsantrag ist mit dem gleichen Stimmenverhältnis abgelehnt.

Ich bitte nun diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen von CDU/CSU und F.D.P. und Enthaltung der PDS angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit dem gleichen Stimmenverhältnis angenommen.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/6566 empfiehlt der Ausschuss für Gesundheit, den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung des Wohnortprinzips bei Honorarvereinbarungen für Ärzte und Zahnärzte auf Drucksache 14/6410 für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist damit einstimmig angenommen.

Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU zur Einführung des Wohnortprinzips bei den Vereinbarungen über die ärztliche Gesamtvergütung auf Drucksache 14/5694. Der Ausschuss für Gesundheit emp-

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) fiehlt unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/6566, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für den Änderungsantrag auf Drucksache 14/6608? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Änderungsantrag ist damit mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU/CSU und F.D.P. bei Enthaltung der PDS abgelehnt.

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU/CSU und F.D.P. bei Enthaltung der PDS abgelehnt worden.

Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Abstimmung über den Entwurf eines Versorgungsgleichungsgesetzes der Fraktion der F.D.P. auf Drucksache 14/6054. Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt unter Nr. 4 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/6566, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU/CSU und F.D.P. bei Enthaltung der PDS abgelehnt.

Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

- (B) Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 22 c: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen mit dem Titel „Größere Verteilungsgerechtigkeit bei kassenärztlichen Honoraren“. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 5 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/6566, den Antrag auf Drucksache 14/4891 für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist damit einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 22 d: Abstimmung über den von den Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen eingebrachten Entwurf eines Festbetrags-Anpassungsgesetzes auf Drucksache 14/6041. Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/6567 die Annahme des Gesetzentwurfes in der Ausschussfassung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Lesung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU/CSU und F.D.P. bei Enthaltung der PDS angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit mit gleichem Stimmenverhältnis angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 14/6579. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU/CSU bei Gegenstimmen der F.D.P. und Enthaltung der PDS angenommen. (C)

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/6567 empfiehlt der Ausschuss für Gesundheit, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 14/6408 für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Zusatzpunkt 15: Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 14/6571 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Rainer Brüderle, Dr. Hermann Otto Solms, Hildebrecht Braun (Augsburg), weiteren Abgeordneten und der Fraktion der F.D.P. eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes**

– Drucksache 14/5331 –

Überweisungsvorschlag:

Finanzausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

(D)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die F.D.P. sieben Minuten erhalten soll. Gibt es dazu Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Bevor ich die Aussprache eröffne, bitte ich die Gesundheitspolitiker, die nun den Raum verlassen wollen, dies auch umgehend zu tun und ihre Gespräche außerhalb des Plenarsaals fortzuführen.

(Dr. Ruth Fuchs [PDS]: Dürfen wir auch bleiben?)

– Sie können natürlich gerne bleiben. Das ist nicht nur Ihr Recht, sondern auch beinahe Ihre Pflicht.

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat der Kollege Dieter Grasedieck von der SPD-Fraktion das Wort.

(Jürgen Koppelin [F.D.P.]: Das ist unser Antrag! – Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Das ist doch ein F.D.P.-Antrag!)

– Auch ich wundere mich etwas. Ich glaube, ich muss die Reihenfolge der Redner ändern.

Entschuldigen Sie, Herr Grasedieck, eigentlich hat der Antragsteller das Recht, als Erster zu sprechen. Deswegen müssen wir die Reihenfolge ändern.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) Nun hat zur Begründung des Antrages der Kollege Rainer Brüderle von der F.D.P.-Fraktion das Wort.

Rainer Brüderle (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir unterbreiten Ihnen heute einen Vorschlag zum Abbau überflüssiger Bürokratie und zur gleichzeitigen Entlastung von Unternehmen und staatlicher Verwaltung. Um das zu erreichen, müssen wir den Zeitraum für die **Voranmeldung zur Umsatzsteuer** generell von einem auf drei Monate verlängern. Damit sparen wir pro Jahr rund 12 Millionen Voranmeldeformulare. Das führt nach konservativer Schätzung bei Unternehmen und Finanzverwaltungen zu einer Bürokratieentlastung von rund 1 Milliarde DM.

Was die Hand- und Spanndienste im Mittelalter waren, sind heute die Bürokra tiedienste der mittelständischen Wirtschaft für den Staat.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Das Mittelalter ist längst vorbei;

(Horst Kubatschka [SPD]: Aber der Staat nicht!)

also muss der Staat auf diese **Gratisdienste der Unternehmen** jetzt soweit wie möglich verzichten. – Für Sie nicht. Sie sind immer noch im Mittelalter. Das ist klar:

(Heiterkeit und Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

- (B) Öffentliche Verwaltungen lassen sich jeden Handschlag von den Bürgern und Unternehmen bezahlen. Wir alle kennen die Gebühren für die Ausstellung eines Personalausweises, Führerscheins, Gewerbescheins usw. Dagegen sind Unternehmen gesetzlich verpflichtet, Verwaltungsarbeiten für den Staat unentgeltlich zu übernehmen. Dazu zählen das Berechnen von Steuern und Abgaben, das Ausfüllen von Formularen, das Erheben im staatlichen Auftrag. Allein das Lohnsteuerabzugsverfahren belastet nach Berechnungen des Instituts für Steuern und Finanzen die Unternehmen jährlich mit rund 10 Milliarden DM.

Zu diesen Gratisdiensten zählen weiter, verschiedene Bescheinigungen auszustellen, Statistiken zu führen, amtliche Formulare auszufüllen. Die Belastungen durch Bürokratiekosten belaufen sich jährlich auf über 60 Milliarden DM, Tendenz: steigend.

(Jürgen Koppelin [F.D.P.]: Unglaublich!)

Gerade die grün-rote Bundesregierung hat sich als Bürokratieweltmeister entpuppt. Ich nenne nur drei Beispiele: die Neuregelung der 630-Mark-Jobs, das Scheinselbstständigengesetz und die Ökosteuer mit ihren Ausnahmen. Diese drei unsinnigen Regelungen haben eines gemeinsam: Sie produzieren einen ungeheuren Bürokratiestau.

(Beifall bei der F.D.P. – Zuruf von der CDU/CSU: Wohl wahr!)

Die zunehmenden Dienstverpflichtungen rauben insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen immer mehr die Luft zum Atmen. 96 Prozent der Bürokratiekosten entfallen auf den Mittelstand. Die monatlichen Um-

satzsteuervoranmeldungen müssen auch schon Unternehmen abgeben, die weniger als 100 000 DM Jahresumsatz haben. Keiner in diesem Hause wird so vermessen sein, ein solches Unternehmen als groß zu bezeichnen. (C)

Die Verlängerung des Zeitraums für die Umsatzsteuervoranmeldung von einem Monat auf drei Monate ist deshalb ein konkreter Schritt zur Verringerung von Belastungen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Er ist zudem ein konkreter Vorschlag, den Mittelstand in Deutschland zu entlasten.

Wir wären mit dieser Vereinfachung des Umsatzsteuerrechts noch nicht einmal Pionier in Europa. Andere Länder, wie Dänemark, Österreich oder Großbritannien, haben bereits den vierteljährlichen Voranmeldezeitraum eingeführt. Meine Damen und Herren von Grün-Rot, trauen Sie sich und gehen Sie mit uns gemeinsam den Schritt zum Abbau überflüssiger Belastungen!

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Es wäre ein Signal an die Menschen im Lande, dass der Deutsche Bundestag bereit ist, Bürokratie abzubauen. Es wäre ein Signal, dass der Staat bereit ist, die Handlungsfreiheit der Unternehmen nicht übermäßig zu beschränken, und es wäre ein Signal des echten Willens, alte, überkommene Zöpfe abzuschneiden.

Noch ein paar Worte an Etatisten und Kleinkrämer: Den öffentlichen Haushalten gehen keine Einnahmen verloren.

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt nicht!) (D)

– Ich werde es Ihnen noch belegen. Hören Sie einmal zu, Frau Scheel!

Wir schlagen lediglich eine Neuorganisation der Erhebung einer Jahressteuer vor. Das ist keine Änderung mit wesentlicher Wirkung und eine Änderung ohne wesentliche Einnahmeausfälle für den Staat.

Erbsenzähler können mir vielleicht noch vorrechnen, dass der Staat mit der Verlängerung des Vorauszahlungszeitraums **Zinsverluste** erleidet. Dazu sage ich Ihnen Folgendes:

Erstens werden solche Zinsverluste minimal sein, je nachdem, wie man den Vorauszahlungszeitpunkt festlegt. Man hat ja in dem Vierteljahr einen Spielraum.

Zweitens. Selbst wenn die Vorauszahlung am Ende des Quartals erfolgt – man könnte sie auch in die Mitte legen –, werden sich die Zinsverluste bei großzügiger Rechnung im oberen Bereich auf einen zweistelligen Millionenbetrag belaufen. Dann müssen Sie aber die volkswirtschaftlichen Gewinne gegenrechnen: Einem Zinsverlust im öffentlichen Sektor steht der Zinsgewinn im Privatsektor gegenüber. Damit neutralisieren sich die Zinseffekte.

(Lachen bei der SPD)

Dagegen stehen deutliche Entlastungen bei Unternehmen und Finanzverwaltung. Ich behaupte hier: Die Entlastung

Rainer Brüderle

- (A) durch den um 12 Millionen Formulare verringerten Arbeitsaufwand ist aufseiten der öffentlichen Verwaltung deutlich größer als dieser Zinseffekt.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Sie sehen: Es gibt keinen vernünftigen Grund – noch nicht einmal buchhalterische Gründe – einer Vereinfachung des Umsatzsteuergesetzes nicht zuzustimmen.

Gerade in einer Zeit, in der sich die volkswirtschaftlichen Eckdaten im Sturzflug befinden und die Regierung ihre Ratlosigkeit hinter der Floskel der ruhigen Hand verbirgt, ergeben sich einmalige Chancen, wenigstens in diesem Bereich Handlungsfähigkeit zu beweisen. Nutzen Sie die Chance, etwas für den deutschen Mittelstand zu tun. Tun Sie etwas für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Setzen Sie ein – längst überfälliges – Zeichen dafür, dass diese Regierung noch nicht in den Schlaf der Selbstgerechten versunken ist.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Stimmen Sie diesem Gesetz zur **Vereinfachung** zu. Es wäre ein Stück Hoffnung für diejenigen im Land, die allmählich daran verzweifeln, dass nichts einfacher wird. Alles das, was im Zusammenhang mit der Steuerreform diskutiert wurde, bezog sich nicht auf die Vereinfachung im Steuerrecht. Denken Sie einmal an diejenigen, die es nicht so gut haben, im Bundestag zu sitzen, sondern monatlich all den bürokratischen Gulasch ausfüllen müssen, aber auch an diejenigen in der Verwaltung, die das auch noch kontrollieren müssen.

- (B) Nehmen Sie einmal die Jahresumsatzsteuererklärung. Die können Sie sofort streichen, weil die deutschen Finanzämter – zumindest dank der Taschenrechner – in der Lage sind, zwölf Zahlen zu addieren. Haben Sie den Mut, wenigstens ein Schrittlchen in Richtung Vereinfachung und Handlungsfähigkeit zu tun, und lassen Sie die Menschen an diesem Staat nicht völlig verzweifeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Jetzt hat der Kollege Dieter Grasedieck für die SPD-Fraktion das Wort.

Dieter Grasedieck (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Brüderle, durch dieses Gesetz bringen Sie keine Hoffnung, sondern Sie bremsen die Unternehmen aus. Das Anmeldeverfahren für Umsatzsteuern haben CDU/CSU und F.D.P. damals eingeführt. Sie dürfen nicht alles verteufeln, was Sie einst beschlossen haben.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS – Rainer Brüderle [F.D.P.]: Man lernt dazu!)

Viele Gesetze der Altregierung waren schlecht. Das ist richtig, gar keine Frage. Aber einige Dinge waren doch richtig und gut. Dazu gehört unter anderem dieses Gesetz.

Herr Brüderle, wenn man einmal mit Vertretern des Handwerks oder der Industrie spricht, so erfährt man, dass

sie diese monatliche Abrechnung begrüßen und sie für ausgesprochen wichtig und gut halten. (C)

(Rainer Brüderle [F.D.P.]: Das habe ich noch nie gehört!)

Sie warnen vor einer Änderung. Man muss sich jetzt wirklich fragen, welche Gründe diese Unternehmer, diese Vertreter der Industrie haben.

(Rainer Brüderle [F.D.P.]: Weniger Arbeit!)

Nach Aussagen der **Existenzgründer** brauchen sie gerade in den ersten Monaten das Geld möglichst sofort. Deshalb ist es falsch, das zu verschieben. Ich will einmal einige Beispiele anführen.

Ein junger Autohändler kauft im ersten Monat seines Unternehmens für 75 000 DM Gebrauchtwagen auf, um sie danach zu verkaufen. Er muss natürlich Umsatzsteuer – das sind nach Adam Riese 12 000 DM – bezahlen. Diese 12 000 DM bekommt er aber genau nach einem Monat zurück. Durch Ihren Vorschlag würde das verzögert. Warum bremsen Sie diese neuen Existenzen, diese Jungunternehmer an dieser Stelle eigentlich aus?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will ein weiteres Beispiel anführen. Ein junger IT-Ingenieur will ein Büro einrichten. Er gibt im ersten Monat für seine Büroeinrichtung 35 000 DM und für die Computerausstattung in einem ersten Schritt 25 000 DM aus. Er bekommt exakt nach einem Monat die Umsatzsteuer in Höhe von 9 600 DM zurück. Sie wollen es verzögern. Ihr Gesetz ist eigentlich unternehmerfeindlich. (D)

Jetzt sagen Sie, Herr Brüderle, dass der Vorschlag doch enorme Vorteile mit sich bringt, weil dadurch **Bürokratie** sowohl in den Unternehmen als auch in den Finanzämtern vermieden wird. Ich muss Ihnen sagen: Gehen Sie einmal in die Betriebe und sprechen Sie mit den Finanzämtern. Die werden Ihnen etwas anderes erzählen. Sie führen unter anderem aus, dass durch das Gesetz die kriminelle Kreativität gefördert wird, weil mit der Neuregelung eine größere Zeitverzögerung verbunden ist. Das ist ein sehr wichtiges Problem. Ich will Ihnen dazu ein Beispiel nennen.

An der holländischen Grenze wird eine GmbH, eine Scheinfirma natürlich, mit zwei Zielen gegründet: Erstens möchten sie die Umsatzsteuer kassieren und zweitens die Mehrwertsteuer in Holland umgehen. Das machen die ganz einfach: Sie starten das Unternehmen ganz gezielt nur für zweieinhalb Monate. Während dieser Zeit rechnen sie alles ab. Sie kauften in Deutschland teures Markenporzellan. Hier bei uns in Deutschland ist die Umsatzsteuer in Höhe von 200 000 DM pro Monat zwei Monate lang kassiert worden.

(Rainer Brüderle [F.D.P.]: Die Steuern müssen Sie täglich erheben!)

Dann ist es aufgefallen. Die Waren sind in Holland verkauft worden. Natürlich sind in Holland die 19 Prozent Mehrwertsteuer nicht gezahlt worden. Das ist gar keine Frage. Diesen Betrag hat die Scheinfirma einkassiert.

Dieter Grasedieck

- (A) Der deutsche und der holländische Staat sind betrogen worden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS – Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wollen wir verhindern!)

Herr Brüderle, auf Ihren Einwand, dass die Steuer täglich erhoben werden sollte, gehe ich gleich ein.

(Rainer Brüderle [F.D.P.]: Nach Ihrer Philosophie!)

Durch die von Ihnen gewollte Verlängerung, Herr Brüderle, besteht jedenfalls die Gefahr des **Steuerbetrugs**. Ich sage sogar: Diese Gefahr potenziert sich.

(Rainer Brüderle [F.D.P.]: Das ist aber Missvertrauensverhalten! Alter Sozialismus! – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Brüderle, Sie wissen, dass im Umsatzsteuerbereich ein Betrug in einem Umfang von 23 Milliarden DM inkalkuliert wird. So sprechen viele Experten.

Sie sprechen doch so häufig von jungen **Bauunternehmungen**. Diese haben das Problem, dass erstens die Kapitaldecke sehr kurz ist und dass zweitens die Kunden – darüber haben wir uns immer wieder unterhalten – sehr viel später zahlen. Der Geldrückfluss erfolgt nicht so schnell. Jetzt kommt noch Ihre Vorsteuer hinzu, die erst drei Monate später wieder ausgezahlt wird. Warum planen Sie eigentlich solch ein unternehmensfeindliches Gesetz?

- (B) Im internationalen Wettbewerb spielen die Jungunternehmen insbesondere bei neuen Technologien eine entscheidende Rolle. Die **Zukunftsberufe** werden gefördert. Wir haben Möglichkeiten, neue IT-Berufe zu kreieren. Wir haben die Möglichkeit, neue Elektroniker auszubilden. Diese positive Entwicklung bremsen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf aus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Bundesregierung fördert **Jungunternehmer**. Wir fördern unter anderem 1 000 Jungunternehmer in Kombination mit der KfW mit 1,3 Milliarden DM. Das ist ein Beispiel.

Ein zweites Beispiel: In Nordrhein-Westfalen, speziell im Revier, also in meinem Wahlkreis, werden in Kombination mit dem Strukturfonds 4 Milliarden DM investiert, um neue Arbeitsplätze zu schaffen. Dies war immer ein Ziel unserer Finanzpolitik. 17 000 neue Unternehmensgründungen sind eingeplant. 200 000 neue und moderne Arbeitsplätze

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Gute Politik!)

in den verschiedensten Bereichen – im Maschinenbau, im Elektronik- und im IT-Bereich – sind geschaffen worden. In den letzten Jahren sind viele neue Firmen gegründet worden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Herr Kollege Grasedieck, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Brüderle? (C)

Dieter Grasedieck (SPD): Ja, bitte.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Bitte schön, Herr Brüderle.

Rainer Brüderle (F.D.P.): Herr Kollege, Ihnen ist doch sicherlich bekannt, dass diese Vorauszahlung ein Saldobetrag ist. Über 90 Prozent aller Betriebe, die Umsatzsteuer zahlen, zahlen die Umsatzsteuer per Saldo ein, sodass sie bei unserem Verfahren entlastet würden. Sie argumentieren mit einer ganz kleinen Teilmenge.

Dieter Grasedieck (SPD): Nein, Herr Brüderle, das ist nicht der Fall. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen: Um zu verhindern, dass alle Unternehmen ihr Geld schon nach sehr kurzer Zeit zurückbekommen, geht das bei uns in Nordrhein-Westfalen einschließlich über **Onlineverbindungen**. Man bekommt die Vorsteuer nur dann sofort zurück, wenn man möglichst schnell reagieren kann. Man kann aber nur dann sehr schnell reagieren, wenn eine Onlineverbindung zwischen Finanzamt und Unternehmen besteht. Das ist bei jungen IT-Unternehmen natürlich der Fall. Diese sind schnell bei der Hand, wenn es darum geht, eine solche Onlineverbindung aufzubauen. Diese haben dann den großen Vorteil, dass sie das Geld schon nach einer Woche zurückbekommen. Das sind in manchen Städten in Nordrhein-Westfalen 20 Prozent der jungen Unternehmen. Ich meine, diese positive Entwicklung muss man herausstellen. Ihr Gesetzentwurf bewirkt genau das Gegenteil. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Rainer Brüderle [F.D.P.]: Sie argumentieren für eine Minderheit!)

Der F.D.P.-Gesetzentwurf bremst diese positive Entwicklung einfach aus. Zusätzlich wird diese positive Entwicklung auch dadurch ausgebremst, dass Sie von **Rezession** sprechen, obwohl Sie ganz genau wissen, dass man bei einem Wirtschaftswachstum 2000 von 3 Prozent nun wirklich nicht von Rezession sprechen kann.

Sie hätten heute das „Handelsblatt“ lesen sollen. Auf der ersten Seite wird aufgeführt, dass der DIHT 2 Prozent Wachstum erwartet. Das ist positiv. Der Export steigt.

(Rainer Brüderle [F.D.P.]: Wir reden über Umsatzsteuererhebung!)

– Ja, es geht hier doch um die wichtige Angelegenheit, Jungunternehmer zu fördern, Herr Brüderle. Voraussetzung dafür, dass Jungunternehmer erfolgreich sein können, ist Wachstum.

(Rainer Brüderle [F.D.P.]: Sie reden von 3 Prozent der Unternehmen!)

Sie bremsen die Entwicklung dadurch, dass Sie die Rezession ansprechen. Das ist eine wichtige Frage für mich, aber vor allem für Leute, die neu starten. Sie träumten doch zu Ihrer Regierungszeit von Werten wie 3 Prozent

Dieter Grasedieck

- (A) oder, wie das „Handelsblatt“ heute schreibt, von 2 Prozent **Wachstum**.

(Rainer Brüderle [F.D.P.]: Haben Sie zum Thema nichts mehr?)

Sie träumten davon! Sie hatten von 1991 bis 1998 im Durchschnitt 1,3 Prozent Wachstum. Nicht mehr.

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

Der Export steigt in diesem Jahr noch um 7 Prozent, so schreibt das „Handelsblatt“.

(Rainer Brüderle [F.D.P.]: Wir haben ein konkretes Thema!)

Sie sollten sich diese Seite einmal etwas genauer ansehen. In diesem Jahr haben wir auch noch eine positive Entwicklung im Bereich des Maschinenbaus, nämlich ein Wachstum von 5 Prozent. Wir haben eine sehr positive Entwicklung im Elektronikbereich, nämlich 7 Prozent.

(Rainer Brüderle [F.D.P.]: Die Sonne scheint!)

Natürlich machen wir uns Sorgen über den **Bausektor**; aber die Situation dort geht auf Ihre Politik der vergangenen Jahre zurück. Die Leerstände haben in der Hauptsache Sie verschuldet.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Zusammenhang fordern Sie, Herr Brüderle, bzw. Sie von der CDU/CSU auch noch ein **Konjunkturprogramm**. Sie sprechen davon, obwohl Sie genau wissen, dass man so etwas nur über Schulden finanzieren kann. Eine andere Möglichkeit gibt es da nicht. 1,5 Billionen DM Schulden haben Sie uns hinterlassen, das ist genug.

(B)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Rainer Brüderle [F.D.P.]: Zum Thema!)

Wir sehen einen besseren Weg. Auch wir haben ein Konjunkturprogramm;

(Rainer Brüderle [F.D.P.]: Das ist Schröder!)

das haben wir schon vor Jahren aufgelegt, nämlich unsere **Steuerreform**. Sie werden total überrascht sein, aber trotz einer Steuererleichterung in Höhe von 100 Milliarden DM in den Jahren von 1999 bis 2005 senken wir den Schuldenstand. Keine Aufregung!

(Aribert Wolf [CDU/CSU]: Über den Arbeitsmarkt könnten Sie sich schon ein wenig aufregen!)

Das sind Fakten; die müssen Sie doch einmal anerkennen; das ist doch schön. Wir senken im Gegensatz zu Ihnen den **Schuldenstand**. Sie haben ihn seit 1982 immer weiter ansteigen lassen. Das wollen wir in der nächsten Zeit verhindern.

Folgendes muss man bezüglich des von Ihnen geforderten Konjunkturprogramms festhalten: Punkt eins: Es handelt sich um eine unseriöse Diskussion. Punkt zwei: Sie glauben selber nicht daran.

(Rainer Brüderle [F.D.P.]: Wir haben ein konkretes Thema, Herr Kollege! Reden Sie nicht über das Wetter!)

Wir stellen uns wirklich die Frage – jetzt komme ich zum Gesetzentwurf zurück –, wie die Umsatzsteuerabrechnung verbessert werden kann. Ich habe da schon ein Beispiel aufgeführt. Es ist für uns auch kein Problem, dass wir durch die Verkürzung der Frist um zwei Monate **Zinsen** verlieren, Herr Brüderle. Das war für uns nie eine Frage. Wir wollen Jungunternehmer unterstützen. Deshalb sagen wir, dass es wichtig ist, dass die jungen IT-Ingenieure, die sich selbstständig machen wollen, die Möglichkeit bekommen, online die Umsatzsteuerabrechnung vorzunehmen, um die Umsatzsteuer dann direkt zurückzubekommen. Dieses Geld benötigt der Jungunternehmer ganz einfach. Das wird gerade auch in der Zukunft wichtig sein. Wir wollen das auch weiter fördern. Handwerk, Industriebetriebe und unsere Koalition unterstützen die monatliche Umsatzsteuerabrechnung und die Online-Abrechnung.

In den letzten Jahren sind in Deutschland viele neue Firmen gegründet worden. Diese positive Entwicklung muss weitergehen. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt der Kollege Jochen-Konrad Fromme von der CDU/CSU-Fraktion.

Jochen-Konrad Fromme (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Grasedieck, Sie müssen mir einmal den Handwerker zeigen, der lieber Formulare ausfüllt, als seine Arbeit zu machen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Wenn er das gesagt hätte, wäre es ein guter Einwand!)

Sie von der Koalition argumentieren immer mit den **Durchschnittswerten**. Das möchte ich Ihnen einmal bildlich schildern: Wenn Sie auf einer glühenden Herdplatte sitzen und die Füße in Eiswasser halten, haben Sie eine gute Durchschnittstemperatur. Nur, Sie fühlen sich nicht besonders gut.

(Widerspruch bei der SPD)

Die Menschen fühlen, dass es im Augenblick abwärts geht. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Herr Kollege Grasedieck, die F.D.P. hat mit dem Antrag den Finger in eine offene Wunde gelegt. Es geht um die **Bürokratie**, die Leistungen, die für den Staat erbracht werden müssen. Seit kurzem sind das nicht nur die Betriebe, sondern auch die Vereine. Denn seit es das 630-Mark-Gesetz gibt,

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie kein anderes Thema?)

muss für jede Mark der Sozialversicherung gegenüber eine monatliche Erklärung abgegeben werden, während früher im Rahmen der Lohnsteuer lediglich eine monatliche, vierteljährliche oder jährliche Meldung abgegeben

Jochen-Konrad Fromme

- (A) werden musste, je nach dem, wie hoch das zu erwartende Steueraufkommen war. Und das war gut so.

Der Antrag der F.D.P. bewegt sich in der Tat – dies haben Sie richtig gesagt – im Spannungsfeld zwischen Bürokratieabbau und Bekämpfung des Umsatzsteuermisbrauchs.

(Dieter Grasedieck [SPD]: Deshalb lehnen Sie den auch ab, ja?)

Deswegen müssen wir uns das, was wir machen, gut überlegen.

Sie, Herr Kollege Grasedieck, sprachen die **Existenzgründer** als Beispiel für jene an, die die Vorsteuer schnell zurückhaben müssen. Leider haben Sie zwei Dinge übersehen: Erstens schlagen Sie anderweitig gerade vor, diese Rückerstattung im Hinblick auf den Missbrauch bei der Umsatzsteuer zu streichen, und zweitens sieht der F.D.P.-Antrag überhaupt nicht vor, das Wahlrecht eines jeden Unternehmers auf Abgabe einer monatlichen Erklärung zu streichen. Jeder, der seine Erklärung monatlich abgeben will, weil er zu der kleinen Gruppe derjenigen gehört, die etwas zurückbekommen, kann dies nach wie vor tun, auch wenn der F.D.P.-Antrag beschlossen ist.

(Dieter Grasedieck [SPD]: Online-System ist am besten!)

Sie wollen wieder einmal das Kind mit dem Bade ausschütten. Ich meine, man muss die Meldepflichten nach dem Umfang der zu erwartenden Steueraufkommen staffeln, wie das auch bei der Lohnsteuer der Fall ist.

- (B) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Herr Kollege Fromme, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Brüderle?

Jochen-Konrad Fromme (CDU/CSU): Bitte.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Bitte schön, Herr Brüderle.

Rainer Brüderle (F.D.P.): Herr Kollege, stimmen Sie mir zu, dass Herr Kollege Grasedieck das System überhaupt nicht verstanden hat?

(Lachen bei der CDU/CSU)

Denn Existenzgründer fallen gar nicht unter seine Darlegungen. Wer gerade ein Unternehmen gründet, muss, weil er zunächst gar keine Umsätze hat, im Folgejahr eine Jahresumsatzsteuererklärung abgeben. Der Fall, dass eine monatliche Erklärung abgegeben werden muss, tritt gar nicht ein.

(Dieter Grasedieck [SPD]: Der muss eine monatliche abgeben! Sie sind nicht informiert!)

Bei einer Umsatzsteuerlast von weniger als 12 000 DM hat man bereits heute die vierteljährliche Umsatzsteuererklärung. Das Minisegment, auf das Sie abgestellt haben – Sie haben sowieso weitgehend von etwas anderem gesprochen, weil Ihnen dieses Thema offensichtlich peinlich ist –, kommt also gar nicht vor. Der Existenz-

gründer fertigt im ersten Jahr eine Jahresumsatzsteuererklärung. (C)

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Fragen Sie doch bitte einmal, was Sie wollen!)

Sie können das im Gesetzestext nachsehen, auch wenn es Ihnen peinlich ist, dass Sie so viel Unkenntnis demonstrieren.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Fragen Sie doch einmal Herrn Fromme!)

Denn bei einer Umsatzsteuerlast unter 12 000 DM gibt es schon heute die vierteljährliche Umsatzsteuervoranmeldung, was gerade Existenzgründer betrifft.

Jochen-Konrad Fromme (CDU/CSU): Herr Kollege Brüderle, ob der Herr Kollege Grasedieck das verstanden hat oder nicht, darüber kann ich mir kein Urteil erlauben.

(Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Das wundert uns nicht!)

Aber nach seinen Äußerungen zu urteilen, liegt er völlig neben der Sache. Insofern spricht einiges dafür, was Sie eben gesagt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, es geht um den **Zinsvorteil**. Bei einem Umsatz von bis zu 75 000 DM beläuft sich der Zinsvorteil auf maximal 120 DM. Diesem Betrag müssen Sie einmal den Verwaltungsaufwand gegenrechnen, und zwar nicht nur den beim Betrieb, sondern auch den beim Fiskus. Denn Letzterer ist ja in jedem einzelnen Fall für die Überwachung zuständig. Wird eine Monatsmeldung abgegeben, muss der Fiskus auch monatlich kontrollieren, ob die Zahlung eingegangen ist. Angesichts dessen muss man feststellen, dass der Kostennachteil beim Staat sehr schnell größer ist als der Zinsvorteil. Deswegen sollten wir uns mit solchen Vorschlägen sehr eindringlich befassen und schauen, wo wir unnötige Meldungen vermeiden können. (D)

Ich sage es noch einmal: Es gibt viel gravierendere Fälle, wo der **Verwaltungsaufwand** in einem noch krasseren Missverhältnis zu dem Zinsvorteil steht; das ist nämlich beim 630-Mark-Gesetz der Fall. Dort muss etwa für 50 DM eine Erklärung abgegeben werden. Der Zinsvorteil beträgt dann – Sie müssen das ja immer noch auf den Monat umrechnen – 1 DM oder 2 DM, bei einem riesigen Verwaltungsaufwand. Deswegen sollten wir uns auch bei der Umsatzsteuer mit gestaffelten Meldepflichten, wie das übrigens schon bei der Lohnsteuer der Fall ist, befassen.

Wir haben ja schon einmal eine schriftliche Frage zu diesem Thema gestellt. Sie waren damals der Meinung, Sie könnten bei der Sozialversicherung nicht auf die Monatsmeldung verzichten, weil ansonsten die Finanzierung der Sozialversicherung gefährdet sei. Bei gestaffelten Melde- und Zahlungspflichten kann das überhaupt nicht passieren. Vielmehr sparen wir Bürokratieaufwand und Ärger bei den Betrieben und den Bürgern. Deswegen sollten wir so verfahren.

Jochen-Konrad Fromme

- (A) Wenn wir uns aber schon über Meldepflichten unterhalten, dann empfehle ich Ihnen, sich einmal mit einem ganz anderen Fall auseinander zu setzen. Was passiert, wenn ein Betrieb seiner **Erst anmeldungspflicht** nicht nachkommt? Ich habe gerade einen entsprechenden Fall in meinem Wahlkreis gehabt: Auf der EXPO hat eine Firma Personal beschäftigt und sich zur Erledigung der Lohnbuchhaltung eines Steuerberaters bedient. Sie hat dem Steuerberater aber nicht die Unterlagen gegeben, sondern gesagt, er müsse noch ein bisschen warten, weil noch neue Arbeitsverträge abgeschlossen werden sollten. Der Betrieb ist dann mit der Folge Konkurs gegangen, dass die Bediensteten nicht zur Konkursausfallskasse angemeldet und, obwohl sie sozialversicherungspflichtige Arbeit geleistet haben, nicht versichert waren. Auf den Strafantrag hin hat die Staatsanwaltschaft erklärt, das Verfahren müsse eingestellt werden, denn der Unternehmer habe sich auf den Steuerberater verlassen können und für Steuerberater seien Fristen von sechs bis acht Wochen üblich.

(Heidemarie Ehlert [PDS]: Das steht in der Abgabenordnung!)

Meine Damen und Herren, um Fälle wie diesen müssen wir uns wirklich einmal kümmern, denn hier werden die Menschen um berechnete Ansprüche gebracht. Was wäre denn passiert, wenn jemand in der Zeit der Beschäftigung einen Betriebsunfall gehabt hätte oder schwer krank geworden wäre? Er hätte keinen Schutz gehabt. Es wäre angebracht, sich darum zu kümmern, anstatt das, was hier beantragt ist, in Bausch und Bogen abzulehnen und wieder einmal das Kind mit dem Bade auszuschütten.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, Sie sollten sich einmal um die Frage der wirtschaftlichen Entwicklung insgesamt und nicht um bürokratische Kleinigkeiten kümmern. Sie haben uns kritisiert, weil wir angeblich ein **Konjunkturprogramm** vorgelegt hätten. Sie haben natürlich den Unterschied überhaupt nicht begriffen. Ein Konjunkturprogramm bedeutet, Kredite aufzunehmen, um Geld in den Wirtschaftskreislauf zu pumpen, und die Kredite aus den Steuereinnahmen aus diesen neuen wirtschaftlichen Aktivitäten zurückzuzahlen. Genau das wollen wir nicht, sondern wir wollen **Strukturveränderungen** vorziehen, die ohnehin anstehen. Das ist etwas anderes, um kreditfinanziert die Konjunktur anzukurbeln. Wir sind uns doch alle darin einig, dass die keynesische Wirtschaftstheorie ausgedient hat.

Sie haben mit Ihren Maßnahmen die **Inflation** angeheizt, was zur Folge hat, dass jetzt zum Beispiel die Dienstleistungsgewerkschaft Verdi sagt, sie wolle in ihre neuen Lohnforderungen drei Komponenten einbauen: erstens den Ausgleich der Inflationsrate – das sind zurzeit immerhin noch 3 Prozent –, zweitens das Aufholen von Lohnverzicht aus der Vergangenheit und drittens die Teilhabe am Produktivitätsfortschritt. Wenn diese Forderungen kommen – das ist ja zu erwarten –, dann wird es Tarifverhandlungen mit ganz anderen Lohnabschlüssen als in der Vergangenheit geben, was die Inflation zusätzlich anheizen wird. Dies wird nicht nur den Wirtschaftsaufschwung behindern, sondern auch den kleinen Menschen

in die Tasche greifen; denn Inflation, meine Damen und Herren, ist Diebstahl am kleinen Mann und nichts anderes. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie verkünden die Wirtschaftspolitik der ruhigen Hand. Ich habe eher den Eindruck, dass Sie eingeschlafen sind und gar nichts tun. Aber falls Sie einmal die Hand suchen, um in der Konjunkturpolitik etwas zu tun, dann sollten Sie sie in den Taschen der Bürger suchen. Darin stecken Ihre Hände ganz tief, um die Bürger abzukassieren, anstatt dass Sie ihnen helfen würden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P. – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Herr Fromme, Sie reden schon wieder Unsinn!)

– Dieser Zwischenruf qualifiziert sich von alleine.

(Horst Kubatschka [SPD]: Nein, er hat vollkommen Recht!)

Wer die Konjunktur beflügeln will, muss bei den am Wirtschaftsleben Beteiligten **Vertrauen** erwecken. Was ist aber mit Ihrer Steuerpolitik?

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Es geht hier um einen F.D.P.-Antrag! Wissen Sie das eigentlich?)

– Ich nehme mir dasselbe Recht wie Herr Grasedieck, und rede zu den Themen, zu denen ich sprechen will.

(Dieter Grasedieck [SPD]: Aber Sie haben nicht so viel Zeit!)

Sie haben gesagt, Sie wollten die Unternehmensverkäufe steuerfrei stellen. Nachdem die Menschen darauf vertraut und disponiert haben, nachdem sie sogar Unternehmensverkäufe und -veränderungen über den geplanten Zeitpunkt hinausgeschoben haben, soll es bei der Gewerbesteuer plötzlich nicht mehr gelten. Das haben Sie zwar wieder dementiert. Aber so kann man doch kein Vertrauen bei den an der Wirtschaft Beteiligten schaffen. Es kann doch nicht mit einem „Heute hüh, morgen hott“ gehen. (D)

Das nächste Drama bahnt sich doch bei den **Abschreibungen** an. Dieses unselige Thema haben wir hier lange erörtert.

(Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Man muss den Tagesordnungspunkt gar nicht kennen, zu dem man redet!)

Jetzt ist – übrigens ganz im Gegensatz zu dem, was uns die Staatssekretärin im Ausschuss gesagt hat – der Tagespresse zu entnehmen, dass Sie die Veränderungen bei den Branchentabellen aussetzen wollen. Worum geht es?

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Es geht um den F.D.P.-Antrag: Umsatzsteuer!)

Es geht darum, dass Sie die Abschreibungszeiten verlängern wollen. Das heißt, dass Sie am Anfang mehr Steuern einnehmen wollen. Das ist innovationsfeindlich.

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Ozonloch könnten Sie doch noch irgendwie abhandeln! – Wilhelm Schmidt)

Jochen-Konrad Fromme

- (A) [Salzgitter] [SPD]: Ihre eigenen Leute sind ganz überrascht!

Wenn Sie dies jetzt zurücknehmen, was ja richtig wäre, dann schafften Sie eine neue Schieflage zulasten des Mittelstandes.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Der Mittelstand ist ja von den allgemeinen Tabellen betroffen, bei denen Sie die Erhöhung schon durchgezogen haben, während Sie es jetzt für andere zurücknehmen wollen. Das ist keine Wirtschaftspolitik, mit der man Vertrauen schaffen und die Konjunktur ankurbeln kann. Wir können es jeden Tag am Arbeitsmarkt ablesen: Wir haben keine sinkende, sondern eine steigende Arbeitslosigkeit. Das sind doch die Früchte Ihrer Politik.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Sie lassen sich immer als diejenigen feiern, die durch eine Steuerreform die Wirtschaft beflügeln wollen. Herr Grasedieck hat das ja auch getan. Die Wahrheit ist, dass die **Steuerquote** gestiegen und nicht gesunken ist. Die Wahrheit ist, dass Sie heimlich bereits neue Steuererhöhungen planen. So sollen gemäß Steueränderungsgesetz 2001 die Lebensversicherung anders bewertet werden. Das bedeutet im Ergebnis höhere statt niedrigere Steuern. So kann man die Wirtschaft nicht ankurbeln.

Die Wirtschaft kann man ankurbeln, indem man Bürokratie abbaut, in den Unternehmen Energien freisetzt, die sie in ihre eigentliche Tätigkeit stecken können, um wirtschaftliche Aktivitäten zu entwickeln. Das brauchen wir. Deshalb kann ich nur sagen: Setzen wir uns positiv mit dem Antrag auseinander. Er wird vielen Betrieben, Vereinen und Verbänden helfen.

- (B)

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Kollegen Dieter Grasedieck von der SPD-Fraktion das Wort.

Dieter Grasedieck (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lasst uns positiv in die Zukunft sehen, so sagte Herr Fromme vorhin, wenn er es auch mit anderen Worten ausdrückte. Genau das meinen wir auch; das haben wir in der Vergangenheit gemacht. Deshalb muss ich einiges von dem, was Sie, Herr Fromme, aufgeführt haben, verbessern.

Es ist offensichtlich falsch, wenn sie sagen, die **Arbeitslosigkeit** sei angestiegen. Schauen Sie sich das doch einmal genauer an. Sie hatten uns 4,7 Millionen Arbeitslose hinterlassen. Wissen Sie, wie viele Arbeitslose wir im Moment haben? – 3,7 Millionen.

(Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: Seit Monaten saisonbereinigt steigend!)

Insofern zeigt diese Entwicklung eine positive Richtung auf.

Ich will weiter ein Wort zum **Mittelstand** sagen. Sicher werden Sie das auch wissen, denn Sie haben vorhin auf-

gezeigt, dass bei der Umsatzsteuerabrechnung insgesamt (C) wirklich nach einem Jahr eine Schätzung durchgeführt wird; danach wird festgelegt, ob die Jungunternehmer vierteljährlich oder monatlich abzurechnen haben. Wenn sie über 12 000 DM Umsatzsteuer liegen, müssen sie diese Anmeldung monatlich abgeben; liegen sie unter diesem Betrag, müssen sie sie vierteljährlich einreichen.

Dies wollen wir durch unser **Onlinesystem** erleichtern. Das ist modern; das wird die Zukunft sein. Wir wollen auch an dieser Stelle positiv in die Zukunft blicken: Das ist das richtige System, das in der Zukunft weiter eingebaut werden muss.

Herr Fromme, Sie haben von **Konjunkturprogramm** gesprochen.

(Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: Hat er nicht! Sie haben nicht zugehört!)

– Das habe ich da vorn ganz deutlich gehört.

Sie können Ihr Konjunkturprogramm nur über Schulden oder über eine Steuererhöhung finanzieren. Das haben Sie von 1981 bis zum Jahre 1998 teilweise gemacht. Die Schulden haben sich nicht allein im Zeitraum von 1990 bis 1998 erhöht. Die Schulden müssen ein Ende haben, Herr Fromme. Das müssen Sie sich merken. Deshalb haben wir unser Konjunkturprogramm mit unserem Steuerprogramm verbunden. Dadurch haben wir den Bürgern viel Geld zurückgegeben. Damit werden wir auch hinsichtlich des Arbeitsmarktes erfolgreich sein.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Herr (D) Fromme, wollen Sie erwidern? – Sie wollen nicht erwidern. Vielen Dank.

(Zuruf von der SPD: Er ist sprachlos! – Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: Nicht sprachlos, klug! – Zuruf von der CDU/CSU: Das ist zwecklos!)

Jetzt hat die Kollegin Christine Scheel von Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Fromme, scheinbar ist es so, dass Ihnen zu dem Thema, über das wir hier beraten, nicht genug eingefallen ist, so dass Sie auf alle möglichen Themen ausweichen mussten, die wir bereits in den letzten Sitzungen abgehandelt hatten. Aber es ist immer ganz nett, wenn man eine Zusammenfassung hört

(Horst Kubatschka [SPD]: Auch wenn sie falsch ist!)

und als Ergebnis vernimmt, dass die CDU/CSU der Auffassung ist, man solle die Staatsverschuldung weiter nach oben treiben. Vielen Dank für die Auskünfte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Sie hat es immer noch nicht begriffen!)

– Ich will zum Thema reden.

Christine Scheel

- (A) Die F.D.P. fordert in ihrem Gesetzentwurf, die Pflicht zu monatlichen **Umsatzsteuervoranmeldungen** abzuschaffen. Bisher war es so – Herr Grasedieck hat soeben darauf hingewiesen –, dass nur Unternehmen, die im Vorjahr mehr als 12 000 DM Umsatzsteuer gezahlt haben, zu solchen monatlichen Anmeldungen verpflichtet sind. Alle anderen müssen ihre Umsatzsteuervoranmeldungen vierteljährlich abgeben und die entsprechende Umsatzsteuer demgemäß abführen.

Das ist der Sachverhalt, wie er derzeit gegeben ist.

Diese Beschränkung der monatlichen Anmeldung auf die umsatzstärkeren Unternehmen wurde übrigens erst 1996 eingeführt. Die Neuregelung hat sich bewährt; denn gerade bei den kleinen und mittleren Unternehmen fallen pro Jahr acht Umsatzsteuervoranmeldungen weg. Wenn man das auf die gesamte Bundesrepublik Deutschland umrechnet, dann trifft dies jeden zweiten Unternehmer und jede zweite Unternehmerin. Dementsprechend geringer ist auch der Aufwand. Das ist vollkommen klar. Darüber müssen wir nicht reden.

Mir ist die Idee sympathisch, auch der anderen Hälfte der Unternehmerschaft diesen Verwaltungsaufwand zu ersparen. Ich kann Herrn Grasedieck nur vollständig darin zustimmen, dass wir beim heutigen Stand der Technologie und ihrer Fortentwicklung die Probleme, die es noch vor Jahren gegeben hat, selbstverständlich so nicht mehr haben. Man kann nicht eine alte Technologie von vor drei oder vier Jahren mit dem vergleichen, was heute möglich ist und was es in der Perspektive an Abrechnungsmöglichkeiten geben wird.

- (B) Herr Brüderle, ich möchte Ihnen eines sagen: Es gilt hier zwischen Vor- und Nachteilen abzuwägen. Ich finde, dass der Vorschlag der F.D.P. die ganzen Anstrengungen von Bund und Ländern konterkariert, gegen den Umsatzsteuerbetrug durch kriminelle Organisationen verstärkt vorzugehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Frau Kollegin Scheel, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Brüderle?

Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich mag ihn jetzt nicht. Ich habe ihn schon gehört.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Er hat schon genug Unsinn erzählt! – Rainer Brüderle [F.D.P.]: Sie haben ein schlechtes Gewissen!)

Ich bin wirklich sehr überrascht: Wir machen uns in diesem Hause schon seit längerer Zeit gemeinsam Gedanken darüber, wie wir den **Umsatzsteuerbetrug** einigermaßen in den Griff bekommen. Sie hingegen machen genau das Gegenteil und wollen diesen Betrugern die Arbeit noch erleichtern. Das ist wieder einmal typische F.D.P.-Politik. Klasse!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Rainer Brüderle [F.D.P.]:

Dummes Zeug! – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Die da drüben sind ja auch die Urheber dieser ganzen Veranstaltung!) (C)

Wir wollen nach der Sommerpause ein ganzes Paket beraten, mit dem wir die Steuerhinterziehung bei der Umsatzsteuer eindämmen. Beispielsweise ist geplant, dass Unternehmensgründer und -gründerinnen im Jahr der Gründung und im ersten Folgejahr – unabhängig von den tatsächlich erzielten Umsätzen – ihre Umsatzsteuervoranmeldungen monatlich abgeben. Herr Grasedieck hat gerade darauf hingewiesen, dass dies technisch kein Problem ist.

Die Finanzämter – das ist das Wesentliche an dieser ganzen Überlegung – kommen dadurch schneller an Informationen über neue Unternehmen und können somit eher eine Steuerhinterziehung aufdecken. Das ist das, was wir erreichen wollen; denn angesichts der sehr kurzen Lebensdauer von manchen kriminellen Organisationen, die an solchen Karussellbetrugsgeschäften beteiligt sind, können zwei Monate einen enormen Informationsvorsprung ausmachen. Deswegen wollen wir diese Regelung ins Auge fassen.

Diese Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung bringen zwar für manchen ehrlich zahlenden Unternehmer etwas mehr Verwaltungsaufwand mit sich. Das ist richtig. Auf der anderen Seite fehlen den öffentlichen Haushalten aufgrund dieser betrügerischen Geschäfte erhebliche Steuereinnahmen. Die Schätzungen gehen bis zu einer zweistelligen Milliardensumme. Geschätzt sind es 20 Milliarden DM, auf die wir jedes Jahr leider verzichten müssen, (D)

(Heidemarie Ehlert [PDS]: Seit 1996!)

weil wir diese Betrügereien bislang nicht in den Griff bekommen haben. Während Ihrer Regierungszeit gab es wenig Bestrebungen, dies zu tun.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Herrn Brüderle ist das egal!)

Seit ich heute Ihren Ausführungen gefolgt bin, wundert es mich nicht mehr, dass das so war. Jedenfalls war das kontraproduktiv.

Wir wissen – das ist der letzte Punkt, den ich zu diesem Thema anmerken möchte –, dass es darüber hinaus natürlich zu einem Kassenausfall führte, auch wenn Sie dies bestreiten. Wir hätten einen Kassenausfall von rund 30 Milliarden DM zu verkraften. Das Geld kommt zwar im Folgejahr wieder in die öffentlichen Kassen, aber das Rechnungsjahr ist nun einmal nicht das Kalenderjahr. Darüber hinaus haben wir Zinsausfälle und Zinsverluste. Diese entstehenden Kosten müssten gegenfinanziert werden.

Sie fordern immer Steuererleichterungen. Aber wo dann die Investitionen hergenommen werden sollen, sagen Sie nicht. Ich möchte Sie bitten: Kehren Sie endlich zu einer ehrlichen Politik zurück! Hören Sie auf, permanente Forderungen nach Vergünstigungen zu stellen, ohne den Bürgern zu sagen, dass Sie damit die Staatsverschuldung nach oben treiben würden, dass dementsprechend

Christine Scheel

- (A) mehr Zinsen zu zahlen wären und dass damit in Wahrheit keine Konjunkturprogramme mehr machbar wären.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Die Ablehnung der Zwischenfrage hat natürlich eine erneute Kurzintervention provoziert. Ich mache darauf aufmerksam, dass die nächste Kurzintervention die letzte ist, die ich zulasse.

(Heiterkeit bei der SPD und der CDU/CSU)

Ich erteile dem Kollegen Rainer Brüderle das Wort zu einer Kurzintervention.

Rainer Brüderle (F.D.P.): Frau Kollegin Scheel, Sie haben eben die ungeheuerliche Aussage gemacht, dass wir mit der von uns vorgeschlagenen Vereinfachung der Bürokratie quasi die Kriminalität fördern würden.

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das habe ich nicht gesagt! – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

– Hören Sie zu, Herr Ströbele. Sie sind ja Spezialist für Kriminalität.

Wenn Sie unterstellen, dass wir durch eine Bürokratievereinfachung Wirtschaftsverbrechen begünstigen, dann beschimpfen Sie auch weite Teile unserer Wirtschaft und des Mittelstands.

- (B)

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU –
Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Glauben Sie etwa, dass Großbritannien, Österreich oder Dänemark, die eine entsprechende Bürokratievereinfachung durchgeführt haben, Kriminalitätsförderprogramme installiert haben?

Mit dem Ansatz, den Sie gewählt haben – das gilt auch für Herrn Grasedieck –, wollen Sie nur vom eigentlichen Problem ablenken.

(Dieter Grasedieck [SPD]: Ach was!)

Das, was Sie über die Existenzgründer gesagt haben – das war Ihr Kernpunkt –, trifft überhaupt nicht zu.

(Dieter Grasedieck [SPD]: Vorhin haben Sie doch gesagt, dass das zutrifft! Sie müssen zuhören!)

Es geht doch um die Abschaffung der Pflicht zur monatlichen Umsatzsteueranmeldung. Wenn Sie es verstanden hätten, dann müsste Ihnen eigentlich klar sein, dass Ihre ganze Argumentation völlig abwegig ist. Wenn Sie argumentieren, dass dadurch die Möglichkeit der monatlichen Umsatzsteuerzahlung genommen wird, dann widersprechen Sie sich sogar selbst.

(Beifall bei der F.D.P. sowie bei Abgeordneten
der CDU/CSU)

Es geht doch, wie gesagt, um die Abschaffung der Pflicht zur monatlichen Umsatzsteueranmeldung. Wer es freiwillig machen möchte, kann es machen. Wahrscheinlich werden die Vorschläge, weil sie von der Opposition und nicht von Ihnen stammen, verteufelt und mit allgemeinen Sprüchen über Staatsverschuldung und Konjunkturprogramme bedacht. Damit wird vom Thema abgelenkt. (C)

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU/CSU –
Dieter Grasedieck [SPD]: Die F.D.P., der Unternehmensfeind!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Zur Erwiderung gebe ich das Wort Christine Scheel.

Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Brüderle, ich habe nicht davon gesprochen, dass die Wirtschaft kriminell ist. Ihre Behauptung ist völliger Unsinn.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Ich habe davon gesprochen, dass es in unserer Gesellschaft leider – ich betone: leider – Leute gibt, die aufgrund von kriminellen Machenschaften keine Steuern zahlen. Dadurch entstehen Steuerausfälle in Höhe von etwa 20 Milliarden DM. Ich bin der Auffassung, dass es Aufgabe der Politik ist, der Allgemeinheit der Steuerzahler durch das Schaffen von entsprechenden Rahmenbedingungen und Prüfungsmechanismen diese Steuerausfälle zu ersparen. Nur dann können wir die Steuern für alle gemeinsam senken. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD – Dieter Grasedieck [SPD]:
Pech gehabt!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als letzte Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt hat nun das Wort die Kollegin Heidi Ehlert von der PDS-Fraktion.

Heidmarie Ehlert (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man möchte ja glauben, dass es tatsächlich um das geht, was hier behauptet wird, nämlich um den Abbau von Bürokratie. Es wäre schön, wenn es tatsächlich so wäre. Aber mir fehlen Aussagen darüber, zu welchen Ergebnissen die Änderung des Umsatzsteuergesetzes von 1996 geführt hat. Damals wurde die Grenze, ab der eine monatliche Umsatzsteuervoranmeldung erfolgen muss, von 6 000 auf 12 000 DM angehoben. Welche Erleichterungen das sowohl für die Finanzbehörden als auch für die Unternehmen gebracht hat, haben Sie nicht gesagt.

Ich möchte klipp und klar sagen, worum es in dem heute vorliegenden Antrag der F.D.P.-Fraktion geht: Bei einer ersatzlosen Streichung dieser Grenze kommen all diejenigen, die mehr als 12 000 DM Steuern zahlen, in den Genuss des Voranmeldezeitraums von einem Vierteljahr, können das Geld also länger behalten. Das betrifft nicht etwa nur kleine und mittelständische Unter-

Heidemarie Ehlert

- (A) nehmen, wie Sie behaupten. Sie sollten ehrlich sein und zugeben, dass Sie eigentlich andere schützen wollen. Diejenigen, die im Rahmen der Vorsteuer etwas vom Fiskus zurückbekommen, sollen ihre Umsatzsteueranmeldung natürlich monatlich abgeben können. Das heißt also, der Staat wird von denjenigen, die es sich eigentlich leisten könnten, Umsatzsteuer zu zahlen, als Kreditinstitut missbraucht. Das können wir nicht mitmachen.

(Beifall bei der PDS – Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Wenn Sie alles verstaatlichen, haben Sie das Problem nicht mehr!)

– Ihre Bemerkung ist ein bisschen platt. Wenn feststeht, was die Anhebung der Grenze von 6 000 auf 12 000 DM gebracht hat, können wir einmal schauen, ob die jetzige Grenze noch gerecht ist.

Die Vorsteuer wollen Sie monatlich zahlen lassen und die Umsatzsteuer quartalsweise. Das hat nicht nur Zinsausfälle für den Staat zur Folge. Da müssen Sie schon sagen, wie Sie die Lücke, die Sie entstehen lassen, wieder schließen wollen.

Es bleibt uns noch viel Zeit, im Ausschuss darüber zu diskutieren. Mit Abbau von Bürokratie hat dieser Antrag aber nichts zu tun; vielmehr soll der Staat zum Kreditinstitut werden. Das können wir nicht mittragen.

(Beifall bei der PDS, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/5331 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe Zusatztagesordnungspunkt 16 auf:

ZP 16 – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung**

– Drucksache 14/5166 –
(Erste Beratung 155. Sitzung)

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Jörg van Essen, Rainer Funke, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der F.D.P. eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Sicherung der Pressefreiheit**

– Drucksache 14/1602 –
(Erste Beratung 61. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 14/6576 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Jürgen Meyer (Ulm)
Ronald Pofalla
Hans-Christian Ströbele
Jörg van Essen
Dr. Evelyn Kenzler

(C)

Interfraktionell ist vereinbart worden, dass die Redebeiträge zu Protokoll gegeben werden. Ich darf die Namen der Redner verlesen, deren Reden zu Protokoll genommen werden: Professor Jürgen Meyer von der SPD-Fraktion, Ronald Pofalla von der CDU/CSU-Fraktion, Hans-Christian Ströbele vom Bündnis 90/Die Grünen, Jörg van Essen von der F.D.P., Angela Marquardt von der PDS und für die Bundesregierung der Parlamentarische Staatssekretär Professor Eckhart Pick.¹⁾ Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung der Strafprozessordnung auf Drucksache 14/5166. Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/6576, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU/CSU und der F.D.P. bei Enthaltung der PDS angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit gleichem Stimmverhältnis angenommen. (D)

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. zur Sicherung der Pressefreiheit auf Drucksache 14/1602. Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/6576, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU/CSU gegen die Stimmen von F.D.P. und PDS abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

a) Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Elmar Müller (Kirchheim), Renate Blank, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Aktuelle Wettbewerbssituation in der Telekommunikation

– Drucksachen 14/5167, 14/5915 –

¹⁾ Anlage 10

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Klaus Barthel (Starnberg), Thomas Sauer, Dr. Axel Berg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Michaela Hustedt, Grietje Bettin, Andrea Fischer (Berlin), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Wettbewerb und Regulierung im Telekommunikationssektor

– Drucksache 14/5693 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Kultur und Medien

Auch bei diesem Tagesordnungspunkt ist vorgesehen, dass die Reden zu Protokoll genommen werden. Es handelt sich um die Reden der Kollegen Ulrich Kelber und Klaus Barthel von der SPD-Fraktion, Dr. Martin Mayer und Elmar Müller von der CDU/CSU, Michaela Hustedt vom Bündnis 90/Die Grünen, Rainer Funke von der F.D.P. und Gerhard Jüttemann von der PDS.²⁾ Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 14/5693 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

- (B) Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Klarstellung des Spätaussiedlerstatus (**Spätaussiedlerstatusgesetz – SpStatG**)

– Drucksache 14/6310 –

(Erste Beratung 177. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 14/6573 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Günter Graf (Friesoythe)

Hartmut Koschyk

Marieluise Beck (Bremen)

Dr. Max Stadler

Ulla Jelpke

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ist vorgesehen, die Reden zu Protokoll zu nehmen. Es handelt sich um die Reden der Kollegen Günter Graf, SPD, Hartmut Koschyk, CDU/CSU, Marieluise Beck, Bündnis 90/Die Grünen, Dr. Max Stadler, F.D.P., Petra Pau, PDS, und des Aussiedlerbeauftragten Jochen Welt.¹⁾ Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall.

¹⁾ Anlage 7

²⁾ Anlage 8

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen eingebrachten Gesetzentwurf zur Klarstellung des Spätaussiedlerstatus. Der Innenausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/6573, den von ihm verabschiedeten Teil des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/6310 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die diesem Teil des Gesetzentwurfs in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU/CSU gegen die Stimmen von F.D.P. und PDS angenommen.

Wir kommen jetzt zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die diesem Teil des Gesetzentwurfs in der Ausschussfassung zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dieser Teil des Gesetzentwurfs ist in der Ausschussfassung mit dem gleichen Stimmenergebnis angenommen.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/6573 empfiehlt der Innenausschuss, den übrigen Teil des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/6310 einer späteren Beschlussfassung vorzubehalten.

Jetzt rufe ich die Tagesordnungspunkte 28 a bis 28 d auf:

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Carsten Hübner, Eva Bulling-Schröter, Ursula Lötzer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS (D)

Reform der Hermesbürgschaften nach ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Kriterien

– Drucksache 14/6373 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Haushaltsausschuss

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Winfried Wolf, Eva Bulling-Schröter, Carsten Hübner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

Keine Hermesbürgschaften für den Ilisu-Staudamm in der Türkei

– Drucksachen 14/2336, 14/4072 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Rolf Hempelmann

- c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Rainer Brüderle, Paul K. Friedhoff,

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) Dr. Günter Rexrodt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.

Für ein effizientes und transparentes Ausführungsgewährleistungssystem

– Drucksachen 14/5334, 14/6182 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Erich G. Fritz

- d) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Erich G. Fritz, Gunnar Uldall, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Für den Erhalt von Hermes als Instrument der Außenwirtschaftsförderung und eine Reform des Hermesinstruments im internationalen Rahmen

– Drucksachen 14/5749, 14/6186 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Rolf Hempelmann

Auch in diesem Fall sollen die Reden zu Protokoll genommen werden. Es handelt sich um die Reden der Kollegen Rolf Hempelmann, SPD-Fraktion, Siegfried Helias, CDU/CSU, Angelika Köster-Loßack, Bündnis 90/Die Grünen, Gudrun Kopp, F.D.P., Carsten Hübner, PDS, und des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmund Mosdorf.²⁾ Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall.

- (B) Tagesordnungspunkt 28 a: Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage aus Drucksache 14/6373 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 28 b: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie auf Druck-

sache 14/4072. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Antrags der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/2336 mit dem Titel „Keine Hermesbürgschaften für den Ilisu-Staudamm in der Türkei“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist damit mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU/CSU und der F.D.P. gegen die Stimmen der PDS angenommen. (C)

Tagesordnungspunkt 28 c: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie auf Drucksache 14/6182. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Antrags der Fraktion der F.D.P. auf Drucksache 14/5334 mit dem Titel „Für ein effizientes und transparentes Ausführungsgewährleistungssystem“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist damit mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS gegen die Stimmen von CDU/CSU und F.D.P. angenommen.

Tagesordnungspunkt 28 d: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie auf Drucksache 14/6186. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/5749 mit dem Titel „Für den Erhalt von Hermes als Instrument der Außenwirtschaftsförderung und eine Reform des Hermesinstruments im internationalen Rahmen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist damit mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS gegen die Stimmen von CDU/CSU und F.D.P. angenommen. (D)

Wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung.

Ich wünsche Ihnen gute Erholung, schöne Ferien und dass Sie mit neuer Schaffenskraft zurückkommen.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Dienstag, den 11. September 2001, 11 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss 15.19 Uhr)

¹⁾ Anlage 9

(A)

Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich	Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Aigner, Ilse	CDU/CSU	06.07.2001	Lehn, Waltraud	SPD	06.07.2001
Berninger, Matthias	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	06.07.2001	Lengsfeld, Vera	CDU/CSU	06.07.2001
Bierling, Hans-Dirk	CDU/CSU	06.07.2001	Michelbach, Hans	CDU/CSU	06.07.2001
Dr. Böhmer, Maria	CDU/CSU	06.07.2001	Michels, Meinolf	CDU/CSU	06.07.2001
Bohl, Friedrich	CDU/CSU	06.07.2001	Müller (Jena), Bernward	CDU/CSU	06.07.2001
Borchert, Jochen	CDU/CSU	06.07.2001	Dr. Müller, Gerd	CDU/CSU	06.07.2001
Brudlewsky, Monika	CDU/CSU	06.07.2001	Ost, Friedhelm	CDU/CSU	06.07.2001
Bühler (Bruchsal), Klaus	CDU/CSU	06.07.2001	Rauber, Helmut	CDU/CSU	06.07.2001
Eymer (Lübeck), Anke	CDU/CSU	06.07.2001	Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm	CDU/CSU	06.07.2001
Fischer (Karlsruhe-Land), Axel	CDU/CSU	06.07.2001	Rossmannith, Kurt J.	CDU/CSU	06.07.2001
Freitag, Dagmar	SPD	06.07.2001	Roth (Gießen), Adolf	CDU/CSU	06.07.2001
Friedrich (Altenburg), Peter	SPD	06.07.2001	Dr. Schäfer, Hansjörg	SPD	06.07.2001
(B) Fuchs (Köln), Anke	SPD	06.07.2001	Schindler, Norbert	CDU/CSU	06.07.2001
Gloser, Günter	SPD	06.07.2001	Schlee, Dietmar	CDU/CSU	06.07.2001
Dr. Göhner, Reinhard	CDU/CSU	06.07.2001	Schmitz (Baesweiler), Hans Peter	CDU/CSU	06.07.2001
Grießhaber, Rita	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	06.07.2001	Dr. Schockenhoff, Andreas	CDU/CSU	06.07.2001
Günther (Plauen), Joachim	F.D.P.	06.07.2001	Schütz (Oldenburg), Dietmar	SPD	06.07.2001
Hartnagel, Anke	SPD	06.07.2001	Schütze (Berlin), Diethard	CDU/CSU	06.07.2001
Hedrich, Klaus-Jürgen	CDU/CSU	06.07.2001	Schulhoff, Wolfgang	CDU/CSU	06.07.2001
Heinen, Ursula	CDU/CSU	06.07.2001	Schultz (Everswinkel), Reinhard	SPD	06.07.2001
Hiller (Lübeck), Reinhold	SPD	06.07.2001	Sorge, Wieland	SPD	06.07.2001
Hintze, Peter	CDU/CSU	06.07.2001	Spranger, Carl-Dieter	CDU/CSU	06.07.2001
Hofbauer, Klaus	CDU/CSU	06.07.2001	Dr. Süßmuth, Rita	CDU/CSU	06.07.2001
Kampeter, Steffen	CDU/CSU	06.07.2001	Thiele, Carl-Ludwig	F.D.P.	06.07.2001
Kasparick, Ulrich	SPD	06.07.2001	Dr. Thomae, Dieter	F.D.P.	06.07.2001
Klappert, Marianne	SPD	06.07.2001	Dr. Waigel, Theodor	CDU/CSU	06.07.2001
Dr. Kohl, Helmut	CDU/CSU	06.07.2001	Wiese (Hannover), Heino	SPD	06.07.2001
Dr. Lamers (Heidelberg), Karl A.	CDU/CSU	06.07.2001			

(D)

(A)		entschuldigt bis einschließlich
Abgeordnete(r)		
Wöhrl, Dagmar	CDU/CSU	06.07.2001
Wright, Heidemarie	SPD	06.07.2001
Zapf, Uta	SPD	06.07.2001

Anlage 2

Erklärung

des Abgeordneten Volmar Schulz (Köln) (SPD) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Betriebsverfassungsgesetzes in der Ausschussfassung (Drucksachen 14/5751 und 14/6352) (177. Sitzung, Tagesordnungspunkt 18)

In der Abstimmliste ist mein Name nicht aufgeführt. Mein Votum lautet: „Ja“.

Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Barbara Höll, Rosel Neuhäuser, Monika Balt, Maritta Böttcher, Christina Schenk, Dr. Winfried Wolf, Dr. Ilja Seifert, Heidemarie Ehlert, Sabine Jünger, Dr. Heinrich Fink, Heidi Lippmann, Petra Bläss, Pia Maier, Ulla Jelpke, Eva Bulling-Schröter (alle PDS) zur Abstimmung über den Entwurf in der Ausschussfassung eines Zweiten Gesetzes zur Familienförderung (Drucksache 14/6582)

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Wir begrüßen ausdrücklich die Erhöhung des Kindergeldes um monatlich 30 DM. Dennoch werden wir dem Zweiten Gesetz zur Familienförderung nicht zustimmen, sondern uns der Stimme enthalten.

Der Gesetzentwurf verdient nicht das Etikett der „Familienförderung“, vielmehr enthält er eine erhebliche soziale Schiefelage:

Erstens. Die materiellen Bedingungen von armen und reichen Familien werden durch den Gesetzentwurf weiter auseinanderdriften. Die Freibeträge werden um 1 423 DM auf insgesamt rund 11 340 DM jährlich erhöht, das Kindergeld dagegen nur um monatlich 30 DM, 360 DM jährlich. Die Konsequenz dessen ist, dass Spitzenverdienerinnen und -verdiener ab 2002 um weitere 56 DM pro Monat steuerlich entlastet werden, Eltern mit niedrigen und mittleren Einkommen jedoch nur um die Kindergelderhöhung von 30 DM. Spitzenverdienerinnen und -verdiener erhalten damit pro Monat eine Entlastung von insgesamt rund 460 DM gegenüber den anderen Eltern, die ausschließlich ein Kindergeld in Höhe von 300 DM monatlich erhalten. Diese unsozialen Verteilungswirkungen des Familienförderungsgesetzes hätten Sie von der Regierung durch die Abschaffung des dualen Systems, also der Freibeträge und durch eine erhebliche Anhebung des Kindergeldes für

alle Eltern vermeiden können. Dies war ja auch lange Jahre eine Forderung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. (C)

Zweitens. Wir können dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, weil die Anhebung des Kindergeldes nicht an die Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe weitergegeben wird. Gerade bei den 1,1 Millionen betroffenen Kindern ist dies jedoch notwendig, da die Leistungen der Sozialhilfe bereits seit Jahren nicht mehr entsprechend den realen Lebenshaltungskosten gestiegen sind. Darüber hinaus ist nicht einzusehen, weshalb die Leistungen eines Gesetzes zur Familienförderung nicht auch den ärmsten Familien zugute kommen sollen. Sind diese nicht förderungswürdig?

Drittens. Wir enthalten uns, weil Sie mit ihrem Gesetzentwurf wiederholt eine Strukturreform bei der Familienbesteuerung und die Chance, Finanzmittel für eine weitere Anhebung des Kindergeldes und die Verbesserung der Rahmenbedingungen der Familien zu erschließen, verpasst haben. So schaffen Sie zwar den Haushaltsfreibetrag der Alleinerziehenden ab, wagen sich jedoch nicht an die Kappung geschweige denn die Umwandlung des Ehegattensplittings. Alleinerziehende Eltern erfahren durch Ihre Reform dauerhaft eine steuerliche Diskriminierung und eine reale materielle Benachteiligung gegenüber den Ehepaaren. Den Verzicht auf diese Strukturreform halten wir für besonders brisant, da durch die Umwandlung des Ehegattensplittings, das ja auch zahlreichen kinderlosen Ehen zugute kommt, erhebliche Finanzmittel frei würden, die für die weitere Entlastung von Menschen mit Kindern verwendet werden könnten.

Was uns zu der Entscheidung, sich zu Ihrem Gesetzentwurf zu enthalten, im besonderen Maße bewegt, ist die Tatsache, dass durch Ihr Gesetz zur Familienförderung ein Teil der Eltern zukünftig real weniger Geld haben wird. Dies ist ein Novum. (D)

Vor allem durch die Streichung des Haushaltsfreibetrages werden alleinerziehende Eltern in den nächsten Jahren erhebliche materielle Benachteiligungen hinnehmen müssen. So sinkt das Haushaltsnettoeinkommen einer Alleinerziehenden mit einem Kind mit einem monatlichen Bruttolohn von rund 2 000 DM ab dem Jahr 2005 um 50 DM monatlich. Alleinerziehende mit einem monatlichen Bruttolohn in Höhe von 4 000 DM haben monatlich rund 130 DM weniger im Geldbeutel. Damit belasten Sie von der Regierung gerade diejenigen Eltern, die – auch laut dem Armuts- und Reichtumsbericht – tendenziell von Armut bedroht oder bereits arm sind. Das müssen Sie den Betroffenen erst einmal erklären!

Und Sie hätten dies vermeiden können: Die PDS hat einen Änderungsantrag zu Ihrem Gesetzentwurf eingebracht, in dem wir fordern, die realen Kinderbetreuungskosten bei allen Eltern ab der ersten Mark bis in Höhe von 6 000 DM jährlich steuerlich zu berücksichtigen. Dies ist zwar eine Regelung für alle Eltern, allerdings mit dem Effekt, dass die massiven Mehrbelastungen, die Alleinerziehenden zugemutet werden, zumindest teilweise kompensiert werden könnten. Damit würde eine wesentliche Ursache der in Ihrem Gesetzentwurf zur Familienförderung enthaltenen sozialen Schiefelage beseitigt.

(A) Anlage 4**Erklärung**

der Abgeordneten Erika Simm (SPD) zur namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag der PDS: Gerechte Chancen am Start – Kinderarmut bekämpfen (Drucksache 14/6589) (Tagesordnungspunkt 20 b)

In der Abstimmungsliste ist mein Name nicht aufgeführt.

Mein Votum lautet: „Nein“.

Anlage 5**Erklärung**

der Abgeordneten Anni Brandt-Elsweier (SPD) zur namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag der PDS: Gerechte Chancen am Start – Kinderarmut bekämpfen (Drucksache 14/6589) (Tagesordnungspunkt 20 b)

In der Abstimmungsliste ist mein Name nicht aufgeführt.

Mein Votum lautet: „Nein“.

Anlage 6**Zu Protokoll gegebene Reden****(B)****zur Beratung:**

- **des Antrags: Im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit bei wichtigen Fragen des Arbeitsmarktes endlich handeln**
- **der Unterrichtung: Beschäftigungspolitischer Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland 2001**
- **des Entwurfs eines Gesetzes zur Sicherung betrieblicher Bündnisse für Arbeit**

(Tagesordnungspunkt 21 a und b, Zusatztagsordnungspunkt 14)

Andrea Nahles (SPD): Die SPD-geführte Bundesregierung macht eine zukunftsfähige Arbeitsmarktpolitik. Das lässt sich am Beschäftigungspolitischen Aktionsplan im Detail nachvollziehen. Sie steht mit ihrer Politik in Europa nicht alleine. Die zunehmenden Abhängigkeiten in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion machen es erforderlich, dass Deutschland die Herausforderungen gemeinsam mit seinen europäischen Partnern angeht. Während die Regierung Kohl immer eine Politik nach dem Motto „Beschäftigungspolitik geht die EU nichts an“ gemacht hat – Amsterdamer Gipfel 1997/ Luxemburger Beschäftigungsgipfel 1997 –, hat diese Bundesregierung nicht zuletzt während der Ratspräsidentschaft 1999 maßgeblichen Anteil an einer auf europäischer Ebene abgestimmten Beschäftigungspolitik. Ein

Teil dieser abgestimmten Politik ist der Beschäftigungspolitische Aktionsplan, den wir heute hier diskutieren. **(C)**

Ich möchte nun auf einige ausgewählte Schwerpunkte des Aktionsplans 2001 eingehen. Die Schwerpunkte des Beschäftigungspolitischen Aktionsplans bauen auf vier Säulen auf:

Erstens. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit: Der Rückgang der Arbeitslosigkeit muss weiter fortgesetzt werden, die Herausforderungen des Strukturwandels erfordern ständige Anpassung der Arbeitsförderung, die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens steigt, weil die Anforderungen an zukunftsorientierte Arbeitsplätze mit dem technischen Fortschritt ständig zunehmen. Aus diesem Grund setzen wir trotz rückläufiger Arbeitslosenzahlen die aktive Arbeitsmarktpolitik auf hohem Niveau fort. Das Haushaltsvolumen der aktiven Arbeitsmarktpolitik von Bund und Bundesanstalt für Arbeit beträgt für das laufende Jahr 44,4 Milliarden DM und liegt damit 2 Milliarden DM über den im Jahr 2000 aufgewendeten Mitteln. Die Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik wurden weit überproportional in den neuen Bundesländern eingesetzt. Der Stellenwert von Bildung und lebensbegleitendem Lernen wird im Aktionsplan deutlich dargestellt. Die staatlichen Mittel für Bildung und Forschung – der Bund hat allein eine Steigerung von 1998 zu 2001 um 12,5 Prozent bzw. fast 1,8 Milliarden DM aufzuweisen – werden deutlich erhöht.

Die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit spielt auch in der SGB-III-Reform eine wichtige Rolle. Wir setzen also unsere Linie fort: Jobrotation wird als Regelinstrument der Arbeitsförderung eingeführt. Für ungelernete und gering qualifizierte Arbeitnehmer wird ein neues Förderungselement geschaffen. Arbeitgebern wird Lohn ganz oder teilweise erstattet, wenn sie unter Weiterzahlung des Gehalts Arbeitnehmer zur Qualifikation freistellen. Die Möglichkeit zum Bezug von Teilunterhaltsgeld während beruflicher Weiterbildung in Teilzeitform wird deutlich erweitert. Weiterbildung im Ausland kann gefördert werden, wenn der Aufenthalt im Ausland zur Erreichung des Bildungsziels besonders sinnvoll ist. **(D)**

Zweitens. Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen: Die Bundesregierung hat bei der Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern deutliche Fortschritte erzielt. Der Gender-Mainstreaming-Ansatz findet nahezu bei allen Gesetzen seinen Niederschlag. So konnte die geschlechtsspezifische Diskrepanz am Arbeitsmarkt im letzten Jahr reduziert werden. Die Frauenarbeitslosenquote ging im Vorjahr um 1,2 Prozent zurück und lag unter dem EU-Durchschnitt. Mit dem zu Beginn des Jahres in Kraft getretenen Teilzeit- und Befristungsgesetz, den neuen Regelungen zur Elternzeit und den verstärkten Anstrengungen, den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz umzusetzen, verbessern sich die Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf nachhaltig.

Auch diese Entwicklung werden wir im SGB III fortsetzen. Der Gleichstellungsgedanke im Sinne des Gender-Mainstreaming wird im gesamten Anwendungsbereich des SGB III berücksichtigt. Der Zielkatalog des SGB III wird um die Gleichstellung von Frauen und Männern als einer Querschnittsaufgabe des Arbeitsförderungsrechts ergänzt.

(A) Wir werden spezielle Frauenfördermaßnahmen ins SGB III einbauen, die dazu führen, dass Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und entsprechend ihrer Arbeitslosenquote durch Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert werden.

Die soziale Sicherung für Personen, die Kinder erziehen, wird erweitert: Der Erwerb eines Anspruchs auf Arbeitslosengeld soll dadurch erleichtert werden, dass Zeiten des Bezuges von Mutterschaftsgeld sowie die Betreuung und Erziehung eines Kindes unter drei Jahren schrittweise in die Versicherungspflicht zur Bundesanstalt für Arbeit einbezogen werden und damit künftig zum Erwerb von Ansprüchen auf Arbeitslosengeld dienen. Berufsrückkehrer können in ABM gefördert werden, auch wenn sie aktuell keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld oder -hilfe haben, aber einmal mindestens ein Jahr versicherungspflichtig beschäftigt waren. Kinderbetreuungskosten bei Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie Trainingsmaßnahmen werden auf 250 DM angehoben.

Drittens. Entwicklung des Unternehmensgeistes und Schaffung von Arbeitsplätzen: Existenzgründungen werden durch eine Vielzahl von Maßnahmen durch Bund und Länder unterstützt. Im vergangenen Jahr wurden alleine aus dem ERP-Sondervermögen und über die Deutsche Ausgleichsbank Mittel für Kredite und Beteiligungskapital in Höhe von 8 Milliarden DM für Existenzgründungen bereitgestellt. Damit wurden Investitionen in Höhe von 30 Milliarden DM angestoßen. Die Bundesanstalt für Arbeit förderte im vergangenen Jahr die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit für Arbeitslose mit 1,5 Milliarden DM.

(B) Viertens. Förderung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Beschäftigten: Im Rahmen des Bündnisses für Arbeit haben sich die Bündnispartner für einen beschäftigungswirksamen Abbau von Überstunden ausgesprochen. Der Gesetzgeber hat durch das Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge, das am 1. Januar 2001 in Kraft getreten ist, größere Arbeitszeit-souveränität für Arbeitnehmer geschaffen und die Flexibilität für Unternehmen gewahrt. Das Betriebsverfassungsgesetz schafft die Grundlage dafür, dass im Unternehmen Arbeitnehmer und Arbeitgeber auf gleicher Augenhöhe an der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen mitwirken können. Aus diesem Grund hat die neue Betriebsverfassung den Standortvorteil Mitbestimmung gesichert, ausgebaut und so den Wirtschaftsstandort Deutschland zukunftsfähiger gemacht. Sehr geehrte Damen und Herren der Opposition, in Ihrem Antrag „Im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit bei wichtigen Fragen des Arbeitsmarktes endlich handeln“ warten Sie mit Rezepten auf, die Sie in 16 Jahren erfolglos betrieben haben. Die Folge waren die Probleme, mit denen auch wir jetzt immer noch zu kämpfen haben: Höhepunkt Ihrer Deregulierung waren im Januar 1998 4,82 Millionen Arbeitslose. Ich glaube, dass die Menschen, denen man diese Folgen Ihrer Forderungen vor Augen hält, verstehen, dass die rot-grüne Koalition nicht auf sie eingeht, sondern an ihrem Weg unbeirrt festhält. Wir haben Ordnung in Ihr dereguliertes Chaos gebracht. Wir haben Gesetze zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung verabschiedet, mit der Reform des 630-DM-

(C) Gesetzes und dem Gesetz zur Bekämpfung der Scheinselbstständigkeit arbeitender Menschen zurück in die Solidarsysteme geholt und damit einen Beitrag dazu geleistet, dass die Sozialversicherungsbeiträge gesenkt werden konnten. Wir haben zum Beispiel mit dem Teilzeit- und Befristungsgesetz und mit dem Erziehungsgeldgesetz mit dazu beigetragen, dass bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf möglich ist. Es spottet jeder Beschreibung, dass Sie in dem Antrag, den wir hier beraten, fordern, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf müsse verbessert werden, gleichzeitig aber diese beiden familienfreundlichen Gesetze sofort wieder abschaffen würden, wenn Sie nur die Macht dazu hätten.

Einen Punkt möchte ich noch aus Ihrem Antrag herausgreifen; dann soll es aber auch genug sein: Sie fordern das Bündnis für Arbeit auf, Äußerungen zu unterlassen, die darauf hinweisen, dass im Bündnis für Arbeit Themen behandelt werden, die der Kompetenz der Tarifparteien unterliegen. Meine Damen und Herren von der Opposition, lesen Sie gelegentlich auch das, was Sie schreiben? Gestern hat Herr Grund von der CDU hier im Bundestag über die Verhandlungen bei VW zum 5 000-Job-Programm gesprochen und dem Bündnis für Arbeit vorgeworfen, dass es dort schlechte Arbeit geleistet hat. Lieber Herr Grund, überlassen auch Sie bitte die Entscheidungen vor Ort den Tarifpartnern, die dafür zuständig sind. Lesen Sie Ihren eigenen Antrag und halten Sie sich bitte daran.

Würden wir diesem Antrag der CDU/CSU zustimmen, würden wir eine Situation herbeiführen, in der sich die teilnehmenden Tarifvertragsparteien tatsächlich als Gewinner oder Verlierer sehen müssten, wie es der Antrag dem jetzigen Bündnis fälschlicherweise vorwirft. Dies würde dazu beitragen, dass eine Situation entstünde, die das Bündnis der Vorgängerregierung 1996 zum Scheitern brachte. Dies wollen wir nicht, und deshalb halten wir Ihre Äußerungen für falsch.

(D) **Birgit Schnieber-Jastram (CDU/CSU):** Der intensive Dialog zwischen Arbeitnehmern, Arbeitsgebern und Politik ist eine der Grundlagen der sozialen Marktwirtschaft. Und bis auf eine Fraktion in diesem Hause bekennen sich auch alle Parteien vorbehaltlos zu dieser Gesellschaftsordnung. Vielleicht wird die PDS ja auch durch die intensive Zusammenarbeit mit der SPD zur sozialen Marktwirtschaft bekehrt. Vielleicht läuft es auch andersherum und die PDS überzeugt den politischen Partner SPD von ihren sozialistischen Idealen. Man wird dies mit Interesse verfolgen können.

Tatsache ist jedenfalls, dass es gut ist, wenn Tarifparteien und Politik miteinander sprechen. Am 4. März dieses Jahres wäre es jedoch besser gewesen, wenn die Bundesregierung geschwiegen hätte. Die Ungeschicklichkeit ist erstaunlich, mit der der Bundeskanzler bei den Gesprächen zum „Bündnis für Arbeit“ das wertvolle Porzellan des guten Willens bei allen Beteiligten zerschlagen hat. Der Scherbenhaufen, der nach dem Treffen übrig blieb, zeugte davon. Einige Kostproben davon, welche Harmonie und gegenseitiges Verständnis der Moderator Schröder verbreitete: Arbeitgeberpräsident Dieter Hundt sprach von einem „2:0 Erfolg für uns“, also die Arbeitgeber. Dieter Schulte, Chef des Deutschen Gewerkschaftsbundes, sprach laut „Frankfurter Rund-

- (A) schau“ von einer „Niederlage“ der Gewerkschaften. IG-Metall-Chef Klaus Zwickel erklärte, unter dem Aspekt der Beschäftigung sei das Bündnis „kein ausreichender Erfolg“, sprach von „unverbindlichen Vereinbarungen“ und drohte in diesem Zusammenhang mit einer „schwierigen, möglicherweise explosiven“ Tarifrunde.

Für dieses „prima Klima“ bei dem „Bündnis für Arbeit“ ist der Bundeskanzler verantwortlich! Wenn demnächst die deutsche Wirtschaft durch hohe Lohnforderungen im internationalen Vergleich noch schlechter dasteht, können sich die Unternehmer und die Erwerbslosen, die eben deswegen nicht in Arbeit kommen, bei Herrn Schröder bedanken. Und diejenigen, die wegen der schlechten Wirtschaftslage ihren Job verlieren, auch.

Diese Situation wird vor allem in den neuen Bundesländern eintreten. Natürlich ist es einfacher und attraktiver, mit seinen Cousins Tee zu trinken, als sich um Arbeitsplätze in Cottbus, in Neubrandenburg oder Plauen zu kümmern. Dort kann der Bundeskanzler nicht in die Kameras lächeln, denn dort ist die Arbeitsmarktsituation deprimierend. Im Juni 2001 sind in den neuen Bundesländern 16 300 Menschen mehr arbeitslos gewesen als ein Jahr zuvor; es gibt dort Arbeitsamtsbezirke, in denen fast jeder zweite offen oder verdeckt erwerbslos ist. Das ist das Ergebnis der „Chefsache Ost“!

Als die Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage in Deutschland nicht zuletzt wegen der Reformen der alten Regierung noch gut waren, da war es der „Aufschwung“ des Kanzlers. Heute, bei einer saisonbereinigt steigenden Arbeitslosigkeit in Gesamtdeutschland und einer absolut zunehmenden Erwerbslosigkeit in den neuen Bundesländern, ist nicht die Regierung, sondern es ist die Wirtschaft schuld. Ich zitiere aus einer Anfrage, die die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zum „Bündnis für Arbeit“ gestellt hat: „Trotz erheblicher staatlicher Förderung ist es der Wirtschaft in den neuen Bundesländern nicht gelungen, in ausreichendem Maße Beschäftigungsmöglichkeiten anzubieten.“

Es ist nicht die Wirtschaft, es ist diese Regierung, der es nicht gelingt, Arbeitsplätze zu schaffen! Die Wirtschaft bemüht sich redlich, die Bundesregierung aber behindert die Schaffung von Arbeitsplätzen! Was ist denn unter „erheblicher staatlicher Förderung“ zu verstehen? Vielleicht das Betriebsverfassungsgesetz, das die Unternehmen rund 2,5 Milliarden DM jährlich kostet? Vielleicht die Steuerreform, die Großunternehmen entlastet, aber die arbeitskräfteintensiven Klein- und Mittelbetriebe eher belastet? Das Gesetz zur Teilzeitarbeit, das auf dem Arbeitsmarkt eine neue Regulierungsschraube anzieht? Vielleicht die Ökosteuer, vielleicht die hohe Inflation, vielleicht die erhöhten Krankenkassenbeiträge?

Das Einzige, was diese Bundesregierung fördert, ist die Arbeitslosigkeit. Man muss sich das einmal vorstellen: Von 1999 bis 2001 sind nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit 645 000 Menschen mehr altersbedingt aus dem Berufsleben ausgeschieden, als junge Erwerbssuchende nachgerückt sind. Das ist eine von der Arbeitsmarktforschung bestätigte objektive Tatsache. Wenn wir diese Zahl auf die Erwerbslosenzahl des Juni dieses Jahres hinzurechnen, so erhalten wir mehr als 4,3 Millionen. Im September 1998, also im letzten Monat, in dem die christlich-liberale Bundesregierung die Verantwortung

trug, waren es weniger als 4 Millionen.

Die Bundesregierung hat es trotz einer hervorragenden Weltkonjunktur also nicht geschafft, aus eigenen Anstrengungen heraus die Arbeitslosigkeit zu senken, im Gegenteil ist sie unter der rot-grünen Bundesregierung bei Einberechnung aller Faktoren gestiegen. Wenn Sie es mir nicht glauben, glauben Sie es vielleicht dem IG-Metall-Chef Klaus Zwickel, der im Zusammenhang mit dem „Bündnis für Arbeit“ erklärte, „gemessen an diesen hervorragenden Rahmenbedingungen ist die Beschäftigungsbilanz vollkommen unbefriedigend ausgefallen“. Klaus Zwickel hat auch Recht, wenn er in der „Berliner Zeitung“ erklärte, das „Bündnis für Arbeit“ sei eine „ungesicherte Baustelle“ geworden und „die Botschaften, die aus dem Bündnis für Arbeit kommen, und die Ergebnisse, die sich später einstellen, müssten zusammenpassen.“ Das sagt ein führender Gewerkschaftsmann, der bei den Gesprächen dabei war.

Wir fordern deshalb die Bundesregierung auf, in den Gesprächen zum Bündnis endlich die richtigen Fragen zu stellen: Wie kann den Erwerbslosen in den neuen Bundesländern geholfen werden? Ich habe die „Gemeinsame Erklärung“ des letzten „Bündnisses für Arbeit“ noch einmal durchgesehen und habe keine spezifische Maßnahme für die neuen Länder gefunden. Wie kann der Mittelstand als Beschäftigungsmotor unterstützt werden? Ich habe insgesamt 17 Seiten der „Gemeinsamen Erklärung“ durchgesehen, ich habe das Wort „Mittelstand“ nicht gefunden. Wie kann man die Langzeitarbeitslosen, die ja oft geringqualifizierte sind, auf die 1,5 Millionen freien Stellen vermitteln? Da gibt es zwar viele schön klingende Passagen in dem Papier, aber konkrete und praktikable Vorschläge sucht man vergebens. Ich erinnere an Herrn Zwickel: Die Botschaften und die Ergebnisse müssen zusammenpassen.

Zuletzt möchten wir den Bundeskanzler auffordern, sich bei zukünftigen Gesprächen zum „Bündnis für Arbeit“ um Vermittlung zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu bemühen und nicht noch durch die Forderung der Einbeziehung von Tariffragen die Gespräche zusätzlich zu belasten. Denn das „Bündnis für Arbeit“ ist sinnvoll. Miteinander reden ist immer gut. Ergebnisse gibt es aber nur, wenn die richtigen und wichtigen Probleme angesprochen werden.

Heinz Schemken (CDU/CSU): Eine unvoreingenommene Analyse der Situation auf dem Arbeitsmarkt zeigt immer deutlicher: Die Bundesregierung hat ihr arbeitsmarktpolitisches Ziel verfehlt. Die Konjunktur in Deutschland geht bergab. Die Inflationsrate steigt auf Rekordhöhe. Im europäischen Vergleich ist Deutschland dramatisch abgesackt. Das Wachstum geht auf eine Bedeutungslosigkeit von unter 2 Prozent. Daran ändert auch der vor vier Monaten vorgelegte beschäftigungspolitische Aktionsplan der rot-grünen Bundesregierung nichts.

Bereits der Rückgang der Arbeitslosenzahlen im letzten Jahr von rund 200 000 in Deutschland bei einem Wirtschaftswachstums von 3,0 Prozent beruhte nur auf der demographischen Entwicklung, die eine Entlastung von 235 000 Erwerbspersonen brachte. Inzwischen müssen

- (A) wir bundesweit sogar eine Stagnation am Arbeitsmarkt feststellen, wie die letzten Zahlen belegen.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt verschlechtert sich zunehmend durch die wirtschaftliche Lage und die Rekordzahl der Zusammenbrüche von Firmen. Ursachen des Scheiterns der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung sind insbesondere die hausgemachte Konjunkturschwäche, die unzureichende Entlastung der mittelständischen Wirtschaft und des Handwerks, die Belastung der Verbraucher mit steigenden Abgaben und Steuern, beschäftigungsfeindliche Maßnahmen wie die Neuregelung der 630-DM-Jobs und der Scheinselbstständigkeit. Nicht zuletzt trug aber auch eine nicht effiziente Arbeitsmarktpolitik, wo durchgreifende strukturelle Reformen dringend notwendig sind, zum Misserfolg bei.

Deshalb ist die Reform des SGB III überfällig, um die neuen Anforderungen mit flexiblen Regelungen zu beantworten. Die Instrumente der Arbeitsförderung müssen noch konsequenter auf den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet werden. Da nutzen Ankündigungen sehr wenig, auch nicht solche Aktionen zum Wahljahr 2002. Notwendig ist, die Leistungsfähigkeit der Arbeitsvermittlung zu steigern, die Möglichkeit eines Kombi-Lohns zu schaffen, die Mobilität von Arbeitslosen zu erhöhen, die berufliche Bildung auszubauen, die Beschäftigungssituation für Ältere zu verbessern, die Selbstständigkeit aus der Arbeitslosigkeit heraus stärker zu fördern – denn dort entstehen weitere Arbeitsplätze –, die Arbeitnehmerüberlassung als Zugpferd am Arbeitsmarkt besser zu nutzen, die Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu einem einheitlichen Hilffssystem zusammenzuführen – hierzu hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ein klares Konzept vorgelegt –, endlich die Beitragszahler durch Absenkung des Beitragssatzes zu entlasten. Mit unserem Antrag fordern wir die Bundesregierung auf, im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit bei wichtigen Fragen des Arbeitsmarktes endlich zu handeln. Das Problem der hohen Erwerbslosenquote in den neuen Bundesländern muss endlich lösungsorientiert diskutiert werden.

- (B) Im Zeitraum zwischen 1993 bis 2000 sind für die aktive Arbeitsmarktpolitik mehr als 325 Milliarden DM ausgegeben worden. Die Wirksamkeit lässt sich jedoch nicht präzise fassen. Lediglich die Verbleibsquoten geben Auskunft darüber. Während mehr als 90 Prozent derjenigen, die Überbrückungsgeld für den Weg in die Selbstständigkeit erhielten, nach 6 Monaten nicht mehr arbeitslos waren, waren es bei ABM-Teilnehmern nur rund 42 Prozent. Von den 549 000 Arbeitslosen, die im Juni 2000 die Statistik verließen, hatten nur 241 000 eine neue Arbeitsstelle gefunden, 88 000 wechselten in eine neue Arbeitsamtmaßnahme. Die wenigen Quoten machen schon deutlich, wie dringlich es ist, den Verbleib der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von geförderten Maßnahmen zu verfolgen, um den Tücken der Statistik nachzugehen. Die arbeitsmarktpolitischen Problemgruppen der Langzeitarbeitslosen, geringqualifizierten und erwerbstätigen Erziehenden dürfen nicht nur thematisiert werden, sondern sie müssen mit raschen und praxisnahen Maßnahmen unterstützt werden.

Es ist deshalb nicht einzusehen, dass derzeit circa 1,5 Millionen Arbeitsstellen nicht besetzt werden können.

- (C) So geht das Zehn-Punkte-Programm der CDU/CSU-Fraktion zur Wiederbelebung der deutschen Wirtschaft und des Arbeitsmarktes davon aus, dass weitere Reformschritte zur Verbesserung der Beschäftigungschancen jetzt her müssen.

Anders als bei Rot-Grün hat die Steuerentlastung der Kohl-Regierung in den 80er-Jahren 3,2 Millionen mehr Arbeitsplätze gebracht, davon 2,7 Millionen in mittelständischen Betrieben, weil die Steuergesetzgebung mittelstandsfreundlich war. Deshalb ziehen Sie die zweite Stufe der Steuergesetze vor!

Sorgen Sie für mehr Flexibilität und Durchlässigkeit am Arbeitsmarkt. Nur so können die Einstellungschancen von Arbeitslosen verbessert werden. Leider verschließt sich die rot-grüne Bundesregierung unseren berechtigten Vorschlägen und trägt deshalb weiter zur Verschlechterung des Arbeitsmarktes und der Wirtschaftskonjunktur bei. Die Zahl der Arbeitslosen ist deshalb auch im Monat Mai dieses Jahres saisonbereinigt um 60 000 Arbeitslose zum Jahresende 2000 angestiegen. Der Monat Juni brachte einen Anstieg um 22 000. Dies ist enttäuschend für die Arbeitslosen und schädlich für Wirtschaft und Wachstum. Der Kanzler hat nicht Wort gehalten und dies richtet sich gegen die arbeitslosen Menschen.

Dr. Thea Dückert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Der Antrag der CDU/CSU zu diesem Tagesordnungspunkt macht die ganze Konzeptlosigkeit und die ganze Hilflosigkeit der CDU/CSU in Sachen Beschäftigungspolitik deutlich. Sie stellen Forderungen zum Bündnis für Arbeit, die erstens keine inhaltlichen Vorschläge enthalten, zweitens noch einmal belegen, dass Sie auch heute noch nicht verwunden haben, in Ihrer eigenen Regierungszeit das Bündnis zum Scheitern gebracht zu haben. Ich möchte aus dem Antrag zitieren, um die ganze Kläglichkeit Ihres Anliegens zu dokumentieren. Die CDU/CSU fordert unter Punkt sechs des Antrages:

„Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf ..., darauf hinzuwirken, dass keine der teilnehmenden Tarifparteien sich in zusammenfassenden Äußerungen als Gewinner oder Verlierer sieht.“

Vorsichtig ausgedrückt: Ich glaube nicht, dass dies ein Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungspolitik ist. Die Herren der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände im Bündnis für Arbeit brauchen gewiss nicht die mütterliche Fürsorge des Bundeskanzlers. Stattdessen ist es die Rolle des Bündnisses für Arbeit, Themen aufzugreifen, die bisher im Streit zwischen den Tarifparteien nicht gelöst werden konnten, zum Beispiel Abbau von Überstunden, betriebliche Qualifizierung, Beschäftigung von älteren Arbeitnehmern, Projekte zur Integration von Arbeitslosen. Das sind Konfliktthemen, die im Bündnis aufgegriffen wurden. Und es wurden Lösungen vorgeschlagen. Jobrotation wurde vorgeschlagen, die Fraktionen der Regierungsparteien werden dies übernehmen in die SGB-III-Reform. Das Jumpprogramm ist zum Erfolg gerade in den neuen Bundesländern geworden.

Altersteilzeit für die weitere Beschäftigung von Älteren unter erleichterten Bedingungen ist umgesetzt.

(C)

(D)

- (A) Schlechtwettergeld für die Bauwirtschaft hat einen sehr tragfähigen Kompromiss gefunden. So geht es weiter.

Die CDU/CSU fordert in ihrem Antrag weiterhin:

„Die Bundesregierung soll ... alle Äußerungen unterlassen, die darauf hindeuten, sie strebe ... die Behandlung von Themen an, die eindeutig der Kompetenz der Tarifparteien obliegen.“

Lassen Sie mich Folgendes bemerken: Erstens. Das Bündnis ist kein Kindergarten, es bestimmt seine Themen selber. Zweitens. Diese Forderung steht im krassen Widerspruch zu dem aktuellen Debatten – alleine in dieser Woche. Noch am Mittwoch in der Aktuellen Stunde haben Sie gefordert, der Bundeskanzler möge sich in die Tarifverhandlungen bei VW um das Projekt 5 000 x 5 000 einmischen, er möge ein Machtwort sprechen. Das nun ist die Missachtung der Tarifautonomie schlechthin!

Das Bündnis kann sicherlich keine Wunder bewirken. Aber es hat sich zentralen beschäftigungspolitischen Fragen gestellt. Eine der wichtigsten Vereinbarungen wurde am 6. Juni 2001 getroffen. Sie lautet:

Die Reform des Flächentarifvertrages wird fortgesetzt. Voraussetzung ist die Wahrung der uneingeschränkten Tarifautonomie. BDA und DGB lehnen gesetzliche Eingriffe in die Tarifautonomie ab.

Um betriebs- und praxisnahe Regelungen von Flächentarifverträgen zu stärken, sollen tarifliche Wahl- und Ergänzungsmöglichkeiten, tarifvertragliche Korridore und Öffnungsklauseln erweitert werden. Wie viele Beispiele belegen, sind auf der betrieblichen Ebene Bündnisse für Arbeit mit konkreten Verabredungen zur Beschäftigungssicherung und zum Aufbau neuer Arbeitsplätze möglich. In diesem Sinne treten wir im Rahmen geltender Gesetze und Tarifverträge für betriebliche Bündnisse für Beschäftigungssicherung und -förderung, zur Schaffung von Ausbildungsplätzen und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ein.

(B)

Das Bündnis nimmt sich also der Aufgabe an, auch betriebliche Bündnisse für Arbeit zu erleichtern.

Im Juni letzten Jahres wurde auch beschlossen, eine beschäftigungsorientierte Tarifpolitik zu betreiben. Diese Vereinbarung wurde begonnen umzusetzen und wird gerade im nächsten Jahr von zentraler beschäftigungspolitischer Bedeutung sein.

Was wir brauchen für die Beschäftigungspolitik sind nicht die inhaltsleeren Vorschläge der CDU/CSU zur Klimaverbesserung in den Bündnisverhandlungen. Was wir brauchen, ist eine Reform der Arbeitsmarktpolitik. Das Bündnis hat Modellprojekte angeregt – zum Beispiel zum Kombilohn und Einstiegsgeld für Langzeitarbeitslose. Diese Projekte müssen zukünftig aus dem Experimentierstadium herausgeholt werden.

Die rot-grünen Fraktionen haben diese Woche Eckpunkte für ein Job-Aktiv-Gesetz verabschiedet. Dies wird im Herbst hier beraten. Es geht um die Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit, um maßgeschneiderte Eingliederungsvereinbarungen mit Arbeitssuchenden. Menschen sollen nicht erst langzeitarbeitslos werden, bevor sie An-

spruch auf Maßnahmen haben. Es wird auch um Dezentralisierung der Entscheidungen und Vereinfachung der Instrumente gehen. Mit diesem Ansatz sind wir auf einem guten Weg, im nächsten Jahr die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit in Deutschland zu senken. (C)

Dr. Heinrich L. Kolb (F.D.P.): Es ist in den letzten Tagen und Wochen in diesem Haus schon oft gesagt worden: Die Bundesrepublik Deutschland befindet sich auf dem Weg in die Rezession. Alle Indikatoren und auch die Arbeitsmarktdaten vom gestrigen Tage zeigen leider in diese Richtung. Noch ist es möglich, die Notbremse zu ziehen und durch mutige Reformen in der Steuerpolitik und auf dem Arbeitsmarkt unserem Land eine Rezession zu ersparen, das Ruder herumzureißen.

Aber die Bundesregierung zaudert und die sie tragende Koalition schließt die Augen und will sich durchmogeln. Dabei liegen die Vorschläge doch auf dem Tisch: Ihr Sachverständigenrat fordert für den Arbeitsmarkt mehr Flexibilität und die Aufbrechung verkrusteter Strukturen. Unterdessen tagt unbeeindruckt von diesen Entwicklungen das Bündnis für Arbeit beim Bundeskanzler seit knapp drei Jahren. Ergebnisse? Gleich Null! Einfluss? Gleich Null! Alle wichtigen Arbeitsmarktgesetze dieser Legislatur wurden an den Notwendigkeiten vorbei beschlossen, zuletzt das Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverhältnisse sowie das Betriebsverfassungsgesetz. Fast schon zynisch ist es, wenn die Bundesregierung in ihrem Beschäftigungspolitischen Aktionsplan gerade diese beiden Gesetze als wesentliche Beiträge zur Flexibilisierung benennt. Jeder ernst zu nehmende Wirtschaftswissenschaftler und ihr eigener Sachverständigenrat rechnen ihr vor, dass diese Gesetze Arbeitsplätze nicht schaffen, sondern vernichten! (D)

Vor einer wirklichen Flexibilisierung des Arbeitsmarktes schrecken Sie zurück. Gestern wieder hat Ihnen der Wirtschaftswissenschaftler James Heckman, Träger des Ökonomie-Nobelpreises 2000, den empirisch belegten Zusammenhang ins Stammbuch geschrieben: „Je höher in einem Land die Regulierung des Arbeitsmarktes ist, umso geringer ist die Beschäftigungsquote.“ („FAZ“ vom 5. Juli 2001, S. 14) Das ist so deutlich, dass es eigentlich auch Rot-Grün kapieren müsste.

Wir Liberale wollen keine amerikanischen Arbeitsmarktbedingungen in Deutschland, wie Herr Wulff von der CDU sie fordert, und wir wollen auch keine Abschaffung der Tarifautonomie. Nur zeigt doch das Beispiel VW, dass wir dringend flexible Strukturen im Tarifrecht brauchen, denn sonst fliegt uns der Flächentarifvertrag um die Ohren! Am oberen Ende werden hoch qualifizierte Berufsgruppen in Schlüsselpositionen, wie schon jetzt die Lufthansa-Piloten, ihre eigenen Interessen durchsetzen. Am unteren Rand drängen die Arbeitslosen, die bereit sind, auch unter Tarif zu arbeiten.

Wie sieht nun eine echte Modernisierung des Tarifrechtes aus, die diesen Entwicklungen Rechnung trägt? Unser Gesetz zur Sicherung betrieblicher Bündnisse für Arbeit sieht eine Neuinterpretation des Günstigkeitsprinzips in § 4 Abs. 3 Tarifvertragsgesetz vor. In Zukunft soll eine Regelung zugunsten des Arbeitnehmers auch dann vorliegen, wenn ein Arbeitnehmer für die Aufgabe oder

- (A) Einschränkung einzelner tarifvertraglicher Rechte einen Verzicht des Arbeitgebers auf eine betriebsbedingte Kündigung erlangt. Um eine Überrumpelung des Arbeitnehmers zu verhindern, sieht unser Entwurf vor, dass sich der Arbeitnehmer unter Einhaltung einer Frist wieder aus der Vereinbarung mit dem Arbeitgeber lösen und in den Tarifvertrag zurückkehren kann. Alternativ soll für die Günstigkeit auch sprechen, wenn sich der Betriebsrat oder 75 Prozent der Arbeitnehmer in einem Betrieb für diese Regelung aussprechen.

Wir haben damit – anders als in unserem Antrag „Reform des Tarifvertragsrechts“ in Drucksache 14/12612 ganz bewusst auf die umstrittene Änderung des § 77 Abs. 3 BetrVG verzichtet, um den anderen Fraktionen im Deutschen Bundestag die Zustimmung zu erleichtern. Es gibt also keine Ausreden mehr. Wir wollen in dieser zentralen Frage für Deutschland vorankommen, und ich fordere Sie auf, mit Ihrer Zustimmung den Weg freizumachen für mehr Arbeitsplätze.

Die Vorzüge unseres Gesetzentwurfes lassen sich wirklich nicht leugnen. Ich betone nochmals: Ein Arbeitnehmer kann in Zukunft selbst definieren, ob ihm ein Verzicht auf tarifrechtliche Positionen im Tausch für eine Beschäftigungsgarantie günstiger erscheint, und er kann sich aus dieser Vereinbarung mit dem Arbeitgeber unter Einhaltung einer der Kündigungsfrist entsprechenden Ankündigungsfrist auch wieder in den Geltungsbereich des Flächentarifs zurückbegeben. Das Recht zur Sicherung des eigenen Arbeitsplatzes beizutragen, kann man den mündigen Bürgern unseres Landes doch wirklich nicht verwehren.

- (B) Wir wollen, dass die Entscheidungen dort getroffen werden, wo die größte Sachnähe ist: vor Ort, in den Betrieben, ohne Fremdbestimmung durch hauptamtliche Gewerkschaftsfunktionäre aus Frankfurt oder Berlin.

Die F.D.P.-Bundestagsfraktion nimmt mit dieser Lösung eine Anregung des Bundesarbeitsgerichts, BAG, auf. Das BAG hat ausdrücklich festgestellt, dass es dem Gesetzgeber freisteht, die Günstigkeit neu zu definieren, BAG-Urteil vom 20. April 1999. Wir greifen auch nicht in die Tarifautonomie ein, wie immer wieder fälschlich behauptet wird: Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner jüngsten Entscheidung festgehalten – 1 BvL 32/97 vom 31. Mai 2001 –, dass Gewerkschaften und Arbeitgeber sich nicht auf eine unbegrenzte Tarifautonomie berufen können. Die Tarifparteien haben auch Rücksicht auf den Arbeitsmarkt, die Belastbarkeit der sozialen Sicherungssysteme und die Wettbewerbsbedingungen in Deutschland zu nehmen, so das Bundesverfassungsgericht.

Es gibt eine ganze Reihe betrieblicher Bündnisse für Arbeit, an denen sich die Gewerkschaften dankenswerterweise beteiligt haben. Aber es gibt eine ungleich größere Zahl betrieblicher Bündnisse für Arbeit, die sich ohne Zutun der Gewerkschaften oder mit stillschweigender Duldung der Tarifpartner in einer juristischen Grauzone bewegen. Und es gibt leider einzelne Fälle, in denen Gewerkschaften ihren eigenen Betriebsräten den Abschluss betrieblicher Bündnisse gerichtlich untersagt haben.

Es wird höchste Zeit, diese betrieblichen Bündnisse für Arbeit, deren Legitimität niemand bestreitet, endlich der Legalität zuzuführen.

- (C) Es ist jetzt die Stunde der Wahrheit gekommen. Ich appelliere insbesondere an die Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, an Herrn Schlauch, Frau Dückert, Frau Hustedt, Herrn Metzger, Herrn Schmidt, Frau Wolf, ihren Absichtserklärungen auch Taten folgen zu lassen. Wir Liberale wollen einen wirklichen Reformschritt im Arbeitsrecht machen, zugunsten der Arbeitnehmer und der Arbeitslosen.

Wir laden Sie ein, diesen Weg mit uns gemeinsam zu gehen.

Dr. Klaus Grehn (PDS): Heute diskutieren wir nun zum dritten Mal in dieser Woche zur Arbeitsmarktentwicklung. Ich möchte an einen Zwischenruf aus der gestrigen Debatte anknüpfen: Das Parlament schaffe keine Arbeitsplätze. Eher halb wahr als wahr ist diese Message, denn das Parlament hat Voraussetzungen, Bedingungen zu schaffen, deren Umsetzung zu Arbeitsplätzen führt oder den Abbau von Arbeitsplätzen negativ sanktioniert. Das gilt zum Beispiel, wenn sich Unternehmen etwa von älteren Arbeitnehmern befreien und die Folgen der Gesellschaft, etwa der Bundesanstalt für Arbeit oder den Kommunen, in Form der Sozialhilfe zuweisen.

Auch der beschäftigungspolitische Aktionsplan schafft keine Arbeitsplätze. Aber er enthält wesentliche Schwerpunkte, deren Umsetzung Menschen in Arbeit bringen kann oder bringt. Deshalb wissen Sie unsere Fraktion bei der Umsetzung dieser Schwerpunkte an Ihrer Seite, weil es sich um die Seite der Betroffenen handelt.

- (D) Aber mit der gleichen Energie, mit der wir bei der Umsetzung Arbeitsplätze schaffender Maßnahmen mitwirken, weisen wir auf Lücken hin und setzen uns mit unseren Vorschlägen für die Ausfüllung dieser Lücken ein. Lassen Sie mich einen Kritikpunkt nennen: Im Aktionsplan erklären Sie die Schaffung neuer, wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze zum wichtigsten Ziel der Bundesregierung. Diese Aussage hat einen fundamentalen Mangel, der darin besteht, dass vor wettbewerbsfähig existenzsichernd kommen muss. Alles andere, insbesondere die Schaffung oder der Ausbau des Niedriglohnsektors, lehnen wir ab, was aus der Sicht der Betroffenen wie aus gesamtgesellschaftlicher Sicht unverzichtbar ist. Der Armuts- und Reichtumsbericht hat doch bereits nachgewiesen, in welcher Weise Armut trotz Arbeit angewachsen ist.

Weil die Maßnahmen des Aktionsplanes nicht ausreichen, um die Situation am Arbeitsmarkt nachhaltig zum Guten zu wenden, halten wir weitere Maßnahmen für notwendig, unter anderem: keine Kürzung der investiven Ausgaben, Überdenken der Haushaltskonsolidierungspolitik, mehr Investitionen im Bildungsbereich, in Kinderbetreuungseinrichtungen, in ein Stadumbauprogramm gegen Wohnungsleerstand. Die Schaffung oder der Abbau von Arbeitsplätzen müssen in der und durch die Gesellschaft eine neue Bewertung erhalten. Solche Maßnahmen sind auch deshalb notwendig, weil die Prognosen von Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung, die dem Aktionsplan zu Grunde liegen, heute auf sehr sehr wackligen Füßen stehen, und das wissen Sie genau.

- (A) Nun einige Bemerkungen zu den Anträgen von CDU/CSU und F.D.P.:

Es ist geradezu absurd, dass ausgerechnet die Parteien der früheren Regierungskoalition aus CDU/CSU und F.D.P. meinen, die von ihnen jahrelang vernachlässigten Probleme der Massenarbeitslosigkeit und der Steuerung des Arbeitsmarktes zur Attacke auf die Regierung nutzen zu können. Da nennt die F.D.P. außertarifliche Lohnvereinbarungen „Betriebliche Bündnisse für Arbeit“ und will eine solche Notsituation gar gesetzlich absegnen. Die meisten Flächentarifverträge lassen solche Ausnahmen zu; es sollte nur immer klar sein, dass das eine Ausnahme ist. Kein Arbeitnehmer im Osten ist froh über sein bedeutend geringeres Einkommen im Vergleich zu seinen tarifgeschützten Kollegen und der Verzicht auf Tariflohn hat entgegen der Unterstellung im F.D.P.-Antrag Zehntausende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den NBL nicht vor Entlassung geschützt. Die Kollegen von der F.D.P. ließen sich offensichtlich von einem Basar inspirieren, wenn sie Lohnverzicht als Tauschware gegen einen sicheren Arbeitsplatz als gesetzliche Grundlage empfehlen. Und hökern ist nun wahrlich keine gute Grundlage für Arbeitsmarkt- und Tarifpolitik.

Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen von der F.D.P., sorgen Sie lieber dafür, dass die Unternehmer Löhne zum Tarif zahlen können und auch zahlen. Wir dürfen die Schleusen zu einem gar gesetzlich verbotenen Niedriglohnsektor nicht öffnen. Die anstehende EU-Osterweiterung beschert uns genug zusätzlichen Druck auf Lohn-dumping und prekäre Beschäftigung. Gerade bei Beibehaltung des Schutzes von tariflichen Vereinbarungen wird die Rolle von Betriebsräten gestärkt. Der Bundestag hat ein solches Gesetz gerade verabschiedet.

- (B)

Mit dem Antrag der CDU/CSU kann ich so recht nichts anfangen. Dieser Antrag erinnert eher an ein Propagandaflugblatt als an eine parlamentarische Initiative.

Im Gegensatz zu einigen Fraktionen die Hauses gehört die PDS nicht zu den Befürwortern einer Entwicklung, die durch die Übergabe von originären Aufgaben des Parlaments an andere Gremien gekennzeichnet ist, indem wichtige Diskurse und Entscheidungen aus dem Parlament heraus verlagert werden, wie etwa das Bündnis für Arbeit.

Wir können nicht erkennen, dass Gespräche im Bündnis für Arbeit überhaupt Einfluss auf den Arbeitsmarkt oder die Notlage bei der beruflichen Ausbildung oder die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft gehabt hätten. Wir empfehlen den Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU, mit ihren sehr allgemeinen Forderungen, nicht für eine Aufwertung eines Gremiums zu sorgen, das außerhalb der parlamentarischen Einflussmöglichkeiten steht.

Wir haben nichts dagegen, dass die Bundesregierung wen auch immer konsultiert. Nur ist etwa die Forderung der CDU/CSU-Fraktion nach Vorschlägen zur Reform des Arbeitsrechtes aus diesem „Bündnis“ die Verstärkung der oben genannten Praxis. Solche Vorschläge gehören ins Parlament und die ganze Gesellschaft – nicht nur Gewerkschaften und Arbeitgeber – muss angemessen beteiligt werden.

(C) Wir sind ebenso grundsätzlich dagegen, dass in diesem „Bündnis“ Vereinbarungen getroffen werden, die dann die Hände von Parlamentsfraktionen binden oder zu irgendwas verpflichten oder gar Stillschweigen über Abmachungen vereinbart wird, das das Parlament im Unklaren lässt.

Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände können sich wo auch immer und wie oft auch immer treffen, ohne dass die Bundesregierung solche Gespräche in irgendeiner Weise präjudiziert.

Ulrike Mascher, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Die Unionsfraktionen meinen, der Bundesregierung mit ihrem vorliegenden Antrag gute Ratschläge bei der Organisation des Bündnisses für Arbeit und dem Bundeskanzler schlechte Noten für seine Moderatorenrolle erteilen zu können. Beides wird Ihnen nicht gelingen.

Sollten Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der Union, es vergessen haben, nur zur Erinnerung: Im April 1996 scheiterte das von Helmut Kohl moderierte Bündnis für Arbeit und Standortsicherung nach gerade einmal drei Monaten. Drei, meine Damen und Herren von der Union. Und es scheiterte, weil Sie entgegen anderslautender Absprachen massive Eingriffe in Arbeitnehmerschutzrechte vornehmen wollten. Die christ-liberale Regierung hat damit die ausgestreckte Hand eines Bündnispartners, der Gewerkschaften, bewusst ausgeschlagen. Das Scheitern geht damit ganz allein auf Ihre Kappe.

(D) Wir müssen uns von Ihnen wirklich nicht sagen lassen, wie man ein Bündnis für Arbeit organisiert. Wir haben im Gegensatz zu Ihnen ein Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit initiiert, das auf einen fairen Ausgleich von Geben und Nehmen aller Beteiligten ausgerichtet ist und niemanden einseitig übervorteilt.

Nur indem wir alle gesellschaftlichen Kräfte mobilisieren kann es gelingen, die Herkulesaufgabe der Bekämpfung der immer noch viel zu hohen Arbeitslosigkeit erfolgreich zu meistern.

Unser „Bündnis der Modernisierer“ hat sich als Reformmotor erwiesen und nachweislich gute Ergebnisse erzielt. Gerade das in Ihrem Antrag angesprochene Spitzengespräch vom 4. März 2001 stellt das eindrucksvoll unter Beweis. Ich will deshalb die Gelegenheit nutzen, die wichtigsten Beschlüsse noch einmal kurz darzustellen. Den gesamten Wortlaut, sollte er Ihnen noch nicht geläufig sein, können Sie übrigens im Internet nachlesen.

Erste Vereinbarung:

Die Bündnispartner haben eine breite Offensive zur umfassenden Erschließung und Förderung aller Qualifikationspotenziale verabredet. Die Chancengleichheit von Frauen und Männern soll hierbei als Querschnittsziel bei allen Maßnahmen Berücksichtigung finden.

Die Bedeutung dieses Beschlusses kann man gar nicht hoch genug einschätzen. Die Entwicklung hin zu einer Informations- und Wissensgesellschaft hat einen fortlaufenden Wandel der beruflichen Anforderungen an nahezu allen Arbeitsplätzen zur Folge. Qualifikation wird zu-

- (A) künftig nicht nur über Wohlstand jedes Einzelnen, sondern unserer gesamten Volkswirtschaft entscheiden. Ich freue mich deshalb, dass es den Tarifvertragsparteien in der Metallindustrie in Baden-Württemberg gelungen ist, hier einen ersten Schritt zur Umsetzung zu vereinbaren.

Zweite Vereinbarung:

In Bezug auf die Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben die Bündnispartner einen Paradigmenwechsel eingeleitet. Anstelle einer vorzeitigen Ausgliederung aus dem Erwerbsleben sollen künftig die verstärkte Beschäftigung Älterer, die vorbeugende Verhinderung von Arbeitslosigkeit und die Wiedereingliederung bereits Arbeitsloser vorrangiges Ziel arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen sein.

Die Einleitung dieses Paradigmenwechsels ist sowohl aufgrund der durch Frühverrentung anfallenden gesamtgesellschaftlichen Kosten als auch durch die absehbaren demographischen Entwicklungen eine ganz wichtige neue Weichenstellung.

Dritte Vereinbarung:

Die Bündnispartner haben weiter verabredet sich dafür einzusetzen, die hohe Zahl der regelmäßig geleisteten Überstunden zugunsten zusätzlicher Beschäftigung zu reduzieren.

- (B) Das Bündnis hat sich zum Ziel gesetzt, bestehende Beschäftigung zu sichern und neue zu erschließen. Knapp 1,9 Milliarden Überstunden werden derzeit jährlich von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geleistet. Die Bündnispartner wollen erreichen, dass die Überstunden zugunsten neuer Jobs abgebaut werden.

Schließlich die vierte Vereinbarung:

Die Bündnispartner haben sich auch darauf verständigt, dass insbesondere zum Abbau der strukturellen Arbeitslosigkeit eine stärker aktivierende und vorbeugende Arbeitsmarktpolitik notwendig ist.

Durch die Modernisierung der Arbeitsvermittlung und die Neuorientierung und größere Transparenz der Fördermaßnahmen soll die frühestmögliche Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ermöglicht und Arbeitslosigkeit verhindert werden.

Ich finde, dass sich das Ergebnis des Bündnisses insgesamt sehr wohl sehen lassen kann. Wir werden uns jedenfalls nicht von unserem eingeschlagenen Weg abbringen lassen und unser Streben nach Verständigung zwischen den Bündnispartnern unbeirrt fortsetzen.

94 Prozent der Bundesbürger teilen im Übrigen diese positive Einschätzung des Bündnisses und bewerten es nach einer forsa-Umfrage vom März diesen Jahres mit der Note „gut“.

Wir müssen uns von Ihnen auch nicht sagen lassen, wie man Bündnisgespräche moderiert. Das sehen übrigens ihre eigenen Wähler ebenso. 61 Prozent der Unionsanhänger, meine lieben Kolleginnen und Kollegen der Union – das sind fast zwei Drittel der Unionsanhänger –, finden das Vorgehen des Bundeskanzlers in unserem

- Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit nach der schon erwähnten forsa-Umfrage richtig. Dass die Quote bei Anhängern von Rot-Grün noch etwas höher ausfällt, das können Sie getrost annehmen. (C)

Erinnern möchte ich schließlich aber auch noch einmal daran, warum die christ-liberale Regierung von den Bundesbürgern im September 1998 abgewählt wurde. Sie haben es eben nicht geschafft, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Trotz massiven Einsatzes von Wahlkampf-ABM betrug die Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt 1998 rund 4,3 Millionen.

Wir sind angetreten, es besser zu machen. Und: Unsere arbeitsmarktpolitische Bilanz kann sich sehr wohl sehen lassen: Die Arbeitslosigkeit konnte um rund 500 000 gesenkt werden und das bei einer Erhöhung der Zahl der Erwerbstätigen um rund 1 Million. Wir müssen uns von Ihnen wirklich nicht sagen lassen, wie man Arbeitslosigkeit bekämpft.

Und diese Erfolge sind nicht allein der demographischen und konjunkturellen Entwicklung zuzurechnen. Die Arbeitsmarktpolitik dieser Bundesregierung ist geprägt von Kontinuität und Berechenbarkeit in der Mittelausstattung und durch Innovation bei den Maßnahmen. Es ist uns damit auch gelungen, achtbare Erfolge bei der Bekämpfung der strukturellen Arbeitslosigkeit zu erzielen. So konnten wir zum Beispiel die Zahl der Langzeitarbeitslosen in den vergangenen drei Jahren um über 16 Prozent senken.

- (D) Ich empfehle den Beschäftigungspolitischen Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland für 2001 einer eingehenden Lektüre. Hier können Sie die zahlreichen von uns ergriffenen Maßnahmen nachlesen. Dieser Aktionsplan ist ein eindrucksvoller Beleg dafür, wie ernst wir es mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nehmen.

Kurzatmiger Aktionismus, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, so steht es in Ihrem letzten Beschäftigungspolitischen Aktionsplan vom April 1998, sei abzulehnen. Da haben Sie Recht.

Zugestanden – die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt bleibt gegenwärtig hinter den Erwartungen zurück. Die Einführung der weltwirtschaftlichen Konjunktur, ausgelöst durch die konjunkturelle Schwäche in den USA und Japan, wirkt sich wegen der erfolgreichen deutschen Exportindustrie in Deutschland stärker aus als in anderen europäischen Ländern.

Deshalb wird die rot-grüne Bundesregierung sich auch weiterhin mit Nachdruck, aber auch mit Solidität und ohne Hektik für eine Verbesserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt einsetzen. Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben in dieser Woche ein Eckpunktepapier für ein Job-Aktiv-Gesetz beschlossen.

Tragende Elemente der von uns angestrebten Modernisierung der Arbeitsförderung sind: die grundlegende Modernisierung des Vermittlungsprozesses, die stärkere Ausrichtung der beruflichen Qualifizierung auf die Belange der Arbeitswelt sowie die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

(A) Hiermit wollen wir den Vorgaben des Bündnisbeschlusses vom März 2001 Rechnung tragen. Auf diese Ziele sind aber auch die beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Union ausgerichtet, die es umzusetzen gilt.

Die Arbeitsvermittlung ist dabei für uns das wichtigste Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Offene Stellen müssen – im Interesse der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber – zügig besetzt werden. Drohender Langzeitarbeitslosigkeit wollen wir durch ein frühzeitiges Erkennen des Risikos entgegenwirken. Durch rasche und gezielte, auf den einzelnen Arbeitslosen zugeschnittene Maßnahmenangebote soll eine möglichst nachhaltige Eingliederung von Arbeitslosen in reguläre Beschäftigung unterstützt werden.

Das ist Aufgabe einer Solidargemeinschaft. Es liegt aber auch im Interesse der Solidargemeinschaft, dass der Arbeitslose selbst Anstrengungen zur Aufnahme einer Beschäftigung unternimmt und die Angebote des Arbeitsamtes annimmt. Mit dem Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung zwischen dem Arbeitslosen und dem Arbeitsamt soll der Grundsatz des „Förderns und Forderns“ verwirklicht werden.

Die berufliche Qualifizierung wollen wir an die neuen Herausforderungen anpassen. Eine kontinuierliche Weiterbildung ist im Zeitalter der Globalisierung die zentrale Voraussetzung, die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten und zu verbessern. Zur Flankierung des strukturellen Wandels wollen wir die Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung daher präventiver und wirtschaftsnäher ausrichten. Die Verankerung von Jobrotation im SGB III und die Qualifizierung von älteren Arbeitnehmern im Betrieb sind wichtige Elemente dieser Neuausrichtung.

(B)

Arbeitsmarktpolitik soll zukünftig auch stärker zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer beitragen. Die Gleichstellung von Frauen und Männern soll deshalb als Querschnittsaufgabe des Arbeitsförderungsrechts verankert werden. Die Wahrnehmung von Erziehungspflichten darf sich nicht länger negativ für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auswirken.

Und – last but not least: In den neuen Ländern ist es zwar vordringliche Aufgabe der Wirtschafts- und Finanzpolitik, zusätzliche Impulse für den Arbeitsmarkt in Ostdeutschland zu setzen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu fördern. Die aktive Arbeitsmarktpolitik kann diesen Prozess aber durch eine bessere Verzahnung von Arbeitsmarktpolitik und Infrastrukturpolitik unterstützen. Hierzu wollen wir mit dem Job-Aqtiv-Gesetz neue Wege beschreiten.

Diese Regierung handelt. Und das ist gut so. Wir werden unmittelbar nach der Sommerpause einen entsprechenden Gesetzentwurf im Deutschen Bundestag einbringen. Ich würde mich freuen, wenn neben den Bündnispartnern auch die Oppositionsparteien ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gerecht werden und wir das Gesetz zum 1. Januar 2002 in Kraft setzen können.

Die Arbeitslosen haben einen Anspruch darauf.

Anlage 7

(C)

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung

- **der Großen Anfrage: Aktuelle Wettbewerbssituation in der Telekommunikation**
- **des Antrages: Wettbewerb und Regulierung im Telekommunikationssektor**

(Tagesordnungspunkt 25 a und b)

Klaus Barthel (Starnberg) (SPD): Die Turbulenzen in der neuen Ökonomie, als deren Teil auch die Telekommunikationsbranche oft gesehen wird, und die Kursentwicklung der Telekommunikationswerte in den letzten Monaten haben sehr deutlich gezeigt, wie wichtig bei solchen Ausschlägen auf den Finanzmärkten realwirtschaftliche Stabilität und politische Berechenbarkeit sind. Und wie schnell die neue Ökonomie auf den harten Boden der alten fallen kann.

Derzeit geht es vor allem darum, durch Rationalität in der Debatte und die richtigen Akzentsetzungen in der Politik dafür zu sorgen, dass die Verwerfungen an den Börsen überzogene Euphorie durch deplazierten Pessimismus und Hysterie ersetzen und wichtige Ansätze im Informations- und Kommunikationssektor zerstören.

Halten wir fest: Die positive Einschätzung der Bundesregierung zur Marktentwicklung – Preissenkungen, die hohe Zahl von aktiven Lizenznehmern, der Aufbau neuer Infrastrukturen, steigende Verkehrsmengen, neue Arbeitsplätze, überdurchschnittliche Wachstumsraten – ist zutreffend.

(D)

Aber nicht nur diese Daten und seine Nähe zur neuen Ökonomie weisen auf eine Sonderrolle des Telekommunikationssektors in unserer Volkswirtschaft hin. Nach wie vor stoßen auch in einer liberalisierten TK-Branche politische und ökonomische Prinzipien und Aspekte aneinander, was ja auch in den Zielbeschreibungen des TKG deutlich wird. Die Sonderrolle der Telekommunikation ergibt sich vor allem daraus, dass ihr Weg aus dem öffentlichen Dienst in den Wettbewerb nur auf der Grundlage einer besonderen gesetzlichen Regulierung beschritten werden kann und von einer dafür geschaffenen öffentlichen Instanz, der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post, umgesetzt wird, dass diese Branche aufgrund ihrer spezifischen Dynamik besonders sensibel auf gesellschaftliche und politische Entwicklungen reagiert, dass diese Branche aufgrund ihres zunehmenden Zusammenwachsens mit dem Medienbereich besondere gesellschaftliche Aufmerksamkeit erweckt und dass die Branche mit hohen gesellschaftspolitischen Anforderungen und Erwartungen konfrontiert ist, die mit hochtrabenden, aber wenig greifbaren Visionen von Wissensgesellschaft, Informationszeitalter, der Vermeidung oder Überwindung der digitalen Spaltung umschrieben werden.

Aus diesen Gründen ist es dringend erforderlich, die großen wolkigen Visionen zu konkretisieren und aktuelle Debatten wie etwa die Diskussion um den neuen europäischen TK-Rechtsrahmen und um die nationale Regulierungspolitik an diesen Visionen zu messen sowie vor

- (A) allem die tatsächliche Entwicklung auf den Märkten mit Fakten und Zahlen zur Kenntnis zu nehmen und Entwicklungstendenzen aufzuzeigen.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich zwangsläufig: Die jetzige Regulierungspraxis und das TKG sind weder unantastbare Dauerlösungen noch Spielball kurzfristiger Interessen. Wir brauchen Kontinuität für das Bewährte, Berechenbarkeit für alle Marktteilnehmer und Verbesserungen und Anpassungen dort, wo sich die Grundlagen verändert haben oder sich berechnete Kritik aufstaut.

Die bisherige sektorspezifische Regulierung hat erfolgreich Wettbewerb geschaffen und zu den anfangs genannten positiven Entwicklungen entscheidend beigetragen. Dies muss ebenso betont werden wie die Tatsache, dass sich die Märkte heute, drei Jahre nach der völligen Liberalisierung, anders darstellen als zu Beginn der Regulierungstätigkeit. Eine Dogmatisierung der Regulierungspraxis aus der Anfangszeit würde Gefahren mit sich bringen: Wettbewerbsverzerrungen im internationalen Vergleich zulasten nationaler Unternehmen und damit Nachteile für die gesamte Branche in Deutschland, Investitionsblockaden durch den Mechanismus, dass das regulierte, teilweise marktbeherrschende Unternehmen ihre Infrastruktur zu eigenen bzw. regulierten Kosten den Wettbewerbern zur Verfügung stellen muss, Abbremsen der Marktdynamik durch zu langwierige Entscheidungsprozesse, Vernachlässigung volkswirtschaftlicher und gesellschaftspolitischer Zielsetzungen zum Beispiel bei der Weiterentwicklung universeller Dienstleistungen oder bei möglichen Fehlanreizen bei den Infrastrukturinvestitionen.

- (B) Ich benenne dies ausdrücklich als mögliche Gefahren – auch für die Zukunft – und weniger als Zustandsbeschreibungen der Gegenwart. Politik hat die Aufgabe, bei aller Würdigung positiver Entwicklungen und erbrachten Leistungen Gefahren zu benennen, auch wenn es einfacher ist, mit glänzenden Augen von der Informationsgesellschaft zu schwärmen.

Ich möchte die wesentlichen Veränderungen der letzten Jahre kurz benennen:

Erstens. Der internationale Wettbewerb in der Telekommunikationsbranche hat sich wie in keiner anderen internationalen Branche enorm verschärft. Die bisher auf die nationale Ebene beschränkte Regulierungspraxis muss daher die internationale Entwicklung mit im Auge haben und darf nationale Unternehmen weder bevorzugen noch benachteiligen.

Zweitens. Der Telekommunikationsmarkt wächst einerseits immer mehr in sich zusammen und verflucht sich mit benachbarten Branchen. So ist es einerseits nicht mehr angemessen, das klassische Festnetz, den Mobilfunk, Kabelsysteme und das Internet als völlig getrennt voneinander zu betrachten, da diese Systeme sich nicht mehr nur ergänzen, sondern auch teilweise ersetzen können. Die aktuelle Debatte um das TV-Kabel demonstriert das sehr anschaulich. Andererseits kann ein Segment wie das Festnetz auch nicht mehr als eine Einheit gesehen werden, sondern zerfällt in Teilmärkte mit völlig unterschiedlichen Gegebenheiten.

Regulierung in Deutschland wurde aber bis vor nicht allzu langer Zeit mit Festnetzregulierung gleichgesetzt. (C) Dort wurde dafür umso intensiver reguliert, während die anderen Bereiche erst jetzt nach und nach in den Blick geraten. Viele sehen noch heute das Festnetz als einen einheitlichen Markt an, während sich die Teilmärkte sowohl aus der Sicht der Verbraucher als auch im Hinblick auf die Technik, Teilmärkte deutlich unterschiedlich entwickeln. Einige Teilmärkte wie Fern- und Auslandsgespräche zeichnen sich durch drastisch gefallene Preise und hohe Wettbewerbsintensität aus, andere wie die „letzte Meile“ befinden sich mit über 98 Prozent fast noch im Monopol. Neue Teilmärkte wie breitbandige Anschlüsse kommen hinzu und werfen neue Fragen auf.

Drittens. Die Auffassung der Bundesregierung und der EU-Kommission, dass die Konvergenz der Bereiche Medien, Telekommunikation und Informationstechnologie größere regulierungs- und allgemeinpolitische Aufmerksamkeit erfordert, halten wir für zutreffend. Wenn Branchen teilweise zusammenwachsen und ineinander übergehen, entstehen Abgrenzungsprobleme und regulierungs-politischer Klärungsbedarf in Bezug auf die betroffenen Branchen und die zuständigen politischen Ebenen. Die bisherigen Instrumente zur Beobachtung und zur angemessenen Reaktion reichen weder auf nationaler noch auf internationaler Ebene aus.

Die Beurteilung der oligopolistischen Strukturen im Bereich der privaten elektronischen Medien im Vergleich zur Marktentwicklung im Telekommunikationsbereich durch die Monopolkommission und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen sind in sich nur teilweise schlüssig: Während die Monopolkommission den TK-Bereich mit sehr strengen Maßstäben misst, sieht sie im Quasi-Duopol der privaten Fernsehanstalten kein Problem. (D)

Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an die in anderen Staaten schon viel weiter fortgeschrittene Verschmelzung von Teilen der Kommunikationsbranche in sich, wie wir sie aus den USA mit AOL und Time Warner kennen. Ähnliches geschieht bei uns mit Kooperationen wie zwischen T-Online und Springer.

Ich will das gar nicht verteufeln, sondern nur die Dimension zurechtrücken: In der Fachöffentlichkeit wird oft über Zehntelpfennige bei der Interkonnektion und ein paar Mark bei der TAL diskutiert. Ich will nur darauf hinweisen: Es geht dabei um ganz andere Quantitäten, aber auch um ganz andere Qualitäten. Das betrifft sowohl die Gesellschaft, zum Beispiel bei der Frage von Informationsvielfalt und Zugang zu Informationen, aber auch die Unternehmen der Kommunikationswirtschaft.

Viertens. Mit der Weiterentwicklung der Technik und der Ausbreitung moderner Kommunikationsangebote entstehen neue gesellschaftliche Mindestnormen, die zu erfüllen gleichzusetzen ist mit der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben insgesamt. Vielfältige und breitbandige Datenübertragungsmöglichkeiten werden damit automatisch zum „universellen Dienst“ im ursprünglichen Wortsinn. Es wird zu beobachten sein, ob dieses universelle Angebot sich aus dem Markt heraus entwickelt und damit die viel beschworene „digitale Spaltung“ ver-

- (A) hindert wird. Wir sind uns aber auch im Klaren darüber, dass die Teilnahme an der Informationsgesellschaft nicht allein, nicht einmal vorrangig, eine Frage der technischen Infrastruktur und des Preises ist.

Fünftens. Die Dynamik der Telekommunikationsmärkte macht es sowohl für die Unternehmen als auch für die Regulierung erforderlich vorzuschauen. Es ist ein Unterschied, ob aus einem staatlichen Monopol heraus Wettbewerb geschaffen wird oder ob wir in einer dynamischen Wettbewerbssituation Zukunftsfragen diskutieren und entscheiden wollen. Im Bezug auf die „letzte Meile“ wäre es beispielsweise höchste Zeit, einmal offen darüber zu reden, was wir eigentlich gemeinsam unternehmen wollen oder ob jeder für sich entscheiden will.

Ich halte es natürlich für nicht ganz widerspruchsfrei, wenn aus derselben Ecke einerseits die Forderung kommt, den regulierten Preis für die TAL massiv zu senken und gleichzeitig angekündigt wird, es werde massiv in neue Teilnehmeranschlüsse investiert. Wann ist denn der Anreiz höher, in Teilnehmeranschlüsse zu investieren: bei hohem oder niedrigem Preisniveau? Und umgekehrt: Wer sagt, beim aktuellen Stand der Technik und bei den derzeitigen Konditionen auf dem Markt seien alternative Anschlussmöglichkeiten uninteressant oder sie seien volkswirtschaftlich gesehen Verschwendung – wofür ja durchaus etwas spricht –, der muss auch bekennen, dass damit das Ortsnetz ein monopolistischer Flaschenhals bleibt, der der dauerhaften Regulierung bedarf.

- (B) Ich beanspreche nicht, eine Antwort zu haben. Aber einer vorausschauenden Diskussion können wir im Sinne realistischer Regulierungspolitik nicht ausweichen.

Für die Regulierungspolitik bedeutet all dies Folgendes:

Erstens. Laufende Überprüfung der Regulierung auf die Möglichkeit ihrer Reduzierung; also Deregulierung, teilweise Aufhebung oder verringerte Intensität von Regulierung, wo sie aufgrund selbsttragenden Wettbewerbs überflüssig geworden ist. In Teilmärkten mit infrastrukturellen Alternativen wie bei den Ferngesprächen halten wir das nach und nach für geboten. Es bedarf dabei keiner Veränderung des Marktbeherrschungsbegriffs, sondern der Veränderung seiner Anwendung. Das GWB hebt eben nicht nur auf Marktanteile, sondern beispielsweise auch auf Markteintrittsbarrieren oder auf die internationale Wettbewerbssituation ab.

Zweitens. Erarbeitung eines Teilmarktkonzeptes. Die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post hat dazu Eckpunkte vorgelegt.

Drittens. Mehr wirtschaftliche Kompetenz für die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post. Wer Märkte beobachten, analysieren und regulieren soll, muss dies auf der Basis von eigenen Daten und deren Bewertung tun können. Die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post ist derzeit in vielen Fällen auf Zahlen der beteiligten Unternehmen oder externe Gutachten angewiesen. Dies kostet auch Zeit. Das bedeutet nicht, dass wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Kompetenz auf ihrem Gebiet absprechen. Vielmehr fordern wir neue personalpolitische Schwerpunkte in der Behörde.

- (C) Viertens. Vorausschauende Regulierungspolitik. Die bisherige Arbeit der Regulierungsbehörde war von Einzelentscheidungen aufgrund von Anträgen und Beschwerden sowie von kurzfristigem Entscheidungsbedarf geprägt. Um die Berechenbarkeit, Planbarkeit und Transparenz von Regulierungsentscheidungen zu erhöhen, benötigen wir in Zukunft eine vorausschauende Regulierungspolitik. In Grundsatzfragen – zum Beispiel Teilmärkte, Inkasso, Interkonnektionregime, UMTS – muss es künftig vermehrt vorab fachöffentliche Diskussionsmöglichkeiten anhand von Eckpunkten geben.

Fünftens. Sicherstellung des flächendeckenden breitbandigen Angebotes, das für alle zugänglich und bezahlbar ist. Derzeit besteht die Tendenz zu einer Entwicklung aus dem Markt heraus. Die Preise sinken, das Angebot weitet sich aus. Der Universaldienstbegriff gibt die Möglichkeit, dies rechtlich abzusichern, ohne dass zunächst ein Eingriff nötig ist. Dieser geschieht erst dann, wenn es nachweisbare Lücken gibt.

Dies kann nicht wie in der derzeitigen Flatrate-Debatte dem marktbeherrschenden Unternehmen einseitig ohne Ausgleich für die Kosten aufgebürdet werden. Deshalb macht eine Fortschreibung und Modernisierung von Qualität und Umfang des Universaldienstes Sinn. Auch drängen wir auf eine Umsetzung des Gebotes der Förderung von Telekommunikationsdiensten bei öffentlichen Einrichtungen in die Praxis, wie sie im TKG als Regulierungsziel angegeben ist. Der dynamische Universaldienstbegriff des TKG bietet den Ansatzpunkt dafür, auch hochwertige Datenübertragungsmöglichkeiten als Universaldienstleistungen anzubieten.

- (D) Sechstens. Die von uns bereits angesprochene Konvergenz wirft die Frage nach der Herstellung eines regulatorischen und gesetzlichen Zusammenhangs, einer Verklammerung und Abgleichung der Kommunikations- und Medienmärkte auf. Wie Sie wissen, erfolgt in Deutschland seit dem 1. August 1997 die Zuordnung eines Dienstes auf der Grundlage eines differenzierten und funktionsbezogenen Regelungssystems, nämlich des Rundfunkstaatsvertrages, des Mediendienste-Staatsvertrages, des Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetzes, insbesondere des Teledienstgesetzes und des Telekommunikationsgesetzes. Bei den einzelnen Dienstkategorien – von Rundfunk bis Basistelekommunikationsdienst – handelt es sich unabhängig vom Inhalt um die Übermittlung von Nachrichten via Telekommunikationsinfrastruktur. Das TKG regelt die Zurverfügungstellung der technischen Infrastruktur für diese Dienste.

Schon die Entwicklung im Internetbereich macht deutlich, dass eine bessere Abstimmung von Landesmediengesetzen, Bundes- und europäischer Gesetzgebung erforderlich ist. Zwischenziel muss eine kohärente und integrierte Kommunikationsordnung zunächst auf nationaler Ebene sein, die in Abstimmung mit den Ländern schrittweise entwickelt werden und durch den Aufbau angemessener Instrumente gestrafft und effektiviert werden muss. Dabei geht es uns nicht um mehr Regulierungsbreite und -tiefe, sondern um ein in sich stimmiges Gesamtsystem, eine konvergente Regulierung in einer konvergenten Branche.

(A) Siebtens. Die Konvergenz der Bereiche Medien, Telekommunikation und Informationstechnologie auf globalen Märkten ist eine Entwicklung, die sich in den nächsten Jahren auf der Dienstebene weiter intensivieren wird. Im Rahmen der gegenwärtigen Arbeiten am neuen europäischen Rechtsrahmen des Telekommunikationssektors setzen wir uns zusammen mit der Bundesregierung dafür ein, dass die deutschen Unternehmen in allen Ländern der EU grundsätzlich ein einheitliches regulatorisches Regime vorfinden. Die Bundesregierung beteiligt sich konstruktiv an den derzeitigen Beratungen in Brüssel und wirkt darauf hin, dass eine volkswirtschaftlich angebotene Anpassung des nationalen Regulierungsrahmens an die jeweilige nationale Wettbewerbsentwicklung nicht durch restriktive EU-Vorgaben ausgeschlossen wird. Es ist das Ziel der Bundesregierung, ausreichend Spielraum des nationalen Gesetzgebers zu gewährleisten, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Telekommunikationsunternehmen im europäischen und globalen Umfeld zu erhalten.

Wir brauchen eine Harmonisierung der europäischen Telekommunikationsmärkte. Dies bedeutet nicht zwangsläufig eine Ausweitung der Kompetenzen der EU-Kommission in diesem Bereich. Die im Rahmen der Richtlinienentwürfe des TK-Paketes vorgesehenen zusätzlichen Rechte der EU-Kommission etwa zum Eingriff in Entscheidungen der nationalen Regulierungsbehörden sind abzulehnen. Wir sehen mit großer Sorge die Gefahr übereilter europäischer Entscheidungen, denen keine Analyse der tatsächlichen marktmäßigen und technischen Entwicklungen vorausgegangen ist. Ziel europäischer Telekommunikationspolitik muss vorrangig die Angleichung der tatsächlichen Wettbewerbsbedingungen im Rahmen eines europäischen Modernisierungs- und Sozialmodells unter Berücksichtigung der beschäftigungspolitischen Zielsetzungen sein. Ziel ist also ein „Level-Playing-Field“ unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Ziele der EU.

(B) Dies gilt auch über die EU hinaus, zum Beispiel für den WTO-Bereich. Markteintrittsbarrieren, wie wir sie in den USA angewendet sehen, haben hier nichts zu suchen. Die USA sind übrigens im TK-Sektor ein Beispiel mehr dafür, dass nicht immer die lautesten Rufer die wahren Freunde von Wettbewerb und offenen Märkten sind.

Achtens. Wie die internationale Erfahrung zeigt, ist gerade der Wettbewerb im Ortsnetz am schwierigsten zu bewältigen. Ende 2000 hatten die Wettbewerber der Deutschen Telekom bei den Festnetztelefonanschlüssen einen Marktanteil von insgesamt 1,5 Prozent. Mit der Möglichkeit des entbündelten Zugangs zur Teilnehmeranschlussleitung und der künftigen Möglichkeit, auf einem Teil der letzten Meile getrennt vom Telefonanbieter Datendienste anbieten zu können (so genannter „shared access“), sowie mit der Vergabe von Frequenzen für die drahtlose Teilnehmeranschlussleitung (WLL) und die dritte Mobilfunkgeneration UMTS wurden aus Sicht der Bundesregierung in Deutschland die regulatorischen Voraussetzungen für die Schaffung von Wettbewerb im Ortsnetz realisiert.

Neben einigen bundesweit tätigen Wettbewerbern der Deutschen Telekom kommt insbesondere regional tätigen Teilnehmernetzbetreibern eine hohe Bedeutung für den

Wettbewerb um den Kunden vor Ort zu. Auch wenn die Deutsche Telekom bis Ende 2000 erst circa 320 000 Teilnehmeranschlüsse an Wettbewerber vermietet hatte – Quelle: Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post, Jahresbericht 2000 –, ist dies im internationalen Vergleich eine beachtlich hohe Zahl. Bislang gibt es in keinem europäischen Land vergleichbar viele Teilnehmeranschlüsse in Händen anderer Anbieter auf Basis der vom Incumbent gemieteten Teilnehmeranschlussleitung. Durch die jüngste Entscheidung der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post, die Entgelte in diesem Bereich um gut 5 Prozent abzusenken, wurden die Möglichkeiten der Wettbewerber weiter verbessert.

Ende 2000 gab es bereits 95 Verträge zwischen der Deutschen Telekom und ihren Wettbewerbern über den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung. Auf der Grundlage dieser Verträge bzw. auf der Basis eigener Teilnehmernetze bieten derzeit circa 52 Lizenznehmer neben der Deutschen Telekom einen Direktanschluss zum Kunden an. In etwa 51 Prozent der 188 deutschen Städte mit über 50 000 Einwohnern sowie in einer Reihe von Orten des Umlandes können die Verbraucher bereits zwischen der Deutschen Telekom und einem Wettbewerber, in manchen Städten sogar mehreren Wettbewerbern, auswählen.

In Ansätzen können wir derzeit beobachten, dass sich in absehbarer Zukunft durch den Aufbau alternativer Technologien ein stärkerer Wettbewerb um Telefonanschlüsse entfalten wird. So wird der Aufbau dialogfähiger Breitbandkabelnetze dazu führen, dass über die heutige Fernsehinfrastruktur künftig in größerem Umfang Telefon-, Internet- und Fernsehdienste angeboten werden können. Derzeit investieren zwei neue Kabelnetzbetreiber in den Ausbau der Breitbandkabelnetze. Weitere Impulse sind von alternativen Technologien wie Powerline oder WLL und nicht zuletzt auch von UMTS zu erwarten. Wir sehen vor diesem Hintergrund keinen Bedarf an zusätzlichen ordnungspolitischen Maßnahmen zur Schaffung von Wettbewerb im Ortsnetz.

Durch die jüngste Verordnung der EU über den entbündelten Zugang zum Teilnehmeranschluss hat sich die Regulierungsintensität in Deutschland nicht grundsätzlich geändert, da entsprechende Vorgaben bereits seit Inkraft-Treten des Telekommunikationsgesetzes und der Netzzugangsverordnung existieren. Es macht wenig Sinn, sich in den aktuellen Streit um die Umsetzung dieser Richtlinie einzumischen. Allerdings sei darauf hingewiesen, dass gesetzlich und regulatorisch schon lange Möglichkeiten für den Wettbewerb auf der letzten Meile bestehen.

Dass die Kunden diese Möglichkeiten nicht stärker nutzen und der Wettbewerb sich nur schwach entwickelt, hat seine Ursache nicht vorrangig in gesetzlichen oder regulatorischen Vorgaben oder in der Höhe der Miete. Vielmehr geht es um die reine Ökonomie, wenn sich feststellen lässt, dass die Gewinnmargen für Wettbewerber im Fernbereich die realisierbaren Renditen im Ortsnetzbereich anfangs deutlich überschritten. Zudem ist es erheblich schwieriger, Kunden komplett von der Deutschen Telekom abzuwerben, als Call-by-Call-Gespräche zu vermarkten. Komplettangebote implizieren Vertragskündigungen der Kunden bei der Deutschen Telekom und den

- (A) Neuabschluss eines Vertrages mit einem Wettbewerber. Die zunächst geringe Akzeptanz von Preselection-Angeboten zeigt, dass die Wechselbereitschaft der Kunden nur dann hoch ist, wenn die Einsparpotenziale hoch und die Wechselkosten sehr niedrig liegen.

Vor dem Hintergrund der überaus positiven Wettbewerbsentwicklung in weiten Teilen des deutschen Telekommunikationsmarktes und des technisch und regulatorisch bedingten zunehmenden Wettbewerbspotenzials im Ortsnetzbereich sehen wir kurzfristig keinen Anlass, besondere Änderungen am Ordnungsrahmen vorzunehmen.

Damit sind wir wieder beim Ordnungsrahmen und dessen Gestaltung. Wenn wir mein Thesenpapier vom Dezember nehmen und daneben halten, was seither schon geschehen ist, erkennen wir die Dynamik nicht nur des Marktes, sondern auch der regulierungspolitischen Debatte. Ob Teilmärkte, ob Rückbau von Regulierung, ob Konvergenz – vieles, was seinerzeit zu heller Aufregung führte, ist heute Teil der Praxis oder einer breiteren Diskussion. Was ich damals veröffentlichte, ist heute Antragstext der Regierungskoalition. Was damals von Einzelnen mit heftigen Protesten bedacht wurde – etwa von VATM –, dazu wird heute erklärt, damit könne man leben.

Über eines bestand von Anfang an Klarheit. Wir wollen keine Verunsicherung, wir wollen keine gesetzlichen Änderungen im Hauruckverfahren. Aber wer Veränderungen zur Kenntnis nimmt und darauf reagieren muss, muss gerade im Interesse von Berechenbarkeit und Zuverlässigkeit rechtzeitig die notwendigen Debatten anstoßen. Diese lassen sich nicht mit Verdächtigungen eröffnen.

- (B) Die letzten Monate haben gezeigt, dass solche Debatten bei uns im Land gut möglich sind. Sie haben auch gezeigt, dass die Regulierungspraxis kein starres Konzept ist. Wenn die Flexibilität im derzeitigen Rechtsrahmen genutzt wird, kommen wir bis zum Ende dieser Legislaturperiode ohne Gesetzesänderungen aus.

Auf mittlerer Sicht, also ab 2003, bestehen jedoch Anhaltspunkte für eine Rückführung der sektorspezifischen Regulierung und ihre Anpassung an die neuen Verhältnisse. Dann werden auch die Ergebnisse der gegenwärtigen Überprüfung des europäischen Rechtsrahmens vorliegen und zu beachten sein. Ansätze für eine Weiterentwicklung des deutschen Ordnungsrahmens hat die Bundesregierung bereits in ihrer Stellungnahme zum Tätigkeitsbericht der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post 1998/1999 und zum Sondergutachten der Monopolkommission „Wettbewerb auf Telekommunikation- und Postmärkten“ entwickelt.

Ich würde mich freuen, wenn wir über diese Weiterentwicklung gemeinsam diskutieren könnten. Berechenbarkeit und Ernsthaftigkeit machen es erforderlich, rechtzeitig zu beginnen. Die Große Anfrage der CDU/CSU läuft zwar wieder einmal dieser Debatte hinterher, ist aber in ihrer Beantwortung eine wichtige Diskussionsgrundlage.

Vor einigen Irrungen und Wirrungen der Opposition sei allerdings abschließend noch gewarnt:

Erstens. Vor dem Kaputtreden des Informations- und Kommunikationsstandortes Deutschland. Nirgendwo hat sich die Branche so dynamisch entwickelt wie bei uns, sind auch die Internettarife so schnell gesunken, ist die

Mobilkommunikation so fortgeschritten und sind selbst im Ortsnetzbereich so viele Wettbewerber mit eigenen Anschlüssen da. Ich muss mich schon manchmal wundern, wie die Union – allgemein stolz auf Deutschland – und die nationalliberal gewandte F.D.P. sich vor den Karren von Interessen spannen lassen und die Situation gerade in der TK-Branche im In- und Ausland systematisch schlecht reden. (C)

Zweitens. Vor einer doppelzüngigen Rollenzuweisung an die Politik. Einerseits verweigern Union und F.D.P. bisher die Diskussion im Grundsatz, in den langen Linien über die notwendigen Korrekturen in der Regulierungspraxis, wie es sie bis Ende 2000 gab. Begründung: politischer Druck auf die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post. Gleichzeitig finden wir andererseits zu fast jeder einzelnen Regulierungsentscheidung die einschlägigen Presseerklärungen von Union und F.D.P. Dazu geben sie regelmäßig ihren Senf ab. Das passt nicht zusammen.

Drittens. Leider gibt es zunehmend Versuche, Regulierung der Politik für unternehmerisches Versagen haftbar zu machen. Die derzeitige Marktberichtigung, die absehbar war und in weiten Teilen unumgänglich ist, versuchen Sie der Bundesregierung ans Bein zu schmieren. Dazu darf ich Michael K. Powell, den Vorsitzenden der FCC der USA, zitieren:

„... in dieser Phase stetiger Veränderungen ... suchen viele den Schutz der Regulierung, um sich so vor dem rauen Sturm des Wettbewerbs zu schützen. Andere (oft sind es dieselben Leute) versuchen, Regulierung aktiv einzusetzen, um einem Konkurrenten zu schaden oder ihn zu belasten.“ (D)

Ich füge hinzu: Oft sind es auch die, die an anderer Stelle nach Wettbewerb pur rufen.

Wir bekennen uns zur gesellschaftlichen und politischen Verantwortung auch und gerade für eine liberalisierte Wettbewerbsbranche. Treten Sie mit uns in die Debatte darüber ein, anstatt je nach Belieben mal nach dem Markt und mal nach der Bundesregierung zu rufen. Wir bieten als Koalitionsfraktion mit unserem Antrag dazu eine gute Grundlage an und warten auf Ihr Angebot im positiven Wettbewerb.

Ulrich Kelber (SPD): Noch vor einigen Jahren begann ein Telefongespräch mit meinen in den USA lebenden Verwandten damit, diese wegen der dort sehr viel niedrigeren Telefentarife um einen Rückruf zu bitten. Heute telefoniere ich von Deutschland in die USA für den halben Preis wie in die Gegenrichtung.

Schon dieses eine Beispiel zeigt den Erfolg des Wettbewerbs auf dem deutschen Telekommunikationsmarkt und auch den Erfolg der Regulierung bzw. der Regulierungsbehörde. Noch immer sinken die Telefentarife in unserem Land, wenn auch wesentlich langsamer. In ihrem Antrag zeigt die SPD auf, welche Maßnahmen den Wettbewerb stärken, Investitionen erleichtern und die Regulierung weiter modernisieren sollen.

Ich will dabei auf drei Aspekte eingehen: Konvergenz der verschiedenen Technologien, europäische Harmonisierung der Regulierung und Stetigkeit der Regulierung.

(A) Zur Konvergenz. Medien, Telekommunikation und Informationstechnologie werden technologisch eine Einheit und auch die Branchen wachsen zusammen. Das zeigen nicht nur die Megafusionen. Diese Konvergenz muss auch die Regulierungspolitik berücksichtigen. Die dazu bisher gemachten Aussagen der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post und Monopolkommission reichen nicht aus.

Im privaten Fernsehbereich wird ein Quasi-Duopol geduldet, während in der Telekommunikation hart reguliert wird. Hier muss es zu einer Einheitlichkeit der Regulierung kommen, die auch ein neues Gleichgewicht zwischen Bundesländern, Bund und Europa erfordert. Wir brauchen eine neue Kommunikationsordnung in Deutschland; sonst droht die EU hier Kompetenzen an sich zu ziehen.

Zur europäischen Harmonisierung der Regulierung. Die europäischen Telekommunikationsmärkte müssen harmonisiert werden. Dazu gehören vor allem faire und vergleichbare Wettbewerbsbedingungen. Dies ist heute in der EU nicht gewährleistet, übrigens auch zulasten unserer deutschen Unternehmen. Während die Monopolisten anderer Länder sich, mit ihren Monopolgewinnen gestärkt, frei auf dem deutschen Telekommunikationsmarkt bewegen können, werden deutsche Unternehmen in Teilen des EU-Auslands trotz klarer EU-Regelungen in ihrer Betätigung behindert.

Zu dieser Harmonisierung ist keine Ausweitung der Kompetenzen der EU-Kommission notwendig. Die SPD lehnt die von der EU gewünschten Möglichkeiten des Eingriffs in die Entscheidungen der nationalen Regulierungsbehörden ab. Von diesen nationalen Behörden erwarten wir eine stetige Politik.

(B) Zur Stetigkeit der Regulierung. Die Arbeit der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post war bisher durch Einzelentscheidungen geprägt – durchaus nicht ganz freiwillig. Auslöser waren Anträge, Beschwerden und ein kurzfristiger Entscheidungsbedarf im beginnenden Wettbewerb. Die Unternehmen brauchen jetzt aber zunehmend Berechenbarkeit, Transparenz und Planbarkeit von Entscheidungen.

Zur Stetigkeit der Regulierung. Die Arbeit der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post war bisher durch Einzelentscheidungen geprägt – durchaus nicht ganz freiwillig. Auslöser waren Anträge, Beschwerden und ein kurzfristiger Entscheidungsbedarf im beginnenden Wettbewerb. Die Unternehmen brauchen jetzt aber zunehmend Berechenbarkeit, Transparenz und Planbarkeit von Entscheidungen.

Dazu bedarf es einer noch vorausschauenden Regulierungspolitik. Grundsatzfragen müssen zunächst, breit diskutiert werden und danach von der Regierungsbehörde für Telekommunikation und Post in Eckpunkte gefasst werden.

Regulierungspolitik muss auch deutlich machen, wo Regulierung unter bestimmten Umständen wieder zurückgefahren, der Markt also dereguliert werden kann. Die Unternehmen brauchen einen zuverlässigen Rahmen für ihre Investitionen, insbesondere für die Investitionen in Infrastruktur. Investitionen dürfen nicht durch eine überraschende Regulierungspolitik entwertet werden. Wohin ein Wettbewerb auf Kosten der Infrastruktur führt, zeigen der englische Bahnbetrieb und die kalifornische Energieversorgung. Das wollen wir in Deutschland und für das Telekommunikationsnetz nicht. Es ist ein wichtiger Standortvorteil, dass wir das modernste Telekommunikationsnetz der Welt haben.

(C) Damit das so bleibt, brauchen wir die Investitionen, die europäische Harmonisierung und die Konvergenz der in Deutschland erfolgreichen Regulierungspolitik.

Elmar Müller (Kirchheim) (CDU/CSU): Wer wollte es bestreiten? Der für den Wettbewerbsstandort Deutschland wohl wichtigste und bislang innovativste Zukunftsmarkt, die Telekommunikation, befindet sich in einer mehr als kritischen Phase. „Nur wenige werden überleben“, schreibt die „Süddeutsche Zeitung“. Arthur D. Littl behauptet gar, dass von den 400 Unternehmen der Festnetzbranche gerade mal 20 überleben werden. Die wohlmeinendsten Prognosen, die ich kenne, rechnen immerhin noch mit 50 Prozent der Unternehmen, die in der Branche in den nächsten 12 Monaten verschwinden werden.

Welch ein krasses Bild, meine Damen und Herren, im Gegensatz zur Selbstbeweihräucherung dieser Bundesregierung in der Antwort auf unsere Große Anfrage, die wir aus erkennbarer Sorge um diese Entwicklung im Januar diesen Jahres gestellt haben. Spätestens da, als Sie endlich Ende April die Antwort verfasst hatten, hätten Sie doch die ernsthafte Lage erkennen können, in der sich die Branche befindet. Aber ähnlich wie bei der kritischen Lage der Baubranche, ähnlich wie bei der Verlängerung des Postmonopols, wo Sie ebenfalls Wettbewerber der Branche in die Krise treiben, und ähnlich wie gestern in der Kommentierung der Arbeitslosenzahlen, haben Sie nichts zu bieten, als das sattsame Herunterbeten von Erfolgszahlen, die Sie den Reformen der Vorgängerregierung zu verdanken haben. Wie Hohn müssen es die 61 000 Mitarbeiter bei den Wettbewerbern der Telekom empfinden und insbesondere auch die Betriebsräte und 6 000 Mitarbeiter von DB-KOM, -Arcor, wenn Sie schreiben, „Die Bundesregierung beurteilt die Wettbewerbssituation auf dem deutschen Telekommunikationsmarkt positiv.“

(D) Drei Jahre haben Sie außer der Vereinnahmung von 100 Millionen DM an UMTS-Lizenzgebühren und den skurilen Einnahmen aus der zweiten Börsentranche mit 61 Euro pro Telekom-Aktie keinen positiven Beitrag zur Weiterentwicklung des Wettbewerbs geleistet. Im Gegenteil: Mit dem so genannten Barthele-Papier im Dezember 2000 und mit der jüngsten Äußerung des von mir sonst sehr geschätzten Staatssekretärs Tacke – beide wollen die sektorspezifische Regulierung zurückdrehen – wurde erheblich zur Verunsicherung des Marktes beigetragen. Vor allem das so genannte Barthele-Papier hatte doch verheerende Wirkungen auf ausländische Investoren, weil es exakt auf den Wechsel an der Spitze der Regulierungsbehörde fiel. So wie bei mir sind diese amerikanischen Investoren doch auch bei Ihnen gewesen, um zu fragen: Was ist denn hier geplant? Lohnt es sich noch in den deutschen TK-Markt zu investieren?

Man muss schon regelrecht erleichtert sein, wenn die Bundesregierung wenigstens in der Frage des Breitbandkabelnetzes davon spricht, „dass die deutschen Telekommunikationsmärkte ohne Einschränkung auch für ausländische Gesellschaften offen sind“, und sie begrüßt „ausdrücklich das Engagement ausländischer Unternehmen, die hierzulande Arbeitsplätze sichern und schaffen“. Man ist versucht, gedanklich das Kanzlerwort hinzuzufügen: Wir haben verstanden. Möglicherweise richtet die Bundesregierung diese Antwort vor allem an die eigenen

- (A) Genossen. Dies alles würden wir ja gerne glauben, wenn da nicht genau an den Stellen, wo wir Sie um konkrete ordnungspolitische Antworten bitten, nur ausweichende Allgemeinplätze lesen müssen. In dieser Woche sind uns zwei weitere wichtige Stellungnahmen zur Wettbewerbssituation am TK-Markt auf den Tisch gekommen. Es ist das Weißbuch des Verbandes der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e. V., VATM, und es sind der Bericht des Bundeskartellamtes und die Stellungnahme der Bundesregierung zur Marköffnung im TK-Bereich. Die beiden Berichte stellen, im Gegensatz zu den Beschwichtigungen der Bundesregierung, die prekäre Situation wie sie sich heute darstellt, ungeschminkt vor. Ja, die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post unter neuer Leitung hat in den vergangenen sechs Monaten Entscheidungen getroffen! Aber sie hat Entscheidungen getroffen, die entweder den Infrastrukturwettbewerb im Ortsnetz zementieren oder, wie wir zum Beispiel bei line-sharing erleben müssen, ignorieren, dass marktbeherrschende Unternehmen Anordnungen der Regulierungsbehörde einfach nicht befolgen. Es geht fast schon aus Gewohnheit über alle Gerichtsinstanzen. Das meiste aber erreicht es – das muss man leider neidlos feststellen – mit einem engen Beziehungsnetz, in der es seine ganze Marktmacht ausspielt. Demgegenüber sagen Wettbewerber: Wir haben nicht einmal mehr die Mittel, um unsere Interessen juristisch durchsetzen zu können. Aber es sind ja, wie der VATM prognostiziert, nur etwa 20 000 Arbeitsplätze, die wegen wettbewerbsorientierter Fehlentwicklungen in den nächsten zwölf Monaten vermutlich verloren gehen, und es trifft ja, wie die Bundesregierung sagen wird, nur mittelständische Betriebe, und im Übrigen sind wir sowieso in einem Rekordjahr der Konkurse; da kommt es also auf 100 TK-Firmen weniger nicht an.

Im Übrigen hatte die SPD schon immer für die jungen Unternehmen der TK-Branche als so genannte Rosinenpicker nur Hohn und Spott übrig. Eine in meinen Augen krasse Fehlentscheidung, die wohl einmalig in der Geschichte Deutschlands in einem Wettbewerbsverfahren ist, war im Übrigen die wettbewerbsfeindliche Entscheidung am 30. März zum Produktangebot T-DSL, durch die einem marktbeherrschenden Unternehmen Preisdumping erlaubt wird. Dieses wird verheerende Folgen auf die auch von der Bundesregierung in ihrer Antwort geforderten alternativen Anschlusstechnologien haben. Damit würde Wireless-Lokal-Loop kaputtgemacht, weil es sich nie mehr rechnet. Viel schlimmer aber ist, dass damit auch die Hoffnung auf einen dialogfähigen Ausbau des soeben nach England und Amerika verkauften Breitbandkabels auf lange Sicht begraben werden kann. Dieses Kabel wird lediglich noch zur Vervielfachung von Fernsehkanälen gebraucht

Durch die Preisdumpingentscheidung bei DSL rechnet sich kein Geschäftsmodell alternativer Netzinfrastruktur mehr. Wie sagt heute in der „Berliner Zeitung“ der Chef von Arcor, Harald Stöber, wörtlich: „Wer da vom nahenden Ende des Ortsnetzmonopols redet, betreibt politische Rhetorik.“

Nun werden Sie aber für die Interessen der Verbraucher und der mittelständischen Branche der TK-Wettbewerber nur Hohn und Spott übrig haben, während Sie vermutlich

die Entwicklung der Remonopolisierung als Marktberei- (C)
nigung begrüßen. Dazu sagen Sie ja wörtlich in ihrer Antwort in Punkt 10 auf unsere Anfrage, dass das TKG genügend Aufgreifbarbestände für mögliches Missbrauchsverhalten der DTAG hat, und im Übrigen ja auch noch das Bundeskartellamt da sei. Wenn Sie das so meinen, wie Sie hier schreiben, dann lesen Sie aber auch bitte den Bericht des Bundeskartellamtes, in dem seitenweise Bedenken gegen jüngste Regulierungsentscheidungen vorgetragen werden.

Es ist für mich ein trauriges Bekenntnis, wenn ich sage, die historisch gewachsene Unabhängigkeit des Kartellamtes wäre aus heutiger Sicht vermutlich die effizientere Lösung als die Regulierungsbehörde, obwohl sie doch als sektorspezifische Einrichtung nach dem Gesetz für raschen Wettbewerb sorgen sollte. Nur ein paar Stichworte: Ich denke, nachdem im Bereich Zusammenschaltung „EBC“ durch die Telekom ebenfalls verhindert wurde, sollte das bestehende System beibehalten werden und die nächste Generation IP-basierender Voraussetzung abgewartet werden. Das erspart wenigstens unnötige Investitionen. Wegen der Weigerung des marktbeherrschenden Unternehmens, live-sharing einzuführen, muss dringend die Dumping-Genehmigung der T-DSL überprüft werden. Die Glaubwürdigkeit der Regulierungsbehörde muss wieder hergestellt werden. Nach der für die Beschlusskammer der Regulierungsbehörde vernichtenden Stellungnahme der Kartellbehörde auf den Antrag von Talkline auf Zusammenschaltung der ATM-Netze ist die Regierung aufgefordert, darauf zu drängen, dass § 82 TKG stärker beachtet wird und die Stellungnahme des Kartellamtes nicht nur pro forma eingeholt wird, sondern deren Argumente auch ernsthaft geprüft werden. Die sich mehrende (D)
Kritik aus dem Europäischen Parlament an der schleppenden Umsetzung der Öffnung des Ortsnetzes hat auch die EU-Kommission erreicht; sie hat der deutschen Regierung mit einem Vertragsverletzungsverfahren gedroht. Die Regierung darf sich nicht wundern, dass sie aus dem Kreis der Wettbewerber immer weniger Unterstützung erhält, die Befugnisse der Regulierung auch künftig als nationale Kompetenz zu erhalten. Das Vertrauen in die Wettbewerbspolitik dieser Regierung schwindet jeden Tag mehr. Man vertraut da eher der EU-Kommission. Das war, wie Sie wissen, bisher nicht so und das sollte Ihnen zu denken geben. Weil es nach dem Telekommunikationsgesetz politischer Wille ist, für Wettbewerb im Telefonmarkt zu sorgen, muss es auch erklärtes Ziel der Beteiligten sein, diesen Wettbewerb für eine Übergangszeit zu fördern, und zwar so lange, bis von den neuen Konkurrenten des einstigen Monopolisten erwartet werden kann, alle betriebswirtschaftlichen und technischen Funktionen selbst zu übernehmen und finanziell zu tragen. Das fördern Sie am besten dadurch, dass Sie keinen politischen Druck auf die Regulierungsbehörde ausüben.

Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn) (CDU/CSU): Wettbewerb ist auch in der Telekommunikation kein Selbstzweck; er soll vielmehr den Kunden nutzen, dem Fortschritt dienen und schließlich zu neuen Arbeitsplätzen in Deutschland führen. Die Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes 1998 durch die unionsgeführte Bundesregierung hat die Erfolgsgeschichte der letzten Jahre in Deutschland, die in der Antwort zur Großen Anfrage

- (A) dargestellt ist, ermöglicht. Die jetzige Bundesregierung erntet die Früchte, die die frühere gesät hat. Der damalige Postminister Bötsch musste seine Reform gegen den Widerstand von Länderministerpräsidenten wie Eichel und Schröder durchsetzen.

Zur künftigen Wettbewerbspolitik in der Telekommunikation einige grundsätzliche Feststellungen: Die Wettbewerbssituation kann nicht allein im nationalen Rahmen, sie muss vielmehr weltweit gesehen werden. Dementsprechend geht es in erster Linie nicht darum, die Deutsche Telekom AG gegenüber den Mittelständlern in Deutschland, sondern die Deutsche Telekom AG gegenüber finanzstarken internationalen Gesellschaften zu stärken. Dabei muss bewusst bleiben, dass es für Deutschland wichtig ist, eine starke Deutsche Telekom AG zu haben. Ein Zweites ist wichtig: Es kann nicht darum gehen, dass nur in Deutschland die Märkte geöffnet und der Wettbewerb verstärkt wird, während in anderen Ländern nach wie vor eine hinhaltende Abschottungspolitik betrieben wird.

Aus der Fülle der Wettbewerbsthemen möchte ich eines herausgreifen: die Flatrate. Im vergangenen Jahr hat sich der Bundeskanzler in der Ankündigung gesonnt, es werde ein flächendeckendes Angebot einer Full-Flatrate zu bezahlbaren Preisen geben. Das Glück hat nicht lange gedauert. Jetzt gibt es nur für ausgewählte Gebiete und praktisch nur von einem einzigen Anbieter, der Deutschen Telekom AG, in T-DSL ein Angebot. Fast alle anderen Anbieter sind verschwunden. Die Bundesregierung hat in diesem Falle wieder einmal Erwartungen geweckt, die sie nicht erfüllen kann.

- (B) Schließlich möchte ich noch einige Worte zum Koalitionsantrag auf Drucksache 14/5693 sagen. Im letzten Punkt dieses Antrages wird sozusagen unter „ferner liefern“ das Thema Elektromog aufgegriffen. Ist das die Priorität der Koalition für die Sorgen der Bürger? Die spekulativen Äußerungen des Bundesumweltministers über eine Grenzwertveränderung sind jedenfalls wenig hilfreich. Wo ist die Aufforderung an die Bundesregierung, Forschungsvorhaben in Auftrag zu geben, um die Grenzwerte zu untermauern und damit die Diskussion auf eine stabilere sachliche Grundlage zu bringen? Wo ist im Antrag die Forderung nach einer öffentlichen und wirksamen Unterstützung der Mobilfunkgesellschaften durch die Bundesregierung? Wer 100 Milliarden DM abkassiert hat und die Betreiber im Regen stehen lässt, wenn es darum geht, die Voraussetzungen für den Betrieb zu schaffen, ist unglaubwürdig. Die Koalition und die Bundesregierung sollten dieses Thema, das vielen Bürgern auf den Nägeln brennt und für die Entwicklung der Telekommunikation in Deutschland von entscheidender Bedeutung ist, ernst nehmen.

Michaele Hustedt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Informations- und Kommunikationstechnologien sind eine der am schnellsten wachsenden Branchen. Allein bei Wettbewerbern der Telekom sind 60 000 Arbeitsplätze entstanden. Wir wollen die Rahmenbedingungen optimal gestalten, damit die Beschäftigungspotenziale ausgeschöpft werden können.

Die Debatte um die „New Economy“ wird zurecht auch unter dem Begriff „Netzwerkökonomie“ geführt:

- (C) Auf der Basis der schnellen und kostengünstigen Kommunikation entstehen neue Geschäftsmodelle im Internet.

Niedrige Telekommunikationskosten sind die Voraussetzung für die soziale Gestaltung der Informationsgesellschaft und für neue Arbeitsplätze in diesem Bereich. Um diese zu gewährleisten ist ein funktionierender Wettbewerb notwendig.

Innovationen werden vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen vorangetrieben. Bei Ihnen entstehen die meisten Arbeitsplätze. Optimale Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen sind entscheidend für die positive Entwicklung der Beschäftigung im Bereich Informations- und Kommunikationsdienstleistungen.

Aufgrund der nach wie vor stark von früheren Monopolisten bestimmten Märkte und Besonderheiten des Wettbewerbs in netzwerkartigen Infrastrukturen benötigen wir hier besondere Regulation. Nach dem Telekommunikationsgesetz hat die RegTP die Voraussetzungen für funktionierenden Wettbewerb zu schaffen.

Ziele der sektorspezifischen Regulation der RegTP ist es nach dem Telekommunikationsgesetz vor allem: Wettbewerb zu fördern, die flächendeckende Grundversorgung für Telekommunikationsdienstleistungen – Universaldienstleistungen – zu erschwinglichen Preisen sicherstellen.

Wettbewerb von Netzwerken braucht klare wettbewerbliche Regeln. Diese müssen mit dem notwendigen Nachdruck durchgesetzt werden.

- (D) In den letzten Wochen haben uns die Wettbewerber der Deutschen Telekom und ihre Verbände intensiv über vielfältige Behinderungen durch die Deutsche Telekom informiert.

Es ist nicht akzeptabel, dass die Deutsche Telekom die Anordnung der Regulierungsbehörde zum line-sharing nicht umsetzt. Die Anordnungen der Behörde müssen auch während eines laufenden Verfahrens von der Telekom umgesetzt werden. Alles andere wäre das Ende jeden Wettbewerbs ehe er richtig begonnen hat.

Die Entscheidung der RegTP, die zu niedrigen Preisen – man kann berechtigt von Dumpingpreisen sprechen – der Telekom bei DSL zu akzeptieren, hat zur Herausbildung eines faktischen Monopols in dieser neuen Technologie geführt. Auch Investitionen in technischen Alternativen machen nun keinen Sinn mehr. Vor diesem Hintergrund sollte diese Entscheidung überdacht werden.

Wir brauchen endlich Wettbewerb im Ortsnetzbereich. Hier hat die Telekom dem Präsidenten der RegTP zugesagt, die Rückstände bei der Bereitstellung von Infrastrukturen im Ortsnetzbereich bis Ende Oktober aufzuholen.

Investitionen auch gerade ausländischer Unternehmen in die Infrastrukturen benötigen Planungssicherheit. Dem muss mit der Regulierungspolitik Rechnung getragen werden.

Bündnis 90/Die Grünen stehen für einen fairen Wettbewerbsrahmen. Wir werden die Kritik der Wettbewerber an der Regulierungsbehörde sehr genau prüfen und mit

- (A) der Regulierungsbehörde darüber Gespräche führen, wie mehr Planungssicherheit für die Investoren geschaffen werden kann.

Wir begrüßen es, dass die Deutsche Telekom sich endlich von ihren regionalen Kabelgesellschaften trennt. Endlich entsteht ein alternativer Zugang zu den Haushalten, über den der Zugang ins Internet, das Telefonieren und der Empfang von Radio und Fernsehen möglich wird. Wettbewerb durch einen alternativen Zugang auf „der letzten Meile“ wird auch hier zum Sinken der Preise führen.

Käuferin der Kabelnetze ist die amerikanische Liberty Media Corporation, die zum AT&T-Konzern gehört und an AOL Time Warner und dem Medien-Imperium von Rupert Murdoch beteiligt ist. Damit besteht die Gefahr, dass Liberty als Besitzerin des Netzes versucht, auf die Inhalte der Fernsehprogramme Einfluss zu nehmen. Ein solcher Einfluss muss durch eine strikte Aufsicht durch die Landesmedienanstalten und die Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation verhindert werden. Faire Zugangsbedingungen zu den Netzen auch für kleine Inhalte-Anbieter sind unbedingt notwendig.

Rainer Funke (F.D.P.): Will man sich dem Thema der aktuellen Wettbewerbssituation in der Telekommunikation seriös nähern, muss man sich zunächst darüber im Klaren werden, welche Wettbewerbsverhältnisse auf dem Telekommunikationsmarkt angestrebt werden sollen. Denn dass wir zurzeit noch keine befriedigende Wettbewerbssituation haben und demgemäß nur von einem Zwischenstadium reden können, scheint mir evident zu sein.

(B)

Mit der Postreform II haben wir uns entschieden für die Einführung eines asymmetrischen Wettbewerbs. Das heißt mit anderen Worten, dass der normalerweise anzustrebende symmetrische Wettbewerb uns damals noch nicht als durchführbar erschien, weil der bisherige Monopolist mit seiner Marktmacht alle Wettbewerber aufgrund seines technischen Know-hows, seiner Kapitalkraft und seiner Kabelnetze hätte behindern und jeden Wettbewerb hätte verhindern können. Um anderen Wettbewerbern diesen Zugang zum Telekommunikationsmarkt zu ermöglichen, ist die Regulierungsbehörde als ordnende Kraft eingeführt worden. Diese Entscheidung für den asymmetrischen Wettbewerb war richtig. Richtig ist auch das Ziel eines symmetrischen Wettbewerbs ohne Regulierungsbehörde, wobei die Missbrauchsaufsicht später durch das Kartellamt durchgeführt werden soll.

So weit sind wir aber noch nicht. Denn der Exmonopolist Telekom verteidigt seine Marktstellung mit allen Mitteln. Die Deutsche Telekom versucht alles, um die Öffnung der letzten Meile für den Wettbewerber zu verzögern, auch unter Hinweis auf angebliche technische Schwierigkeiten. Sie versucht den zukunftssträchtigen DSL-Markt zu monopolisieren und nimmt deshalb bei der Preisgestaltung Kostenunterdeckung in Kauf. Sie wird dabei auch von der Regulierungsbehörde unterstützt, denn die Regulierungsbehörde zeigt keine Neigung, das Verfahren über die Preissetzung bei DSL-Anschlüssen gegen die Telekom wieder aufzunehmen.

(C) Ich halte es auch nicht für gut, dass die Telekom über Gerichtsverfahren und angebliche technische Hindernisse versucht, bei DSL eine monopolartige Stellung aufzubauen. Dies widerspricht unserer Überzeugung, dass nur fairer Wettbewerb unter den Marktteilnehmern dazu geeignet ist, den Markt zu entwickeln und Innovationen durchzusetzen. Das Verhalten der Telekom führt eher dazu, dass der asymmetrische Wettbewerb noch länger aufrechterhalten werden muss, was wir langfristig nicht wollen.

Wir begrüßen dagegen, dass die Telekom hinsichtlich der Breitbandkabel aus der Not eine Tugend gemacht hat und dieses Kabelnetz an dritte Kapitalanleger veräußert hat.

Wir fordern die Telekom auf, sich dem Wettbewerb offensiv zu stellen und nicht durch zahlreiche Klagen gegen die Entscheidungen der Regulierungsbehörde oder Wettbewerber Zeit zu schinden. Im Ergebnis wird jeder faire und vernünftige Wettbewerb der Telekom, den Wettbewerbern den Mitarbeitern der Telekommunikationsunternehmen und vor allem den Verbrauchern nutzen. Wir sind darüber froh, dass wir in Europa auf dem Telekommunikationsmarkt hinsichtlich der Liberalisierung eine Vorreiterrolle spielen. Dies sollte nicht durch regulatorische Maßnahmen der Bundesregierung rückgängig gemacht werden. Die Liberalisierung ist eine Erfolgsstory und sollte zügigst weiterbetrieben werden.

(D) **Gerhard Jüttemann (PDS):** Erich Kästner hat einem seiner Gedichten den schönen Titel „Wo bleibt das Positive, Herr Kästner?“ gegeben. Dem in dieser Frage versteckten Vorwurf wollten sich die Autoren der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der CDU/CSU offensichtlich nicht aussetzen. In dieser Antwort blühen die Landschaften der Telekommunikation ähnlich wie die des Ostens. Und wie dort haben die Darstellungen der Bundesregierung mit der Realität wenig gemein.

Ich erlaube mir deshalb, Kästners Frage leicht abzuwandeln in: „Wo bleibt das Negative?“ Dass die so genannte Wettbewerbssituation im Telekommunikationssektor nicht so rosig ist, wie die Bundesregierung uns glauben machen will, steht ja jeden Tag in der Zeitung. Die Aktienkurse am Neuen Markt fallen und fallen, weil die Märkte so gut wie gesättigt sind und die gigantischen Investitionen sich kaum noch amortisieren können.

Darum hat die Regulierungsbehörde jetzt auch vernünftigerweise grünes Licht dafür gegeben, dass die UMTS-Anbieter beim Aufbau ihrer Netze Grundstücke, Masten, Antennen, Kabel und andere technische Einrichtungen gemeinsam nutzen können. Natürlich ist das nichts anderes als eine Einschränkung des Wettbewerbs. Denken Sie weiter in diese Richtung. Dann kommen Sie vielleicht auch darauf, dass man zum Telefonieren eigentlich nur ein Netz braucht und nicht fünf oder sechs.

Diese einfach zu verstehende Tatsache ist auch der Grund dafür, dass das Sterben der kleinen Anbieter bereits begonnen hat – siehe Teldafax. Das Sterben der Größeren steht unmittelbar bevor; übrig bleiben die Giganten.

- (A) Von den unappetitlichen Begleiterscheinungen dieses Telekommunikationsmonopoly wie dubiose Abfindungszahlungen an ehemalige Topmanager in zweistelliger Millionenhöhe, für die sich auch schon mal der Staatsanwalt interessiert, will ich hier gar nicht reden, dafür aber auf einen anderen Widerspruch aufmerksam machen.

Während in Deutschland allein im vergangenen Jahr 25 Millionen Handys verkauft worden sind, hat die Hälfte der Menschheit noch nie im Leben ein Telefongespräch geführt. In den am wenigsten entwickelten Ländern gibt es gerade einmal vier Telefonanschlüsse je tausend Menschen. Daraus ist zu schlussfolgern: Die Aufgabe der Politik sollte eigentlich nicht darin bestehen, die vermeintlich günstigsten Bedingungen für den Wettbewerb zu schaffen, sondern darin, die Menschheitsprobleme wie Hunger, Armut und Unterentwicklung zu lösen.

Der Wettbewerb sollte übrigens auch zu einer Entbürokratisierung im TK-Sektor führen. Davon haben Sie exakt das Gegenteil erreicht. Hören Sie sich in der Regulierungsbehörde um. Deren Aufgabengebiete nehmen bei zurückgehender Personalausstattung ständig zu.

Letzter Punkt: die Arbeitsplätze. Zehntausende Arbeitsplätze sind vernichtet worden. Allerdings sind in gleicher Anzahl und darüber hinaus neue entstanden. Ein nur vorübergehender Effekt, wie wir in dazu erstellten Studien nachlesen können. Problematisch aber sind die bleibenden Veränderungen in der Arbeitswelt, die der so genannte Wettbewerb ausgelöst hat: befristete Beschäftigung, Leiharbeit, Scheinselbständigkeit, Flexibilisierung der Arbeitszeit, Tarifflicht, das Ausschalten von Betriebsräten. Die daraus notwendig entstehenden gesellschaftlichen Konflikte werden durch Aussitzen nicht zu lösen sein. Und das ist – um auf Erich Kästner zurück zu kommen – das Positive an ihnen.

- (B)

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Klarstellung des Spätaussiedlerstatus (Spätaussiedlerstatusgesetz – SpStatG) (Tagesordnungspunkt 26)

Günter Graf (*Friesoythe*) (*SPD*): Heute befassen wir uns in der zweiten und dritten Lesung mit dem Gesetzesentwurf der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen zur Klarstellung des Spätaussiedlerstatus. Vorweg noch einmal in aller Deutlichkeit: Es geht nicht um ein neues Gesetz, es geht nicht um eine Novellierung, es geht letztlich einzig und allein um eine Klarstellung, um den früheren Rechtszustand beizubehalten.

Diese Klarstellung ist notwendig geworden, weil das Bundesverwaltungsgericht in einer Reihe von Entscheidungen vom 19. Oktober 2000 § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) nunmehr in einer Weise auslegt, die für die Verwaltungspraxis einer weit reichenden Änderung der materiellen Rechtslage gleichkommt. Damit hat sie in ausdrücklicher Weise den bisherigen Stand der höchstrichterlichen Rechtsprechung aufgegeben. Insbesondere wird durch die im Vergleich zur

bisherigen Rechtsprechung erfolgte Relativierung des Merkmales „deutsche Sprache“ für die Feststellung der deutschen Volkszugehörigkeit die Möglichkeit zur Anerkennung als Spätaussiedler ausgeweitet. Deshalb geht es mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einzig und alleine darum, das geltende Recht in der Gestalt, die ihm durch das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz vom 21. Dezember 1992 gegeben worden ist, durch Klarstellungen in der Verwaltungspraxis weiterhin uneingeschränkt zur Geltung kommen zu lassen.

Letzteres ist insbesondere in einem Punkt nicht mehr gesichert, der die Funktion der so genannten Bestätigungsmerkmale im § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Bundesvertriebenengesetzes betrifft. Bei diesen Bestätigungsmerkmalen, nämlich der familiären – ich betone: der familiären – Vermittlung von Deutschkenntnissen, deutscher Erziehung oder Kultur, hat sich im vergangenen Oktober durch eine aus meiner Sicht doch etwas überraschende Änderung der höchstrichterlichen Rechtsprechung eine Situation ergeben, die zu großer Verunsicherung bei den zuständigen Verwaltungen geführt und nicht erfüllbare Erwartungen bei den Betroffenen ausgelöst hat.

In der Sache geht es darum, dass durch die geänderte Rechtsprechung das besonders bedeutsame Bestätigungsmerkmal „Sprache“, welches unverändert auch für die Feststellung der alternativen Bestätigungsmerkmale „Erziehung“ oder „Kultur“ von entscheidender Bedeutung ist, für die Entscheidung darüber, ob der einen Aufnahmebescheid begehrende Spätaussiedlerbewerber deutscher Volkszugehörigkeit ist oder nicht, im Grunde genommen keine Bedeutung mehr hat.

Aus dieser, zunächst wenig aufregend erscheinenden Veränderung ergibt sich letztlich die Konsequenz, dass es ausreicht, wenn ein Antragsteller darlegen und glaubhaft machen kann, ihm seien während der Zeit seiner familiären Prägung familiär Deutschkenntnisse vermittelt worden. Ob diese familiär vermittelten Deutschkenntnisse bei einer Anhörung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens – in der Praxis „Sprachtest“ genannt – noch festgestellt werden können, soll dann letztlich nur indikative Bedeutung dafür haben, ob eine derartige familiäre Vermittlung früher einmal stattgefunden hat. Sind bei der Anhörung keine Deutschkenntnisse feststellbar, soll der Betroffene Zeugen anbieten können, die bestätigen, dass er früher in der Familie Deutsch gelernt und gesprochen hat. Diese Zeugen können naturgemäß nur aus dem familiären Umkreis oder dem unmittelbaren Freundes- bzw. Bekanntenkreis stammen. Auch ohne den in Betracht kommenden Personen hier Täuschungsabsichten unterstellen zu wollen, gehört wohl nicht viel Fantasie dazu, sich auszumalen, wohin diese geänderte Auslegung des § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Bundesvertriebenengesetzes in der Verwaltungspraxis führen würde.

Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass die gewisse nicht unerfüllbaren Anforderungen bei dem vom Bundesverwaltungsamt im Aussiedlungsgebiet durchgeführten Sprachtest von rund 50 Prozent der Antragsteller gleichwohl nicht erfüllt werden – und dies mit sinkender Tendenz. Es ist indessen auch mit Blick auf die Akzeptanz der Spätaussiedlerzuwanderung nicht vermittelbar, dass jemand als deutscher Volkszugehöriger anerkannt wird,

(C)

(D)

- (A) obwohl er nicht einmal dazu in der Lage ist, ein wirklich einfaches Gespräch in deutscher Sprache – sei es auch in der Form des familiär gepflegten Dialekts – zu führen. Dieses war erklärtermaßen auch nicht die Absicht des Gesetzgebers.

Gerade deshalb meine ich, dass durch eine deutliche Reaktion in Form des vorliegenden Gesetzentwurfs zur Klarstellung des Aussiedlerstatus dringender Handlungsbedarf besteht, um Klarheit zu schaffen. Die bis zur Änderung der höchstrichterlichen Rechtsprechung bestehende Verwaltungspraxis sollte so schnell wie möglich wieder fortgesetzt werden können, bevor eine deutlich fühlbare Zäsur eintritt.

Dies alles hat mit dem, was die Zuwanderungskommission generell zur künftigen Gestaltung des Zuwanderungsrechts für Spätaussiedler empfohlen hat, zumindest aus meiner Sicht nichts zu tun. Deshalb halte ich es auch für nicht zulässig, den Versuch zu unternehmen, einen nicht bestehenden Sachzusammenhang zu konstruieren.

Ich möchte abschließend insbesondere der Kollegin Eva-Maria Kors und dem Kollegen Hartmut Koschyk von der CDU/CSU-Fraktion ganz herzlich dafür danken, dass es uns gemeinsam gelungen ist, in den Beratungen des Innenausschusses zu einer einvernehmlichen Lösung zu gelangen. Für das faire Miteinander möchte ich mich im Namen der SPD-Bundestagsfraktion bei Ihnen ganz herzlich bedanken.

Es ist gut, dass wir heute diese Entscheidung in diesem Hause treffen. Ich möchte zum Abschluss noch einmal an alle appellieren, sich doch dem Votum des Innenausschusses vom 4. Juli 2001 anzuschließen.

(B)

Jochen Welt (*Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen*): Die Bundesregierung/das Bundesministerium des Innern hat bereits kurz nach Vorliegen der schriftlichen Entscheidungsgründe des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 19. Oktober des vergangenen Jahres, das heißt Anfang März 2001, in Besprechungen mit den zuständigen Verwaltungsbehörden die praktischen Konsequenzen aus der geänderten Rechtsprechung zur Auslegung des § 6 Abs. 2 BVFG zu klären versucht. Es herrschte große Übereinstimmung darüber, dass aus rein fachlicher Perspektive eine rasche Reaktion des Gesetzgebers zur Wiederherstellung des rechtlichen Status quo ante in Angriff genommen werden sollte. Ziel war es, die Verwaltung von Feststellungen zu befreien, die sie mit Rücksicht auf die besondere Materie und die besonderen Umstände nicht treffen kann. Genau dies wäre aber die Folge der Umsetzung der geänderten Rechtsprechung in der Verwaltungspraxis, die zu letztlich nicht zu bewältigenden Problemen der Beweiswürdigung führen würde, indem für die vom Gesetz geforderte familiäre Vermittlung von Deutschkenntnissen zulässigerweise Zeugen aufgeboden würden. Von deren Unbefangenheit kann man realistisch nicht ausgehen, ohne dass hiermit Unterstellungen hinsichtlich des Wahrheitswillens der Betroffenen verbunden sind. Schließlich geht es hier um Fragen, in denen der subjektiven Bewertung ein nahezu unbegrenzter Spielraum eröffnet ist, zumal es sich häufig um länger zurückliegende Sachverhalte handelt.

Wohl nicht zuletzt aus diesen und ähnlichen Erwägungen hat die von Otto Schily einberufene Unabhängige Kommission „Zuwanderung“ unter anderem in ihren Empfehlungen zur Frage ob das geltende Recht zur Spätaussiedlerzuwanderung beibehalten oder geändert werden soll, in diesem Punkte für eine rasche Rückkehr zum früheren Zustand plädiert. Aus der Sicht der Bundesregierung kann dem nur zugestimmt werden. Denn letztlich geht es bei diesem Gesetzentwurf alleine darum, das geltende Recht in der Gestalt, die ihm durch das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz vom 21. Dezember 1992 gegeben werden sollte, durch einige Klarstellungen in der Verwaltungspraxis uneingeschränkt zur Geltung kommen zu lassen. Dies ist für die Funktion der so genannten Bestätigungsmerkmale in § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BVFG jedoch nicht mehr gesichert. Deshalb stellt die Neufassung des gesamten § 6 Absatz 2 in klarstellender Absicht einen richtigen Schritt dar, um die Verunsicherung bei den Betroffenen und den zuständigen Verwaltungen über das, was nach dieser Änderung der Rechtsprechung in der Verwaltungspraxis maßgebend sein soll, zu vermeiden und nicht erfüllbare Erwartungen bei Betroffenen abzubauen.

(C)

Durch die geänderte Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes kommt dem besonders bedeutsamen Bestätigungsmerkmal „Sprache“ für die Entscheidung darüber, ob der Antragsteller deutscher Volkszugehöriger ist und damit auch als Spätaussiedler anerkannt werden kann, im Grunde keine praktische Bedeutung mehr zu. Denn nach der neuen Rechtsprechung soll dieses Bestätigungsmerkmal nicht mehr wie bisher funktional als Bestätigung des für die deutsche Volkszugehörigkeit maßgebenden Bekenntnisses zum deutschen Volkstum verstanden werden. Es soll sich vielmehr um ein unabhängiges Tatbestandsmerkmal eigener Art handeln, das neben das Bekenntnis tritt.

(D)

Aus dieser zunächst wenig aufregend erscheinenden Veränderung ergibt sich aber letztlich folgende Konsequenz: Es soll ausreichen, dass ein Antragsteller darlegt und glaubhaft machen kann, ihm seien in seiner Familie Deutschkenntnisse vermittelt worden. Ob diese familiär vermittelten Deutschkenntnisse bei einer Anhörung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens, in der Praxis „Sprachtest“ genannt, noch festgestellt werden können, soll dann letztlich nur indikative Bedeutung haben. Sind bei der Anhörung keine Deutschkenntnisse feststellbar, soll der Betroffene Zeugen anbieten können, die bestätigen, dass er früher in der Familie Deutsch gelernt und gesprochen hat. Diese Zeugen können naturgemäß nur aus dem familiären Umkreis oder dem unmittelbaren Freundes- bzw. Bekanntenkreis stammen. Auch ohne den Antragstellern in irgendeiner Weise Täuschungsabsichten unterstellen zu wollen, gehört wohl nicht viel Phantasie dazu, sich auszumalen, wohin diese geänderte Auslegung des § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BVFG in der Verwaltungspraxis führen würde.

Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass auch heute schon circa 50 Prozent der Antragsteller den Sprachtest im Herkunftsland nicht bestehen – mit sinkender Tendenz. Ebenso möchte ich anmerken, dass die Qualität und das psychologische Umfeld der Durchführung

- (A) der Tests in den letzten Jahren stark auch auf die individuellen Möglichkeiten der Antragsteller zugeschnitten worden sind.

Auch mit Blick auf die Akzeptanz der Spätaussiedlerzuwanderung ist es nicht vermittelbar, dass jemand als deutscher Volkszugehöriger anerkannt wird, obwohl er nicht einmal dazu in der Lage ist, ein wirklich einfaches Gespräch in deutscher Sprache – sei es auch in der Form des familiär vermittelten Dialekts – zu führen. Dies war erklärtermaßen auch nicht die Absicht des Gesetzgebers.

Dessen ungeachtet ist dem Gesetzgeber zu danken, wenn er durch seine schnelle Reaktion einer Vielzahl überflüssiger Rechtsmittelverfahren in der Verwaltung und vor den Gerichten zuvorkommt und damit zugleich einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Akzeptanz des Spätaussiedlerzuzugs leistet.

Hartmut Koschyk (CDU/CSU): Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist gegen weitere Verschlechterungen bei der Spätaussiedler-Aufnahme und gegen weitere Begrenzungen des Aussiedlerzuzugs. Hilfen für die Integration, die bereits in den Aussiedlungsgebieten beginnen müssen, haben für uns eindeutig Vorrang. Dennoch sind wir durchaus bereit, sinnvolle Änderungen im Aussiedler-Aufnahmerecht, also vor allem im Bundesvertriebenen-gesetz, mitzutragen. Wir nehmen diesbezüglich keine Blockadehaltung ein, müssen aber im Interesse der Aussiedler von den Regierungsparteien vorgelegte Vorschläge genau und sorgfältig prüfen.

- (B) Seit 1996 wird die muttersprachliche Vermittlung der deutschen Sprache bei den Antragstellern, die eine Aufnahme als Spätaussiedler in Deutschland begehren, mit dem so genannten Sprachtest geprüft. Der Sprachtest diente der Statusfeststellung darüber, ob es sich bei den Antragstellern um einen Volksdeutschen im Sinne des Bundesvertriebenen-gesetzes gehandelt hat. Das Bundesverwaltungsgericht hat in Abänderung seiner bisherigen höchstrichterlichen Rechtsprechung die Bedeutung dieses Sprachtestes durch mehrere Entscheidungen vom 19. Oktober 2000 relativiert. Die Kenntnis oder Unkenntnis deutscher Sprache zur Zeit der Aussiedlung sei in dieser Hinsicht kein Tatbestandsmerkmal, so das Bundesverwaltungsgericht, allenfalls ein Indiz für oder gegen eine frühere Vermittlung deutscher Sprache. Diese geänderte Rechtsprechung hat gravierende Auswirkungen auf die seit Einführung der Sprachtests vollzogene Aufnahmepraxis. Aus diesem Grunde haben sich viele Seiten seitdem für eine Wiederherstellung des Status quo ante ausgesprochen. Zu den Befürwortern einer Wiederherstellung zählen auch unionsregierte Bundesländer.

Überraschend war es deshalb nicht, dass die Koalitionsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, vorgeschickt von der Bundesregierung, den Entwurf eines Spätaussiedler-Statusgesetzes vorgelegt haben. Ich will ausdrücklich betonen: Der Teil des Gesetzentwurfes, der der Wiederherstellung des Status quo ante dienen soll, wurde von uns nicht in Zweifel gezogen und wird von uns mitgetragen.

- (C) Die weiteren, in dem Gesetzentwurf verharmlosend als Klarstellungen bezeichneten Änderungen hätten jedoch zu gravierenden Verschlechterungen bei der Aussiedler-Aufnahme geführt. Deshalb haben wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion deutlich gemacht, dass diese Punkte nicht unsere Zustimmung finden. Im Einzelnen betraf dies folgende Aspekte:

Erstens. Nach einer beabsichtigten Neuregelung sollte eine Aufnahme in Deutschland nur möglich sein bei Erfüllung der Voraussetzungen als Spätaussiedler. Vertriebene, Umsiedler und deren Ehegatten oder Abkömmlinge hätten dann keine Aufnahme im Bundesgebiet mehr finden können. Dies hätte Personen betroffen, die durch Aufgabe des Wohnsitzes im Umsiedlungsgebiet den Vertriebenenstatus erworben haben, jedoch noch keine Aufnahme in Deutschland gefunden haben, weil sie extra ins Vertreibungsgebiet zurückgezogen sind.

Zweitens. Eine gravierende Verschlechterung hätte sich auch für Ehegatten und Abkömmlinge von Spätaussiedlern ergeben. Nach dem Willen der Koalitionsfraktion hätten diese nämlich im Rahmen des Bescheinigungsverfahrens in Deutschland keine Höherstufung ihres Status mehr erreichen können. Allein schon aufgrund der Vorläufigkeit des Aufnahmeverfahrens wäre diese Schwächung des Bescheinigungsverfahrens fragwürdig gewesen. Im Übrigen lassen sich viele Ehegatten und Abkömmlinge deshalb in einen Antrag einbeziehen und stellen keinen eigenen Antrag, weil sie das Aufnahmeverfahren beschleunigen wollen. Dazu werden sie im Übrigen auch von der Verwaltungsseite ermuntert. Ihnen deshalb die Möglichkeit einer Höherstufung in Deutschland zu verwehren, hätte zu Rechtsunsicherheit geführt und würde meines Erachtens (D) gegen den Grundsatz des Vertrauensschutzes verstoßen.

Drittens. Nach bisherigem Recht sind Ehegatten und Abkömmlinge des Spätaussiedlers auf Antrag hin in den Aufnahmebescheid einzubeziehen. Durch eine Neufassung sollte diese klare Vorschrift in eine Kann-Vorschrift umgewandelt werden. Eine solche Kann-Norm stellt die Einbeziehung von Ehegatten und Abkömmlingen auf eine unsichere Grundlage. Auch dies hätte zu Verunsicherungen geführt.

Voraussetzung für die Zustimmung der CDU/CSU-Fraktion zu dem Gesetzentwurf war es, dass die Koalitionsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen diese Teile des Gesetzentwurfes gestrichen haben.

Im Übrigen hat sich die von der Bundesregierung eingesetzte Unabhängige Kommission „Zuwanderung“ dafür ausgesprochen, dass die durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 19. Oktober 2000 absehbaren Folgen für den Spätaussiedlerzuzug durch den Gesetzgeber behoben werden sollten. Durch eine gesetzliche Klarstellung im Bundesvertriebenen-gesetz sollte, so die Kommission, das Erfordernis einer familiär vermittelten und aktuellen Kenntnis der deutschen Sprache als Bestätigungsmerkmal der deutschen Volkszugehörigkeit festgeschrieben werden. Dies ist der Kern des heute zu verabschiedenden Gesetzentwurfes. Eine erste Empfehlung der Kommission wird hierdurch umgesetzt.

Die Kommission verzichtet in ihren Empfehlungen im Übrigen darauf, den Zuzug von Spätaussiedlern durch die

- (A) Einführung eines Stichtages zu beschneiden und sie rüttelt auch nicht an der Zuerkennung eines pauschalen Kriegsfolgenschicksals für die Russlanddeutschen. Hierbei handelt es sich um wesentliche Eckpunkte, die die CDU/CSU-Bundesfraktion immer wieder vertreten hat. Leider gibt es im Bereich der SPD Stimmen, zum Beispiel den niedersächsischen Innenminister Bartling, die immer wieder die Anerkennung des pauschalen Kriegsfolgenschicksals der Russlanddeutschen infrage stellen.

Die Kommission hat darüber hinaus einen weiteren interessanten Vorschlag unterbreitet. Bislang findet ein zweigeteiltes Aufnahme- und Bescheinigungsverfahren für Spätaussiedler statt. Durch die dadurch erforderlichen Mehrfachprüfungen entstehen vielfach Unsicherheiten und Unklarheiten nicht zuletzt bei den Betroffenen. Die Kommission empfiehlt nunmehr die Einführung eines einzügigen Verfahrens bei einer Bundesbehörde, um mehr Transparenz und Rechtsicherheit zu gewährleisten. Unsere Aufforderung an die Bundesregierung und an die Koalitionsfraktionen besteht deshalb darin, nicht ständig nur über Restriktionen für den Aussiedlerzuzug nachzudenken. Auch sinnvolle Vorschläge zur Vereinfachung und Verbesserung sollten berücksichtigt werden. Schließlich geht es bei den Russlanddeutschen um eine Schicksalsgruppe, die unter den Kriegsfolgen besonders lang und schwer zu tragen hatte und noch darunter leidet.

Marilouise Beck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der vorliegende Gesetzesentwurf dient der Klärung der Frage, wer deutscher Volkszugehöriger ist. Bislang hat die Verwaltungspraxis in Bund und Ländern in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung Sprachtests in den Herkunftsländern derjenigen Menschen vorgenommen, die eine deutsche Volkszugehörigkeit für sich behaupteten. Damit sollte nachgewiesen werden, dass die Vermittlung deutscher Sprache in der Regel auch die Weitergabe deutscher Kultur oder Erziehung beinhaltet.

- (B) Durch die im Oktober 2000 geänderte Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes kann der Nachweis, zum deutschen Volkstum zu gehören, auch auf andere Weise, wie beispielsweise der Nennung von Zeugen, geführt werden. Dies kann dazu führen, dass zunehmend Personen aufgrund von Zeugenaussagen als Spätaussiedler anerkannt werden, die praktisch über keinerlei Deutschkenntnisse verfügen. Diese Praxis birgt zweierlei Gefahren: Zum einen wird die Akzeptanz für die Spätaussiedleraufnahme in der Bevölkerung erheblich belastet, zum anderen ist die Integration der Spätaussiedler zusätzlich erschwert.

Im Zuwanderungsspektrum Deutschlands stellen Aussiedler, die auf der Basis des Grundgesetzes Anspruch auf die Aufnahme als deutsche Staatsbürger haben, eine besondere Gruppe dar. Ursprünglich basierte die Immigration von Aussiedlern auf einem politischen Konsens, der ihre Aufnahme in Deutschland als Kompensation für erlittene Diskriminierungen verstand, denen die deutsche Minderheit in Osteuropa und der ehemaligen Sowjetunion als Folge des Zweiten Weltkrieges ausgesetzt war. Während der gesamten Phase des Ost-West-Konfliktes stand die Aussiedlerzuwanderung unter dem Vorzeichen der politischen Konfrontation zwischen den Herkunftsländern der Aussiedler und Deutschland, was ihre Zu-

- (C) wanderung auf eine vergleichsweise geringe Zahl begrenzte. Erst durch die politischen Transformationen in Osteuropa und der vormaligen Sowjetunion entwickelte sich die Aussiedlerzuwanderung zur bedeutendsten Immigrationsbewegung im Deutschland der 90er-Jahre.

Aussiedler bringen einige Charakteristika mit, die für ihre Integration von maßgeblicher Bedeutung sind. In den meisten Fällen reisen Aussiedler im Familienverband ein, ohne sich im Herkunftsland eine Rückkehroption offen zu halten.

Die meisten Aussiedler der 90er-Jahre bringen kaum noch deutsche Sprachkenntnisse mit, daher kommt dem 1996 eingeführten Sprachtest, der durch den vorliegenden Gesetzesantrag festgeschrieben wird, eine besondere Bedeutung zu. Der vorliegende Gesetzesentwurf strebt daher an, das Bundesvertriebenengesetz dergestalt zu ändern, dass eine Fortsetzung der bisherigen Verwaltungspraxis möglich ist.

Meine Fraktion unterstützt den vorliegenden Gesetzesänderungsantrag. Ich bitte aber, im Rahmen der Gesamtreform des Spätaussiedlerrechtes dringend Lösungen für die folgenden Problembereiche zu finden: Erstens ist es unerträglich, dass Spätaussiedler mit einem Aufnahmebescheid einreisen, sie im Vertrauen auf diesen Bescheid ihre Existenz im Herkunftsland aufgeben und sie dann – nach der Zuwanderung – erfahren, dass sie doch keine Spätaussiedler sind. Konsequenz ist, dass sie trotz Aufnahmebescheid ins Herkunftsland zurückkehren müssen. Hier muss eine grundlegende Änderung im Verfahren her.

(D) Zweitens. Die bereits aufgrund der jetzigen katastrophalen Rechtslage entstandenen Altfälle müssen mit einer großzügigen Altfallregelung gelöst werden.

Dr. Max Stadler (F.D.P.): Der Deutsche Bundestag hat stets Verpflichtungen aus Art. 116 des Grundgesetzes gegenüber den Spätaussiedlern aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion eingehalten. Dazu gehört auch, die praktischen Probleme offen anzusprechen und einer Lösung zuzuführen.

Es ist zu beobachten, dass in den letzten Jahren vermehrt eine „Gettobildung“ sich in manchen Städten ergeben hat, welche die Integration von Spätaussiedlern erschwert. Dem entgegenzuwirken ist vor allem eine Aufgabe für die Kommunen.

Zu den praktischen Problemen zählt ferner die Tatsache, dass mit der jetzigen Generation von Spätaussiedlern Familienangehörige nach Deutschland kommen, die die deutsche Sprache nicht beherrschen. Die Sprachbarriere ist das größte Hindernis für das Zusammenleben der einheimischen Lohnbevölkerung und den Spätaussiedlerfamilien.

Es wäre daher notwendig, dass der Bundestag über die Sprachförderung für Spätaussiedler debattieren würde, wie dies auch die Süßmuth-Kommission empfiehlt.

Stattdessen wird von den Regierungsfractionen ein Gesetzesentwurf heute in zweiter und dritter Lesung zur Ab-

- (A) stimmung gestellt, der nur scheinbar hiermit zu tun hat. Es geht zwar um Sprachtests. Gemeint sind jedoch nicht Verbesserungen bei den Sprachkenntnissen der Spätaussiedler als Mittel für ihre Integration, sondern die vor einigen Jahren eingeführten Sprachtests zur Feststellung des Spätaussiedlerstatus.

Zu diesen Sprachtests hat das Bundesverwaltungsgericht am 19. Oktober 2000 entschieden, dass ihnen in der bisherigen Verwaltungspraxis eine zu große Bedeutung für die Feststellung des Tatbestandesmerkmals „deutsche Volkszugehörigkeit“ zugemessen worden ist.

Die F.D.P.-Fraktion hätte es für richtig gehalten, diese Kritik des Bundesverwaltungsgerichts aufzunehmen und darüber nachzudenken, welche Faktoren denn künftig für die Ermittlung des Spätaussiedlerstatus heranzuziehen sind. Denn die Sprachtests haben in der Praxis zu ungerechten Ergebnissen geführt. Es sind Fälle bekannt geworden, wo bei mehreren Geschwistern ein und derselben Familie einmal die familiäre Vermittlung der deutschen Sprache bejaht worden ist, bei anderen Geschwistern verneint worden ist. Dies war nicht nachvollziehbar und hat gezeigt, dass die Sprachtests als Entscheidungskriterium problematisch waren.

Die F.D.P.-Fraktion hat daher im federführenden Innenausschuss beantragt, in einer Sachverständigenanhörung sich von Experten beraten zu lassen, wie man bessere Entscheidungskriterien festsetzen kann.

Die Regierungsfractionen und leider auch die CDU/CSU haben dies abgelehnt. Sie gehen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schlicht auf die bisherige Verwaltungspraxis zurück. Begründet wird dies mit der Besorgnis, dass nur eine rasche gesetzliche Klarstellung ein Ansteigen von Spätaussiedleranträgen verhindern könne.

- (B) Diese Begründung überzeugt uns nicht. Denn die neue höchstrichterliche Rechtssprechung datiert vom Oktober 2000. Wenn die dadurch angeblich eingetretene Lücke von den potenziellen Antragstellern „ausgenutzt“ worden wäre, wie dies die Regierungsfractionen befürchten, so hätte sich dies schon im ersten Quartal 2001 zeigen müssen. In Wahrheit ist die Zahl der Anträge aber um sage und schreibe 37 Prozent zurückgegangen und nicht etwa angestiegen.

Daraus leitet die F.D.P.-Fraktion ab, dass ein sorgfältiges Gesetzgebungsverfahren, wie dies dem schwierigen Problem angemessen wäre, ohne weiteres hätte durchgeführt werden können.

Die F.D.P.-Fraktion kann nicht akzeptieren, dass stattdessen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU/CSU der Gesetzentwurf in einem völlig unangemessenen Tempo durch das Parlament gebracht wird. SPD und Grüne haben bewusst den Weg eines Fraktionsentwurfs gewählt, damit der erste Durchgang im Bundesrat entfallen konnte, obwohl doch die Bundesländer in besonderem Maße von der Spätaussiedlergesetzgebung betroffen sind.

Der Gesetzentwurf datiert vom 19. Juni 2001. Innerhalb von zweieinhalb Wochen hat er – ohne die von uns beantragte Anhörung – den Bundestag durchlaufen. Eine Woche später wird der Bundesrat das Gesetzgebungsverfahren bereits abschließen.

- (C) Bei einem solchen Verfahren ist die gebotene gründliche Beratung der Kernfrage, welche Kriterien denn für die Feststellung der Spätaussiedlereigenschaft maßgeblich sein sollen, nicht gewährleistet. Im Hauruckverfahren werden die Einwände der höchstrichterlichen Rechtssprechung vom Tisch gewischt. Daran kann und will sich die F.D.P.-Fraktion nicht beteiligen.

Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

Petra Pau (PDS): Wenn die Bundesregierung gewollt hätte, dann hätte sie die Möglichkeit gehabt, im Zusammenhang auch mit den Arbeiten der Zuwanderungskommission grundsätzlich über die Frage der Einwanderung und des Status der Aussiedlerinnen und Aussiedler nachzudenken und nach grundsätzlichen und gerechten und – vor allem – menschlich vertretbaren Lösungen zu suchen. Man hätte in diesem Rahmen grundsätzlich den rechtlichen Status erörtern können, beispielsweise ob der Art. 116 Grundgesetz in seiner jetzigen Form noch zeitgemäß ist.

Gleiches würde in diesem Zusammenhang auch für das Kriegsfolgenbeseitigungsgesetz gelten. Es hätte sich hier die Chance geboten, von einer alten deutsch-völkischen und ideologisch überfrachteten Politik abzurücken und sich den tatsächlichen Gegebenheiten zuzuwenden. Es hätte die Chance bestanden, anzuerkennen, dass sich die deutschen Minderheiten in den osteuropäischen Ländern verändert und ihre deutschen Wurzeln weitgehend verloren haben.

- (D) Es hätte die Chance bestanden, sich mit ausgedehnten Übergangsfristen von einer unzeitgemäßen Politik zu verabschieden und die Versuche der Einwanderung und Integration von Aussiedlern in ein Gesamtkonzept zu stellen. Dies hätte auch bedeutet, eine faire und berechenbare Politik gegenüber einer Menschengruppe zu betreiben, der man lange Jahre große Versprechungen in Bezug auf ihre Heimat Deutschland gemacht hat.

Stattdessen hat sich die Bundesregierung für die schlechteste aller Varianten entschieden. Vor der Bekanntgabe und öffentlichen Erörterung der Ergebnisse der Zuwanderungskommission wurde ein Gesetzentwurf hingepfuscht, der von seiner Substanz her rechtlich mehr als fragwürdig und handwerklich eine Katastrophe ist.

Mit Verlaub: Wenn wir hier innerhalb von acht Tagen zum zweiten Mal eine Rede zu Protokoll geben, dann wird diese Form der Geisterdebatte eigentlich nur noch durch das Verhalten der Regierungsparteien getoppt. Die Regierungsparteien haben in der vergangenen Woche mittlerweile einen Änderungsantrag vorgelegt, der von der ursprünglichen Fassung des Gesetzentwurfs die eine Hälfte wegstreicht und ein weiteres Viertel umschreibt. Dies lässt auf das Ausmaß unsachgemäßen und unverantwortlichen Handelns schließen.

Am Kern des Gesetzes wird aber festgehalten. Weiter will man mittels Verwaltungsrecht die Zuwanderung einschränken. Mit dem Verwaltungsrecht wird der Art. 116 GG eingengt und der Gleichheitsgrundsatz des GG ausgehebelt.

(A) Es ist schon bemerkenswert, wenn die Regierungsparteien das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Oktober 2000 mit einem neuen Gesetz aufheben wollen, obwohl das Urteil gerade auch auf jenen Aspekt abhebt: Nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts habe die bisherige Verwaltungspraxis der Familienzusammenführung nicht genügend Gewicht beigemessen; tatsächlich sind mit der Verwaltungspraxis Familien auseinander gerissen worden.

Die Überhöhung der Bestandsmerkmale bei dem Aufnahmeverfahren wird aber nicht nur vom Bundesverwaltungsgericht als äußerst fragwürdig angesehen. Auch der Deutsche Caritasverband hat grundsätzliche Einwände gegen diesen Gesetzesentwurf erhoben. In einem Schreiben vor der Innenausschusssitzung des Deutschen Bundestages am 4. Juli 2001 hat der Deutsche Caritasverband noch einmal daraufhingewiesen, dass man grundsätzliche Kritik an dem Entwurf habe. Speziell hat der Deutsche Caritasverband darauf hingewiesen, dass „dem Beherrschen der deutschen Sprache im Anerkennungsverfahren eine zu große Bedeutung beigemessen wird.“ Vor allem kritisiert der Verband – und meiner Meinung nach mit Fug und Recht – folgende Passage aus dem § 6 Abs. 2 BVFG, nach der deutscher Volkszugehöriger nur ist, wer sich „bis zum Verlassen der Aussiedlungsgebiete durch eine entsprechende Nationalitätenerklärung oder auf vergleichbare Weise nur zum deutschen Volkstum bekannt“ hat. Der Caritasverband kritisiert mit Recht dieses kleine, aber bedeutsame Wörtchen „nur“, das alle Möglichkeiten eröffnet, im weiteren Aufnahmeverfahren weitere und noch größere Hürden aufzubauen.

(B) Die von der CDU/CSU eingeführte Praxis, über die Verschärfung des Aufnahmeverfahrens auf dem Verwaltungswege die Einwanderung von Aussiedlerinnen und Aussiedlern einzuengen, ist fatal. Es ist deshalb kein Zufall, dass die CDU/CSU im Innenausschuss eine Sachverständigenanhörung abgelehnt hat und ankündigte, dass sie diesem Gesetzesentwurf auch zustimmen wird.

Die von der Kohl-Regierung eingeführte Praxis hat zu großer Unberechenbarkeit und Undurchschaubarkeit geführt. Sowohl die alte als auch die neue Bundesregierung haben damit eine Rechtsunsicherheit geschaffen, die die Aussiedler in äußerst prekäre Situationen bringt. Zu Recht hat Marieluise Beck in der ersten zu Protokoll gegebenen Debatte bemängelt, dass es unerträglich ist, dass Spätaussiedler mit einer Aufnahmebescheinigung einreisen, im Vertrauen auf diesen Bescheid ihre Existenz im Herkunftsland aufgeben und dann nach der Zuwanderung erfahren müssen, dass sie doch keine Spätaussiedler sind. Und mit Recht fordert sie daher aufgrund der jetzigen katastrophalen Rechtslage eine großzügige Altfallregelung.

Ich bedauere außerordentlich, dass die Bundesregierung dieses Gesetz in dieser Hast durch das Parlament peitscht. Ich finde es empörend, dass die Bundesregierung dies ohne Expertenanhörungen durchdrückt. Es steht zu befürchten, dass diese Regulierung über das Verwaltungsverfahren die Aussiedlungswilligen der vollkommenen Willkür aussetzt.

Anlage 9

Zur Protokoll gegebene Reden

zur Beratung:

- **des Antrags: Reform der Hermesbürgschaften nach ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Kriterien**
- **der Beschlussempfehlung und des Berichts: Keine Hermesbürgschaften für den Ilisu-Staudamm in der Türkei**
- **der Beschlussempfehlung und des Berichts: Für ein effizientes und transparentes Ausführungsgewährleistungssystem**
- **der Beschlussempfehlung und des Berichts: Für den Erhalt von Hermes als Instrument der Außenwirtschaftsförderung und eine Reform des Hermesinstruments im internationalen Rahmen.**

(Tagesordnungspunkt 28 a bis d)

Rolf Hempelmann (SPD): Erst vor wenigen Wochen haben wir an dieser Stelle über das Thema „Reform des deutschen Ausführungsgewährleistungssystems“ debattiert. Im Rahmen dieser Debatte ist ein Antrag der Koalitionsfraktionen verabschiedet worden, der vor allem zwei Ziele hatte: Zum einen sollten bei der Vergabe von Hermesbürgschaften ökologische, soziale und entwicklungspolitische Kriterien stärkere Berücksichtigung finden. Zum anderen sollte Hermes aber gleichzeitig auch ein so effektives wirtschaftspolitisches Instrument bleiben wie bisher. Diese beiden Ziele haben wir erreicht. Der interministerielle Ausschuss hat inzwischen seine „Leitlinien für die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten bei der Übernahme von Ausführungsgewährleistungen des Bundes“ verabschiedet und damit die wesentlichen Punkte umgesetzt. Ich will an dieser Stelle nur zwei Aspekte hervorheben, die meines Erachtens beispielhaft zeigen, dass die Leitlinien sowohl den Effektivitätsanforderungen als auch Umwelt- und Entwicklungsaspekten im weiteren Sinn gerecht werden:

Beispielsweise ist dort vorgesehen, dass bei sensiblen Projekten vor der Übernahme einer Exportbürgschaft alle relevanten Auswirkungen ökologischer und sozialer Art eingehend geprüft und bei der Entscheidung berücksichtigt werden. Um die relevanten Umwelt- und Entwicklungsaspekte rechtzeitig zu identifizieren, wird ein „Screening-Verfahren“ angewendet, bei dem insbesondere das Projektumfeld einbezogen wird. Dazu würden beispielsweise besonders sensitive Standorte wie ökologische Schutzgebiete, Siedlungsgebiete indigener Völker oder Orte mit anerkannten Kulturgütern gehören. Darüber hinaus wird die Übernahme von Exportbürgschaften transparenter werden. So wird neben dem Haushaltsausschuss auch der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie künftig über sensitive Projekte informiert werden. Außerdem werden bei Zustimmung des Exporteurs – sie ist aus rechtlichen Gründen notwendig – die Daten sensibler Projekte

(C)

(D)

- (A) zukünftig auch über das Internet einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Gleichzeitig haben wir darauf geachtet, dass das Instrument den Anforderungen an ein modernes und vor allem flexibles Ausfuhrleistungssystem gerecht wird. So werden auch weiterhin keine Projekte von vornherein ausgeschlossen – so wie es beispielsweise die PDS mit ihrer Ausschlussliste gefordert hatte. Jeder Antrag wird einzeln geprüft und dem Screeningverfahren unterzogen, danach findet eine Einzelfallprüfung unter Berücksichtigung der Daten für das jeweilige konkrete Projekt statt. So ist der IMA in der Lage, seine Entscheidung aufgrund einer detaillierten und auf das Projekt bezogenen Faktenlage zu treffen. Eine Ausschlussliste hingegen könnte der großen Antragsvielfalt und den oftmals differenzierten Projektumständen nicht gerecht werden. Außerdem ist durch die Leitlinien des IMA sichergestellt, dass Exportbürgschaften für bestimmte Güter – dazu gehören beispielsweise Beförderungs- und Verkehrsmittel sowie Telekommunikationskomponenten – grundsätzlich unbedenklich einzustufen sind. Dadurch ist gesichert, dass diese Exporte möglichst unbürokratisch und zeitnah gefördert werden können.

Aus all diesen Gründen sind die Sorgen der Opposition unbegründet: Zum Antrag der CDU/CSU kann ich sagen: „Hermes“ bleibt selbstverständlich als effektives wirtschaftspolitisches Instrument erhalten. Und auch die von der F.D.P. geforderte Flexibilität unseres Ausfuhrleistungssystems ist weiterhin gewährleistet. Das gilt insbesondere für den weitaus größten Teil der Anträge, die in ökologischer, sozialer und entwicklungspolitischer Hinsicht unbedenklich sind.

- (B)

Hermesbürgschaften werden auch zukünftig effektiv und attraktiv für deutsche Unternehmen sein und damit einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Firmen im Exportgeschäft leisten. Die Notwendigkeit der Wettbewerbsfähigkeit für ein außenwirtschaftspolitisches Instrument, wie es die Hermesbürgschaften sind, haben die Kolleginnen und Kollegen von der PDS bei der Formulierung ihres Antrages offensichtlich verkannt: Durch Ihre weit reichenden Forderungen für eine Ausschlussliste und für einen Katalog von ökologischen Mindestbedingungen würde das deutsche System im internationalen Vergleich ins Hintertreffen geraten und deshalb der deutschen Exportwirtschaft erheblichen Schaden zufügen. Falls es Ihnen bisher entgangen sein sollte, werde ich es Ihnen an dieser Stelle gerne noch einmal mitteilen: Laut Prognos-Studie sichert das Hermesinstrument etwa 200 000 Arbeitsplätze in Deutschland ab. Ein nationaler Alleingang und eine solche Einschränkung des Instruments, wie Sie sie fordern, könnte für zahlreiche Menschen den Arbeitsplatzverlust bedeuten.

Genau deshalb muss dringend die internationale Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Ausfuhrleistungssystems erhalten bleiben. Um sie sicherzustellen und gleichzeitig Umwelt- und Sozialaspekte stärker berücksichtigen zu können, ist uns bei der gesamten Debatte um eine „Hermesreform“ wichtig gewesen, dass auf OECD-Ebene eine Einigung über gemeinsame Ansätze zur Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Kriterien bei der Übernahme von Exportbürgschaften erzielt werden. Das wird auch gelin-

gen: Auf einer Sondersitzung der OECD-Arbeitsgruppe „Exportkredite“ Anfang Juni konnte weitgehende Einigkeit über gemeinsame Leitlinien erreicht werden, der die meisten beteiligten Staaten zustimmen wollen. Möglicherweise werden Sie jetzt einwenden wollen „Ja, aber die USA ...“. Dazu kann ich nur auf die Diskrepanz zwischen den theoretischen Lippenbekenntnissen der amerikanischen Regierung und der tatsächlichen Praxis bei der Übernahme von Exportbürgschaften verweisen. Es existieren in den USA zwar auf dem Papier strengere Vorschriften als bei uns, in zu vielen Fällen werden aber Ausnahmen gemacht und Projekte gefördert, die weit von der Einhaltung der vorgeschriebenen ökologischen oder entwicklungspolitischen Standards entfernt sind. Diese Praxis kann für uns kein Maßstab sein.

Die Abstimmung auf internationaler Ebene wird zukünftig nicht nur bei der Erarbeitung gemeinsamer Kriterien für die Übernahme von Exportkrediten eine bedeutende Rolle spielen, sondern auch bezogen auf konkrete Projekte. Ein Beispiel dafür ist sicher der Ilisu-Staudamm in der Türkei: Auch wir halten das Projekt aus verschiedenen Gründen für besonders sensitiv. Zum einen sind bisher Umsiedlungs- und Umweltfragen, zum anderen aber auch außenpolitische Probleme noch nicht abschließend geklärt. Zu mehreren dieser Fragestellungen – insbesondere zu den ökologischen, entwicklungs- und kulturpolitischen – trifft die seit wenigen Tagen vorliegende Umweltverträglichkeitsprüfung Aussagen. Nach Auswertung der UVP wollen die beteiligten Exportkreditversicherer gemeinsam über die Übernahme von Exportkrediten beraten. Wir gehen davon aus, dass die Bundesregierung nach der Sommerpause auch dem in Hermes-angelegenheiten federführenden Wirtschaftsausschuss in Sachen Ilisu-Staudamm vor einer endgültigen Entscheidung des IMA Bericht erstattet. Darüber hinaus muss auch die türkische Regierung vor einer Entscheidung die angesprochenen außenpolitischen Aspekte lösen.

Aus diesen Gründen können wir dem Antrag der PDS, der ohne Kenntnis aller Fakten eine Ablehnung des Projektes fordert, nicht zustimmen. Auch den übrigen vorliegenden Anträgen können wir nicht zustimmen, denn sie sind – wie ich bereits ausgeführt habe – obsolet geworden.

Siegfried Helias (CDU/CSU): In ihrer Koalitionsvereinbarung haben SPD und Bündnis 90/Die Grünen angekündigt, dass „die neue Bundesregierung eine Reform der Außenwirtschaftsförderung, insbesondere der Gewährung von Exportbürgschaften (Hermes) nach ökologischen, sozialen und entwicklungsverträglichen Gesichtspunkten“ in die Wege leiten wird. Damit wurden hohe Erwartungen insbesondere bei den genannten Nichtregierungsorganisationen geweckt. Konkrete Schritte hat die Bundesregierung jedoch erst jetzt ergriffen.

Ich bin durchaus der Meinung, dass die bisherige Exportkreditvergabe, die bereits umwelt- und menschenrechtliche Kriterien erfüllte, kontinuierlich weiterentwickelt werden muss. Dem in der Exportkreditvergabe verankerten Prinzip der Erfüllung umweltrechtlicher Standards wird in der aktuellen Diskussion wenig Beachtung geschenkt. Der Exportorientierung der Kreditvergabe wird kein Abbruch getan, wenn sie auch vor dem Hintergrund der globalen Herausforderungen und dem

(C)

(D)

- (A) damit zusammenhängenden Anspruch einer globalen Verantwortungsgesellschaft betrachtet wird. Verantwortung heißt aber auch, dass das bisher Erreichte wegen der positiven Erfahrung bestehen bleiben muss.

Ich verweise daher kurz auf die Geschichte des Hermes-Kreditwesens und seiner arbeitsmarktpolitischen Bedeutung und der Bedeutung für den Mittelstand: Garantien für die Ausfuhr wickelt Hermes seit 1949 im Rahmen der Hermes-Kreditversicherung ab. Export-Versicherungen haben einen guten Grund, unter anderem die Erschließung schwieriger Märkte und die Vertiefung der Wirtschaftsbeziehungen, mit so genannten Schwellenländern. Das Basler Prognos-Institut schätzt die Zahl der dadurch geförderten Arbeitsplätze auf 140 000 bis 216 000. Davon befinden sich drei Viertel in Deutschland!

Nutznießer soll „auch“ der Mittelstand sein. Tatsächlich ist dies längst nicht so eindeutig. Zwar werden fast drei Viertel aller Hermesdeckungen an kleine und mittlere Unternehmen (bis 499 Beschäftigte) vergeben, aber die Prognos-Studie ergab lediglich einen Anteil von 15 Prozent am gedeckten Exportvolumen. Die Garantien kommen also vor allem Großunternehmen zugute. Insofern wäre hier eine breitere Streuung der Deckungszusagen für den Mittelstand wünschenswert.

Aus der Sicht der Union müssen die Hermesreformvorhaben das gewachsene Vertrauen in die Ausfuhrleistungspolitik des Bundes nicht nur erhalten, sondern kontinuierlich ausbauen. So übernahm der Bund im Jahr 2000 Bürgschaften in Höhe von 38,1 Milliarden DM. Dies entspricht rund 3,3 Prozent des gesamten deutschen Exports. Diesen Anteil gilt es, zu stabilisieren und auszubauen. Daher ist eine verlässliche Grundlage für den Erhalt von Exportbürgschaften erforderlich. Die neuen „Leitlinien für die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten bei der Übernahme von Ausfuhrleistung des Bundes“ der Koalition erfüllen diese Forderungen nicht.

- (B) Ziel einer Reform muss sein, auf der nationalen Ebene eine leichtere Handhabung, ein beschleunigtes Verfahren und eine Entbürokratisierung zu erzielen. International muss die Aufnahme vergleichbarer Standards erfolgen. Im ökologischen, sozialen und Umweltbereich muss eine größere Transparenz und Harmonisierung erreicht werden. Für die Nichtregierungsorganisationen stellt sich der gefundene Kompromiss als Flop dar, weil weder verbindliche Umweltstandards festgeschrieben worden sind, noch eine Transparenz vor der Projektentscheidung gewährleistet ist. Auch die von den Grünen ursprünglich gewünschten Ausschlusslisten für Rüstungs-, Atom- und gefährliche Chemie-Exporte fanden keinen Eingang in die Leitlinien des BMWi für Exportkreditbürgschaften. Die Leitlinien der Regierung sind ein Schlag ins Gesicht derjenigen, die geglaubt haben, dass Hermesbürgschaften unter einer rot-grünen Regierung gemäß den Ankündigungen in der Koalitionsvereinbarung reformiert würden.

Die neuen Leitlinien bieten nicht einmal Betroffenen die Chance, ihre Anliegen in das Entscheidungsverfahren einzubringen. Die Leitlinien sehen nämlich vor, dass projektgebundene Informationen erst nach der Bürgschaftsentscheidung veröffentlicht werden – und dann auch nur, wenn die Firmen ihr Einverständnis geben. Unabhängig

- davon, wie sinnvoll solche Einzelfestlegungen auch sein mögen, bleibt festzuhalten, dass die Koalition viel versprochen und davon so gut wie nichts gehalten hat. (C)

Es geht neben sozialen und umweltrechtlichen Aspekten auch insbesondere darum, die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft aufrechtzuerhalten. Über die exportrechtlichen Regelungen hinaus, die für die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft und die damit verbundene Arbeitsplatzsicherung von zentraler Bedeutung sind, sollte im Einvernehmen mit unseren europäischen Partnern die Bürgschaftsvergabe an Bedingungen gekoppelt werden, die dem Geiste der europäischen Harmonisierung und dem erweiterten Aufgaben- und Verantwortungsbereich der zukünftigen EU entsprechen. Die laufenden Harmonisierungsbemühungen in EU und OECD sollten vor allem in Fragen der Umwelt- und Sozialverträglichkeit intensiv vorangetrieben werden, um einseitige Nachteile für die deutsche Exportwirtschaft zu vermeiden.

Wie sehen die Anträge der übrigen Parteien in Bezug auf die Hermesreform aus? Der F.D.P.-Antrag zielt in die richtige Richtung. Er spricht sich für ein effizientes und transparentes Ausfuhrleistungssystem aus, vernachlässigt aber die Umweltdimension. Die umweltrechtliche Sicht ist aber für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion von gleichrangiger Bedeutung. Gerade umweltrechtliche Themen rücken nämlich immer mehr ins Zentrum der Diskussion und stellen uns vor neue globale Herausforderungen. In diesem Zusammenhang weise ich auch auf die erhebliche negative internationale Resonanz auf das von den USA abgelehnte Kioto-Protokoll hin. Die in dem F.D.P.-Antrag aufgestellte Forderung nach einer „Maxime aller Maßnahmen“, die darin bestehen soll, das gewachsene Vertrauen in die Ausfuhrleistungspolitik des Bundes zu erhalten und auszubauen, ist abzulehnen. Das Gegenteil wird erreicht: Infolge des radikalen Anspruchs der F.D.P.-Forderung schwindet das Vertrauen in deutsche Unternehmen eher und die deutsche Wirtschaft wird darüber hinaus auch nicht angehalten, in zukunftsrelevante Umwelttechnologien zu investieren. (D)

In den PDS-Anträgen werden die bisherigen Vergabekriterien für Hermes-Kredite abgelehnt, und zwar aus einseitig politisch-ideologischen Gründen heraus. In allen PDS-Anträgen, die sich mit der Hermes-Kreditvergabe befassen, kommt diese einseitige, ideologisch geprägte Argumentationslinie zum Ausdruck. Die in den Anträgen angesprochenen menschenrechtlichen, ökologischen, wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Bedenken der PDS dienen bei näherer Betrachtung lediglich als Vehikel für ein ganz anderes Ziel. Das Ziel ist im Kern nichts anderes als der gezielte Versuch, den türkischen Staat insgesamt in Misskredit zu bringen und die Hermes-Kreditreform für die Kurden-Problematik politisch zu instrumentalisieren. In den Anträgen der PDS kommt darüber hinaus die Absicht zum Ausdruck, die Vergabe von Hermes-Krediten staatlich zu sanktionieren und noch mehr zu bürokratisieren, indem weitere Kontrollinstanzen eingerichtet werden sollen. Die konkrete Forderung besteht in dem grundsätzlichen Aussetzen der Förderung von Großstaudämmen, bis Empfehlungen der World Commission on Dams vorliegen. Die PDS-Anträge zeigen keine echten Alternativen auf!

- (A) Es ist ganz offensichtlich, dass das primäre Ziel einer Hermesreform darin liegen sollte, das Vertrauen unserer Partner im Ausland und in die Ausführungsgewährleistung des Bundes zu stärken und auszubauen. Das heißt, dass Reformvorschläge nicht im nationalen Alleingang durchgesetzt werden sollten. Reformvorschläge sollten innerhalb der OECD in abgestimmter Weise erfolgen. Die Harmonisierung auf EU-Ebene dient keinem Selbstzweck, sondern baut auf den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte auf. Nur wenn wir den Dialog auf der Grundlage eines realistischen Interessenausgleichs zwischen Ökonomie und Ökologie fortsetzen, können bei der künftigen Gestaltung des Hermes-Kreditwesens die wichtigen Impulse an die Wirtschaft und an die weltweite Ökologiebewegung weitergegeben werden.

Dr. Angelika Köster-Loßack (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Keine Hermesbürgschaft für Ilisu“, habe ich immer gesagt, solange die gravierenden Probleme, die dieses Projekt kennzeichnen, nicht zufriedenstellend gelöst sind. Dies sind in erster Linie die Fragen: erstens von Umsiedlung und Partizipation der lokalen Bevölkerung, zweitens des Schutzes von Kulturdenkmälern, vor allem der Stadt Hasankeyf, und drittens der Wasserrechte der Unterlieger des Tigris in Syrien und Irak.

Inzwischen liegt auch die neueste 500-seitige Umweltverträglichkeitsstudie zum Staudamm vor, aus der wiederum hervorgeht, dass 59 000 vom Projekt betroffene Kurden nicht in angemessener Weise konsultiert wurden, dass wichtige Kulturdenkmäler und Hunderte archäologischer Stätten in irreversibler Weise verloren gehen und dass Syrien und der Irak bezüglich der Auswirkungen am Unterlauf des Tigris nicht konsultiert wurden.

- (B) Wir haben inzwischen unzählige Studien und Berichte aus unterschiedlichsten Quellen (von Betreibern, Kreditversicherern, parlamentarischen Kommissionen, NROs, von Völkerrechtsjuristen, Umsiedlungsexperten, Umweltfachleuten usw.). Wir haben die Empfehlungen der World Commission on Dams und wir haben die deutschen Hermesleitlinien. Wenn ich all diese Dokumente und Studien Revue passieren lasse, dann kann ich heute nur zu dem Schluss kommen, dass dieser Staudamm selbst nach intensivster Prüfung keinerlei Grundlage bietet, um mit einer öffentlichen Bürgschaft unterstützt zu werden. Ich wiederhole: Wir haben es uns gerade bei diesem Projekt im Gegensatz zur PDS nicht leicht gemacht und stets für eine gründliche Prüfung plädiert. Jetzt ist jedoch der Zeitpunkt gekommen, ein klares Nein zu diesem Projekt auszusprechen. Dies tue ich und lehne zugleich den Antrag der PDS ab, weil er eine Reihe von Forderungen aufstellt, die inzwischen überholt sind.

Für mich wird dieses Nein zu Ilisu durch die neuen Leitlinien untermauert, die den Bezug zu den Empfehlungen der Weltstaudammkommission herstellen und darüber hinaus betonen, dass das Ziel einer globalen nachhaltigen Entwicklung einen hohen Stellenwert in der Bundesregierung einnimmt und „dass sich Umweltrisiken nicht nur über die Förderungswürdigkeit eines Projektes, sondern – im Rahmen der Kreditrisiko-Analyse – auch über die risikomäßige Vertretbarkeit auf die Entscheidung über die Indeckungnahme auswirken“.

- (C) Ein Verweis auf die wirtschaftliche Machbarkeit ist angesichts der in der Türkei vorhandenen billigeren Energiealternativen und der Finanzsituation des Landes hier am richtigen Platz.

Wir haben mit den „Leitlinien für die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und developmentpolitischen Gesichtspunkten bei der Übernahme von Ausführungsgewährleistungen des Bundes“ einen wichtigen ersten Schritt zur Neugestaltung des Hermesverfahrens getan. Die umwelt-, sozial- und developmentpolitische Verträglichkeit von Bürgschaften ist ein wesentliches Förderungskriterium für Exporte geworden.

Die wichtigsten Veränderungen sind: stärkere Förderung sozial und ökologisch nachhaltiger Projekte, insbesondere regenerativer Energien; Ausschluss des Exportes von Nukleartechnologie; ein Screening-Verfahren zur Prüfung von ökologischen und sozialen Risiken; mehr Transparenz bei den Bürgschaftsentscheidungen, unter Mitwirkung der antragstellenden Unternehmen in Deutschland; stärkere Beteiligung der betroffenen Bevölkerung in den Bestellerländern; der Aufbau von Umweltprüfungskapazitäten im Hermessystem.

Trotz all dieser Fortschritte sind die Leitlinien keine Blaupause, aus der sich für jedes Projekt und für jeden Umstand, sozusagen mechanisch, eine Entscheidungsvorlage ergibt. Gerade deshalb werden wir vom Parlament her die Praxis der Bürgschaftsvergabe auch in Zukunft kritisch begleiten. Wir tun dies bei Ilisu und beim Tehri-Staudamm in Indien und werden das auch bei anderen Vorhaben tun. Wir werden auch die Umsetzung von frühzeitiger Transparenz bei den schwierigen Kategorie-A-Projekten monitorieren, um mehr kritische Öffentlichkeit zuzulassen, die letztlich auch der Akzeptanz der Projekte zugute kommt.

Damit wollen wir sicherstellen, dass die Leitlinien dazu beitragen, deutsche Exporte zu fördern, ohne in Konflikt mit Umwelt und Menschen in den Entwicklungsländern zu geraten. Die Leitlinien sind Vorgaben, die sich in der Praxis zu bewähren haben. Ich gebe ihnen einen Vertrauensvorschuss und sehe sie gleichzeitig als ein dynamisches Instrument, das in der Zukunft auf der Grundlage von neuen Erfahrungen und Veränderungen auf der internationalen Ebene angepasst werden kann, mit dem Ziel, einer Förderung sozial und ökologisch nachhaltiger Projekte jedes Mal gerechter zu werden.

Gudrun Kopp (F.D.P.): Einfacher, transparenter und effizienter müssen die bewährten Hermesexportbürgschaften gestaltet sein, und eben nicht überfrachtet mit Sonderforderungen. Nur wenn dies gelingt, können sich deutsche Exportunternehmen mit ihren innovativen Produkten und den hohen technischen Standards auch in Zukunft auf den Weltmärkten durchsetzen.

Hier ein paar Wirtschaftsdaten: 80 Prozent der Einzeldeckungen der Export-Garantien entfallen auf die mittelständische Export-Industrie. Hermesexportbürgschaften sichern etwa 200 000 Arbeitsplätze in Deutschland. Diese Export-Garantien wurden im Jahr 2000 in Höhe von 38 Milliarden DM vom Bund übernommen und erwirtschafteten ein weiteres Mal Überschüsse, und zwar in

(D)

- (A) Höhe von 67 Millionen DM. Vor diesem Hintergrund lehnt die F.D.P. die Befrachtung von Export-Bürgschaften mit weiteren Auflagen für den deutschen Mittelstand ab, wie von der PDS und auch Teilen der rot-grünen Koalition gefordert.

Unsere Forderungen hingegen lauten:

Erstens. Keine Alleingänge! Keine Abweichungen von den vereinbarten OECD-Umweltleitlinien für Ausführungsgewährleistungen.

Zweitens. Unterstützung des Hermes-Umweltleitfadens des BMWi, verbunden mit der Entwicklung von effizienteren, flexibleren Instrumentarien.

Drittens. Die vorgesehenen Schwellenwerte für das Screening-Verfahren sind hinreichend.

Viertens. Ausschlusslisten für Hermesbürgschaften sind abzulehnen.

Fünftens. Unterstützung für in der OECD einheitliche Kriterien einer Präsentation im Internet.

Sechstens. Einzelfallentscheidungen werden durch den Interministeriellen Ausschuss, IMA, getroffen.

Siebtens. Über besondere Charakteristika zu anstehenden Projekten informiert der IMA die zuständigen Ressorts und die Ausschüsse.

Carsten Hübner (PDS): Die Debatte über Hermesbürgschaften beschäftigt Parlament und Gesellschaft seit geraumer Zeit. Auch wenn nur ein vergleichsweise kleiner Teil der bundesdeutschen Exporte über Hermesbürgschaften, also über staatliche Bürgschaften, abgesichert wird, so ist es doch der Teil von Exporten, bei dem es im Wesentlichen um Geschäfte der deutschen Wirtschaft mit Entwicklungsländern geht. Schon das allein macht ein besonderes Augenmerk erforderlich. Nicht selten geht es um Megaprojekte, um Risikotechnologie und um Geschäfte mit Ländern mit eklatanten Defiziten im Bereich der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und nicht zuletzt mit erheblicher Korruption. China, die Türkei, Indonesien oder der Iran sind dafür beispielhaft. Das gilt auch für die Projekte selbst: der Ilisu-Staudamm im Südosten der Türkei, der Tehri-Staudamm in Nordindien, der Transrapid für Schanghai, die Zellstoffindustrie in Indonesien oder das unter offenkundiger Korruption und Pressure gebrachte Kohlekraftwerk Paiton II, ebenfalls in Indonesien.

Es handelt sich um Projekte, die allesamt unter entwicklungspolitischen, unter ökologischen, unter menschenrechtlichen und nicht zuletzt auch unter ökonomischen Gesichtspunkten äußerst fragwürdig sind. Es sind Projekte, die allzu oft mit Umsiedlungen und Vertreibungen einhergehen. Es sind Projekte, bei denen selbst die niederschweligen international vereinbarten Mitspracherechte der betroffenen Bevölkerung im wahrsten Sinne des Wortes mit Füßen getreten werden.

Der Ilisu-Staudamm in der Osttürkei, für den seit vielen Monaten ein Antrag auf eine Hermesbürgschaft im zuständigen Interministeriellen Ausschuss festhängt – sehr zum Leidwesen der Firma Sulzer und des Wirtschafts-

ministeriums und dank der Standhaftigkeit unter anderem des Entwicklungshilfeministeriums – steht exemplarisch für die Notwendigkeit, die im Koalitionsvertrag angekündigte politische Reform der Hermesvergabe endlich in Angriff zu nehmen. Mit den gerade erst verabschiedeten Leitlinien ist der Reformprozess – jedenfalls von der Substanz her – wenn überhaupt, gerade erst eingeläutet worden. (C)

Das Ilisu-Staudammprojekt zeigt die ganze Bandbreite der Defizite und Gefahren der in jeder Hinsicht unverantwortlichen bisherigen Hermes-Vergabepaxis: In der Projektregion herrscht seit vielen Jahren der Ausnahmezustand. Eine demokratische Beteiligung der Bevölkerung an der Projektplanung, wie es etwa die Weltbankstandards fordern, ist damit völlig unmöglich. Das Projekt wurde Anfang der 60er-Jahre entwickelt und seither nicht verändert. Es ist also weiterhin von der Je-größer-je-lieber-Logik inspiriert, die den an Nachhaltigkeit orientierten dezentralen Konzepten einer modernen Wasser- und Energieversorgung diametral entgegensteht. Die Türkei weigert sich weiterhin, internationale Verträge zu unterzeichnen, die die Grundlage dafür schaffen, dass Staudämme dazu benutzt werden, anderen Staaten das Wasser abzdrehen, und das in dieser brisanten Region! Darüber hinaus ist die Umsiedlungsfrage – es geht um immerhin bis zu 80 000 Menschen – ebenso ungeklärt wie die Malaria-gefahr aufgrund dieses riesigen stehenden Gewässers und anderer ökologischer Folgewirkungen.

Klar hingegen ist jedoch, dass kulturelle Güter in den Fluten untergehen werden, die Tausende Jahre alt sind und zu den Quellen der europäischen Kultur gehören. Das sind mehr als genug gute Gründe, liebe Kolleginnen und Kollegen, um diesem Projekt, um diesem Geschäft, staatliche Bürgschaften zu verweigern. (D)

Die Statements der World Commission on Dams, vieler NGO's, der fraktionsübergreifend erstellte Delegationsbericht des Menschenrechtsausschusses oder das gerade vorgelegte Executive Summary des unter anderem vom BMZ in Auftrag gegebenen Environmental Impact Assessment Report weisen ebenso in diese Richtung wie die Ankündigung der britischen Regierung, sich aus dem Ilisu-Staudammprojekt aufgrund menschenrechtlicher Bedenken zurückzuziehen.

Das deutsche Wirtschaftsministerium erkennt hingegen, Kraft seiner Wasserruppe, keine wesentlichen Probleme und befürwortet das Projekt. Schließlich geht es um die Profitinteressen deutscher Unternehmen. Eine Denkwaise, die ich verheerend finde und die einer nachhaltigen globalen Strukturpolitik Hohn spricht.

Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zu Ilisu zuzustimmen. Wenn sich Unternehmen wie Sulzer oder Siemens schon nicht davon abbringen lassen, mit derartigen Projekten Geld verdienen zu wollen, dann muss wenigstens klar sein, dass sie dafür nicht auch noch staatliche Unterstützung, dass sie dafür nicht auch noch Bürgschaften aus Steuergeldern erhalten. Hermes darf kein Selbstbedienungsladen deutscher Unternehmen sein. Hermes muss – darauf zielt unser zweiter Antrag ab – zu einem entwicklungsverträglichen, zu einem transparenten Instrument deutscher Außenwirtschaftsförderung werden.

- (A) Ich denke an eine Wirtschaftsförderung, in deren Zentrum Nachhaltigkeit, Umwelt- und Sozialverträglichkeit stehen und deren Profiteure nicht Konzerne wie Siemens sind, sondern Klein- und Mittelständische Unternehmen.

Dafür bedarf es klarer und kohärenter Regelungen und nicht butterweicher Leitlinien, wie sie bisher vorgelegt wurden. In der Koalitionsvereinbarung, in ihrer Kritik vor der Regierungsübernahme waren Rot-Grün in dieser Frage bereits sehr viel weiter als in ihrer heutigen Praxis. Es wird Zeit, dass Sie sich daran wieder erinnern. Die Ausschussberatungen werden Ihnen dafür Gelegenheit bieten.

Was aber die beiden heute zur Abstimmung stehenden Anträge zu Hermes von CDU/CSU und F.D.P. anbetrifft, so muss ich leider sagen, dass hier von den Wirtschaftspolitikern beider Fraktionen ganz offensichtlich der Versuch unternommen wird, ihre eigenen Entwicklungs-, Menschenrechts- und Umweltpolitiker vor aller Welt der Lächerlichkeit preiszugeben. Das tut mir persönlich Leid, hält meine Fraktion aber natürlich nicht davon ab, diese Anträge nachdrücklich abzulehnen.

Siegmar Mosdorf, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Von den drei vorliegenden Anträgen zum Ausfuhrleistungssystem des Bundes sind uns die Anträge der Fraktionen der F.D.P. und CDU/CSU aus der Plenardebatte vom 6. April 2001 und den Ausschussberatungen gut bekannt. Sie wurden dort ausführlich diskutiert und am Ende abgelehnt, weil sie inzwischen durch die Ereignisse überholt wurden.

- (B) Der Interministerielle Ausschuss für Ausfuhrleistungen beschloss am 26. April dieses Jahres seine „Leitlinien für die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten bei der Übernahme von Ausfuhrleistungen des Bundes“. Diese sind das Ergebnis einer Auswertung der eigenen Erfahrungen sowie von Beratungen mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages, mit Exportwirtschaft und Banken sowie im internationalen Rahmen mit anderen Exportkreditagenturen. Zudem wurde ein Informationsaustausch mit Nichtregierungsorganisationen sowohl in Berlin wie auch bei der OECD in Paris durchgeführt.

Die Leitlinien gewährleisten, dass wesentliche ökologische, soziale und entwicklungspolitische Auswirkungen von Projekten im Prüfungsverfahren in die Entscheidung einbezogen werden. Sie liegen damit auf der Linie des Entschließungsantrags der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen „Für ein modernes Ausfuhrleistungssystem“, der in der besagten Sitzung am 6. April vom Bundestag angenommen wurde. Wir verfügen damit im nationalen Bereich über ein funktionsfähiges Instrument, das unseren Exportunternehmen auch in Zukunft die unabdingbare Unterstützung bei der Erschließung schwieriger Märkte und der Vertiefung unserer bilateralen Wirtschaftsbeziehungen vor allem mit Schwellenländern gewährleistet.

Auch auf internationaler Ebene haben sich die Dinge weiterentwickelt. Auf einer Sondersitzung der OECD-Exportkreditgruppe in Paris am 7. und 8. Juni hat sich die ganz überwiegende Mehrheit der Mitgliedstaaten inhalt-

lich auf gemeinsame Ansätze zur Berücksichtigung von Umweltbelangen im Bereich der staatlichen Exportkreditversicherung geeinigt. Das dort vorgesehene Verfahren zur Berücksichtigung von Umweltaspekten entspricht weitgehend unseren nationalen Leitlinien. (C)

Die Mitgliedstaaten müssen bis zum 7. Juli ihre förmliche Zustimmung erklären. Wir erwarten, dass sie die vereinbarten Grundsätze dann national in die Praxis umsetzen. Bis zum Ende 2003 sollen die bis dahin gewonnenen Erfahrungen überprüft werden.

Der Antrag der Fraktion der PDS zur Reform der Hermes-Bürgschaften greift das Thema erneut auf, ohne wirklich Neues zu bieten. Er enthält überzogene, realitätsferne und rechtlich fragwürdige Forderungen, die das angestrebte Ziel einer Verbesserung der Umweltbedingungen in den Bestellerländern zwar kaum erreichen können, die aber mit Sicherheit dazu führen würden, unsere Exporteure aus dem internationalen Wettbewerb hinauszukatapapultieren. Wir werden ausreichend Gelegenheit haben, dies in den Ausschussberatungen zu vertiefen.

Der viere Antrag zum Thema Hermes betrifft das Staudammprojekt Ilisu in der Türkei. Auch dieses Projekt ist vielen von Ihnen gut bekannt. Auch aus der Sicht der Bundesregierung handelt es sich hier um einen schwierigen Fall. Das mögen Sie schon daran erkennen, dass wir uns seit gut drei Jahren in einem internationalen Prüfungsprozess zu der Frage befinden, in welcher Form dieses Projekt durch Exportkreditversicherungen begleitet werden kann.

Wie Sie wissen, liegen die Probleme dieses Vorhabens nicht im Finanzierungsbereich, sondern in seiner Umwelt- und Sozialverträglichkeit: Es geht insbesondere um eine angemessene Lösung der Umsiedlungsfragen, die Gewährleistung der Wasserrechte anderer Länder am Tigris, die Erhaltung der Wasserqualität des Flusses und den Schutz wertvoller Kulturgüter. (D)

Wir machen uns die Entscheidung nicht leicht. In einem intensiven Koordinierungsverfahren wirken wir mit den anderen beteiligten Exportkreditversicherern – darunter die Schweiz, Großbritannien, USA – auf eine sachgerechte Beantwortung der Problemfragen hin. Dieses Vorgehen ist etwas Neues in der Zusammenarbeit der Exportkreditversicherer, die üblicherweise als Konkurrenten auftreten. Sie ermöglicht es uns, gegenüber dem Besteller auf Projektverbesserungen hinzuwirken, die wir sonst aufgrund unseres kleinen Anteils an der Gesamtfinanzierung – 5 Prozent – nicht durchsetzen können.

Inzwischen sind einige Fortschritte erreicht worden. Es wurde insbesondere eine umfangreiche Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt, deren Ergebnis den Exportkreditversicherern vor einigen Tagen zur Verfügung gestellt wurde. Wir haben uns mit der türkischen Seite darauf geeinigt, dass dieser Bericht auch interessierten Dritten zugänglich gemacht werden kann. Nach seiner Auswertung werden die beteiligten Exportkreditversicherungen über das weitere Vorgehen beraten.

Dieser Entwicklung trägt der Antrag der Fraktion der PDS nicht Rechnung. Entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie sollte er deshalb abgelehnt werden.

(A) Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Reden**zur Beratung**

- des Entwurfs eines ... Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung
- des Entwurfs eines Gesetzes zur Sicherung der Pressefreiheit

(Zusatztagesordnungspunkt 16)

Dr. Jürgen Meyer (Ulm) (SPD): Endlich! Nach langen Beratungen, die sich über mehr als drei Legislaturperioden hingezogen haben, wird heute endlich in zweiter und dritter Lesung des Deutschen Bundestages ein Gesetz zum besseren Schutz der Presse- und Rundfunkfreiheit verabschiedet. Der bisher nur für anvertrautes Material geltende Schutz wird mit geringen Einschränkungen auch auf selbst recherchiertes Material ausgedehnt. Ich will heute darauf verzichten, die Ausführungen, die ich vor beinahe 14 Jahren in einem Gutachten des Freiburger Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht als Wissenschaftler gemacht habe, sowie die zahlreichen Reden, die ich seit fünf Jahren als Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion im Plenum vorgetragen habe, zu wiederholen. Stattdessen will ich mich auf einige Informationen beschränken, die sich seit meiner Rede vom 8. März 2001 anlässlich der ersten Lesung des heute abschließend zu beratenden Gesetzentwurfes der Bundesregierung ergeben haben.

- (B) Selbstverständlich ist die schon im November vergangenen Jahres durchgeführte Sachverständigenanhörung sorgfältig ausgewertet worden. Dabei hat sich gezeigt, dass der vereinzelt von den Sachverständigen unterstützte Vorschlag, eine Durchsuchung sowie die Beschlagnahme selbst recherchierten Materials nur bei dringendem Tatverdacht zuzulassen, nicht überzeugen kann. Denn wenn bereits so viele Erkenntnisse vorliegen, dass die Begehung einer Straftat durch den Beschuldigten wahrscheinlich ist, wird der Eingriff in das Grundrecht der Presse- und Rundfunkfreiheit in der Regel nicht mehr erforderlich sein. Anders ist es in den Fällen, in denen zwar ein einfacher Tatverdacht besteht, aber die Beweise für eine Anklageerhebung noch nicht ausreichen. Es wäre also nach unserer Überzeugung geradezu systemwidrig, Durchsuchung und Beschlagnahme von dem Vorliegen eines dringenden Tatverdachts abhängig zu machen.

Die Sachverständigenanhörung hat ferner eine Reihe von Vorschlägen ergeben, die im größeren Zusammenhang einer Strafprozessreform gründlich zu prüfen sein werden. Das gilt etwa für den Vorschlag von Professor Eser, die Fälle des Zeugnisverweigerungsrechtes und eines daraus gewissermaßen abgeleiteten Beschlagnahmeverbotes nicht gleichzusetzen. Eine solche Unterscheidung setzt einen strukturellen Eingriff in unser geltendes Strafprozessrecht voraus, der weit über die hier vor allem interessierenden Regelungen für Journalisten hinausgeht. Ich wiederhole deshalb meinen Vorschlag, diese und andere Fragen zum Gegenstand der Beratungen einer großen Strafprozesskommission zu machen, die möglichst noch in dieser Legislaturperiode eingesetzt werden sollte.

Besondere Bedeutung hat in der Schlussphase unserer Beratungen eine Dokumentation erlangt, die mir im Juni 2001 vom Deutschen Journalisten-Verband zugeleitet wurde und die mehr als 150 Fälle von Durchsuchungs- sowie Beschlagnahmeanordnungen und von Beschlüssen über journalistisches Zeugnisverweigerungsrecht betrifft, die sich in den vergangenen vierzehn Jahren ereignet haben. Ich habe die 59 Seiten umfassende vorzügliche Dokumentation mit Einverständnis der Verfasser allen Fraktionen sowie den beteiligten Bundesministerien zugänglich gemacht. (C)

Die Dokumentation bestätigt die Richtigkeit der Grundentscheidungen des Regierungsentwurfes in vierfacher Hinsicht: Erstens erweist es sich als richtig, dass die Notwendigkeit einer Verhältnismäßigkeitsprüfung beim Eingriff in das Grundrecht der Presse- und Rundfunkfreiheit im Gesetz ausdrücklich betont wird. Dass die bisherigen Hinweise in den Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren nicht ausreichen, ergibt sich allein schon daraus, dass in den Verfahren erster Instanz die Amtsgerichte nur in einem einzigen Fall überhaupt ausweislich des Wortlauts des Beschlusses eine Verhältnismäßigkeitsprüfung durchgeführt haben. In sieben Fällen wurde die Prüfung erst nach Beschwerde des betroffenen Medienunternehmens in der zweiten Instanz nachgeholt.

In diesem Zusammenhang ist zweitens von besonderer Bedeutung, dass der Regierungsentwurf im Unterschied zum F.D.P.-Entwurf Einschränkungen des Grundrechts der Medienfreiheit bei selbst recherchiertem Material nur noch in Verbrechenssachen zulässt. Die F.D.P. möchte hingegen an dem alten System eines Deliktskataloges festhalten. Die Dokumentation belegt nunmehr, dass in mehr als 90 Prozent der Fälle die Grundrechtseingriffe bisher in Vergehenssachen erfolgen. An der Spitze liegen dabei die Beleidigungsdelikte mit 19 Fällen. Es folgen die Körperverletzungen im Amt – vor allem im Zusammenhang mit Demonstrationen – in neun Fällen sowie die Verletzung von Dienstgeheimnissen in acht Fällen. Dies ist nach unserer Auffassung eine klare Verletzung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit. Mit dem Vorschlag, Grundrechtseingriffe nur noch in Verbrechenssachen vorzusehen, folgen wir der vom Einzelfall unabhängigen Güterabwägung durch den Gesetzgeber. Wenn die F.D.P. allen Ernstes daran denkt, auch einzelne Vergehenssachen wegen ihres besonderen Gewichts ausreichen zu lassen, wäre es eher konsequent, derartige Vergehen in der Einstufung durch den Gesetzgeber zum Verbrechen zu machen. Das würde beispielsweise für einzelne Sexualdelikte gelten, die allerdings in der Praxis ausweislich der Dokumentation bisher überhaupt keine Rolle spielen. (D)

Drittens erweist es sich als praxisferner Vorwand, dass nur über die Einschränkung des Grundrechts notwendige Strafverfahren gegen Journalisten möglich würden. Aus der Dokumentation ergibt sich, dass in 20 Fällen zwar Ermittlungsverfahren gegen Journalisten eingeleitet worden sind, aber in keinem einzigen Fall auch Anklage erhoben worden ist. Der Eindruck, dass das Vorgehen gegen Journalisten und die Durchsuchung von Redaktionsräumen lediglich Mittel zum Zweck ist und die Journalisten gewissermaßen als „Büttel der Staatsanwaltschaft“ benutzt werden, ist also nicht von der Hand zu weisen.

(A) Schließlich belegt die Dokumentation, dass der vom Bundesverfassungsgericht gewiesene und auch von mir in meinem früheren Rechtsgutachten als Ausweg gewürdigte Weg, nämlich die unmittelbare Anwendung von Art. 5 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes ausweislich der Praxis keine Lösung ist. Von dieser Möglichkeit hat nämlich in den dokumentierten Fällen nicht nur kein einziges Gericht Gebrauch gemacht. Vielmehr haben auch zwei Landgerichte die merkwürdige Auffassung vertreten, das Zeugnisverweigerungsrecht von Presse und Rundfunk sei in § 53 der Strafprozessordnung abschließend geregelt, sodass eine unmittelbare Anwendung von Art. 5 des Grundgesetzes nicht möglich sei. Das bestätigt die von mir in früheren Debatten vorgetragene Auffassung, dass nunmehr ein besserer Schutz der Medienfreiheit nur durch den Gesetzgeber hergestellt werden kann. Deshalb gehen die Argumente der CDU/CSU-Fraktion, die sich grundsätzlich gegen die Reform des geltenden Rechts wendet, an der Rechtswirklichkeit offensichtlich vorbei.

Rundfunk- und Pressefreiheit sind bekanntlich nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts konstitutives Element einer freiheitlichen Demokratie. Das wird ausdrücklich auch durch die Charta der Grundrechte der Europäischen Union anerkannt, nach deren Art. 11 die Freiheit der Medien und ihre Pluralität zu achten sind. Ich freue mich, dass wir heute einen Gesetzentwurf verabschieden, der dem Rechnung trägt. In der Beratung über den F.D.P.-Entwurf am 7. Oktober 1999 hatte ich angekündigt, dass der demnächst zu beratende Entwurf der Bundesregierung so evident besser sein werde, dass wir ihn gemeinsam zur Beratungsgrundlage machen könnten. Meine Hinweise mögen belegen, dass diese Einschätzung richtig war. Damit stehen wir am Ende eines Weges, der in der vorletzten Legislaturperiode durch die Vorlage eines zum besseren Schutz der Medienfreiheit vorgelegten Gesetzentwurfes der SPD-Bundestagsfraktion begonnen wurde. Die erwähnte Dokumentation mag auch den Bundesrat veranlassen, etwa noch bestehende Bedenken zurückzustellen und auf die Einlegung eines Einspruchs gegen das nicht zustimmungsbedürftige Gesetz zu verzichten.

Ronald Pofalla (CDU/CSU): Die Sicherung der Pressefreiheit ist eine ernste Aufgabe und verfassungsrechtlich höchst bedeutsam. Dies ist jedoch nicht erst die weise Erkenntnis der jetzigen Regierung, sondern ist für jeden Rechtsanwender, jeden Journalisten und letztlich jeden Bürger selbstverständlich.

Natürlich kennt jeder Journalist die Grenzen seiner Tätigkeit, die da endet, wo strafbares Handeln beginnt oder die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden eingeschränkt oder gar verhindert wird. Natürlich kennt auch jeder Polizeibeamte, jeder Staatsanwalt und jeder Richter die Grenzen der Ermittlungsmöglichkeiten, die nämlich dort gezogen sind, wo es an die Substanz der freien Berichterstattung geht, also dort, wo der verfassungsrechtlich absolut geschützte Bereich des Grundrechtes aus Art. 5 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes berührt wird. Die beiden wichtigen von der Verfassung geschützten Werte, die hier in Einklang gebracht werden müssen, sind die Presse- und Rundfunkfreiheit einerseits und die im Rechtsstaatsprinzip verankerte Pflicht zur Erforschung der Wahrheit im Strafprozess andererseits.

Der notwendige Ausgleich zwischen diesen wichtigen Verfassungsgütern wird durch die Gerichte in ausreichendem Maße hergestellt. Die Vorschriften der Strafprozessordnung ermöglichen diesen Ausgleich. Sie haben einer Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht standgehalten. Das Bundesverfassungsgericht selbst sieht daher – so die Schlussfolgerung aus dem insoweit einschlägigen Urteil – keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf. (C)

Auch der Deutsche Juristentag, der sich 1998 mit dem Thema auseinander gesetzt hat, ist der Ansicht, dass keine akute Notwendigkeit besteht, das geltende Recht zu ändern.

Warum also versuchen sowohl die Bundesregierung als auch zuvor bereits die F.D.P.-Fraktion, die einzelfallangemessene Entscheidungskompetenz der Gerichte zu untergraben, indem sie das Zeugnisverweigerungsrecht für Journalisten verändern und die Beschlagnahmefähigkeiten der Strafverfolgungsbehörden reduzieren wollen? Der F.D.P.-Gesetzentwurf trug zudem noch den verwirrenden Titel „Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Pressefreiheit“, was den Eindruck erweckt, als herrschten bei uns vordemokratische Verhältnisse.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist hingegen ein Wolf im Schafspelz: ein nichtssagender Titel, aber darin sind mindestens ebenso weit reichende Veränderungen des geltenden Rechts enthalten.

In den wesentlichen Punkten weisen die beiden Gesetzentwürfe Überschneidungen auf. Daher möchte ich mich vor allem diesen gemeinsamen Punkten im Einzelnen widmen: (D)

Erstens. Das Zeugnisverweigerungsrecht nach § 53 Abs. 1 Nr. 5 StPO soll auch auf den Inhalt selbst recherchierten bzw. selbst erarbeiteten Materials ausgedehnt werden. Im Gesetzentwurf der Bundesregierung ist zudem in der geplanten Änderung des § 53 Abs. 2 StPO die ausdrückliche Aufnahme des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes vorgesehen. Beide Änderungen sind tatsächlich nicht notwendig.

Da diese Regelung zusammen mit dem hierzu ebenfalls geplanten Beschlagnahmeverbot für selbst recherchiertes Material den Kern beider Gesetzentwürfe ausmacht, möchte ich grundsätzlich Folgendes zu Bedenken geben: Wem nützt denn diese Regelung tatsächlich? Ganz bestimmt nicht dem Journalisten, der – selbst wenn er im investigativen Journalismus tätig ist – doch bei der Beobachtung von Straftatbeständen über kurz oder lang sein Material von sich aus den Strafverfolgungsbehörden übergeben wird oder zumindest nichts dagegen haben wird, sein Material den Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung zu stellen.

Geschützt werden durch solch weit gehende und unflexible Regelungen höchstens die schwarzen Schafe der Branche, diejenigen, die die Berufsbezeichnung „Journalist“ lediglich als Tarnung benutzen. Genau das wird der Gesetzentwurf erreichen. Er wird dazu führen, dass das unnötig erweiterte Zeugnisverweigerungsrecht als Deckmäntelchen genutzt werden wird. Dies können auch die Journalistinnen und Journalisten nicht wollen. Eine solche „Ausnutzung“ ihres Berufsstandes kann nicht in

- (A) ihrem Interesse liegen, von den Einschränkungen der Effektivität der Strafrechtspflege einmal ganz zu schweigen.

Zweitens. Geplant ist weiterhin eine Erweiterung des Schutzbereichs des Zeugnisverweigerungsrechts. So sollen nunmehr auch ausdrücklich Filmberichte, nicht periodische Druckwerke und der Berichterstattung dienende Informations- und Kommunikationsdienste miteinbezogen werden.

Auch diese Änderung erscheint zumindest unnötig. Eine solche Ausweitung des Schutzbereichs wird eine trennscharfe Abgrenzung der Zeugnisverweigerungsberechtigten erheblich erschweren. Ähnlich wie bereits bei dem Begriff des „selbst recherchierten Materials“ böte auch diese Änderung Personen, die mit der Presse nichts zu tun haben, die Möglichkeit, das Zeugnisverweigerungsrecht als Tarnung in Anspruch zu nehmen.

Drittens. Die Beschlagnahmemöglichkeit soll durch die ausdrückliche Aufnahme einer Verhältnismäßigkeitsprüfung beschränkt werden. Die Beschlagnahme soll zudem lediglich Ultima Ratio sein. Diese Beschränkung der Beschlagnahmemöglichkeit soll auch dann gelten, wenn das Material aus einer Straftat herrührt oder durch eine Straftat erlangt worden ist.

Diese Regelung ist ebenfalls überflüssig. Schon heute muss bei jeder Beschlagnahme dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz Rechnung getragen werden. Dies ergibt sich aus Nr. 73 a RiStBV. Ganz ausdrücklich ist auch jetzt schon nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz bei der Beschlagnahme selbst recherchierten Materials zu beachten.

- (B) Viertens. Geplant ist weiterhin in beiden Gesetzentwürfen ein Beweiserhebungsverbot für Aussagen, die im Hinblick auf das Zeugnisverweigerungsrecht nach anderen Verfahrensordnungen gemacht wurden. Die Vorstellung, dass Erkenntnisse in einem zivilrechtlichen Verfahren streitentscheidend, im Strafverfahren jedoch unbeachtlich sein sollen, ist eine Durchbrechung prozessrechtlicher Prinzipien, die unangemessen erscheint.

Fazit: Gesetzentwürfe dieser Art sind unnötig. Der einzige Nutzen ergibt sich aus ihrer schlichten Existenz; denn nur durch die ständige Diskussion bleiben wir für die Bedeutung der Presse- und Rundfunkfreiheit für unser Gemeinwesen sensibilisiert. Dieses für die Demokratie notwendige Grundrecht aus Art. 5 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes muss immer wieder den Inhabern der staatlichen Gewalt vor Augen geführt werden. Nur so kann Machtmissbrauch verhindert werden.

Gleichwohl bedarf es solcher Gesetzentwürfe nicht, um die Presse- und Rundfunkfreiheit zu schützen. Die Instrumentarien, die unsere Strafprozessordnung in verfassungskonformer Auslegung durch die Gerichte bietet, reichen aus. Es ist wichtig zu begreifen, dass in diesem empfindlichen Bereich nicht mit starren Gesetzen gearbeitet werden darf. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wird daher von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion abgelehnt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ein gutes Gesetz, das wir jetzt verabschie-

den: gut für die Pressefreiheit und gut für die Arbeit von Journalistinnen und Journalisten, weil sie und die Redaktionen jetzt sicher sein können, dass auch ihr selbst recherchiertes Material für die Justiz weitgehend tabu ist und bleibt. Dieses Material ist in Zukunft überwiegend geschützt vor Durchsuchungen und Beschlagnahme durch die Ermittlungsbehörden. Die Journalisten müssen über das von ihnen Recherchierte vor Gericht nicht aussagen. Sie haben nach diesem Gesetz ein Zeugnisverweigerungsrecht. Damit wird das Vertrauen nicht nur der Informanten, sondern der ganzen Bevölkerung in die Arbeit und Verschwiegenheit der Medien und der Journalisten wirksam gestärkt. Das ist auch gut für die Demokratie, denn die vierte Gewalt wird geschützt. (C)

Lange haben wir Bündnisgrünen uns für eine solche Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten der Journalistinnen und Journalisten gemeinsam mit Journalistenvereinigungen, Redaktionen und Verlagen eingesetzt. Ich will kein Hehl daraus machen, dass unsere Vorstellungen und Vorentwürfe aus Oppositionszeiten weiter gehende Regelungen mit noch mehr Sicherheit für die Journalisten und Medien vorgesehen hatten, etwa, dass in allen Fällen ohne jede Einschränkung auch selbst recherchiertes Material ganz beschlagnahmefrei sein sollte oder ein Verwertungsverbot für solches Material besteht, wenn sich später ein zunächst angenommener Tatverdacht nicht bestätigen lässt.

Aber wir mussten feststellen, dass nicht alles umsetzbar war. Das lag nicht nur an einem uneinsichtigen Koalitionspartner. Es gab auch objektiv wichtige Gründe, die dagegen gesprochen haben. So wäre es schwer, zu rechtfertigen, wenn ein Verbrechen wie Mord und Vergewaltigung, nicht aufgeklärt werden kann, weil ein Journalist, der selbst etwas zu dem Verbrechen herausgefunden hat, nicht aussagen muss und von ihm zusammengestelltes Material vom Gericht nicht genutzt werden kann. (D)

Auch deshalb haben wir Kompromisse geschlossen. Die Kompromisse können sich aber gut sehen lassen. Bei Verbrechen gilt das neue Zeugnisverweigerungsrecht nicht und Material, das zur Aufklärung von Verbrechen dienen kann, kann auch vom Gericht genutzt werden, wenn anders kein Ermittlungserfolg möglich ist. Nur wenn es um Verbrechen geht, gilt das; nicht bei Vergehen oder Übertretungen strafrechtlicher Vorschriften. Nur dann müssen die Journalistenrechte ausnahmsweise zurücktreten. Damit gehen die in unserem Gesetz gefundenen Regelungen weiter, als dies von Journalistenverbänden vorgeschlagen wurde. Auch die F.D.P. bleibt mit ihrer Katalogregelung hinter unseren Ergebnissen zurück.

Journalistenverbände haben in den vergangenen Jahren zu Recht kritisiert, dass Strafverfolgungsbehörden mehrfach die Tätigkeit von Medienschaffenden behindert, Redaktionen durchsucht und Unterlagen beschlagnahmt hatten. Die rot-grüne Koalition weitet nun den Schutz vor solchen Behinderungen aus. Außerdem wird der Kreis der Berechtigten, in Strafverfahren die Zeugenaussage zu verweigern, auf die an Herstellung und Vertrieb von Büchern und Filmen Beteiligten erweitert.

Werden Journalisten verdächtigt, selbst an einem Delikt beteiligt zu sein oder dieses zu begünstigen, kann wie bisher beweiswichtiges Material beschlagnahmt werden.

(A) Dass dieser Eingriff in die Pressefreiheit möglich sein muss, hat das Bundesverfassungsgericht verlangt und auch der Deutsche Journalistenverband in einem eigenen Entwurf gutgeheißen. Noch enger als dieser Entwurf kann auf grüne Initiative hin nach dem neuen Gesetz künftig nur noch dann durchsucht und Material beschlagnahmt werden, wenn ohne diese Information die Ermittlungen aussichtslos oder wesentlich erschwert wären und wenn die Beschlagnahme zudem keine unverhältnismäßige Einschränkung der Pressefreiheit darstellt. Auch das ist ein wesentlicher Fortschritt.

Unsere Regelung ist deutlich günstiger als der Vorschlag des journalistischen Berufsverbands und der F.D.P.-Fraktion. Die F.D.P. will solche Eingriffe bei einem langen Katalog von über 65 Delikten bis hin zu Verstößen gegen das Ausländer- und Asylverfahrensgesetz zulassen. Die F.D.P. versucht, ihre Forderung nach so weit gehender Durchbrechung des journalistischen Schutzes mit der Behauptung zu verteidigen, andernfalls würde das Zeugnisverweigerungsrecht Ermittlungsmaßnahmen auch im Falle sexuellen Kindesmissbrauchs verhindern, weil dies kein Verbrechen sei. Dieser Einwand ist an den Haaren herbeigezogen. Denn in solchen Fällen sind aufgrund des Verbrechenstatbestands nach § 177 StGB weiterhin natürlich alle erforderlichen Ermittlungsmaßnahmen möglich. Aus einer Auswertung des Deutschen Journalistenverbandes vom 13. Juni 2001 von über 150 Fällen, in denen Redaktionen durchsucht und Beschlagnahmen durchgeführt wurden, ergibt sich, dass in aller Regel Ermittlungen wegen Vergehen und kaum je Verbrechen zugrunde lagen. Nach der Lösung der Koalition wird derlei also künftig wirkungsvoll ausgeschlossen sein.

Weiterhin ist nun vorgeschlagen worden, die Durchsuchung von Redaktionen nur dann zu gestatten, wenn bereits ein dringender Tatverdacht besteht. Das ist eine Forderung, die wir Bündnisgrünen auch hatten, die aber nicht umsetzbar war. Dem wurde entgegengehalten, das sei systemwidrig; denn wenn die Ermittlungsbehörden schon so viele Beweise haben, dass dringender Tatverdacht gegen einen Beschuldigten besteht, dann kann und sollte auf eine so einschneidende Maßnahme wie die Durchsuchung einer Redaktion verzichtet werden. Dies wird nur dann erwogen werden, wenn aufgrund eines bloß einfachen Tatverdachts noch Beweise gesammelt werden müssen. Wir werden die Entwicklung beobachten und notfalls korrigieren müssen, wenn der Einwand sich als unzutreffend herausstellt.

Schließlich will der Gesetzentwurf der Koalition sicherstellen, dass künftig das Zeugnisverweigerungsrecht von Journalisten nicht ausgehebelt werden darf, indem gegen sie selbst ein beliebiges Strafermittlungsverfahren eröffnet wird, etwa wegen Anstiftung zum Geheimnisverrat. Interessanterweise berichtet die erwähnte Dokumentation des Journalistenverbands von mehr als 20 Fällen solcher Ermittlungen, die jedoch kein einziges Mal zu einer Anklage geführt habe. Wir gehen davon aus, dass ein dahin gehender Verfolgungseifer von Staatsanwälten nach unserem heutigen Gesetzesbeschluss zur Stärkung der Pressefreiheit deutlich abnimmt, jedenfalls nicht zur Umgehung von Ermittlungsverboten gegen Medien eingesetzt wird.

Insgesamt beschließen wir heute ein gutes Gesetz für mehr Pressefreiheit. Selbstverständlich sind wir damit noch nicht am Ende unserer Bemühungen für bessere Arbeitsmöglichkeiten von Presse und Journalisten. Das nächste Gesetzgebungsvorhaben ist ein Informationsfreiheitsgesetz. Es ist in Arbeit. Damit soll das Recht geschaffen werden, nicht nur für Journalistinnen und Journalisten, sondern auch für alle Bürgerinnen und Bürger, Einsicht in sie interessierende Behördenakten nehmen zu können. Es bleibt die Feststellung: Heute ist ein guter Tag für Presse und Medien. Noch kurz vor der Sommerpause schafft das Parlament für sie mehr Schutz und Rechte. (C)

Jörg van Essen (F.D.P.): Es ist zu begrüßen, dass der Deutsche Bundestag heute endlich einen Beschluss über die Verbesserung des Zeugnisverweigerungsrechts für Journalisten herbeiführt. Die F.D.P. hätte sich den Beschluss eines solchen Gesetzentwurfs schon viel früher gewünscht. Bereits im Sommer 1999 haben wir einen eigenen Gesetzentwurf dazu vorgelegt, der das Zeugnisverweigerungsrecht für Journalisten auch auf selbstrecherchiertes Material ausweitet. Dabei haben wir alle Forderungen der betroffenen Verbände aufgenommen. Unser Gesetzentwurf ist in den Medien- und Journalistenkreisen daher auch auf breite Zustimmung gestoßen. Dies hat auch die Anhörung des Rechtsausschusses gezeigt. Die Sachverständigen haben unsere Initiative einhellig gelobt und dem Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgezogen.

In zwei wesentlichen Fragen unterscheidet sich der Gesetzentwurf der F.D.P. von dem der Bundesregierung: Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht eine Beschlagnahme des selbstrecherchierten Materials bereits bei einfachem Tatverdacht vor. Die F.D.P. fordert dagegen die Beschlagnahme erst bei dringendem Tatverdacht. Diese Regelung der F.D.P. ist von allen großen Verbänden, wie dem Deutschen Presserat, der IG Medien und dem Deutschen Journalistenverband sowie von den Sachverständigen begrüßt worden. (D)

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung enthält Ausnahmen beim Zeugnisverweigerungsrecht, der Durchsuchung und der Beschlagnahme bei Ermittlungen zur Aufklärung eines Verbrechens, es sei denn, „die Verpflichtung zur Aussage würde unter Berücksichtigung des Grundrechts der Pressefreiheit außer Verhältnis zur Bedeutung der Sache stehen“.

Das Regel-Ausnahme-Verhältnis der Regierung ist zu Recht auf Kritik gestoßen und wird in der Praxis zu erheblichen Problemen führen. Diese Verhältnismäßigkeitsregel öffnet Tür und Tor für unterschiedliche Interpretationsmöglichkeiten und bietet keinen verlässlichen Schutz für die Arbeit der Journalisten. Nach dem Regierungsentwurf darf der Journalist die Aussage verweigern bei Verfahren wegen sexuellem Missbrauch von Kindern. Dies zeigt, wie schlampig hier gearbeitet wurde. Die F.D.P. hat demgegenüber einen Straftatenkatalog aufgestellt, bei dem die Ausnahmen greifen. Dort ist der sexuelle Missbrauch von Kindern selbstverständlich berücksichtigt worden. Noch vor wenigen Tagen ging eine weitere Stellungnahme des Bundesdatenschutzbeauftragten ein. Auch er erachtete den F.D.P.-Gesetzentwurf für vorzugswürdig.

(A) Die Koalitionsfraktionen haben sämtliche Anregungen und Verbesserungsvorschläge der Sachverständigen ignoriert. Sie sind von ihrem Ursprungsentwurf nicht abgewichen. Dies zeigt, welche Bedeutung Rot-Grün dem wichtigen parlamentarischen Instrument der Anhörung und den fachlichen Stellungnahmen von Experten beimisst.

Wir sind uns im Ziel einig. In der Umsetzung unterscheidet sich unsere Initiative aber erheblich von der der Koalition. Wir werden den Gesetzentwurf der Bundesregierung daher ablehnen.

Angela Marquardt (PDS): Zunächst möchte ich betonen, dass eine Reform des Zeugnisverweigerungsrechts überfällig ist. Beide vorliegenden Gesetzentwürfe sind insofern zu unterstützen, als sie das Zeugnisverweigerungsrecht erstens auf selbst recherchiertes Material, zweitens auf elektronische Publikationen und drittens auf nicht periodische Druckwerke erweitern. Das wäre alles ganz wunderbar, wenn nicht beide Gesetzentwürfe wegen ihren erheblichen Ausnahmeregelungen praktisch wieder ad absurdum geführt würden.

Ob Sie nun, wie bei dem F.D.P.-Entwurf, einen Katalog von 65 Straftaten anhängen – von Mord bis zu Verstößen gegen das Ausländerrecht – oder ob Sie, wie beim Regierungsentwurf, alle Straftaten ausnehmen, auf die mindestens ein Jahr Haft steht –, das kommt so ungefähr aufs Gleiche raus. Zu Durchsuchungen in Redaktionen kommt es nicht wegen eines Eierdiebstahls oder wegen Schwarzfahreierei, sondern immer nur bei Recherchen zu Straftaten wie § 129 a, Spionage, Mord, Steuerhinterziehung.

(B) Ich habe bereits einmal Herrn Ströbele in dieser Angelegenheit zitiert und ich will es noch einmal machen, weil ich es nicht besser formulieren könnte:

Machen Sie den Journalisten einmal klar, dass das Material, das sie in wirklich wichtigen Fällen, in denen es um Spionage, um kriminelle Vereinigungen oder um schwere Straftaten geht, erarbeitet und in ihrem Schreibtisch liegen haben, nicht frei von Beschlagnahme ist. Ich denke, dass sie gerade in diesen Fällen geschützt werden müssen.

So weit Ströbele zu dem F.D.P.-Entwurf. – Ich bin ganz Ihrer Meinung, Herr Ströbele. Nur, nach dem Regierungsentwurf werden Journalisten gerade in diesen Fällen genauso wenig geschützt wie nach dem F.D.P.-Entwurf. In dieser Frage nehmen sich die beiden Anträge also nichts.

In einem anderen Punkt ist der F.D.P.-Entwurf eindeutig besser als jener der Bundesregierung. Durchsuchungen und Beschlagnahmungen bei Journalisten waren bisher nur möglich, wenn der betroffene Journalist selbst im Verdacht steht, an der Straftat beteiligt zu sein. Die F.D.P. will, dass das nur noch bei dringendem Tatverdacht erlaubt ist; nach SPD und Grünen soll schon der einfache Tatverdacht reichen.

Die Anhörung im Rechtsausschuss hat gezeigt, dass die Vertreter der Medien und die Wissenschaftler in diesem Punkt allesamt dem F.D.P.-Entwurf den Vorrang geben. Vom Deutschen Journalisten-Verband bis zum Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger kritisierten alle

den Regierungsentwurf als nicht weitgehend genug. Diesem Urteil der Experten kann ich mich ganz klar anschließen. (C)

Insgesamt halten wir den F.D.P.-Entwurf für weitgehender und daher für besser. Wir werden ihm also zustimmen, obwohl auch er nicht das ist, was wir eigentlich bräuchten. Die Pressefreiheit musste wieder einmal hinter die Wünsche der Strafverfolger zurücktreten. Journalisten müssen weiterhin befürchten, dass sie mit ihren Recherchen zu unfreiwilligen Hilfsermittlern werden. Schade, dass den Grünen der Mumm fehlte, ihre richtigen Einsichten auch durchzusetzen.

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film sind konstituierend für unsere freiheitliche Verfassung. Sie gewährleisten den in diesem Bereich tätigen Personen und Unternehmen Freiheit von staatlichem Zwang. Hierzu gehört der Schutz der Informationsbeschaffung ebenso wie die Vertraulichkeit der Redaktionsarbeit einschließlich des Schutzes solcher Unterlagen, die das Ergebnis eigener Beobachtungen und Ermittlungen enthalten. Presse- und Rundfunkfreiheit bilden die Voraussetzung dafür, dass die Medien ihr „Wächteramt“ gegenüber Politik und Gesellschaft wirksam ausüben können.

Bereits seit der 12. Legislaturperiode – damals auf der Grundlage von Anträgen des Bundesrates und der SPD-Bundestagsfraktion – beschäftigt sich dieses Haus mit der Frage, wie das Zeugnisverweigerungsrecht der Journalisten besser mit dem staatlichen Auftrag der Sachaufklärung im Strafverfahren austariert werden kann. Denn es ist unbestreitbar, dass es in der Vergangenheit mehrfach zu Ermittlungsmaßnahmen gegen zeugnisverweigerungsrechtliche Journalisten kam, bei denen die Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes und der Grundrechte des Art. 5 Abs. 1 des Grundgesetzes nicht gesichert erschien. Diese Gesetzesinitiativen scheiterten aber stets am Widerstand der früheren Bundesregierung. (D)

Die jetzige Bundesregierung hat sich der Aufgabe, die insoweit dringend erforderlichen Konkretisierungen in der Strafprozessordnung vorzunehmen, energisch und – das möchte ich betonen – mit größtmöglicher Sorgfalt, unter anderem nach einer umfassenden Befragung der justiziellen Praxis und der betroffenen Verbände – ich nenne hier nur die Richterschaft, die Anwaltschaft und selbstverständlich die Medienverbände –, angenommen. Ergebnis ist der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf, der von dem Grundsatz geleitet wird: so viel Pressefreiheit wie möglich, so viel Strafverfolgung wie nötig. Denn auch der Auftrag des Staates zur Aufklärung von Straftaten ist in ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Recht hervorgehoben worden.

Heute ist – das sage ich mit großer Genugtuung – ein sehr guter Tag für die Pressefreiheit. Neben der seit langem geforderten Erweiterung des Zeugnisverweigerungsrechtes der Journalisten und des entsprechenden Beschlagnahmeverbotes auf selbst recherchierte Erkenntnisse werden in den Schutzbereich des Zeugnisverweigerungsrechtes auch erstmals solche Personen aufgenommen, die bei der Vorbereitung, Herstellung oder Ver-

- (A) breitung von nicht periodisch erscheinenden Druckwerken, also insbesondere im Bereich der Buchpresse, von Filmberichten und nicht zuletzt – auch diese Ergänzung war längst überfällig – von neuen Informations- und Kommunikationsdiensten, berufsmäßig mitwirken oder mitgewirkt haben.

Lassen Sie mich zwei wichtige Elemente des Gesetzentwurfes der Bundesregierung hervorheben, die auch in der vorangegangenen Diskussion des Rechtsausschusses dieses Hauses eine zentrale Rolle gespielt haben. Ausnahmen von der Zeugnisfreiheit und vom Beschlagnahmeverbot bei selbst recherchiertem Material sind nur dann zulässig, wenn ein Verbrechen aufgeklärt werden soll. Doch auch in diesen Fällen ist die Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes ausdrücklich hervorgehoben worden. Diese klare Abgrenzung wurde auch in der Anhörung im September letzten Jahres von Sachverständigen ausdrücklich begrüßt. Gegenüber einem insbesondere von der F.D.P. geforderten Straftatenkatalog hat diese Lösung nicht nur den Vorzug der Klarheit und der Konzentration auf Straftaten, die vom Gesetzgeber als besonders schwer wiegend eingestuft worden sind. Sie vermeidet auch die häufige Beliebigkeit von Katalogen und die mit Katalogen stets verbundenen Nachbesserungsdiskussionen. Nicht zuletzt gibt diese Regelung der Praxis ein klares Abgrenzungskriterium an die Hand.

Außerdem wurde der Schutz vor Beschlagnahmen auch in den Fällen verbessert, in denen der Journalist teilnahmeverdächtig ist oder es sich um deliktsverstrickte Gegenstände handelt. Insoweit wurde die Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes und der Grundrechte aus Art. 5 Abs. 1 des Grundgesetzes im Gesetz ausdrücklich festgeschrieben. Darüber hinaus wurde bestimmt, dass solche Maßnahmen nur zulässig sind, wenn die Erforschung des Sachverhaltes oder die Ermittlung des Aufenthaltsortes des Täters auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre.

- (B) Der verschiedentlich erhobenen Forderung, die Zugriffsschwelle auf das Vorliegen dringenden Tatverdachts anzuheben, vermochte die Bundesregierung indes nicht zu folgen. Denn der dringende Tatverdacht bedeutet mehr als den sogar für die Anklageerhebung geforderten Grad an Gewissheit. Deshalb ist die Verdachtschwelle des dringenden Tatverdachts in der Strafprozessordnung bei keiner noch so schwer wiegenden Ermittlungsmaßnahme vorgesehen. Liegt dringender Tatverdacht vor, ist die Beweislage zur Anklageerhebung nämlich bereits ausreichend. Weitere Ermittlungsmaßnahmen sind also nicht mehr erforderlich und wären damit unverhältnismäßig.

Lassen Sie mich noch ein Wort in Richtung Bundesrat sagen, dessen Wunsch nach Abstrichen beim Presseschutz die Bundesregierung mit wohlwogenden Gründen nicht gefolgt ist. Insoweit ist es mein Anliegen, der Länderkammer die Überlegung nahe zu bringen, dass der Ge-

- setzentwurf der Bundesregierung durch seine klaren und damit sehr praxistauglichen Vorgaben letztendlich auch die Arbeit von Gerichten und Staatsanwaltschaften durch Schaffung von Rechtssicherheit erleichtern wird. (C)

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, der die Pressefreiheit und das damit unabdingbar zusammenhängende Vertrauensverhältnis zur Presse wesentlich verbessert, ohne die berechtigten Belange der Strafverfolgung zu vernachlässigen.

Anlage 11

Amtliche Mitteilungen

Der Vorsitzende des folgenden Ausschusses hat mitgeteilt, dass der Ausschuss gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung von einer Berichterstattung zu den nachstehenden Vorlagen absieht:

Haushaltsausschuss

- Unterrichtung durch die Bundesregierung

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im zweiten Vierteljahr des Haushaltsjahres 1999

- Drucksachen 14/1488, 14/1577 Nr. 6 –

- Unterrichtung durch die Bundesregierung

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im dritten Vierteljahr des Haushaltsjahres 1999

- Drucksachen 14/2210, 14/2296 Nr. 1 –

- Unterrichtung durch die Bundesregierung

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im vierten Vierteljahr des Haushaltsjahres 1999

- Drucksachen 14/2830, 14/3048 Nr. 3 –

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss die nachstehenden EU-Vorlagen bzw. Unterrichtungen durch das Europäische Parlament zur Kenntnis genommen oder von einer Beratung abgesehen hat. (D)

Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Drucksache 14/6395 Nr. 3.1

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Drucksache 14/4665 Nr. 2.1

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Drucksache 14/4309 Nr. 1.2

Drucksache 14/5172 Nr. 2.86

Drucksache 14/5730 Nr. 2.15

Ausschuss für Kultur und Medien

Drucksache 14/5836 Nr. 2.9

Drucksache 14/5836 Nr. 2.15